This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

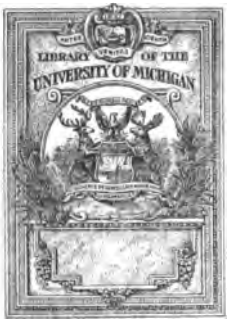

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

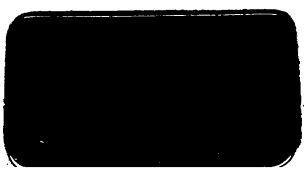

PACKING

D
383
.G39

10927

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Geſchichte

des

neunzehnten Jahrhunderts

ſeit den Wiener Verträgen.

Von

G. G. Gervinus.

Zweiter Band.
(Erſte Hälfte.)

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Engelmann.
1856.

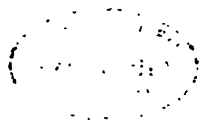

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Inhalt.

III. Die Reactionen von 1815—1820. S.

3. Italien 3
4. Spanien 124
5. Frankreich 200

Geschichte

des neunzehnten Jahrhunderts

seit den Wiener Verträgen.

III.

Die Reactionen von 1815—1820.

3. Italien.

In dem größeren Theile des österreichischen Staates war der Toscana. Uebergang in die Zeit der Restaurationen ohne alle gewaltsame Stöße gemacht worden, weil hier die Zustände aus den Zeiten vor der Revolution unverändert fortgedauert hatten; das absolutistisch-monarchische System blieb im Bestande, von dem hier die mittelalterigen Ordnungen mehr oder weniger waren abgelöst worden. Die italienischen Staaten dagegen sanken aus den Neuerungen der französischen Herrschaft in grellerem Rückfall in die Barbareien des Mittelalters zurück. Nur Toscana[1] machte davon eine Ausnahme. Denn in diesem Staate, der kurz vor der Revolution, unter den Leopoldinischen Ordnungen, in dem Ansehen eines der vorgeschrittensten Länder Europa's stand, hatten die Franzosen

1) Vgl. Gualterio, gli ultimi rivolgimenti ital. 2, 1—94. G. Montanelli, memorie sull' Italia e specialmente sulla Toscana dal 1814—50. Torino 1853. L. C. Farini, storia d'Italia dall' anno 1814 etc. Torino 1854. 1,59. 295 ff.

keine feudalen Misbräuche, keine bürgerliche Ungleichheit wie in dem übrigen Italien abzustellen gefunden; und wie daher die Einführung ihrer Herrschaft hier nicht mit den großen Erschütterungen der ganzen Gesellschaft wie in Rom und Piemont verbunden gewesen war, so ging auch jetzt die Beseitigung derselben ohne die gehässige Zerreißung der Bevölkerung vor sich, die überall sonst das unselige Geleite der Herstellungen war. Jene Reibungen schroffer Partheien wie in der Lombardei gab es im Toscanischen nicht. Weder die Franzosen hatten sich hier Freunde gemacht, noch die Oesterreicher, als sie nach deren Abzug das Land besetzt hielten; selbst die italienische Nationalparthei fehlte in dem Lande, das auch in den französischen Zeiten eine meist gesonderte Stellung eingenommen hatte. Eine Aristokratie von den feudalen Erinnerungen wie die in Piemont und Neapel bestand hier nicht, wo der Adel, aus städtischen Familien hervorgegangen, anspruchloser war als irgendwo in Italien. Eine Geistlichkeit, die die weltliche Herrschgier fanatisch machte wie in Rom, gab es ebensowenig. Zwar im Anfange, als der Fürst Rospigliosi erschien, der von dem Großherzog Ferdinand III. (in Würzburg) den Auftrag erhalten hatte, von dem Staate wieder Besitz zu nehmen, hörte man auf der Kanzel häufige und heftige Ausfälle gegen die vorige Regierung, und die Sendung Rospigliosi's selbst, der der Mittelpunkt einer rückgängigen Parthei war, schien von schlimmer Vorbedeutung. Allein der Großherzog selbst, der seine Verbannung in Fassung ertragen hatte,
[1]17. Sept. 1814. kam[1] nach Florenz ohne Verbitterung und Rachsucht zurück; er hatte von seinem Vater Leopold wenn nicht den Geist, so doch die Milde geerbt; vor seiner Rückkehr hatte er eine fast allgemeine Amnestie vor sich hergehen lassen, und nun bei seiner Ankunft dämpfte er die kleinen Wallungen des Partheieifers vollends. Die Verfolgungen von Freisinnigen und Freimaurern, (die die Opfer aller übrigen Restaurationen in Italien waren,) kamen hier nicht vor; die

Beamten der französischen Regierung blieben in ihren Stellen; der Graf Fossombroni selbst, der an die Spitze des Ministeriums kam, war von Napoleon ausgezeichnet, und im Dienste der letzten Regentin (Elisa Bacciochi) gewesen. So war man hier schnell beruhigt, daß Toscana seinem frühern Charakter und Zustande treu bleiben werde, dem Herbheit und Leidenschaft, in Volk und Regierung, seit langen Zeiten fremd war. Die begnügsamen Optimisten, die mehr an dem altfränkischen Geiste der Gesellschaft als an den neuitalischen Verwegenheiten Theil hatten, jene Vertrauenden, die einst als das Ziel der Leopoldinischen Verbesserungen eine Verfassung erwartet hatten, trauten jetzt auch Ferdinand III. zu, daß er seinem Volke eine Vertretung gegeben hätte, wäre er nicht durch das gebieterische Verbot aus Wien gehemmt gewesen. Es gab aber auch andere, strengere Beurtheiler, die selbst jenes so vielbewunderte Leopoldische System beschuldigten, es diene nur das Volk in äußerem Wohlsein, unter einer anständigen, väterlichen Despotie zu erschlaffen, und in jener gedankenlosen Ruhe, jener sittlichen Verweichlichung zu erhalten, in die es das Alter seiner Geschichte und die lange Entwöhnung jeder Theilnahme an großen Weltereignissen versenkt hatte; und diese Beurtheiler fanden, daß auch die hergestellte Regierung Ferdinands III. wie mit Absicht und Methode in diese lässige Ruhe und Enge der Verhältnisse zurück lenkte, aus der die Revolution die Italiener zuerst aufgerüttelt hatte zu größeren nationalen Vorstellungen und Tugenden, zu sittlichen und politischen Ideen eines weiteren Gesichtskreises. Die französischen Einrichtungen, als die Träger dieses unbequemen Geistes, mußten daher auch hier zum großen Theile wieder weichen. Das Heerwesen ließ man verfallen; die zusammengefaßte Verwaltung wurde auseinander gerissen; der Code Napoleon, mit Ausnahme der Titel über Hypotheken und Zeugenbeweis, wurde beseitigt, ohne daß das zum Ersatz versprochene Gesetzbuch je erschien; Friedens-

richter, Familienräthe, Staatsanwälte, die Oeffentlichkeit der Strafgerichte verschwanden. Für diese verlorenen französischen Einrichtungen tauschte man die alte Leopoldinische Ordnung nur sehr verstümmelt wieder ein. Der Inquisitionsprozeß wurde hergestellt aber ohne die Bürgschaften der früheren Zeit; die Ortsstatute blieben aufgehoben und die freie Selbstverwaltung der Gemeinde litt unter der Beaufsichtigung der Regierung große Einschränkung; selbst einzelne abgestellte Adelsvorrechte (des St. Stephansordens) wurden wieder hervorgesucht. Nur was die schlechteste Seite des Leopoldinischen Regiments war, die Herrschaft der Polizei (die sie hier „die gute Regierung" nennen), kehrte ganz wieder; in dieser Beziehung war Toscana völlig wie eine österreichische Provinz, litt unter derselben Einschüchterung und verfiel der gleichen Stockung alles öffentlichen Lebens. Die persönliche Natur des leitenden Staatsmannes wirkte dazu ein großes mit, wie es in Oesterreich der Fall war. Ein skeptischer Weltmann, gebildet nach der Weise der Franzosen des 18. Jahrhunderts, bequem und gemächlich, wandte Fossombroni den vorwärtsstrebenden Dottorini, wie er sie nannte, den Rücken und machte einen Grundsatz daraus, die Welt, „die von selbst gehe", gehen zu lassen; seine Amtsstuben füllte er mit den fügsamen Männern seiner Gunst an, die in das System der Einschläferung eingingen. Nur die feine Eifersucht gegen fremden Einfluß und das Streben nach Erhaltung eines gewissen geistigen Vorranges schien die toscanische Regierung hier und da zu größerer Freisinnigkeit oder Thätigkeit zu treiben. Man wußte, wie arglistig Oesterreich die Stufenleiter der Unzufriedenheit im Kirchenstaat und in Piemont beobachten ließ und wie es geschäftig war, den dortigen Zuständen gegenüber die Lombardischen als ein begehrenswerthes Glück darzustellen; dies Verfahren zahlte die toscanische Regierung mit einem ähnlichen heim. Sie nahm Oesterreich's äußerer Politik gegenüber eine nationale

und patriotiſche Stellung und ſeinen commerciellen und geiſtigen Zuſtänden gegenüber eine freiſinnige Haltung an, die wieder Schatten auf den mächtigen Beſchützer warf. Wenn Oeſterreich 1816. auf einen Allianzvertrag drang, ging man in Florenz nur mit Sträuben und nur auf ein Bündniß gegen Angriffe von außerhalb Italien ein; wenn Oeſterreich eben damals einen italieniſchen Bund betrieb, that Foſſombroni Alles, um ihm und ſeinen Gefahren auszuweichen; bot es gleichzeitig einen Poſtvertrag an, ſo fand er es für keine italieniſche Regierung gerathen, Oeſterreich ihr Fell-eiſen anzuvertrauen; und ſo wagte er nachher, in den Wirren des dritten Jahrzehnts mit Conſalvi die möglichſte Unabhängigkeit gegen Oeſterreich zu bewahren. Wenn dieſe Haltung, die ſehr geeignet war der toscaniſchen Regierung die Volksgunſt zu erwerben, mehr ein diplomatiſches Geheimniß blieb, ſo war dagegen die Herſtellung der Leopoldiniſchen Handelsfreiheit eine allgemein gedankte Wohlthat, deren gute Wirkungen im Gegenſatze zu dem unſinnigen Zollweſen in Oeſterreich und dem übrigen Italien zu Tage lagen. Dazu kam die freie Einfuhr fremder Bücher und Zeitungen, die Florenz lange Jahre zum wohlfeilſten Büchermarkt machte und den Toscanern vor allen Italienern geſtattete, der europäiſchen Bildung zu folgen; wie denn Florenz auch den Hauptnutzen von dem Mangel eines italieniſchen Verlagsrechtes zog, da hier der Nachdruck unverwehrt freibeuten durfte, ſogar unter den inländiſchen unprivilegirten Büchern. So wenig dies oder der italieniſche Cenſurdruck Lob verdient, ſo gewiß iſt doch, daß beides für Italien nicht ohne weſentliche Wohlthaten geweſen iſt. Die Cenſur verhütete die verderbliche Unſittlichkeit in der Literatur, von der die franzöſiſche ſo ſehr angefreſſen iſt; der Nachdruck verhütete ihr Herabſinken zum gemeinen Gewerb aller armen Geiſter, zum Schlachtfeld aller wüſten Coterien, was die Gefahr der deutſchen Literaturzuſtände iſt: beide dieſe Vortheile haben in Italien

eine Verbindung und ein Zusammenarbeiten der Literatur auf einerlei Ziel und Zweck möglich gemacht, wovon weder Frankreich noch Deutschland etwas Aehnliches kennen, so daß es hier z. B. ein ungeschlichteter Streit bleiben konnte, ob von den entgegengesetzten Schulen der schönen Literatur die Romantiker oder die Klassiker die patriotischeren und praktischeren in politischer Wirksamkeit waren. Jeder Fremde erinnert sich der großen Leseanstalt von Vieusseux in Florenz, zu der hier 1820 die Erlaubniß gegeben war, lange Zeit ehe Wien etwas Aehnliches besaß. Aus ihr ging 1821 die Antologia hervor, ein Mittelpunkt der geistigen Bewegung in Toscana, die von da auf ganz Italien weiter wirkte. Die verschiedensten geistigen Richtungen waren in ihr versammelt, die aber alle gleichmäßig auf gemeinnützige Zwecke gerichtet waren: die Flüchtigen der 20er Jahre aus Neapel und Lombardei, jene Montani, Pepe, Poerio, Colletta, Giordani waren hier vereinigt und fanden ihren Mittelpunkt in dem edlen Gino Capponi, (ein Name voll altehrwürdiger Erinnerungen), dessen gesunder praktischer Verstand selbst den Utopisten der äußersten Partheien Achtung gebot und nach allen Seiten hin, in Literatur und Staat, ähnlich wie Stein's Wirksamkeit in Deutschland, seinen Landsleuten das Beispiel gab einer freisinnigen Thätigkeit ohne Vermessenheit, eines Wissens ohne unfruchtbaren Prunk, eines ideenreichen Strebens ohne abenteuerliche Ziele.

Der Kirchenstaat.

In vollem Gegensatze zu der Enge der Florentiner Verhältnisse bewegte sich das Treiben der päbstlichen Herrschaft in Rom. War dort Alles Bescheidung und häusliches Wohlbehagen, so tauchten hier die ausschweifendsten Anmaßungen des römischen Hofes in dem Augenblick seiner Herstellung auf; und die hierarchische Weltmacht, wie aus dem Nichts erstanden, entwickelte plötzlich wieder von ihrer alten Stelle aus die alte anspruchvolle, all-

umfassende Thätigkeit nach außen, während die einheimischen staatlichen Zustände, die sich unter der Fremdherrschaft angefangen hatten menschlich zu gestalten, unter der Priesterherrschaft sogleich in jenes langgewohnte trostlose Elend zurück versanken, das in wenigen christlichen Ländern seines Gleichen hat. Es ist uns von dem nächsten Interesse, neben dem weltlichen Musterstaate der Beharrung nach Gentz'schen Grundsätzen den hierarchischen Idealstaat de Maistre's und seiner Gesinnungsgenossen zu betrachten.

Äußere und innere Zustände der römisch-kathol. Kirche vor und um 1814.

Niemand hätte, einige Jahre vor der Herstellung des Pabstes, eine so baldige und plötzliche Wendung zu Gunsten der römischen Hierarchie voraussagen mögen, wie sie mit dem großen Umschwunge von 1814 eintrat. Der Kirchenstaat war innerhalb zweier Jahrzehnte nach einander zerstückelt und seine letzten Reste 1809 mit Frankreich vereinigt worden; der Pabst selber schmachtete zuletzt in der Haft des Gewaltigen der Zeit; die Stadt Rom, beraubt der Spenden der katholischen Welt, der Fremden und des Hofes, war von der christlichen Hauptstadt zu einer entvölkerten Provinzialstadt herabgesunken. Die kirchlichen Fürstenthümer in Deutschland, ein Gebiet von über drei Millionen Bewohnern, waren eingegangen und vertheilt, meist unter protestantische Fürsten. Die katholische Kirche, ihrer äußeren und inneren Lage nach, war überall in einem tiefen Verfalle. In dem rechtgläubigsten Spanien hatten Krieg und Aufstand Alles drunter und drüber gestürzt; in allen romanischen Landen hatten die Franzosen unter Klöstern, Stiftern und Orden furchtbar aufgeräumt; so weit die Ideen oder die Nöthigungen der Revolution gereicht hatten, waren die Kirchengüter eingezogen, veräußert oder mit dem Staatsgut vereinigt worden; selbst wo verhältnißmäßige Muße und Ruhe zur Erhaltung der kirchlichen Einrichtungen war, wie in Frankreich und Deutschland, waren unter dem andauernden Mangel jedes festen

Verhältnisses alle Sprengel gelockert und verwirrt, die Bisthümer vermindert, die übriggebliebenen verwaist (so sehr, daß es in Deutschland 1814 nur noch fünf Bischöffe gab), die Kapitel waren zusammengeschmolzen, zahllose Pfarrstellen unbesetzt oder traurig verarmt, die Schulen und Bildungsanstalten der Geistlichen hier und da ganz ausgegangen, Zucht und Glauben in der Bevölkerung geschwunden; Alles schien mit der Zerrüttung der Zeiten hoffnungslos in Trümmer gegangen.

Die letztgenannte Wunde war die tiefste. Die französische Freigeisterei des 18. Jahrhunderts, in die Literatur aller romanischen Völker gedrungen, hatte im Kern der katholischen Lande selbst den alten römischen Aberglauben erschüttert; die außerordentlichsten Thatsachen eines halben Jahrhunderts hatten dieser Umwälzung in den Geistern Nachdruck und Dauer, in den Sitten festen Bestand, in dem Staate Gesetz und Form gegeben. Das milde Verhalten Friedrichs II. zu seinen katholischen Unterthanen, aus religiöser Gleichgültigkeit, aus Freisinn und Staatsklugheit gleichmäßig entsprungen, durchbrach zuerst die alte straffe Ab- und Ausschließung der Bekenntnisse in Deutschland, wie sie noch jetzt in Mecklenburg geübt wird. Der Grundsatz der vollkommenen Rechtsgleichheit der Bekenntnisse war in dem preußischen Gesetzbuche aufgestellt worden. Von katholischer Seite war Joseph II. mit seiner unrömischen Duldsamkeit entgegen gekommen und selbst einzelne der deutschen Kirchenfürsten, in einer selbständigen und nationalen Haltung gegen Rom, hatten damals ihren protestantischen Unterthanen freie Religionsübung gewährt. Schismatische Ideen aller Art wurden mächtiger in den Geistern, als man mit dem Jesuitenorden und so vielen Klöstern die besten Stützen des Pabstthums gefallen glaubte. Bereits vor der Revolution hatte in Deutschland ein so besonnener Geschichtskenner wie Spittler die Hoffnung fassen können, er werde Cölibat und lateinische Kirchensprache selbst in

Oesterreich verschwinden sehen, die katholische Kirche werde „endlich einmal aufhören römische Kirche zu sein", es werde das Volk die Rechte zurücknehmen, die ihm die Geistlichkeit entrissen. Dieser Veränderung in den An- und Einsichten der Gebildeten folgten dann erst die Verwüstungen, mit denen die Revolution den Glauben, die Kirche, die Hierarchie heimsuchte. Und noch nach ihnen lastete Napoleon's eiserner Arm auf dem Pabstthum, das schon, als sich der Kaiser noch mit ihm zu halten suchte, in dessen Gleichgültigkeit gegen alle Religionen, hinter seiner Maske des gleichen Schutzes aller Bekenntnisse „die feinste Verfolgung" der römischen Kirche erkannte und verabscheute. Er unterschlug zuletzt dem Pabste den Fuß, mit dem die Hierarchie auf ihrem weltlichen Besitze, dem Kirchenstaat, feststand; aber den innerlicheren Schaden schien er ihm noch in Deutschland zuzufügen, durch die Mischung der katholischen und evangelischen Bevölkerungen seit 1803, durch die im Rheinbund vorgeschriebene Gleichstellung der Bekenntnisse. Die Zusammengewöhnung, der Geist der Verträglichkeit, die stille Einwirkung protestantischer Ideen und Sitten wurden dadurch gefördert, die für den Papismus die unangreifbarsten und gefährlichsten Feinde sind. Diese Verhältnisse erhielten noch eine nationale Verstärkung durch die Errichtung der Einen deutschen Metropole (Regensburg) und des Primats, in dem sich der schismatische Geist jenes volksthümlichen Episcopats des 18. Jahrhunderts fortpflanzte. Der Primas Karl Dalberg überlebte des Kaisers Fall und blieb Erzbischoff von Regensburg. Sein Bisthumsverweser in Constanz H. v. Wessenberg, sein dankbar ergebener Freund, bei Katholiken und Protestanten in gleichem Ansehen, hatte unter dem Segen der Zeitgenossen gestrebt, die Verhältnisse in der Kirche, und zwischen Staat und Kirche, in einem humanen Sinne auf einem verständigen Fuße zu ordnen; sein Beispiel und amtlicher Einfluß hatte weit in die östliche Schweiz hinüber gewirkt; sein

Vorgang hatte selbst in dem dunklen Baiern Nachfolge erweckt, wo der Prediger Boose (seit 1810) der Urheber einer freieren religiösen Erregung war, in dessen Anhang Steffens[2] noch nach Jahren eine mächtige, aber unterdrückte Gährung beobachtete. Unter den vaterländisch-freisinnigen Katholiken, die mit Wärme an der Erhaltung eines deutschen Patriarchates hingen, war Wessenberg als ihr Haupt und Vorkämpfer angesehen. Auch hat er sich später nicht gescheut, vor Rom und in Rom zu bekennen, daß er neben den Verpflichtungen gegen den heiligen Stuhl auch Verpflichtungen gegen Deutschland habe. Gleich 1814 erschien er in Wien, um wie im Namen der Nation auf ein allgemeines Concordat anzutragen, und auf die Vereinigung aller deutschen Bisthümer in Eine deutsche Kirche unter einem Primas[3]. Dieses Patriarchat würde, nach dem Urtheile der Römischen, die Losreißung der deutschen Kirche von Rom zur Folge gehabt haben[4]; und solch eine Abtrennung war unter dieser Parthei mehr gehofft und erstrebt, als gefürchtet. Diese Reformer waren der Ansicht, zu der sich später, (nachdem er Rom's Uebergriffe und den rohen Fanatismus der französischen Römlinge erlebt hatte) selbst ein Mann wie Stein hat bekennen müssen, der Ansicht: es seien in Deutschland, unter dem Gemeinleben von Katholiken und Protestanten, so viele unwürdige Fesseln des Aberglaubens und der sittlichen Unlauterkeit, die die römischen Einrichtungen anderen Völkern auferlegen, abgestreift, es sei die Kluft der Bildung und Gesittung zwischen deutschen und anderen Katholiken so groß geworden, daß sie von den römischen Einflüssen nicht wieder verschüttet werden solle. Solche Männer waren es, die daher noch bei Dalbergs Leben dem Volke

2) Was ich erlebte. 8, 392.
3) Denkschriften in Klübers Akten des Wiener Congresses 4, 299, 304.
4) Perthes' Leben 2, 122.

ihren Plan einer Nationalkirche mit Synoden und einem fürstlichen Primas vorlegten, mit denen sie diese deutsche Gesittung schützen wollten[5]. Solche Männer waren es, die sich im äußersten Falle nicht bedachten, den deutschen Katholiken geradezu das Beispiel des Utrechter Domkapitels zur Nachahmung vorzuhalten[6], das, nachdem der Pabst (1704) den Vicar Codde als Jansenisten abgesetzt hatte, die päbstlichen Vicare abgewiesen, später sich Erzbischöffe gesetzt und Bisthümer errichtet und Synoden gehalten, und das erste Beispiel eines Abfalls von Rom ohne Abfall vom Katholicismus gegeben hatte. Jene Männer hatten aus der erlebten Unterbrechung der römischen Einflüsse die Ueberzeugung gewonnen, daß eine katholische Kirche, und nicht die schlimmste, auch ohne Pabstthum möglich war, und daß der Katholicismus, wenn er nicht ohne die Unnatur und die Misbräuche der Hierarchie bestehen könne, überhaupt nicht bestehenswürdig sei. Und diese Ansichten reichten damals in Deutschland sehr weit, bis in die Höhen der Gesellschaft, zu Fürsten und Regierungen hinauf.

Der Umschlag zu Gunsten der römischen Hierarchie.

Aber diese aussichtslose Lage der römischen Hierarchie änderte sich mit dem Eintritt der Restauration wie auf Einen Schlag. Gegen jenen ganzen Geist der Aufklärung in den letzten Zeiten hatte sich, schon seit dem Verfalle der französischen Republik, jene literarische und religiöse Reaction eingeleitet, die früher geschildert worden ist. Es waren mit so großen Erfolgen in der französischen und deutschen Literatur und Gesellschaft jene Männer aufgetreten,

---

5) Kirchenrechtl. Untersuchungen über die Grundlagen zu den künftigen kathol. kirchl. Einrichtungen in Deutschland. Von einem kath. Rechtsgelehrten. Frankfurt a. M. 1816.

6) Klüber, neueste Einrichtung des kath. Kirchenwesens in den K. Preuß. Staaten. 1822. — Alex. Müller, Preußen und Baiern im Concordate mit Rom. 1824.

die die Sache Roms, des Glaubens und Aberglaubens, zu retten nicht nur, sondern zu fördern, und die beiden Erzfeinde der Hierarchie niederzuwerfen sich vermaßen; jener Chateaubriand, der nach seiner Behauptung[1] der französischen Philosophie die Hemmkette angelegt hatte, die Rom nicht konnte; jener de Maistre, der es[1] auf die Vertilgung der Reformation abgesehen hatte. In diesen Kreisen übersah man zwar jene bedenkliche Thatsache der verträglichen Annäherung der beiden Bekenntnisse nicht, man legte sie aber zu Gunsten des Katholicismus, als ein Zeichen der inneren Schwäche, der Reue und Umkehr des Protestantismus aus. Man täuschte sich auch nicht über den äußeren Verfall der römischen Kirche, aber die Einen erwarteten gerade von ihrer Verarmung, von ihrer genöthigten Wendung auf die innern Dinge ein neues Heil für sie; die Anderen hofften nun, nachdem die Revolution gefallen war, Hierarchie und Pabstthum als die anfänglichen Feinde, die endlichen Sieger, die einzigen Bändiger der Revolution, in größerer Pracht und Macht aus ihrem Falle auferstehen zu sehen als je zuvor. Für diese und nicht für die deutschen Reformer stritt nun plötzlich die Gunst der Zeit. Was die einzelnen freisinnigen Katholiken zu aller Zeit völlig einflußlos erhalten hat: die getheilte Bestrebung der Laien, und seltener einzelner Geistlichen (oft ohne Bildung und Charakterwürde), die der einheitlichen Gewalt einer geschlossenen Hierarchie gegenüber nothwendig machtlos war, dies hat auch jene versammelte Partheiunmächtig erhalten. Ihr Einfluß beschränkte sich auf einen kleinen örtlichen Kreis, (neben dem die ganze Wucht des Aberglaubens in den romanischen Massen unberührt blieb); die Lehren der Bonald, Schlegel, de Maistre aber erschollen von Paris, von Wien und St. Petersburg aus über die ganze Welt. Ihrem Evangelium von äußerer Größe und Reichthum der Kirche fiel Alles zu, aber der verdrießliche Ernst der deutschen Kirchenverbesserer stieß bald

[1] vgl. 1,371.

[1] vgl. 1,380.

Alle ab. Ihre Bestrebungen hatten unglücklicherweise zuletzt mit revolutionären Neuerungen, mit Napoleonischen Günstlingen, mit rheinbündischen Einrichtungen zusammengehangen, die ganze Strömung der Zeit war ihnen jetzt nach Napoleon's Sturze entgegen. Eine langdauernde Bedrückung der Kirche hätte diesen Männern lange Wirkungen gestattet, jetzt aber schnellten ihren Einfluß die neuen Hoffnungen der Kirche plötzlich ab, die von äußeren Anstößen, aber wie durch ein Wunder, hervorgezaubert waren. Als nach sechsjähriger gewaltsamer Entfernung der 62jährige Pius VII. nach Rom zurückkehrte, war seine ganze Reise von Fontainebleau durch Frankreich und Italien ein Triumphzug gewesen. Die Könige beugten sich vor ihm wie in alten Zeiten; in seiner Vaterstadt Cesena huldigte ihm Murat, vor Rom begrüßte ihn Karl IV. von Spanien, im Quirinal empfing ihn die Königin von Etrurien, in der Peterskirche konnte er kaum dem abgetretenen König von Sardinien wehren, ihm die Füße zu küssen. Dies waren gefallene oder fallende Größen, die, kann man sagen, die Freude über ihr endendes Unglück oder das Bedürfniß einer Stütze für ihr wankendes Glück zu dem hergestellten Haupte der Christenheit hintrieb; aber auch die Völker hatten ihn überall mit Jubel empfangen und geleitet, und seine Unterthanen in Bologna und in Rom empfingen ihn mit glänzender Feier und mit wahrhafter, aufrichtiger Freude. Ja die Protestanten in Rom betrieben, den englischen Consul an ihrer Spitze, die Errichtung eines großartigen Denkmals zur Verewigung seiner Herstellung. Es waren dies Enthusiasten, Künstler, Halbproselyten vielleicht, die die Bewegung des Augenblicks hinriß, aber in seiner Note an den Wiener Congreß konnte sich der Pabst öffentlich schon nicht allein auf die Sympathien dieser Fremden berufen, sondern auch auf die Ablegung der alten Vorurtheile in den protestantischen Fürsten: denn schon hatte Consalvi in London die Artigkeiten einer

24. Mai 1814.

sonst so feindlichen Macht wie Englands erfahren, dessen Regent sogar später in unmittelbaren Briefverkehr mit dem Pabste trat; schon erfuhr dieser, daß er an den protestantischen Fürsten größere Förderer seiner weltlichen Ansprüche hatte, als an Oesterreich, und daß Preußen weit aufrichtiger für das Wohl der katholischen Kirche besorgt war als Frankreich. Alles schien in diesem gehobenen Augenblicke in dem Pabst nur den fürstlichen Märtyrer zu sehen, der von Napoleon das Meiste gelitten und das Erlittene mit jener Güte, Geduld und Unschuld ertragen hatte, die es zu Zeiten selbst über die Herzenshärte seines gereizten Unterdrückers gewann; die duldende Milde, die nun über den gottlosen Uebermuth triumphirte, schien nicht genug belohnt werden zu können und man war bereit zu jedem großmüthigsten Zugeständnisse, unbedacht, daß es nicht der gutmüthigen Person des Pabstes, sondern der fühllos eigensüchtigen Hierarchie gemacht wurde. Was sollte bei diesen ungemessenen Huldigungen von allen Seiten jenen fanatisirten Kreisen unmöglich scheinen, die den Protestantismus reif zum Abfall sahen, die sich das siegreiche Ansehen gaben, als ob sie die öffentliche Meinung bereits unterjocht hätten, die in Deutschland schon so manchen gutherzigen Protestanten zu dem zugeneigten Glauben bekehrt hatten, daß sich die römische Kirche mit einiger Um- und Fortbildung zur allgemeinen christlichen Kirche gestalten werde.

Erste Thätigkeit des römischen Hofes.

Was diese Aussichten der Ultramontanen noch um vieles steigern mußte, war die außerordentliche Thätigkeit, die der römische Hof sofort entfaltete; er zog alle Segel auf, um den günstigen Fahrwind auszunutzen; keine andere Regierung hat dieser allgeschäftigen, allüberblickenden Rührigkeit, dieser Meisterschaft im Ergreifen des Augenblicks entfernt etwas zu vergleichen. Was die Verhältnisse des Kirchenstaats angeht, so forderte Cardinal Consalvi

gleich nach dem Bekanntwerden der Pariser Friedensartikel von London aus[1] das ganze römische Patrimonium zurück: die Binnen- [1] 23. Juni. 1814.
bezirke in Frankreich (die jene Artikel bereits an diesen Staat überlassen hatten), die in Neapel (Benevent und Pontecorvo), die wie die Marken in Murats Hand waren, die Legationen, die Oesterreich besetzt hielt, unvergessen des Vorbehalts der Rechte, die der heilige Stuhl auf Parma und Piacenza hatte, wo man eine neue Dynastie begründete. Diese Forderungen wurden im Herbste am Wiener Congresse[1] wiederholt, wo, wie früher berichtet wurde, [1] 23. Oct.
eine weitere Eingabe[1] nichts geringeres als die Herstellung des [1] 17. Nov.
römischen Reichs und der geistlichen Staaten in Deutschland und die Herausgabe des Kirchengutes verlangte. Gleichzeitig mit diesen weltlichen Fürsorgen in Paris, London und Wien eilte man in Rom selbst, die Werkzeuge der geistlichen Gewalt wieder herzurichten. Die Congregation für Reinhaltung des Glaubens (die Inquisition) war gleich nach der Rückkehr des Pabstes hergestellt worden, nach einer ausdrücklichen Bemerkung des römischen Tagblattes ohne alle Aenderung ihres Codex oder Verfahrens; mit ihr begann die Congregation des Index ihren Wettlauf in dem Eifer, das eingeschlichene Gift des fremden Geistes abzutreiben. Anfangs 1815 wurden von dieser in Bausch und Bogen alle politischen Bücher verboten, bei jener sollten gleichzeitig bereits 737 Klagen wegen Ketzerei anhängig gewesen sein. Wie keine Ketzer, so hatte es unter der französischen Herrschaft auch keine Heiligen, keine Wunder und keine Mönche mehr gegeben; jetzt gleich wieder verdrehten die Madonnen ihre Augen und klagten über Versäumung ihres Dienstes; die Heiligen, von Vornehmen und Geringen verehrt, tauchten wieder auf; ein Edict[1] stellte sämmtliche geistliche [1] 15. August.
Orden wieder her, und rief 1824 Mönchs- und 612 Nonnenklöster ins Leben: eine schwere Bürde für den Staat, dessen Einkünfte, nachdem das Kirchengut veräußert war, sie ausstatten mußten.

Sofort riß dieſer Taumel die romaniſchen Staaten in die gleichen Maasregeln nach. In Spanien wartete man dazu den Anſtoß aus Rom nicht erſt ab. Der Nuntius Gravina, tödtlich verletzt von den Cortes, ein unverſöhnlicher Feind aller Neuerungen dort, hatte ſich gleich bei der Einrichtung der hergeſtellten Regierung in die Kreiſe des Infanten Antonio, in das Vertrauen des Königs eingeniſtet und alsbald nahm Alles in Madrid eine hierarchiſche Färbung an. Die von Franzoſen und Cortes aufgehobenen Klöſter
'21. u. 27. Mai. wurden hergeſtellt und die betreffenden Beſchlüſſe verfügten, daß ihre verkauften Güter ohne irgend eine Entſchädigung den Käufern
'21. Juli. ſollten weggenommen werden. Kurz darauf richtete der König, hinter dem Rücken ſeines erſten Miniſters, die Inquiſition wieder auf, das furchtbare Prieſtergericht, das durch Jahrhunderte die Feſſel aller geiſtigen Fortbildung in Spanien geweſen iſt; Macanaz unterzeichnete den Beſchluß, deſſen Großvater wegen ſeiner Schriften gegen die Inquiſition gefangen und verbannt war; das Volk feierte die Herſtellung mit Beleuchtung und Feſten. Die religiöſe Aengſtlichkeit ward in ganz Spanien plötzlich wieder ſo wach, daß eine Menge Leute die früher üblichen Dispensgelder für allerhand kirchliche und halbkirchliche Acte, die während des Kriegs nicht bezahlt worden waren, nach Rom nachzahlten, was in wenigen Jahren eine Summe von 3 Millionen Scudi ertragen haben ſoll. Hier und in Italien, ſieht man, gab ſich bei der Bigoterie der rohen Maſſen die Sache der Hierarchie von ſelbſt. Dringender war die Sorge für jene wunden Stellen in Oberdeutſchland, deren anſteckende Gefahr von den Römiſchen bereits, als ſie von Rom noch verbannt waren, ſehr wohl war gewürdigt worden. Voll Sorgen über die Irrungen, die durch Weſſenberg von Conſtanz über den Oſten der Schweiz ausgingen, (der außer Chur in dem Verband dieſer Diöceſe war), ſann der Nuntius Teſtaferrata ſchon ſeit 1812 darauf, die katholiſchen Cantone der Schweiz zum Aus-

gangspunkte eines restaurativen Feldzuges zu machen und hatte bereits zehn Stände, indem er ihnen die Errichtung eines großen schweizerischen Nationalbisthums in plumpem Betruge vorgaukelte, für den Plan einer Abtrennung von Constanz gewonnen, noch ehe die politische Umwälzung von 1814 erfolgt war[7]. Sobald dieß geschehen war, sprach ein apostolisches Machtwort zu Ende des Jahres die Trennung der Schweiz von Constanz aus mit hochfahrender Zurückweisung der Einsprachen des Fürstbischoffs, des Domcapitels, und der in ihren landesherrlichen Rechten verletzten Cantone. Zugleich befahl ein päbstliches Breve[1] dem Fürsten Primas, [1] 2. Nov.
seinen berufenen Verweser in Constanz ohne Zögern zu entlassen, der als abtrünniger, widersetzlicher Irrlehrer, als ein „Verschworener gegen den Mittelpunct der katholischen Einheit" in Rom angeschuldigt war. So war auch überall sonst die Curie mit scharfer Witterung gegenwärtig, wo von dem Angränzen der Gläubigen an die Ketzer eine Gefahr drohen konnte. Auf dem Wiener Congresse sorgten ihre Oratoren wachsam, aus der Bundesacte jeden Artikel fern zu halten, der auch nur eine fernste Hindeutung auf eine Nationalkirche in Deutschland oder irgend eine Bundesgewähr protestantischer Rechte enthielte. In Belgien, wo der Verband mit dem reformirten Nachbarlande Besorgniß erregte, ließ man die Geistlichkeit selbst handeln, die alsbald[1] eine Denkschrift an die [1] 8. Oct.
Verbündeten richtete, um die Herstellung ihrer alten Verfassung nach den früheren Verträgen zu erbitten; gleich bei dem Erscheinen der Landesverfassung machten die Bischöffe Vorstellungen gegen die Artikel, die mit der allgemeinen Zusicherung ihrer Freiheiten im Widerspruch standen. Ueberallhin, überallher fand man sich so ge-

7) L. Snell, W. Glück und A. Henne, Pragm. Erzählung der kirchl. Ereignisse in der kath. Schweiz von der helvet. Revolution bis auf die Gegenwart. 1850. II. 1.

fördert von selbstverstehenden und selbsthandelnden Ergebenen; ein alter Vortheil, den Rom voraus hat: denn wo man in Verfassung und Bildung in stumpfer Beharrung auf einem abgetretenen Standpunct haftet, da ist es nicht schwer, sich sowohl kundig als einträchtig zu bewegen. Außen hatte man die blindergebenen Nuntien, wie man in Rom die blindergebenen Diplomaten der wichtigsten katholischen Staaten, die Pressigny und Blacas für Frankreich, den Bischoff Häffelin für Baiern, den Marchese Tapparelli d'Azeglio für Piemont hatte, durch dessen Eifer man seinen frommen König stachelte, allen Fürsten mit seiner Verehrung der höchsten Schlüssel ein leuchtendes Beispiel zu geben. Zu den amtlichen kamen die privaten Handreicher: von Münster erschien gleich anfangs der gewesene Generalvicar Clemens Aug. von Droste-Vischering, der schon damals für eine Säule der Kirche galt, bei dem rückgekehrten Pabste, um über den Zustand Norddeutschlands Aufschluß zu geben[8]; aus Frankreich anfangs 1815 der Graf Polignac, den der Pabst für seine Dienste und Rathschläge nachher zum Fürsten erhob; er mochte die Beziehungen zu dem ergebenen Thronfolger in Frankreich an die Hand geben, wie man sie in Baiern zu dem Kronprinzen unterhielt. Alle diese Verbindungsketten aber genügten noch nicht. Jener Orden fehlte noch, der Argus und Briareus der Kirche, unentbehrlich durch seine Berichte, die den Zeitgeist überall ausspähen, durch seine Schulen, die den Zeitgeist in den Jüngern
7. Aug. der Kirche künstlich absperren sollen: die Jesuiten wurden wieder hergestellt. Cardinal Pacca hatte den Pabst in Fontainebleau von der Unerläßlichkeit dieses Schrittes überzeugt[9]. Wie die Benedictiner neben der ritterlichen Aristokratie, wie die Franziscaner als das geistliche Seitenstück zu den demokratischen Erscheinungen des

8) Gams, die Gesch. der Kirche Christi im 19. Jahrh. 1853. 1, 573.
9) Memorie storiche del Card. Bart. Pacca. 1830.

Mittelalters, so waren nach beiden die Jesuiten im Geleite des neuern Absolutismus in die Geschichte eingetreten; es war daher entsprechend, daß sie in dieser Zeit der monarchischen Legitimität eine Art Auferstehung feierten. Sie waren unter der Hand 1801 in Rußland, 1804 in Sicilien, 1807 in Sardinien wieder aufgetaucht, jetzt gab sie der Pabst der ganzen Welt wieder, und bedrohte in seinem Edicte in der Sprache des theokratischen Weltherrschers Alle, die diesem Statute zuwider wirken würden; am 13. November war der „ewig denkwürdige Tag", wo das Noviziat eröffnet wurde. Vergebens waren die Einsprachen der Generale der Dominicaner und Franziscaner, und selbst conservativerer Cardinäle als Pacca, die aus conservativeren Gründen abmahnten, den von dem Kirchenhaupte aufgehobenen Orden wieder aufzurichten: denn wo es untrügliche Vortheile gilt, da bedenkt sich die Curie nicht, die Untrüglichkeit ihrer früheren Beschlüsse in die Schanze zu schlagen. Nach einander drang nun der Orden, zuerst in Spanien ein, wo der König auf des Nuntius Betrieb die Aufhebungsacte Karl's III. wieder aufhob[1], und wohin jetzt die einst Vertriebenen aus Italien [1] 29. Mai 1815.
rückkehrten, tief unwissende, der Sprache halb vergessene Leute, die nun ihre Reichthümer, ihre Kirchen, ihren schädlichen Einfluß auf Schule und Bildung wieder antraten. Eben so geschah es in Piemont, wo sie sich 1815 des blinden, kranken, vom Thron abgetretenen Bruders des Königs bemächtigten, dann seit 1818 sich im Lande ausbreiteten und, von Adel und König begünstigt, Universitäten, Schulen, Verwaltung und Gerichte mit ihren Geschöpfen beherrschten. In eben diesem Jahre wurde durch eine Art Ueberrumpelung in einer Feriensitzung des kleinen Rathes ihre Berufung nach Freiburg[1] beschlossen, wo sie dann das Erziehungswesen in [1] 15. Sept. 1818.
die Hand nahmen und aller besseren Bildung ein Ende machten. Im Jahre 1816, haben wir erfahren, drangen sie nach Wien und 1820 nach Galizien vor.

Schwierigkeiten und Widerstände.

Wer unter Roms Freunden sollte bei diesem Auftreten seiner Herrscher nicht gleich jetzt die höchstgespannten Hoffnungen fassen, dieser Pabst sei berufen, den h. Stuhl nach 10jähriger Schmach und Erniedrigung zu größerer Macht wieder aufzurichten, als er seit einem Jahrhundert besessen? Aber es schien ein innewohnender Schaden der römischen Hierarchie, daß Alles, was ihre Eintracht und Klugheit entwarf, immer durch ihre Maasloſigkeit und Unbesonnenheit wieder verdorben werden sollte, die Eigenschaften, die eine natürliche Frucht ihres Mangels an höherer Bildung und Sitte, und ihrer Selbstblendung über die eigentliche Lage der Welt sind. Kaum Eine aller dieser ersten Maasregeln der Curie war getroffen worden, ohne daß sie sogleich oder in ihren nächsten Wirkungen auf Widerstand oder Unmöglichkeit gestoßen wäre. Die
14. Juni 1815. Bekämpfung, und nachher die Verwahrung[1] gegen die territorialen Bestimmungen der Mächte erregten Verdruß und schafften keinen Nutzen. Diese Erfahrung hielt nicht ab, mit weiteren hab- und herrschsüchtigen Ansprüchen vorzugehen, und wenn es nur wäre, um in den leeren und veralteten Titeln Tauschmittel gegen reelle und neue Erwerbe zu haben. Ende 1815 forderte der Pabst als Oberlehnsherr von Neapel den gehässigen und oft bestrittenen (von König Ferdinand in der Noth von 1806 freilich wieder versprochenen) Tribut des Zelters: dieß führte zu Erörterungen voll bitterer Schärfe zwischen König und Pabst, und machte selbst den fromm ergebenen König von Sardinien voll Argwohn gegen die Anmaßungen der Curie[10], die auch ihn an einen ähnlichen Lehnstribut zu mahnen nicht vergaß. — Was die kirchlichen Maasregeln angeht, so erregte die Herstellung der Mönche und Klöster in Rom selbst den Groll aller Verständigen über diese Belastung des verarmten Staates; in Madrid erbitterte sie die treuesten Soldaten

10) Farini, 1, 265.

und selbst vollendete Hofleute. Das Treiben der neuen Heiligen in Rom ward bald so frech, daß die Polizei unter ihnen gemeine Betrüger entlarvte und selbst ganze Brüderschaften aufheben mußte. Bei der Wiedererweckung des mit dem Fluche der Welt beladenen geistlichen Gerichtes hatte in Spanien Wellesley nachdrücklich gewarnt vor dem Eindrucke, den sie in aller Welt machen würde; man fand sich in dem Tribunal zur Vorsicht genöthigt; dennoch war sein Verfahren der Art, daß einer der Inquisitoren (Riesco), der früher für die Herstellung gewirkt hatte, seine Entlassung nahm. In Rom aber erschrack der edle Pius selbst, als 1816 der Inquisitor von Ravenna einen erst bekehrten und wieder abgefallenen Juden zum Tode verurtheilte, und er eilte alle Blutstrafe auf Ketzerei abzustellen[11]. — Tief zerrüttende Folgen hatten die Eingriffe in die kirchlichen Angelegenheiten der einzelnen, besonders der halbprotestantischen Staaten. Das Absetzungsbreve gegen den verehrten Wessenberg hatte Dalberg schweigend in seinen Pult gelegt; es hatte ihn nicht gehindert, Wessenberg zu seinem Nachfolger im Bisthume Constanz zu bezeichnen. Als nach seinem Tode das Domcapitel [10. Febr. 1817] diese Wahl traf und der Großherzog von Baden sie bestätigte, verwarf ihn die Curie in den schnödesten Ausdrücken als einen [15. März.] Unwürdigen, taub gegen seine persönliche Vertheidigung; dieß bewirkte, daß der Großherzog, indem er Wessenberg in seinem Amte schützte, diese Angelegenheit zu einer deutschen Nationalsache erklärte[12], und seine süddeutschen Nachbarn zu einer schrofferen Haltung gegen Rom anspornte. In der Schweiz hatte die Ablösung der östlichen Cantone aus dem Diöcesanverband mit Constanz

11) J. Cohen, précis hist. sur Pie VII, 1823. p. 252.

12) Denkschrift über das Verfahren des röm. Hofs bei der Ernennung u.s.w. v. Wessenbergs zum Nachfolger im Bisthum Constanz. Carlsruhe 1818.

einen jahrelangen Streit über die Anordnung der Schweizer Bisthümer zur Folge, in dem die Eigensucht und Eigenmacht Rom's, die Zwietracht und der gemeine Eigennutz der Cantone sich in größter Unempfindlichkeit in aller Blöße zeigten, und der schließ-
[1]26. März 1828. lich mit einem zweischneidigen Concordate[1] und mit der Niederlage der episcopalen Parthei endigte, die zuvor die herrschende war. In den Niederlanden reizten die Schritte der Geistlichkeit die Regierung zu einer Haltung voll Herbheit gegen Rom, und zu einer Behandlung der katholischen Kirche, die ihr selber später verderblich ward. Am meisten stutzig aber über die Absichten oder Einsichten in Rom machte die Herstellung der Jesuiten. Wie sie in Rom selbst ihre gewichtigen Gegner hatte, so fand sie auch in Madrid selbst in dem hochconservativen Rath von Castilien nur Eine Stimme für sich, die des Fiscals de la Huerta, der als ein irreligiöser Mensch und reuiger Ultraliberaler bekannt war. Nicht nur in Oesterreich, selbst hier in Spanien sträubte sich die bessere Gesellschaft gegen sie, und haufenweise entliefen ihnen ihre Novizen; auf dem ganzen Festlande von Italien zählten sie 1819 kaum über 300 Angehörige. In Portugal und Brasilien, in Neapel, in österreichisch Italien wurden sie nicht geduldet, in Frankreich nur eine Weile. Denn wo sie hinkamen, war Unfug in ihrem Gefolge. In Freiburg eingeführt trotz der brüderlichen Abmahnung des Vororts, vergifteten sie den Gegensatz der Partheien zu tödtlichem Haß. Selbst in Rußland verblendete sie ihr Glück, mit ihren Bekehrungsversuchen bis in die nächste Umgebung des Kaisers zu verletzen. Die Ver-
[1]1. Jan. 1816. weisung der Väter aus der Hauptstadt, die dieß[1] zur Folge hatte, war nicht im Stande, sie zu verwarnen. Sie begannen von Potozk und Witebsk aus, von Rom unterstützt, einen dauernden Kampf gegen die Bibelgesellschaften, suchten im Heere Fuß zu fassen und fuhren fort, das Verbot der Aufnahme griechischer Zöglinge zu

überschreiten, worauf sie[1] das Loos der Ausweisung aus ganz Rußland auf ewige Zeiten traf[13]. [1] 13. März 1820.

Die Concordate mit den katholischen Mächten.

Diese Vorgänge in Rußland hatten in jenen Jahren den kleinen protestantischen Fürsten in Deutschland vorübergehenden Muth gemacht, Rom die Stirne zu zeigen; es war aber noch nicht zu diesen Schritten gekommen, so war schon 1815 in Rom selbst durch die Priesterwirthschaft im Kirchenstaate, und in den weitesten europäischen Kreisen durch die grellen Rückgänge auf die rohesten Verhältnisse des Mittelalters, die anfängliche Begeisterung für den Pabst, schneller als die bourbonische in Frankreich, verraucht. Der römische Hof, einmal im Zuge der scheinbaren Erfolge, wurde dessen nicht inne oder ließ sich nicht irren. Als es sich zunächst um die endliche, lang genug ausgesetzte Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in und zu den einzelnen Staaten handelte, ging man in Rom mit derselben Anmaßung der Forderungen vor. Vor allem kam es darauf an, mit den günstigst gestimmten Regierungen die günstigsten Verträge, als Muster für die übrigen, zuerst abzuschließen. Auch bei diesem Geschäfte lachte anfangs das Glück. Für die erzwungene Nachgiebigkeit gegen Oesterreichs venetianische Forderungen[1] im Herbste 1817 mochte man sich mit der unerwarteten Gunst trösten, in der Kaiser Alexander ungefähr gleichzeitig die polnische Kirche mit unveräußerlichem Grundbesitze ausstattete. In den romanischen Staaten des Südens kam man bald zu erwünschten Zielen. In Spanien kehrte man zu dem Concordate von 1753 und der pragmatischen Sanction von 1762 zurück. In Sardinien, wo die Franzosen neun Bisthümer aufgelöst hatten, wurden in dem fruchtbaren Jahre der Concordate (1817) auf des Königs Wunsch zehn neue errichtet und zwei Abteien [1] vgl. 1,475.

13) Lutteroth, Rußland und die Jesuiten. Aus d. Französ. 1846.

hergestellt. In Neapel tauschte man für die hingegebenen Ansprüche an den Zelter nutzbarere Erwerbungen ein. Die Todesangst des alten Königs arbeitete der Geschicklichkeit entgegen, mit
[1]26. Febr. 1818. der Consalvi seinem Minister Medici in Terracina ein Concordat[1] ablockte, das in dem Lande, wo unter demselben Könige vorlängst die Scotti und Capecelatro gegen Papat und Cölibat aufgetreten waren, die geistigen Fortschritte seit 50 Jahren vernichtete. Die Zahl der Bischöffe stieg von 43 wieder auf 109, die Klöster sollten möglichst vollständig hergestellt, die unverkauften Kirchengüter zurückgestellt werden, die Geistlichkeit erhielt das Recht des freien Verkehrs mit Rom, der Büchercensur, der weitesten Gerichtsbarkeit, des freien Erwerbs von Eigenthum, das unantastbar erklärt wurde.

Fortsetzung. Frankreich.

Ganz so vortheilhaft, wo nicht noch günstiger, hoffte die Curie eine Zeit lang auch ihre Concordate mit Frankreich und mit Baiern abzuschließen, wo man in den unmittelbaren Unterhändlern ergebene Freunde, in den Staatslenkern schwache Menschen vor sich hatte, die sich auf den günstigen Ton der Zeit stimmen ließen und obendrein (auch dieß war ein Vortheil, der sich Rom überall fast entgegenbot) von dem, um was es sich handelte, keine genaue Vorstellung hatten. In Paris war man 1814 wie 1815, Talleyrand wie Richelieu, beherrscht von den Begehrungen und Eingebungen der blinden Gegenrevolution. Beide Minister wollten oder glaubten genöthigt zu sein, das Concordat von 1801, blos weil es bonapartisch war, umzustoßen, obgleich es die Curie selbst (nur unter Beseitigung der s. g. „organischen" Gesetze von 1802) als ihr eigenes freies Werk gerne aufrecht erhalten hätte. Bei diesem Begehren wußte Richelieu ganz einfach nicht, was er that, und er gestand dieß später dem oft und unrecht gescholtenen Gesandten, v. Blacas, geradezu ein, von dem in dieser Sache nichts

ungeheißen geschehen ist[14]. Sollte nun Rom sich mit sich selbst in Widerspruch setzen und sein eignes Werk zerstören, so, wissen wir, mußte es wissen warum[15]. Der Pabst sprach daher, wie zu Neapel von dem Zelter, zu Frankreich von Annaten, von Avignon und Venaissin; und, was seine Politik überall war, und ihm von den protestantischen Regierungen Deutschlands als eine sträfliche Hintansetzung seines Hirtenberufes hinter seine hierarchische Eigensucht laut vorgeworfen wurde, er weigerte sich andauernd, für die Ordnung der Kirche zu sorgen, die Diöcesen zu berichtigen, ja selbst die ernannten Bischöffe zu bestätigen, ohne daß vorher und vor Allem die organischen Gesetze beseitigt wären, in denen die gallicanischen Freiheiten und die Rechte des Staates verwahrt waren. Dieß erreichte man sofort in einer ersten Vereinbarung mit Blacas', welche der König schon arglos bestätigt hatte, als sich kritischere Augen fanden, die diese damals sehr geheim gehaltene Uebereinkunft für unannehmbar erklärten. Hierauf verhandelte der Gesandte ein neues Concordat', das auch jetzt der König billigte, der Minister ausdrücklich belobte: die erhaltenen Zugeständnisse seien größer als die gemachten. Die erhaltenen Zugeständnisse waren, daß Rom hinfort von den Annaten und den Enclaven, längst abgethanen Dingen, schwieg; die gemachten: daß das Concordat von 1801 durch das hergestellte von 1515 ersetzt werden sollte, daß die organischen Statute mit einem vagen Vorbehalte aufgehoben, die Freiheiten der französischen Kirche stillschweigend Preis gegeben wurden, daß allen Ansprüchen Roms stillschweigend der weiteste Raum gegeben war, daß die (42) unterdrückten Bisthümer hergestellt und mit liegenden Gütern und Staatsrenten ausgestattet wer-

'25. Aug. 1816.

'11. Juni 1817.

14) Artaud de Montor, hist. du Pape Pie VII. 2,490.

15) — cette foi, de droit divin,
l'église gagne un pot de vin. Béranger (Sept. 1817).

den, die neuen Abteien und Priorien den veralteten Regeln von 1515 unterworfen sein sollten. Daß diese platte Rückkehr zum 16. Jahrhundert eine sittliche Unmöglichkeit, daß die Neugründung so vieler Bisthümer für das hart belastete Frankreich von 1817 eine materielle Unmöglichkeit war, das war für Rom keine Rücksicht. Die sogenannte „kleine Kirche" aber, die geistlichen Emigranten in Frankreich, fanden selbst dieses Concordat noch ketzerisch und eiferten in ihren Schmähschriften gegen König und Pabst als gegen Schismatiker. In der übrigen Gesellschaft dagegen, in der öffentlichen Meinung und Presse fand die unsinnige Uebereinkunft den stärksten Widerstand: bei Allen, die Roms Ehrgeiz fürchteten, die auf die vaterländische Kirche hielten, die die schwere Staatsbelastung zu Gunsten der Priesterkaste verwünschten, die den ökonomischen Schaden aus der neuen Belehnung der todten Hand berechneten, die die Unverträglichkeit der römischen Grundsätze und Zwecke mit freien Staatsordnungen einsahen. Die Regierung wagte den im Winter 1817—18 versammelten Kammern nur einen Theil des Concordats vorzulegen, und nur unter Aufrechthaltung der organischen Gesetze; auch so kam es nicht über die Ausschüsse hinweg. Die Eiferer wollten, daß der König diese kirchlichen Dinge durch seinen eigenmächtigen Entschluß ordne; einer unter ihnen, Herr von Marcellus, (von dem man sich sagte, daß er wöchentlich zum Abendmahl gehe, sich aber eigene Hostien mit seinem Wappen stempeln ließ), wandte sich an den Pabst, der ihm erklärte, daß er auf dem ganzen Inhalte des Concordats bestehen würde. Diese Einmischung eines Privaten vollendete den Fall der Uebereinkunft und erleichterte der Regierung ihre Zurücknahme. Sie schickte einen neuen Unterhändler (Portalis) nach Rom, um nun (so gedankenlos hatte man sich in dieß Geschäft mit den schlauesten Unterhändlern der Welt hineingewagt!) das erst in Paris verschmähte und in Rom gewünschte Concordat von 1801 von Paris aus zu wünschen

— und nun in Rom verschmäht zu sehen. Die Curie war über diesen Schlag aus bisher so ergebener Stätte, der sie vor ganz Europa in eine peinliche Lage stellte, in namenloser Verstimmung; sie bestand auf dem Vertrage, und wollte höchstens in eine Verminderung der Bisthümer willigen. Man einigte sich nicht. Nur mit Mühe gelangte man unter dem Ministerium Dessolles[1] zu der nächsten Fürsorge für Besetzung der Bisthümer, zu einer provisorischen Auskunft, zu der man sich in Frankreich Glück wünschte, während man in Rom das Concordat von 1817 als einen gültigen Vertrag anzusehen fortfuhr. [1] 1819.

Sehr ähnlich verliefen die Verhandlungen mit Baiern. Ein erster Vorschlag aus Rom[1] fand, wie die erste französische Uebereinkunft in Paris, keinen Beifall in München, weder bei Montgelas, noch bei Rechberg, dem doch die Römischen „billige Gesinnungen" zuschrieben[16]. Hierauf kam bald nach dem französischen das bairische Concordat[1] zu Stande, wodurch der römische Hof die seit 20 Jahren bestandenen bairischen Freiheiten wie in Frankreich die gallicanischen umwarf. Eine um das Doppelte zu groß gefundene[17] Anzahl von (2) Erzbisthümern und (6) Bisthümern sollte mit liegenden Gütern ausgestattet werden, die Kirche zu deren freier Verwaltung, zum freien Erwerbe neuer Beneficien berechtigt sein, einige Klöster sollten hergestellt, Schule und Censur den weitesten Einflüssen der Geistlichkeit Preis gegeben werden. Als der Inhalt bekannt wurde, ward derselbe Unwille laut wie in Frankreich: bei den Freisinnigen, die sich mit Scham dieser kirchlichen Sclaverei unterworfen sahen in dem Augenblick, da man politische Freiheit

Fortsetzung. Baiern. Ende 1816.

[1] 12. Oct. 1817.

16) Das Recht der Kirche und die Staatsgewalt in Baiern seit dem Abschluß des Concordats. 1852 p. 59.

17) Rudhardt, Betrachtungen über das B. Concordat. In Zschokke's Ueberlieferungen zur Zeitgeschichte.

erhalten sollte; bei den einsichtigen Staatsleuten, die die Rechte der Krone und die Schutzgewalt des Staats verkürzt fanden; bei den Protestanten, die mit der Freigebigkeit gegen den katholischen Klerus ihre Armuth, ihre verfallenen Kirchen, Schulen und Pfarrhäuser verglichen, und ihre Rechts- und Verfassungslosigkeit mit der Bestimmung (Art. 1), die der katholischen Kirche die unversehrte Erhaltung ihrer Vorrechte nach kanonischen Satzungen zugestand, was, nach den Worten und nach der Auslegung der Römischen, Baiern zu dem alten ausschließlich katholischen Staate machte und den Bischöffen die geistliche Gerichtsbarkeit und Diöcesangewalt über die sämmtlichen, auch protestantischen Bezirke ihres Sprengels zuwies. Wie man in Frankreich Blacas anklagte, so beschuldigte man auch in Baiern den 80jährigen Cardinal Häffelin, seine Weisungen überschritten zu haben, die Eingeweihten aber wußten, daß dem nicht so war. Bei dem allgemeinen Widerwillen aber stutzte und zögerte die Regierung, und als sie endlich das Con-
26. Mai 1818. cordat zugleich mit der Verfassung[1] veröffentlichte, begleitete es ein „Religionsedict", worin das Aufsichtsrecht des Staates und der Schutz der gleichberechtigten Bekenntnisse gewahrt war. Nun begannen die Gegenwirkungen aus Rom und der Geistlichkeit in
27. Sept. Baiern, worauf Häffelin[1], auch jetzt nicht unermächtigt[18], in Rom eine beschwichtigende Erklärung des Edictes abgab, die alsbald
7. Nov. wieder[1] Graf Rechberg verleugnete. Der König gab eben hier, wie Ludwig XVIII. in Frankreich, einmal den Aengstigungen der Römischen nach, bis er, besser unterrichtet, zu seinen alten Abneigungen zurückkehrte, die doch nie die Stärke eines Grundsatzes erreichten; er meinte sich dann für die in Rom gegebenen Blößen zu rächen, wenn er sich lustig machte über das Verweilen des

18) So wenigstens behauptet, durchaus nicht unglaublich, Alex. Müller (Weimarer Reg.-Rath, katholischen Bekenntnisses) a. a. O.

Nuntius Serra Cassano, nachdem Häffelin desavouirt, aber freilich auch geblieben war[19]. Der feine Nuntius wußte gut, warum er blieb. Er einigte die ultramontane Parthei in München und stiftete die Geistlichkeit zur Weigerung des Verfassungseides auf. Nun sorgte die Regierung wieder, fortfahrend in ihrem traurigen Doppelspiele, die Geistlichen über das Edict zu beruhigen, und gestattete, nachdem sie selbst das Concordat unter dem Vorbehalt des Edictes abgeschlossen hatte, den Geistlichen, ihren Verfassungseid mit der Verwahrung zu leisten, daß er zu nichts den Kirchengesetzen Widersprechendem verpflichten solle. Noch jetzt zog sich der Streit durch Jahre fort, bis die s. g. Tegernseer Erklärung das anerkannte Concordat, zu Vieler Befremden, noch einmal anerkannte, als die Zeiten sich in Deutschland wesentlich geändert hatten. Gleichwohl kam die Unverträglichkeit dieser unnatürlichen Uebereinkünfte mit den ganzen Zeitverhältnissen selbst hier in Baiern zu Tage. Aufsicht und Einfluß der Regierung auf alle kirchlichen Dinge machte selbst dann sich überall geltend, als die Römischen in den 20er Jahren immer kecker auftraten; die Ausstattung mit liegenden Gütern konnte bei dem anerkannt besten Willen der Regierung nicht zu Stande kommen, und die Capitel selbst fanden sich zuletzt bequemer bei den Bezügen aus der Staatskasse, als bei einer selbständigen Verwaltung eigener Güter.

13. Sept. 1821.

Verhandlungen mit den protestantischen Staaten.

Heftigere Zusammenstöße schienen Rom eine Weile von den protestantischen Staaten Deutschlands aus zu drohen, auch hier aber lösten sich die Schwierigkeiten zu unerwarteten, wenn auch keineswegs großen oder gesicherten Erfolgen auf. Anfangs war man nicht ohne Sorge über gemeinsame Schritte in Wien für eine nationalkirchliche Ordnung. Als diese Gefahr vorüber war, sprach

19) Jacobs, vermischte Schriften 7,511.

[1] 4. Sept. 1815. der Pabst in einer Anrede[1] seine Erwartung aus, die geistlichen Angelegenheiten Deutschlands auf dem Bundestage geordnet zu sehen, und lehnte nachher in der That gegen Würtemberg langhin die Verhandlung mit einzelnen Staaten ab, die handgreiflich in Rom's Interesse war: sei es, weil man der ultramontanen Coterie [1] vgl. 1,360. in Frankfurt Glauben schenkte, die damals[1] Wunderdinge gerade von dem Bundestage versprach, sei es, weil man erst die gehofften günstigen Verträge mit Frankreich und Baiern wollte aufzeigen können. Auch hatte die Weigerung gegen Würtemberg nicht gehindert, gleichzeitig mit Hannover in Verhandlung zu treten und sich mit Preußen auf einen förderlichen Fuß zu setzen, von dessen Haltung nach dieser Seite Alles abhing[20]. In Preußen hatten sich so eben durch die Erwerbung der westlichen Provinzen Verhältnisse erneuert, für deren Behandlung das Beispiel Friedrichs II. vorlag; man hatte dort genau dieselbe gewinnende Rücksicht gegen die neuen katholischen Unterthanen zu üben, wie Friedrich bei dem Erwerb von Schlesien. Er hatte die Rechtsgleichheit der Bekenntnisse gesetzlich begründet, er war dabei jeder unnöthigen Reibung mit der Hierarchie ausgewichen, ohne aber je den Grundsatz zu verleugnen, daß die Kirche dem Staate, es sei denn in rein geistlichen Dingen, untergeordnet sei. Er sah sich als obersten Landesbischoff auch über seine katholischen Unterthanen an, nach dem protestantischen Begriffe von der göttlichen Ordnung der Obrigkeit, der die römische Unterscheidung zweier Gewalten als eine mittelalterliche Verirrung verwirft. Demgemäß empfahl er, wenn wir recht unterrichtet sind, noch in seinem Testamente seinen Nachfolgern die katholischen Unterthanen strenge zu schützen, aber nie mit Rom

20) Vgl. Laspeyres, Gesch. und heutige Verfassung der kath. Kirche Preußens. 1840. p. 770 ff. O. Meyer, die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht. 1853. 2ter Theil.

zu unterhandeln. Jenes Landesbischoffsrecht nun hatte auch Friedrich Wilhelm III. noch wiederholt und mit Bestimmtheit behauptet. Es entsprach einfach dem bisherigen Absolutismus; der päbstlichen Autokratie gegenüber stand Wille gegen Wille, und vermied, so lange es beiderseits guter Wille war, gegenseitigen Anstoß. Wollte und konnte Preußen diesen Standpunct einhalten, so konnte es, mächtiger jetzt als zu Friedrichs II. Zeit, wenn es sich kräftig bewies wie unter ihm, auch in den kirchlichen Dingen erlangen was es wollte, indem es (nicht vieles forderte und fragte, sondern) Alles ungefragt und ungefordert that. Wollte aber Preußen oder mußte es zu constitutionellen Ordnungen übergehen, so konnte es damals seine Aufgabe eben so einfach stellen: es berieth dann seine Kirchenverfassung mit den Ständen seiner Provinzen, in den gemischten durch eine itio in partes mit den katholischen Vertretern. Da aber Preußen zunächst keine von diesen reinen staatlichen Ordnungen wollte, die Eine nicht behaupten konnte, zu der andern nicht übergehen mußte, so gelangte es auch zu keiner reinen Lösung der kirchlichen Dinge. Anfangs 1815 war Hardenberg der Meinung, den streng monarchischen Standpunct festzuhalten; dann aber spalteten sich, genau wie wir es in der Frage der politischen Verfassung wieder finden werden, die Meinungen der Stimmführer; das auswärtige Ministerium war mit dem Kanzler, das Cultusministerium hielt es für unerläßlich, in den neuen Provinzen von dem strengen Majestätsrecht etwas nachzulassen; von Einer Seite wirkte vielleicht v. Schön's „antikatholischer Fanatismus" ein, auf der anderen stand Niebuhrs „Indulgenz" gegen Rom entgegen; der beste und vielberathene Kenner des kirchlichen Rechtes und Herkommens, v. Schmedding, schwankte unklar zwischen Rationalism und Curialism. Von allem Vertrage mit Rom absehen, davon fürchtete man mit Schrecken einen Zustand wie in Irland, oder die Nöthigung zu einem Vertrage mit den katholischen Unter-

thanen, zum Eingehen in die schismatischen Reformbestrebungen, was die preußischen Staatsmänner noch mehr entsetzt hätte.

Nicht so schien es bei den übrigen protestantischen Regierungen
[1]24. März 1818. zu stehen, deren Abgeordnete in Frankfurt[1] zu gemeinsamen Verhandlungen mit Rom zusammentraten. Hier gab die Parthei der nationalen Kirchenverbesserer um Wessenberg her Stimmung und Rathschlag geradezu ein, dessen Sache hier zu einer deutschen gemacht wurde. Hatte Pius VII. noch um 1807 einen Vertrag mit Evangelischen unschicklich gefunden, so schien man hier unwillig zu einem Werk des Scheinfriedens mit einer Macht, die gegen alle Religionsfriedensverträge protestirt hat, die ihre Bischöffe auf die Bekämpfung der Ketzer vereidigt, und auf dem anmaßlichen Rechte besteht, auch über die Protestanten, die sie für sträfliche Abtrünnige ansieht, kirchlich zu regieren, die damals noch amtlich die Benennung Ketzer gebrauchte, (die erst 1824 in Akatholiken verändert wurde.) Hier eröffnete der vorsitzende Abgeordnete Würtembergs, v. Wangenheim[21], die Verhandlungen mit der Anklage der geistlichen Sorglosigkeit des Pabstes, mit der Warnung vor seinen Uebergriffen, mit der Mahnung zu Eintracht und Festigkeit, mit der Drohung, im Falle der Weigerung eines zweckmäßigen Mitwirkens in Rom, „die katholische Kirche nach ihren ursprünglichen Grundsätzen einzurichten und Alles dasjenige vorzukehren, was die Würde der deutschen Nation und die Freiheit der deutschkatholischen Kirche erfordere.“ Fänden dann die Katholiken das Zuthun des Pabstes unentbehrlich, so nannte man es[22] ihre Sache, ihn dazu zu veranlassen. Leider war man auch hier viel zu entfernt von dem ächten Verfassungssinne, den einzig tauglichen und möglichen Stütz-

21) Seine Rede ist gedruckt u. a. im Organon, oder kurze Andeutungen über das Verfassungswesen der Katholiken. Augsb. 1829. p. 167 ff.

22) In einem allgemein gebilligten Vortrage des Oldenburgischen Abgeordneten v. Berg. Bei O. Meyer 2,393.

und Ausgangspunct des ganzen Geschäftes von Anfang an in dieser Mitwirkung des Volkes zu suchen, die man wenigstens in eine Aussicht stellte. Man einigte sich nur unter den Regierungen, und dieß in erfreulicher Weise, über die „Grundzüge“[23], die man in Form einer Declaration in Rom anbieten wollte. Die darin vorgeschlagene Verfassung hätte das Recht des Staates über die Kirche, hätte die Freiheiten der Landeskirche dem Pabste gegenüber gewahrt, die Rechte der Bischöffe erweitert, einen Einfluß der Decane auf die Bischoffswahl begründet, die nöthige Bildung der Geistlichen gesichert; sie hätte den Grund zu einer nationalen katholischen Kirche in Deutschland gelegt. Für den Fall der Ablehnung hatte man in einem geheimen Artikel verabredet, mit den bestehenden kirchlichen Oberbehörden die beabsichtigte Einrichtung auch ohne Rom ins Werk zu setzen[24]. Wäre dieser protestantische Bund, wie Wangenheim wünschte und hoffte, durch Hannover, Preußen und die Niederlande verstärkt worden, so hätten, auch auf diesem Wege, Rom große Verlegenheiten bereitet, der katholischen Kirche in Deutschland ein großes Heil — nicht gesichert, aber vielleicht vorbereitet werden können.

Fortsetzung. Preußen.

Diese Aussichten hat Preußen und sein Unterhändler in Rom damals zerstört. Die Unschlüssigkeiten in Berlin hatten damit geendet, daß man bis 1820 in der Sache nichts weiter that; Niebuhr, im Sommer 1816 nach Rom abgegangen, blieb dort vier Jahre ohne Instruction. Dieß gab der Curie gewonnenes Spiel. Ohne durch irgend einen Auftrag gebunden zu sein, sah sich Niebuhr an einem Orte, wo ihm der Aufenthalt von dem höchsten Werthe war und wo man ihm die größten Verbindlichkeiten auf-

23) Organon p. 144.
24) O. Meyer 2,388.

legen konnte, bald ganz eingenommen von der freundlichen Begegnung, dem persönlichen Wohlwollen, dem guten geschäftlichen Willen des Pabstes und Consalvi's, die schon aus tiefem Haß gegen Oesterreich sich um die Freundschaft Preußen's aufs wärmste bemühten. Er faßte hier an dem Centralpuncte übertriebene Begriffe von der Macht der Hierarchie und der völligen Unmöglichkeit, die Grundsätze und Gesetze der Kirche zu beugen oder zu opfern; dann aber behandelte er seine Aufgabe wieder so, als habe man der römischen Kirche gegenüber mit einer machtlosen Schwäche zu thun, an die man jede Großmuth verschwenden dürfe, die Er, der einzelne Protestant, sich wie berufen fühlte, „gegen Beeinträchtigungen und Verunglimpfungen zu schützen!“ Er schien seine beiden Gönner für die römische Kirche, sich selbst, den deutsch-unbefangenen Gelehrten, der seinem einzigen Sohn einen katholischen Erzieher gab, für Preußen zu halten, Er, der doch die Eiferer in Rom kannte, die mit dem Protestantismus keinen Frieden wollten und schon auf die Nachfolge ihres Systems nach Pius' Tode lauerten, Er, der auch die Lust der Willkür in Berlin kannte, die sich von jedem bindenden Gesetze gedrückt fühlte. Er gestand es getrost ein, daß er selbst Erreichbares aus Versöhnlichkeit nicht habe bedingen mögen; kein Wunder, daß dann der Pabst auch seinerseits sehr willfährig war, und nach erreichten Zwecken den König von Preußen wegen seiner wunderbarlichen (mirifica) Unterstützung der päbstlichen Wünsche beloben konnte, wegen eines Verfahrens, heißt dieß, das er, von einem katholischen Fürsten gegen protestantische Wünsche geübt, verdammt haben würde. Niebuhr war begreiflich schon aus jenem Grunde seiner Versöhnlichkeit der Sache der katholischen Reformen in Deutschland schroff entgegen[25]; er war es auch aus jener Re-

25) Man ersieht es aus einem Aufsatze in seinen nachgelassenen Schriften über die Wessenbergische Sache.

volutionsfurcht, die ihm angeboren und durch Erlebnisse und Studien krankhaft gesteigert war; er war es aus Gewissenhaftigkeit, weil er (ohne allen Sinn dafür, die Zweifelnden in Baden und Schlesien aus Heuchelei und Aberglauben zu erlösen,) die Gläubigen zu irren fürchtete durch eine eigenmächtige Einrichtung der Kirche, durch eine „aufgedrungene Befreiung"; denn auch Er hatte an eine andere Befreiung, als eine aufgedrungene, keinen Gedanken. So steckte sich denn der preußische Unterhändler das Ziel sehr nahe: er wollte die Aufsicht über die katholische Kirche beschränken auf die Bewahrung der Selbständigkeit des Staats und die unerläßliche Nothwehr gegen die fremde Kirchengewalt[26]. Nach dieser Ansicht, die er allmälig in Berlin unterschob, wie sie ihm selbst in Rom untergeschoben war, kam man dort schon seit 1818 von dem Gedanken an ein Concordat zurück, da man hier so wenig wie in Rom den „Vollgehalt seiner Rechte" durch Verträge wollte einschränken lassen. Man begnügte sich mit einer Circumscriptionsbulle (de salute animarum), aus der alle näheren Bestimmungen über den Wirkungskreis der geistlichen Oberen und ihre Stellung zu den Staatsbehörden ausgeschlossen blieben. Man kam so auf die Halbheiten und die heimlichen Wege zurück, aus denen man sich anfangs, würdiger, herausgesehnt hatte: wo jeder Theil betrügen, man kann auch sagen betrogen sein will, wo Rom im Besondern stets suchte, die Contrahenten schweigend sagen zu lassen, was sie mit Worten nicht wollten, eine Form der Vereinbarung zu finden, in der beide Theile ihre ganz verschiedenen Standpuncte zu behaupten glauben. Niebuhr durfte so weit gehen, in Bezug auf die zerstreuten katholischen Gemeinden in den altprotestantischen Landen die Landesbischofsrechte, von denen man sich so schwer trennte, mündlich aufrecht zu halten, was schriftlich nicht versucht werden

16. Juli 1821.

26) Bunsen in Niebuhrs Lebensnachrichten 3,322.

durfte: so pflegte Rom oft zurückzutreten, wo es nie abgetreten hätte, und nachzugeben, was es nie zugeben würde. In dem schwierigsten Streitpuncte über die Ernennung der Bischöffe blieb es in den Diöcesen Gnesen-Posen, Ermeland und Culm bei dem Herkommen, daß der König eigentlich ernennt, der Pabst aber den Ernannten motu proprio auch ernennt, d. h. das Wesen der Form opfert, wie so oft; in Breslau und den westlichen Bisthümern sollten die Capitel wählen nach den kanonischen Formen, nur daß ein mit der Bulle gleichzeitiges Breve ihre Wahl an eine dem König angenehme Person band. Die Bulle enthielt außer der Umschreibung der Diöcesen und der Bestimmung der Capitelverfassung auch die Aussicht auf eine Dotation in liegendem Eigenthum; sie unterblieb, weil der Regierung die zu große Unabhängigkeit der katholischen Kirche und ihre Bevorzugung vor der evangelischen Bedenken erregte; man hat später in Rom die Erlassung dieser Bestimmung begehrt, was wunderlicher war als ihre Gewährung. In den wichtigsten Fragen wie über die Ehesachen war nichts bestimmt, obwohl schon 1817—19 die Eingriffe „italienischer Pfaffen" wiederholt vorgekommen waren, die selbst den duldsamen v. Stein mit Groll erfüllten; der Widerspruch zwischen der römischen Uebung und dem preußischen Landrechte lag bereits zu Tage, dessen Kirchengesetzgebung ungeändert und unversöhnt neben den versöhnlichen Handreichungen nach Rom bestehen blieb. Noch im Jahre der Bulle 1821 mußte Niebuhr erleben, daß diese Scheinvereinbarung die wankelmüthige Regierung von Berlin schon jetzt zu Zumuthungen veranlaßte, die so sehr gegen den Sinn waren, in dem er die Uebereinkunft betrieben hatte, daß er seine Entlassung verlangte.

Fortsetzung. Die oberrheinische Kirchenprovinz.

Die Haltung des preußischen Gesandten in Rom, die den Wünschen und Begehren der in Frankfurt vereinigten Fürsten keine

Unterstützung lieh, vielmehr moralischen Widerstand leistete, war allein genügend, ihnen in Rom eine üble Aufnahme zu bereiten. Es kam dazu, daß in der Zeit grade, wo ihre Abgeordneten nach Rom abgingen[1], die Curie durch die Erfahrungen in Frankreich [1] Febr. 1819.
und Baiern allzu tief verstimmt war, um irgend welchen Anmaßungen der weltlichen Gewalt weiter nachzugeben. Es war ungefähr zu gleicher Zeit, als Consalvi der hannoverschen Gesandtschaft einen Entwurf vorlegte, den Niebuhr geeignet fand zum Typus eines wirklichen Concordats mit allen protestantischen Staaten, und als er[1] die Declaration der vereinigten Fürsten beantwortete[27]; in bei- [1] 10. Aug. 1819.
den Actenstücken lag vor, was man in Rom für die Grenzen erklärte, die die kirchliche Ueberlieferung der Nachgiebigkeit des Pabstes vorschrieb. In dem letzteren war jede Stelle der Declaration sorgfältig bekämpft, die zum Schaden des päbstlichen Primats irgend etwas zu Gunsten der Erweiterung der bischöfflichen Regierung, der Civilgewalt, der Staatsaufsicht forderte oder auch nur äußerte. Die zwei Hauptpuncte, worin sich die nationalen und die römischen Forderungen am unversöhnlichsten stießen, waren die Ernennung der Bischöffe und die Seminarien. Das Interesse der deutschen Bildung verlangte hier die vorgängige Universitätsschule der Geistlichen, ehe sie das Seminar bezogen, die Kirche erklärte dieß gegen ihre Ueberlieferung; dort forderte das Staatsinteresse ein Patronatrecht der Fürsten, das in Rom abgesprochen wurde, und (was wenigstens in der Ferne gezeigt wurde) ein Hereinziehen der Laien in die Kirchenverfassung, das neben der deutschen Schulbildung und Aufklärung für die römischen Ansprüche den Anfang vom Ende eingeleitet hätte. Eine Vereinigung war unmöglich. Die Declaration war abgewiesen. Der Fall lag vor, wo die Höfe

27) Exposizione dei sentimenti di sua Santità etc., im Organon p. 207 ff.

nun selbst und für sich vorgehen wollten. Aber es geschah nicht. Es war dieß darum kein Triumph der römischen Curie, wie es die flauen Vertheidiger der flauen preußischen Halbheiten zuweilen darstellen. Was die reformistischen Bestrebungen dieses kleinen Bundes wesentlich hat scheitern machen, war die steigende Ungunst der ganzen politischen Lage Deutschlands und Europas, die wir zunächst zu schildern haben; von ihr vergaß Rom nicht Nutzen zu ziehen, indem es in seiner Auseinandersetzung an die Frankfurter verwarnend auf den Zustand der deutschen Universitäten und auf den demokratischen Geist in dem Lande hinwies, wo so eben zwei politische Mordthaten den Anlaß zu den größten inneren Veränderungen gaben. Der Vorkämpfer Würtemberg hatte jetzt viel andere nähere Sorgen, die von den energischen Schritten gegen Rom zurückhielten. Solche Schritte wären übrigens selbst bei der günstigsten äußeren Lage von einem Bündniß getheilter Staaten, dem die zwei allein mächtigen fehlten, kaum zu erwarten gewesen. Bald sah man die norddeutschen Regierungen sich zurückziehen, um sich den Vereinbarungen Preußens oder Hannovers anzuschließen. In den übrigen Staaten der nachher s. g. oberrheinischen Kirchenprovinz, Würtemberg, Baden, beide Hessen und Nassau, gab man nach dem Beispiele Preußens, dem auch Hannover[28] folgte, den Gedanken des Concordates auf, und zog sich auf eine Circumscriptionsbulle zurück, bei der man beiderseits seinen Gewinn zu machen meinte. Ein Hauptbegehr der kleinen deutschen Souveräne waren Landesbischöffe gewesen, deren Diöcesen von den Gränzen des Staates umschrieben wären. Diesem Wunsche gab der Pabst nach gegen das wichtigere, nicht unbedachtsam sondern in billiger Rücksicht gleich anfangs gemachte Zugeständniß, daß das Amt dieser Lan-

28) Die Bulle Impensa, die die hannover'schen Angelegenheiten ordnete, ist vom 26. März 1824.

desbischöffe sich künftig auch über jene Katholiken in den altevangelischen Gebieten erstrecken solle, die durch den westphälischen Frieden aus dem Verbande mit Rom ganz abgelöst waren. Indem nun die Bulle provida solersque[l], die man in Frankfurt annahm[ll], die Diöcesen umschrieb, erklärte sie mit römischer Arglist für die verschiedenen Diöcesangebiete immer „die ganze Herrschaft" der einzelnen Fürsten, worin die Hirten ihr Amt über die „Christgläubigen" ausüben würden, während in der Declaration diese Fürsorge nur auf die „katholischen Einwohner" bezogen war. Rom hielt also seine Gewohnheit fest, die Protestanten als seiner kirchlichen Aufsicht mitunterworfen, die deutschen Lande als Missionsland anzusehen, die daher unmittelbar von der Propaganda regiert werden, und wo eben darum den Bischöffen die Missionsvorrechte der s. g. Quinquennalfacultäten beigelegt sind[29]. Auf der anderen Seite begreift es sich, daß die oberrheinischen Fürsten ebensowenig von ihren Grundsätzen abzuweichen dachten, nachdem sie von einem Concordat abgestanden waren, um diesen Grundsätzen nichts zu vergeben. Sie verlangten von den neugewählten Bischöffen die Unterschrift einer Kirchenpragmatik, die einer neuen Auflage der Organischen Statute Napoleons gleich sah[30]. Als dieß der zum Bischoff von Fulda bestimmte Freiherr v. Kempf nach Rom berichtete, fiel die ganze Verhandlung in Jahre lange Streitigkeiten zurück, bis unter Leo XII. die Bulle ad dominici gregis custodiam (1827) zu einem Abschlusse führte, die nicht ohne neue Einschränkungen von den Regierungen bestätigt wurde, und der nach nicht lange in Gestalt einer Verordnung[l] wieder die Kirchenpragmatik nachfolgte, zu der jetzt die Bischöffe schwiegen, deren Einer

[l] 16. Aug. 1821.
[ll] 8. Febr. 1822.
[l] 30. Jan. 1830.

29) Diesem Gegenstande ist das lehrreiche Buch von O. Meyer gewidmet.

30) J. J. Ritter, Geschichte der Kirche von der franz. Revol. bis auf die Gegenwart. 1851.

ſogar daran mitgearbeitet hatte. Dagegen wieder proteſtirte man in Rom. Auf die Dauer und für den Frieden war nichts geſichert. So ſagte Niebuhr, im Tone des Vorwurfs gegen die ſüdweſtlichen deutſchen Regierungen. Aber Preußens Indulgenz hat des Dauernden noch weniger, und des Unfriedens mehr gebracht. Und wenigſtens ſchlugen hier im Süden, ſchon damals in der Weſſenbergiſchen Sache, Rom's Erwartungen auf die Wirkung ſeiner feindſeligen Schritte gegen die Landesregierungen ganz anders fehl, als ſpäter in Preußen. Das Volk in Baden war dankbar und zufrieden mit den kirchlichen Anordnungen ſeiner Regierung, was nicht nur damals die Stände, ſondern noch ein Jahrzehnt ſpäter ſelbſt ein Graf Spiegel zu ſeiner eigenen Zufriedenheit laut rühmen mußte.

Rückblick. In der kurzen Zeit von 1815—20 ſind die Hoffnungen jener wenigen deutſchen Schwärmer, die eine innere Wiedergeburt in der römiſchen Kirche ſelbſt erwarteten, im erſten Keime abgeſtorben; die kirchliche Ordnung in Frankreich, deren Beſtand jene Aufgeklärten gewünſcht hätten, die das (vom Pabſt widerrufene) Concordat von Fontainebleau (1813) für den erleuchtetſten Act der katholiſchen Kirchengeſchichte anſahen, war von dem Strome der Reſtauration hinweggeſpült; die oberdeutſchen Reformbeſtrebungen, die eine Abtrennung von Rom nicht geſcheut hätten, waren erſtickt. Aber auch die Anmaßungen Rom's waren da und dort abgeſtoßen, der erſten Machtentfaltung der Hierarchie waren Niederlagen gefolgt, ihre unermeßliche Thätigkeit hatte weit nicht die erwarteten Früchte getragen. Dauernde und ſchwere Zerrüttungen wurden durch die fahrige und rückſichtsloſe Herrſchgier des Klerus in faſt allen Ländern Europa's veranlaßt, ein unergründlicher Schmutz in Sitte und Bildung wurde aufgewühlt in den romaniſchen Gebieten, wohin Nuntien, Jeſuiten und Mönche ihren Geifer, ihren Eigennutz, ihre Bigoterie trugen, der nationale und häusliche

Friede wurde verwüstet durch die barbarischen Missionen dieser Jahre in Frankreich, aber die Gewinne an Einfluß waren durch die Verluste in der öffentlichen Meinung aufgewogen, die ausschweifende Hoffnung der Ultramontanen auf eine katholische Welteroberung, wie die Furcht ihrer Gegner vor neuer Verdunkelung oder neuen Religionskriegen waren getäuscht. Beide, jene Hoffnung und diese Furcht, haben sich seitdem in jeder Periode politischer Abspannung, wie die entgegengesetzte Befürchtung und Erwartung in jeder Zeit volksthümlicher Regsamkeit wiederholt; beide werden sich in den gleichen Verhältnissen immer wieder einstellen; weder die eine aber noch die andere war bisher durch irgend welche bedeutende Thatsachen auf irgend eine Dauer gerechtfertigt, und wird es, vielleicht noch auf lange Zeit hin, nicht sein. Beide gründen sich wesentlich auf die Erinnerungen an die große bestimmende Kraft, die in früheren Jahrhunderten von Kirche und Bekenntniß auf die Schicksale der Staaten und Völker geübt worden ist; diese Erinnerung fährt fort gespenstisch zu schrecken und dämonisch zu locken. Aber jene Kraft ist in Wahrheit längst nicht mehr vorhanden; die Kirche und die Bekenntnisse folgen vielmehr jetzt in ihren Schicksalen den politischen Strömungen, in die der allgemeine Lauf der Zeiten sie wie die Staaten hineinreißt. Die Erwartungen der Aufgeklärten von Friedrichs II. bis zu Napoleons Zeiten waren auf die friedlichen Annäherungen der Bekenntnisse gesetzt, die bis 1814 zu Gunsten des Protestantismus gedeutet wurden; die Erwartungen der Hierarchie hielten sich an dieselbe Erscheinung, die nach 1814 zum Vortheil des Katholicismus ausgelegt wurde; aber dieser Erscheinung lag vor wie nach 1814 nichts als die Gleichgültigkeit der großen Massen gegen Kirche und Confession zu Grunde, und auf diesem kraftlähmenden Boden hat keine Seite auf Ergebnisse zu hoffen. Daß aber die Menge der Laien ganz Gleichgültigkeit in den kirchlichen Angelegenheiten geworden ist, dieß mußte natürlich die Folge

der geiſtlichen und weltlichen Bevormundung ſein, die ſie gleichmäßig aus der Theilnahme daran verdrängt hat. Die Sorge um dieſe Angelegenheiten hinterblieb dann der genöthigten Amtsthätigkeit des ſtaatlichen Regiments, die nichts thut als was ſie muß, und dem Fanatismus weniger Eiferer, der ſtets verſucht was er kann. Zwiſchen ihnen bewegt ſich der Kampf. Beide können ſich, grade durch die Gleichgültigkeit der Maſſen, eine Weile ermuthigt fühlen zu handeln, beide werden bei irgend einem gewagten Vorgehen an eben dieſer Gleichgültigkeit ſcheitern, die den Angegriffenen eben ſo ſchützt als ſie den Angreifer begünſtigt; Rom wird gegen Conſtanz immer ein Luzern, aber Preußen auch gegen Trier immer ein Breslau finden. Jedem unbeſonnenen Schritte wird der Abfall im eigenen Lager beweiſen, wie reizbar der Körper der Chriſtenheit geworden iſt gegen jeden ſcharfen Eingriff zu ſeinem Heil oder Schaden, und wie ſtark die negative Macht der Gleichgültigkeit iſt, die lieber die Religion im Volke, als das Volk noch einmal den Greueln von Religionskämpfen Preis geben wird. Nur dort und dann, wo den Völkern der Tag kommen wird, an dem ſie ihre ſämmtlichen Angelegenheiten unverkürzt in die eigene Hand nehmen, wird auch eine größere Entſcheidung in den kirchlichen Dingen eintreten; und es wird rein von der Natur dieſer weltlichen Bewegung, von ihrer ſchöpferiſchen oder auflöſenden Kraft abhängen, wie das Ergebniß der kirchlichen Bewegung ſich geſtalten ſoll, und ob die bisherige, dem europäiſchen Abendlande eigene, gegenſeitige Durchdringung von Staat und Kirche erhalten bleiben oder den wechſelnden Verſuchen der Bewältigung der Einen Ordnung durch die Andere ein Verſuch ihrer völligen Scheidung folgen ſoll.

Pius u. Conſalvi.

Von Paul Sarpi iſt die Bemerkung, daß oft der Gelegenheit zu großen Wirkungen in der Geſchichte die großen Männer fehlen, daß aber immer für ſolche Wirkungen die Zeit kommen müſſe, wo

es Gott gefalle, sie hinauszuführen. Diese Zeit für Kirchenverbesserungen war nicht mehr. Die Gelegenheit, die Kirche aufklärend zu reformiren, war ein halbes Jahrhundert umsonst da gewesen, umsonst auch die großen Männer, die geschickt waren sie zu nutzen; jetzt war die Gelegenheit gekommen, die Kirche hierarchisch zu restauriren, aber auch sie sollte von den lenkenden Männern nicht vollaus benutzt werden. Den Friedrich und Napoleon war wenn nicht die Aufklärung, so doch die Kirche gleichgültig gewesen, den Pius und Consalvi lag wenn auch die Kirche, so doch die eigentliche Sache der Hierarchie im alten Stile keineswegs am Herzen. Dem Pabste, den zwar Niemand gleichgültig im Religiösen nennen würde, fehlte doch persönlich Alles, was ihn zu einem starrsinnigen und bigotten Abschluß gegen den ganzen Geist einer großen und hellen Zeit befähigt hätte, wie er dem blinden hierarchischen Eifer eigen ist; ihm fehlte auch Alles, was ihn zu der Rolle eines ehrgeizigen Weltherrschers geschickt gemacht hätte. Er war von rückgezogener, bescheidungsvoller Natur, jetzt auf dem päbstlichen Stuhle, wie zuvor in der Gefangenschaft in Savona, von der gleichen Einfachheit in allen äußern Dingen, von der gleichen Einfalt der Sitte und, trotz seiner theologischen Schule, selbst der Bildung, fern von dem Prunk seines Vorgängers Pius VI., und fern, wiewohl seine Verwandten meist in kargen Verhältnissen lebten, von dessen Nepotismus. Sein befreundeter Rathgeber aber, Cardinal Consalvi, der seiner Wahl zum Pabste förderlich gewesen, schon vorher sein Sekretair, nachher sein Minister war, der ihm durch seine ganze Regierungszeit zur Seite stand und ihm viele abgängige Eigenschaften ersetzte, war von der Bildung der Zeit viel tiefer ergriffen. Welterfahrener, selbständiger, selbstvertrauender als der Pabst, war er von entschiedener praktischer Einsicht und Tüchtigkeit, nicht ohne vielerlei Kenntniß und geistige Interessen, mit den Künsten vertraut und befreundet. Aus freiem Triebe zur Stärkung von

Pfaffenglauben und Herrschaft zu wirken, sich für die Jesuiten zu regen wie Pacca, sich gegen das kopernicanische System zu ereifern, wie (um 1820) der Censor im päbstlichen Palaste (maestro del sacro palazzo), wäre er weit entfernt gewesen; ja ihm soll kein Zweifel gewesen sein, daß die Religionsherrschaft des mittleren Rom so unwiderruflich verloren sei wie die Waffenherrschaft des alten, und er soll sich deshalb in dem Gedanken gefallen haben, daß Rom doch noch „durch die Kunst einen weltherrschenden Einfluß ausüben" könne[31]. So hatte sich denn auch der Cardinal in seinen allseitigen diplomatischen Geschäften, immerhin ein Werkzeug der Hierarchie, doch, so viel an ihm war, als einen einsichtigen und billigen Mann bewiesen. Es ward ihm durch die hinter ihm schwerer gemacht als von denen gegen ihm über, zu finden, was diesen genehm war, aber er suchte es eifrig, und hatte nicht selten, in Wien neben den Oratoren, in Rom neben den Mazio, Severoli und anderen in den äußeren Angelegenheiten Beschäftigten, bewährt, wie viel duldsamer und nachgiebiger er war. Aber diesem guten und aufgeklärten Willen waren Grenzen gezogen in der römischen Tradition, Grenzen durch die verdächtigende Ueberwachung der Eiferer, die seine gereizten Feinde waren, Grenzen in dem eigenen Charakter des Cardinals. Zu verständig wie er war, um ein Finsterling zu sein, war er doch auch zu klug, um sich mit der Ueberlast der überlieferten Misstände der Hierarchie in einen ungleichen Kampf einzulassen. Vorsichtig deckte er nach allen Seiten seine weltmännischen Blößen vor den Eiferern; er vermachte sein Hauptvermögen zu kirchlichen Zwecken, er beobachtete streng alle kirchlichen Bräuche, er that in geistlichen Sachen keinen Schritt ohne den Rath einer Congregation. Napoleon sagte daher von ihm, er wolle nicht Priester scheinen, sei es

31) Ranke, die Staatsverwaltung des Card. Consalvi. In der hist. pol. Zeitschrift. I.

aber mehr als die andern, der römische Klerus aber hätte das Umgekehrte wahrer gefunden. So schob ihn dieser auch in politischen Dingen den Freisinnigen als einen Revolutionär zu, die ihn, schon seit seiner revolutionsfeindlichen Rolle von 1797, als einen Volksfeind verwarfen. Denn auch in Bezug auf die weltlichen Verhältnisse des Kirchenstaates schaukelte Consalvi zwischen den Einflüssen entgegengesetzter Gewalten. Er war zu erfahren, um von der Civil- und Militärverwaltung von Geistlichen Gutes zu erwarten, und gerne ließ er sich in Wien das Versprechen abnehmen, mehr Laien in die Civilstellen zu ziehen und den Eiferern Einhalt zu thun, die in der ersten Zeit seiner Entfernung eine unsinnige Reaction in Rom betrieben; aber auch in dieser Richtung hätte ihn die Furcht vor dem Zusammenstoße mit der Priesterschaft von einem durchgreifenden Systeme der Verbesserung abgehalten, wozu ihm selbst das menschliche und vaterländische Interesse, und die ausdauernde Kraft und Folgerichtigkeit gefehlt hätte, durch die das Wirrsal der zusammenwirkenden Uebel allein gehoben werden konnte. Man mag daher glauben, daß er 1814 nicht ungern von Rom entfernt war, um an dem Unvermeidlichen nicht Schuld tragen zu müssen. Denn ist es auch möglich, daß er die Reaction von einzelnen Ausschweifungen, wie Talleyrand in Frankreich, abgehalten hätte, so ist es doch wahrscheinlich, daß er sie wie dieser durch seinen Gegensatz zu anderen gereizt, und gewiß, daß er (wie dieser) ihren Lauf nicht aufgehalten hätte.

Die Restauration im Kirchenstaate.

Während Consalvi's anfänglicher Abwesenheit hatte Cardinal Pacca die Leitung der inneren Angelegenheiten an sich genommen, der, an sich selber keiner der maaslosesten, der Parthei der Eiferer den Zügel schießen ließ, die jetzt mit verstockten Grundsätzen und geschärfter Leidenschaft aus ihrem Falle erstand, und alle Dinge nicht nur vor 1797, sondern vor 1773 zurückschrauben wollte.

Zur vorläufigen Ordnung war Monsignor Rivarola, ein Genueſe, von heftig gewaltſamer Art, dem Pabſte voraufgegangen; er hatte
[1]13. Mai 1814. ſogleich[1] und mit Einem Schlage die franzöſiſche Geſetzgebung aufgehoben und die frühere wieder hergeſtellt. Dieſem erſten radicalen Streiche fürchtete man ſchädlichere Folgen zu ſehen. Das Gerücht ſpannte auf die Nichtigkeitserklärung aller Staatsgüterverkäufe, deren Gültigkeit von einzelnen einflußreichen Geiſtlichen jetzt und ſpäter beſtritten ward. Nicht lange, ſo wurde die Patrimonialgerichtsbarkeit der Barone[1] wieder hergeſtellt. Dann folgte[11] ein Edict
[1]30. Juli. [11]15. Auguſt. Pacca's gegen den gefährlichen Krebsfraß der verbrecheriſchen Geſellſchaften. Es war vorzüglich auf die Freimaurer gemünzt, die Rom mit richtigem Gefühl von Anfang an als eine metaproteſtantiſche Erfindung, die wie den nationalen ſo auch den kirchlichen Spaltungen entgegenarbeitete, verfolgt hatte. Viele Mitglieder flüchteten, andere wurden eingekerkert; noch 1818 wurde die aufgehobene Folter ausnahmsweiſe gegen Freimaurer anzuwenden geſtattet. Wider die Angeſtellten unter der franzöſiſchen Regierung, deren Amneſtie die Mächte ausgeſprochen hatten, wider Alles was den Ruf des Freiſinns trug, ſchritt Pacca mit Abſetzung, Gefängniß, Kirchenbann in ſo rückſichtsloſer Weiſe ein, daß ihr der Pabſt gegen Ende des Jahres ſteuern mußte. An dieſen Gewaltſamkeiten in der Hauptſtadt nahmen die Delegaten ein Beiſpiel. Sie verfuhren zum Theil wie türkiſche Paſchas; vor Allen machte ſich Pandolfi in Urbino durch barbariſche Maasregeln berüchtigt. Zahlreiche Familien wanderten vor den Verfolgungen aus mit Hinterlaſſung ihrer Güter. Der Fanatismus der Prieſter fand an dem Wahne des Pöbels eine Stütze, die rohen Ausbrüche ihrer Bigoterie und Rohheit wetteiferten mit einander. In der Wuth gegen Alles, was an die Franzoſen erinnerte, zerſtörte man was ſie Heilſames gebracht, brachte man wieder was ſie Schädliches zerſtört hatten. Von der Wiederkehr der Behörden, der Gerichte,

der Anstalten geistlicher Finsterniß war die Rede, die unter den Franzosen gewichen waren. Das Bettelwesen mit all dem Erfolge, der ihm in der trägen Bevölkerung sicher ist, brach wieder herein, um dessen Abstellung sich der französische Präfect Graf Tournon so hochverdient gemacht hatte. In einem Monate hörte man in Rom jetzt von mehr Mordthaten, als in Jahren unter der französischen Herrschaft. Was die Straßenbeleuchtung zu nächtlicher Sicherheit beigetragen hatte, fiel weg, weil sie als eine französische Einrichtung beseitigt wurde. Selbst die Pockenimpfung hörte für einige Jahre wieder auf; und noch 1816 zerstörten die aufgehetzten Bauern bei Bologna die Reisfelder, die unter der französischen Herrschaft angelegt waren. Diese sinnlosen Anfänge des hergestellten geistlichen Regiments tilgten die erste Wärme für den Pabst so plötzlich, daß, als 1815 Murat ihn aus Rom scheuchte, ganze Haufen gebildeter Leute, Gelehrte und Studenten, jenem thörichten Kriegszuge des Abenteurers an den Po folgten.

Consalvi hatte sich in Wien überzeugt[32], daß die Mächte das gewaltsame Verfahren der römischen Geistlichkeit ernstlich misbilligten. Als er zurückkehrte und die päbstliche Regierung nun endlich[1] von den Legationen und Marken Besitz nehmen konnte, geschah[1] Juli 1815. dieß in Erlassen und Aufrufen, die Consalvi noch in Wien abgefaßt hatte, und die (im vollen Gegensatze gegen das, was 1814 in dem kleinen, gleich anfangs heimgefallenen Gebiete geschehen war) mit wenigen Aenderungen die bisherige französische Ordnung in jenen Provinzen aufrecht erhielten, die Nationalgüterverkäufe nachdrücklich bestätigten und ein neues, den Volksinteressen angemessenes Verwaltungssystem in Aussicht gaben. Nach kaum einem Jahre erschien dann das motu proprio[1], das Consalvi in Wien zugesagt[1] 6. Juli 1816.

Consalvi's Gegenwirkungen.

32) Bartholdy, Züge aus dem Leben des Card. Consalvi. 1824.

hatte, eine Art Grundgesetz des Kirchenstaates. Die Einleitung desselben erklärte es als eine heilsame Folge der unheilvollen Fremdherrschaft, daß sie die Vielfältigkeit widerstreitender Ortsrechte und Vorrechte aufgehoben, und eine erwünschte Einheit und Gleichheit der politischen Einrichtung und Verwaltung möglich gemacht habe. Indem Consalvi so die Vermächtnisse der Revolution antrat und das System der erhöhten Regierungsgewalt, der Beamtenherrschaft und centralisirten Verwaltung aufrecht erhielt, erklärte er in dem neuen Grundgesetze (Art. 102) alle örtlichen und provinziellen Besonderheiten, Statute und Verordnungen, mit wenigen Ausnahmen, nach wie vor für aufgehoben. Die Gemeinderechte, die in vielen Städten früher sehr bedeutend gewesen waren, und mit ihnen ein guter Theil der Vorrechte alter Familien, blieben auf diese Weise beseitigt; Bologna im besonderen suchte vergebens um Herstellung seiner alten Privilegien nach, die seinem Senate in der städtischen Gesetzgebung und Verwaltung, wie bei der Besetzung des höchsten Gerichtshofs großen Einfluß gewährt hatten. Und wie bei der Aufhebung der Gemeinderechte, so ließ es Consalvi auch bei der Abschaffung der feudalen Vorrechte des Adels bewenden, der hier allezeit eine fast unabhängige und, (von dem Priesterregimente verletzt,) eine grollende Stellung eingenommen hatte, die der Regierung beschwerlich, dem Staate verderblich war. Der Cardinal gönnte und ließ dem Adel, wie die österreichischen Staatsmänner, einige unschädliche Rangrechte, aber alle körperschaftlichen Privilegien, die persönliche Dienstbarkeit der Adelsunterthanen, blieben abgestellt. Ueber die Fideicommisse erneuerte das Statut ungefähr die Gesetzgebung Napoleons; die Patrimonialgerichtsbarkeit blieb (Art. 19) in allen Provinzen abgeschafft, wo sie Pacca nicht hergestellt hatte. Selbst hier aber wurde sie möglichst scharf in den gleichmäßigen Rahmen der übrigen Gerichtsverfassung eingefügt, und die strengen Bestimmungen über Besoldung und Tüch-

tigkeit der Patrimonialrichter hatten die Folge, daß die Feudatare zum großen Theile diesem Rechte entsagten. Und so sehr hatte sich selbst hier das Feudalwesen überlebt, daß später, als Leo XII. in aristokratischer Laune dem Adel dieses mit anderen Rechten gerne zurückgeben wollte, er uneinig und lässig, wie des eigenen Vorrechtes müde, den gebotenen Vortheil fahren ließ [33]. Auch in Beziehung auf Verwaltung, Steuer-, Zoll- und Hypothekenwesen ließ das motu proprio vorerst die französischen Einrichtungen bestehen; in andern Richtungen gab es glänzende Verheißungen: drei Ausschüsse sollten ein neues bürgerliches, Straf- und Handelsgesetz entwerfen, ein Schuldentilgungsfond sollte geschaffen, das Unterrichtswesen gänzlich verbessert werden, Alles „in möglichster Schnelligkeit." Auf dem Papiere nahm sich dieß wohl aus. Und wenn sachkundige, gewissenhafte Beamte in die Geschäfte eintraten und die Reformen angriffen, so könnten auch in Wirklichkeit die guten Absichten zu guten Folgen geführt haben. Aber grade diese Eine Grundbedingung aller Staatsverbesserung in diesem Lande konnte Consalvi nicht schaffen. Die ganze Ausführung des neuen Systems blieb in den Händen der Geistlichkeit. Neben der neuen Einrichtung der Gerichte mußte das motu proprio die Jurisdiction der geistlichen Civil- und Criminalgerichte fortbestehen lassen, die der bürgerlichen Gleichheit, die dem ganzen Geist der neuern Zeit am meisten widerstrebt. Alle hohen Würden und Stellen bei Hofe, in der Diplomatie und Regierung, in den Delegationen der Provinzen, in den Congregationen die die höhere Verwaltung in Händen hatten, blieben wie früher der Prälatur vorbehalten. Und diese hatte in sich und in ihrem Verhältnisse zu dem Staate, unter den Einflüssen der letzten Zeiten, Veränderungen erlitten, die

33) Reumont, Römische Briefe.

den alten Schaden sehr verschlimmerten[34]. Die Kette der früheren Ueberlieferungen, Kenntnisse und Personen war nun seit 20 Jahren durchbrochen. Die Geistlichen, die man vorfand, waren entweder verbitterte, unverbesserliche Alte, oder Emporkömmlinge aus den unteren Ständen, die, ohne Kenntniß und ohne Pflichtgefühl, in die Stellen drängten, vor Allem mit dem italienischen Grundsatz, nicht am Zoll zu sitzen, um ein Thor gescholten zu werden. Dieser Sucht den Staat auszubeuten schoben vordem die alten örtlichen Freiheiten, die eigene Verwaltung in den Gemeinden (die Quelle der großen Staatssparsamkeit älterer Zeiten) einen Riegel vor, aber jetzt war er weggenommen. Diesen gewissenlosen Amtsbegriffen hielten früher auch Talent und Kenntniß einige Wage in den Männern, die als Familiaren im Dienste der Cardinäle eine Schule gemacht hatten. Und auch die Familienwürde und der Reichthum der vielen Adligen unter dem Klerus mußte früher Einzelnen der geistlichen Beamten ein Ehrgefühl, einen Wohl- und Anstand belassen, der jener Gewissenlosigkeit entgegenarbeitete. All dieß aber war für jetzt und künftig nicht mehr wie sonst. In einem großen Theile von Italien waren die Fideicommisse und Majorate jetzt aufgehoben; die jüngeren Adelssöhne, die sich früher den staatlichen und kirchlichen Geschäften der Curie gewidmet hatten, blieben nun aus; die Zeitideen wiesen den Ehrgeiz anderer Wege. Die Hofhaltungen der früheren Cardinäle aus den ersten Häusern hatten zudem jetzt ihren Glanz verloren. Denn war früher Stadt und Staat hier ein Nebenglied der Kirche gewesen, so hatte nun, wo die Zuflüsse aus Europa aufgehört hatten und das Kirchengut zusammengeschmolzen war, der Staat die Kirche zu erhalten und die ungeheuren Massen der Geistlichen zu nähren, deren man (um 1824) in Rom auf 30 Einwohner Einen zählte. Dieß wäre selbst dann

34) Vgl. Ranke a. a. O. p. 681.

eine gehässige Last gewesen, wenn die Geistlichkeit ihrem weltlichen Berufe auch noch so gut obgelegen hätte.

Widerstand der Priesterschaft gegen Consalvi's Gerichtsreformen und seine Folgen.

Statt dessen aber war all ihr Bestreben, die verhaßte Verfassung Consalvi's, seine angeordneten und beabsichtigten Verbesserungen in jeder Weise zu vereiteln. Die Lücken der Unvollständigkeit, die Handhaben der Widersprüche fanden sich nur zu leicht und oft, wo der Widerstand anfassen und eindringen konnte. So war die neue Einrichtung des Gerichtswesens ganz erfolglos, so lange nicht neue Gesetzbücher der Verwirrung der alten Gesetzgebung steuerten. Sie wurde neben dem gemeinen und kanonischen Rechte von zahllosen „apostolischen Constitutionen" gebildet, die die Regierung (1817) selbst eine schwer zu erreichende, mit den gesellschaftlichen Verhältnissen nicht mehr stimmende Quelle nannte; das motu proprio aber, indem es die örtlichen Statute, die diese Quellen bisher ergänzt hatten, herauswarf, verwirrte den hergestellten Zustand des mittelalterlichen Gesetzchaos noch mehr, bei dem ein Gemeingefühl von Recht und Pflicht im Volke niemals aufkommen konnte. In der Criminalgesetzgebung waren die verschiedenartigen alten bandi hergestellt, die in der rohesten Weise Unsittlichkeit, Vergehen und Verbrechen mischten, die unverhältnißmäßigsten Strafen festsetzten und dazu dem obersten Criminalrichter, dem Gouverneur von Rom, die gesetzliche Befugniß der Milderung und Schärfung der Strafe beilegten. All dem abzuhelfen, hatte Consalvi in der That in möglichster Schnelligkeit die Ausschüsse zur Ausarbeitung neuer Gesetzbücher ernannt und es galt für einen großen Sieg, daß er einem Napoleonisten, dem ausgezeichneten Bartolucci, den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs auftragen konnte. Aber diese Arbeit kam nie zu Tage. Ein Strafgesetz hatte der Pabst schon früher ausarbeiten lassen, aber in der Congregation für Rechtspflege (della sacra consulta), die es

1816. prüfen sollte, war es abhanden gekommen. Die Arbeit ward jetzt wieder aufgenommen, der Ausschuß aber brachte nichts zu Stande; bald sollte das Volk nicht reif sein zu neuen Gesetzen, bald widerstrebte das kanonische Recht. Eine neue, einfachere Prozeßordnung
1817. wurde ausgearbeitet; der Klerus war ihr entgegen, und noch in demselben Jahre mußte den geistlichen Gerichten die Beibehaltung ihrer herkömmlichen Prozeßformen nachgegeben werden. Alle Versuche, die Tribunale und Competenzen zu verringern, brachten die Priesterschaft gegen den Cardinalstaatssecretair in den giftigsten Hader und in offene Widersetzlichkeit; Prozeßacten und Vertheidigungsreden wurden benutzt, um seine Rechtsreformen schärfer und schärfer anzugreifen. Die furchtbarsten Folgen entwickelten sich aus diesem Wirrwarr des Gerichtswesens, aus der Jurisdiction käuflicher, gewissenloser, weder durch Wissenschaft noch bürgerliche Begriffe geleiteter Richter. Geständige Diebe wurden freigelassen, wenn sie mächtige Fürsprecher hatten; ohne diese, konnte Jemand acht gleichlautende Urtheile für sich haben und nicht zu seinem Rechte gelangen. Maasregeln gegen das Räuberwesen scheiterten an dem Conflicte mit den geistlichen Gerichten; die schimpfliche Schwäche des verderbten Priesterregiments, das die Räuber, die sich selbst stellten, begnadigte und nach einigen Bußandachten entließ, nährte dieß alte Unheil so, daß daneben eine flüchtige Strenge
1819. und Grausamkeit, wie die Zerstörung des Räubernestes Sonnino, nichts verfangen konnte. In den Jahren der Noth steigerte sich das
Sept. 1817. Unwesen so, daß man in Rom zu gleicher Zeit die Namen von 57 Raubmördern angeschlagen sah, auf deren Köpfe Preise ausgesetzt waren; in den Legationen, wo Seuchen zu dem Nothstande traten, warfen sich ganze Gemeinden auf das Räuberhandwerk; in Bologna, wohin Consalvi seinen fähigsten Freund, Cardinal Lante, geschickt hatte, gährte (um 1816) die Unzufriedenheit, daß man einen Aufstand fürchtete.

Denn schon wucherte zwischen Hunger, Krankheit und Misregierung auch das Unkraut der geheimen Gesellschaften auf. Die Guelfen, auf beiden Po-Ufern verbreitet, hatten einen hohen Rath in Bologna; die Carbonari, mit Murat (1815) eingedrungen, hatten sich in den Marken festgesetzt. Die Verbindung zwischen Beiden und den Neapolitanischen Carbonari hatten der Kaufmann Papis in Ancona, und der Graf Cäsar Gallo d'Arpino, der Großmeister der vendita madre in Macerata in den Händen. Unter diesen Häuptern machte man[1] Berechnungen auf den Tod des erkrankten Pabstes; ihre Aufstandspläne, auf ganz Italien abgesehen, im Haß der Fremden gewurzelt, waren bei Einzelnen der päbstlichen Regierung nicht ungünstig. Hinter ihnen aber schob das Gesindel in die Gesellschaften nach; ein gemeiner Verbrecher Carletti und ein Exgensdarme Riva sahen den Grafen Gallo wie in ihrer Gewalt; in tumultuarischen Versammlungen[1] in S. Elpidio, S. Ginnesio, Macerata u. s. zielte man auf eine Republik ohne Steuern und mit billigen Brodpreisen, deren Consul Graf Gallo sein sollte. Als der Pabst genas, verschob die Centralversammlung in Bologna und die Führer (die grand' eletti, im obersten Grade) der „ehrbaren Carbonaria", anständige Leute, die an pomphaften Schwüren Gefallen hatten aber nicht an mislichen Unternehmungen, ihre Anschläge; in den unteren Schichten aber war man zu weit vorgegangen, und versuchte einen nächtlichen[1] Handstreich auf Macerata, der im ersten Beginne scheiterte. Die Häupter der Verschworenen wurden eingezogen und (1818) in Rom abgeurtheilt. Mit dieser Seuche der revolutionären Sekten war es nicht genug. Die Regierungen in Italien kamen auf den unheilvollen Gedanken, Gegenbünde zu errichten und die Pest der reactionären Sekten noch dazu einzuführen. So entstanden in Neapel die Calderari, in Rom die katholisch-apostolische Gesellschaft der Sanfedisten, deren Schwur sie zur blutigen Vertilgung der Liberalen

[1] April 1817.

[1] Anfangs 1817.

[1] 24.—25. Juli.

ohne Unterschied von Stand, Geschlecht und Alter verband[35]. Und nun wühlten zwei gewaltsame organisirte Partheien einander entgegen, die abwechselnd in aufgeregten und in schlaffen Zeiten das Volk und die Regierung aufstachelten zu Verfolgung und Mord.

Widerstand der Priesterschaft gegen Consalvi's Verwaltung.

Denselben Widerstand, auf den Consalvi in seinen Gerichtsreformen stieß, begegnete er in allen anderen Verhältnissen. Die versprochene Verbesserung des Unterrichtswesens wurde nicht angegriffen; die Schulen blieben verwahrlost und beargwohnt; als die Bewahranstalten für kleine Kinder aufkamen, wurden selbst diese mit Mistrauen betrachtet. Unter den Verheißungen von 1816 war auch ein neuer Kataster gewesen. Die höchsten geistlichen Würdenträger setzten sich diesem Werke entgegen; der Cardinal Albani erklärte dem Finanzminister Guerrieri geradezu, er habe nicht Lust für seine Besitzungen, die nur zu einem Drittel eingetragen seien, die Abgaben zu verdreifachen. So scheiterte später (1821) ein Finanzplan Consalvi's, nach dem die droits réunis im ganzen Lande eingeführt werden sollten, an dem Widerspruch der Pacca und Somaglia. Was die Finanzen angeht, so waren sie unter der französischen Zwischenherrschaft in eine bessere Lage gekommen als je zuvor. Die Staatsschuld hatte sich durch die Aufhebung der geistlichen Körperschaften bedeutend gemindert. Diese hatte den doppelten Vortheil gebracht, daß der größte Theil der Schuldzettel, der im Besitz jener Körperschaften gewesen war, erlosch, und von dem Reste der Schuld ein weiterer Theil durch den Verkauf der geistlichen Güter getilgt werden konnte. So kam es, daß Pius VII., während er 1800 bei 3 Millionen Einkünften 74 Mill. Schulden antrat, 1815 nur 33 Mill. Schulden bei 6—7 Mill. Einkünften

35) Gualterio 1,32. Farini, lo stato romano dall' anno 1815—50. Torino 1850. 1,11.

übernahm[36]. Aber von dieser vortheilhaften Lage war, als die Priester ihre Hände hineinbrachten, sogleich jede Spur verloren. Ihre Wirthschaft hatte bereits 1819 die Regierung wieder so arm gemacht, daß als Kaiser Franz damals Rom besuchte, der Hof zu seinem Empfange von Madame Lätitia Bonaparte und der Prinzessin Pauline Geld borgen, rückständige Abgaben beitreiben, schädliche Pachtverträge eingehen mußte. Die Einkünfte hatten sich alsbald durch das hergestellte unsinnige System der Verpachtungen geschmälert. Die Verpflegung des kleinen Heeres, und die der Gefangenen (eines größeren Heeres, das um 1820 sich auf 11000 eingezogene Verbrecher belief) wurde an Unternehmer unter so unglaublichen Bedingungen übergeben, daß diese sie an Unterpächter zweiter und dritter Hand überließen, die noch immer einen Gewinn machten. Unterschleife, Erschleichungen und Fälschungen päbstlicher Decrete wurden von höheren Geistlichen betrieben, unter ihnen selbst der Gouverneur von Rom, Monf. Pacca, eine Stütze Conſalvi's. Einmal wurde ein förmlich eingerichtetes Bureau entdeckt, das falsche Kassenanweisungen machte und Gnadengeschenke und Ruhegehalte ertheilte, die ausbezahlt wurden. Dieß Treiben ging so weit, daß selbst die Fälschung der Unterschrift des Pabstes gewagt wurde,[37] um ein gesetzlich aufgehobenes Monopol herzustellen; der Pabst aber trug Bedenken, die täuschende Unterschrift geradezu für falsch zu erklären. Als Conſalvi zur Untersuchung der Misbräuche in der Verwaltung eine Commission niedersetzte, mußte er erleben, daß mehrere dazu ernannte Mitglieder ihre Mitwirkung versagten, und daß der Finanzminister unwillig die Stadt verließ und über die unleugbaren Betrügereien seiner

1817—20.

August 1817.

1819.

36) Nach Bartholdy, dessen Angaben wir den Vorzug geben, obgleich sie weder mit Schubert, noch Artaud, noch mit denen des späteren röm. Finanzministers Morichini, bei Gualterio 1,452, zu vereinigen sind.

37) Ranke, p. 687.

Beamten die Auskunft weigerte. Das Finanzcollegium, das aus den langen Berathungen der Commission hervorging, änderte an der ganzen Lage, an der Verderbtheit des Systems und der Personen nichts. Wie wäre dieß auch möglich gewesen in einem Lande, wo Consalvi und seine Finanzleute selbst an den schädlichsten staatswirthschaftlichen Vorurtheilen litten, wo alle wissenschaftlichen Schriften über Finanzverwaltung auf dem Index standen und die Statistik für eine hochverrätherische Wissenschaft galt! Die von diesen Vorurtheilen untrennbare Unwissenheit und Unfähigkeit wirkte auf alle anderen staatswirthschaftlichen Verhältnisse, die Industrie, den Handel, den Landbau verderblich hinüber. Das Land mit ausgedehnter Meeresküste hatte keinen Seeplatz, der es mit Manufactur- und Colonialwaaren versorgt hätte; selbst trockene Fische und Südfrüchte mußten von Neapel eingeführt werden. Das Schutzzollsystem nährte den Schmuggel, die Küsten waren von Piraten, die Straßen von Räubern unsicher gemacht; die elende, zusammengeschmolzene, aus Vagabunden zusammengeraffte Truppe konnte nicht schützen. Niemand war da, den Knäuel all dieser Uebel mit starker Hand zu durchhauen; die getheilten Versuche ihn zu entwirren, waren eitel. Auf dem Lande wirkten die alten Feudalreste mit der Unmacht des Priesterwesens zusammen, Zustände zu erhalten, wie sie nur den rohesten Zeiten und Völkern eigenthümlich sind. Die große Ausdehnung der Latifundien, ein Uebel, das bis in Cäsars Zeiten zurückreicht, hat in der römischen Gemarkung seit den Verwüstungen der Barbaren die Entvölkerung veranlaßt, diese die üble Luft (die der festen Bevölkerung bald weicht), die schlechte Luft wieder hat rückwirkend die Wiederbevölkerung und den Anbau des zur Weide benutzten Landes erschwert und vereitelt. Die Veräußerung der geistlichen Güter hat hier nicht auf Zertheilung in kleine Besitze wirken können; die großen Eigenthümer kauften sie an zur Vergrößerung ihrer schon über-

großen Ländereien. Vergebens hatte die Regierung seit 1802 die größere Vertheilung der Gütermassen in der Campagna von Rom durch Erbpacht empfohlen; vergebens gab die Familie Rospigliosi (1786—1828) ein Beispiel mit Erbpachtungen in Zagarolo, deren Erfolge[38] unzweideutig den Vortheil des Theilungssystems für Anbau und Bevölkerung bewiesen hatten. Die Großen, unter denen das Haus Borghese allein 12000 Rubbien, beiläufig $^1/_{10}$ des Flächenraums der Campagna besitzt, fanden es bequemer, ihre Güter in eine einzige Pacht zu geben; der Anbau der Campagna, der sich 1783 noch auf mehr als 16000, 1802 noch auf 10400 Rubbien erstreckte, war 1816 auf 7000 beschränkt; die Viehzucht stieg im Verhältniß, aber ihre Producte nicht an Werth und Güte. Ganz anders blühte daher der Ackerbau in den Legationen, wo die Feudalität früher aufgehört hatte, als in dem engeren Gebiete von Rom, wo sich die großen Lehngüter befinden. Sie sind das Verderb der nächsten Nahrungsquelle, sie sind zugleich, wie aus den Geburtslisten der Räuber nachgewiesen ist, die große Pflanzschule der Raubbevölkerung in dem Kirchenstaate. Die Erfahrung ist allgemein, daß die Hirten die größten Feinde civilisirter Gesellschaft sind, und auf der Insel Sardinien, in der Capitanata, in Griechenland, in der Argentina liegen die Folgen der Pastoralzustände für die sittlichen und materiellen Interessen der Staaten seit langen Zeiten vor. Diese Zustände der verwahrlosesten Länder europäischer Bevölkerung und Einwanderung werden hier vor den Thoren der Hauptstadt der Christenheit ertragen. Der hierarchisch regierte Kirchenstaat war der Staat im Abendland, dessen Zustände am nächsten an die der Türkei grenzten, wo der Beherrscher gleichfalls die verbundene geistliche und weltliche Macht besitzt. Auch dort

38) Trotz dem schließlichen üblen Ausgang, der an anderen Ursachen hing.

wird wie hier nach außen ein unermeßliches Religionsgebiet behauptet mit einer Kraft, die über aller Menschen Vernunft scheint, während im Innern ein Regiment gehandhabt wird, das wie hier weit unter aller menschlichen Vernunft und unter aller Würde einer gebildeten Gesellschaft ist.

Das Königreich Sardinien.

Dieselbe unbeschreibliche Begeisterung, die den Pabst bei seiner ersten Rückkehr zu Hause begrüßt hatte, hatte auch den König Victor Emanuel bei seiner Heimkehr aus der Insel Sardinien auf seinem Festlande empfangen. In derselben Rührung und Hoffnungsfülle, wie in Calais und Rom um Ludwig und Pius, hatte
20. Mai 1814. sich in Turin das Volk bei seinem Einzuge herangedrängt, sein Pferd, sein Kleid, seine Hand zu berühren und ihn mit Blumen zu überschütten. Die Urtheilslosigkeit, die leichtsinnige Vergeßlichkeit der Massen ist nie größer, als der Gutmüthigkeit eines Fürsten gegenüber, den man persönlicher Härte fremd weiß. Ein solcher Fürst war aber Victor Emanuel, den nicht seine Höflinge nur, sondern auch strenge Geschichtschreiber, und demokratische darunter, den größten Menschenfreund in seinem Lande genannt haben. Und doch hat in diesen Zeiten der aufgeregten Partheileidenschaften nichts so verderblich gewirkt, als eben diese Herzensschwäche der Guten, die der Frechheit der Bösen nicht zu steuern wußte; und nur jene ganz misklängigen Naturen wie die beiden Ferdinande in Neapel und Spanien, in denen sich Gutartigkeit und Bosheit, Schwachheit und Grausamkeit launenvoll ablösten, haben traurigere Andenken ihres Regiments hinterlassen, als der fromme Pius und Victor Emanuel. In dem König von Sardinien kam zu der Herzensschwäche die Geistesschwäche hinzu, die sich in seinen Gesichtszügen wie typisch ausdrückte. Der Mangel an Wissen und Einsicht hatte ihn frühe zum Feind aller Neuerung gemacht, und diese Abneigung gegen Alles, was bürgerlicher Freisinn und staat-

liche Verbesserung hieß, hatte sich in ihm, den Vorgängen in Frankreich gegenüber, zu unvertilgbarem Hasse gesteigert. Was in seiner Jugend von soldatischer Kraft in ihm gewesen sein sollte, wich in der Zeit des Unglücks bald einer abergläubischen Frömmigkeit, die ihn willig machte zu allen mechanischen Diensten, Opfern, Gelübden und Wallfahrten, aber sein Gemüth in Gedankenlosigkeit stumpf hielt, nicht grade gegen einzelnes Elend das ihn greifbar berührte, wohl aber gegen die weit und tiefst reichenden nationalen Nothstände, die, wie nahe sie liegen, mit dem Geiste erfaßt sein wollen. Als ein solcher hatte sich der König früher bewiesen, so kehrte er zurück; und welche Zustände der Umjubelte mitbringen würde, konnte jeder wissen, der auf die Zustände blickte, die er auf der Insel Sardinien zurückließ. Dorthin war er zurückgeworfen 1806. worden, nachdem ihn die Abdankung seines Bruders zum König 1808. gemacht, und die französischen Waffen ihn nacheinander aus Rom und Gaeta verdrängt hatten. Er hatte dort acht Jahre gelebt und regiert, von englischen Hülfsgeldern kärglich unterstützt. Als in ähnlicher Weise der König von Neapel nach Sicilien weichen mußte, blühte sogleich, unter englischer Förderung, an dieser unwirthlichen Stätte, wohin wie nach Sardinien in Jahrhunderten kein Lichtstrahl europäischer Cultur gedrungen war, ein politisches und wirthschaftliches Leben auf, das eine neue Zeit zu versprechen schien. Ebenso als damals der König von Preußen in den abgelegensten Theil seines Reiches gedrängt war, sproßte dort aus der Noth ein Segen auf, der den gefallenen Staat rasch wieder aufrichtete. Einen ähnlichen Aufschwung mußte man auch von dem Aufenthalt des Hofes in Cagliari für die Insel Sardinien erwarten, die das Glück der unmittelbaren Fürsorge einer nahen Regierung nie zuvor erfahren hatte und ihrer wie kein anderes Land bedürftig war.

Die Insel Sardinien.

Welch ein Feld der Wirksamkeit für den größten Menschen-

freund seines Landes! Auf dieser Insel[39] lebte eine vom Elend aufgeriebene Bevölkerung in einem Halbthierzustande. Der Landmann bebaute seinen Acker noch mit dem römischen Pflug, verfuhr auf Karren mit zwei nägelbeschlagenen Scheibenrädern, die mit der Achse drehten, sein Getreide heim, wo es die Hausfrau in dem ursprünglichsten Verfahren zu Mehl mahlte. Auf der ganzen Insel war, wie in Sicilien, keine Straße, auf der nicht reißende Bergwasser im Winter den Verkehr unterbrachen und schwere Opfer an Menschenleben, Zugvieh und Ladungen verursachten. Ein Reisewagen war hier von der inneren Bevölkerung nie gesehen worden; was ein Jahrmarkt sei, wußte sie nicht. Daher kein Tausch und Verkehr im Innern, der äußere Handel auf das Geringste heruntergebracht, die reichsten Minen von Silber, Blei und Eisen nicht angerührt, in einem Lande, das eines der größten Emporien im Mittelmeere sein könnte. Von dem Ackerlande war nicht ein Viertheil bebaut, wegen der rohen fast nomadischen Viehzucht, des Rechts der Streifweide, für die alle ungeschlossenen Ländereien bestimmte Jahre unangebaut liegen mußten, die außerdem alle Baumzucht in der Ebene ausschloß. In diesem Verhältnisse wirkten hier alle Abscheulichkeiten des Feudalwesens wie in einem Brennpuncte zusammen. Die bevorrechteten Reichen der Gemeinden, die Besitzer der großen Heerden, die die Gemeinderäthe besetzten, hielten von da aus diesen Zustand aufrecht; ihre Güter, als volles Eigenthum (tanche), waren umzäunt und geschlossen; den Armen, der seine kleinen zerstreuten Besitze früher nicht umzäunen durfte,

39) Ueber die hier nur angedeuteten Zustände Sardiniens stimmen alle Augenzeugen, ein Höfling wie St. Sévérin, souvenirs d'un séjour en Sardaigne 1827, ein Kenner wie la Marmora in seiner Reise, und neuere Schriftsteller, Eingeborne und Eingebürgerte, wie R. Orrù sulle condizioni attuali etc. di S., und Baudi di Vesme considerazioni etc. sulla S. — 1848 überein.

ſpäter aus Mittelloſigkeit nicht konnte, zwangen ſie ſein Land zur Hälfte für die Weide des Viehs offen zu halten, das Er nicht beſaß. Dieſe Verhältniſſe trieben den armen Landmann bald zu rohen Rechtsbrüchen, bald in verwickelte Rechtshändel, vor Gerichte, deren Name in den Sprüchwörtern des Volks wie der des böſen Feindes zur Bekreuzigung und Verwünſchung gebraucht ward. Außer dem Weiderecht ließen dann jene ſelben Gemeindevorſteher die Laſt der directen Steuer auf den Aermeren drücken, die nach der roheſten Schätzung auf bewegliches und unbewegliches gelegt ward und auf mehr als 50% des reinen Ertrages berechnet wurde[40]. Während auf dem Lande aber jede ärmlichſte Hütte beſteuert war, blieben dagegen die Städte, und die reichſten Einkunftsquellen, die Fiſchteiche, die Häuſer in Cagliari, die Capitalien ſteuerfrei. Wie mit dieſen Vorrechten die Reichen auf die Armen drückten, ſo drückten wieder Gemeinden auf Gemeinden nach den unſinnigſten Bevorzugungen. Gewiſſe Orte hatten das Vorrecht (ademprivio) in den Wäldern, die ſämmtlich Krongut waren, Werk- und Bauholz zu ſchlagen und zu verkaufen, ſie hatten ihren Bedarf frei, die anderen Gemeinden mußten ihn bezahlen; dergleichen Einrichtungen unterhielten den ſteten Frevel gegen das Geſetz, und die verbittertſte Feindſchaft trennte Ort von Ort, wie Blutrache und Selbſthülfe die einzelnen Perſonen. Mit unerhörten Misbräuchen und Bürden bedrückte die Geiſtlichkeit das Land. Es mußte zwölf Bisthümer unterhalten, wovon einige nur 10—16, das größte Erzbisthum nur 75 Gemeinden zählte[41]; die 130 Prieſter, die allein in Cagliari mit einer Summe von Einer Million unterhalten wurden, wären für den Cultus der ganzen Inſel genug geweſen. Der geiſtliche Zehnte, von allem Land- und Viehertrage, nicht nur von den

40) So von Baudi di Vesme noch in ſeiner Zeit. p. 249.
41) Martini storia eccles. di Sardegna. 1841.

Producten der Viehzucht, sondern selbst von den Geburten erhoben, war so ergiebig, daß er auf der Insel für die einzige Reichthumsquelle galt. Für all das leistete die Geistlichkeit für die Schule, selbst für eigentlichen geistlichen Unterricht so gut wie nichts; dem Staate, der für die Verwaltungskosten der Insel allezeit hatte zusteuern müssen, entrichtete sie, als General la Marmora schrieb, ein Subsidium von 17,000 Lire. Alle diese Uebelstände wurden durch die oberste Regierung und Verwaltung noch vermehrt. Die höchste Gewalt war in den Händen eines Vicekönigs, nach spanischem Vermächtniß dictatorisch, so daß Militär, Kirche, Finanzen, Gemeinden, selbst die Gerichte von ihr abhingen. Nur für drei Jahre gesetzt, konnte der Statthalter eine planmäßige Verwaltung nicht führen; ein Fremder meistens, hing er von den Eingebungen des inländischen Staatssecretairs ab, der dann der Mittelpunct aller Intriguen war; der Zustände im Innern der Insel wurde er nie kundig, sondern sah sie nur aus der Brille der Cagliaritaner, deren Interesse unseligerweise in allen Stücken dem des inneren Landes entgegen war. Es lag eine Unmasse eingewurzelter Uebel über dem Lande, gegen die nur der kräftigste planvollste Eingriff einen Anfang der Abhülfe schaffen konnte, der wieder seinerseits nur durch ein Wunder zu erwarten war. Die Niederlassung der königlichen Familie in Cagliari aber war solch eine wunderbare Fügung, die eine erwünschte Krise schien mit sich bringen zu müssen. Das königliche Ansehen in nächster Nähe, die gebotene Möglichkeit unmittelbarer Prüfung, unmittelbaren Angriffs, planvollen Entwurfs, unausgesetzter Wirksamkeit, die massigen Misbräuche vor Augen, die jammervollen Verhältnisse greifbar, die noch 1808 in dem berüchtigten Gallura zu Unruhen geführt hatten wie schon einmal um 1794—5, Alles schien auch das stumpfeste Regiment zu einer rettenden Viel- und Wohlthätigkeit anspornen zu müssen. Aber nicht das Geringste ist in den acht Jahren des königlichen

Aufenthaltes geschehen. Der Turiner Hof, seiner spanischen Etikette wegen berühmt, die selbst Napoleon von Turiner Ceremonienmeistern erforschte, hatte seinen Hofprunk mit aller spanischen Steifheit mitten in die Rohheit Sardiniens hinübergenommen, aber keine Straße wurde gebaut, kein fernster Versuch gemacht der Schutz- und Rechtlosigkeit zu steuern, keine Hand angelegt, um dem Adel und der Geistlichkeit in ihre Vorrechte zu greifen, keine Verbesserung angebahnt, um in dem Kampf zwischen Ackerbau und Viehzucht die Katastrophe der Entscheidung zu zeitigen, die allein dem Lande aufhelfen kann. Statt der Zufluchtsstätte den gastlichen Schutz zu lohnen, belastete der Hof die Insel mit neuen Auflagen für seinen Unterhalt, und als er nun abzog und der Grund der erhöhten Bürde hinwegfiel, blieb die Bürde gleichwohl unvermindert. So kam es, daß das Volk dieser Insel, dem es kein anderes an Geduld und Fügsamkeit gleich gethan, in den Jahren des italienischen Aufschwungs (im 5. Jahrzehnt), in langsam erstarkter Abneigung gegen Piemont, zum Unionsbruch drängte, und daß die Befürchtung nahe lag, es werde dieses Land, das man oft spanisch genannt hat und das wenigstens nicht italienisch war, eines Tages wie Corsica aus dem italischen Verbande sich ablösen.

Adelsreaction in Piemont.

Der König hatte in Sardinien, wie er im Scherz zu sagen pflegte, die Zeit der französischen Herrschaft ganz eigentlich verschlafen; so hatte auch der größere Theil des piemontesischen Adels auf seinen Gütern gethan, in dessen Mitte daher der erwachte König in Turin jetzt Alles fand wie es zuvor gewesen war. Nur unterwegs schien ihn etwas von den constitutionellen Vorgängen in Paris wie ein Traum angewandelt zu haben; aus Genua war ihm ein Edict[1] voraufgegangen, das die Aushebung und die Erb- [1] 14. Mai 1814.
schaftssteuer aufhob und Erleichterung der Abgaben verhieß; eine freisinnige Anrede des Gerichtspräsidenten dal Pozzo (eines

[1] vgl. 1,447. schon genannten Mannes) in Genua hatte er gut aufgenommen, hatte von der „europäischen Freiheit" gesprochen und so bei den Heißblütigen die Hoffnung auf eine Erneuerung der Generalstaaten geweckt. Aber in Turin angekommen wurde er sogleich von den Rittern der Restauration umdrängt, denen es gelang, im ersten Anlauf, noch erfolgreicher als selbst der Klerus in Rom, die Zeit plötzlich bis auf 1770 zurückzuschrauben. In Piemont war der Adel bis zur Zeit der Revolution weit mehr als im übrigen Italien eine Körperschaft von wirklichem Ansehen im Volke gewesen, obgleich seine feudale Macht auch hier durch die Absolutie gebrochen, seine politische Bedeutung durch die Trennung der savoyischen und piemontesischen Stände verfallen, selbst sein militärisches Vorrecht durch des Königs herrische Bevormundung aller Familien und Personen sehr vergällt war. Der Einbruch der Revolutionsideen erst, und hierauf die französische Herrschaft hatten alsdann auch hier im Lande die alten Zustände und Ueberlieferungen gestört; die Gleichheit vor dem Gesetze, der Anspruch Aller auf alle Stellen und Würden, die bürgerliche Thätigkeit und Aufklärung, die Belebung von Handel und Gewerbe hatten hier rascher als in dem übrigen Italien die Vorstellungen verändert, die Stellung von Volk und Adel mehr und mehr umgestaltet und die bürgerlichen und gesellschaftlichen Grundsätze auch in einem großen, dem gebildeteren Theile des Adels selber erschüttert. Aber ein größerer Theil, in jener rohen Unbildung aufgewachsen, die Alfieri an sich selbst und seiner Umgebung schilderte, war starr an dem Alten hängen geblieben, hatte sich eingeschüchtert auf seine Güter zurückgezogen, und wenn er ja in Aemtern neben den Bürgerlichen thätig blieb, sich von diesen gesellschaftlich getrennt gehalten. Und diese Klasse war es nun, die jetzt den König umlagerte; Alle, die einen unfreiwilligen Dienst durch verdoppelte Ergebenheit vergessen machen wollten, die sich der unthätigen Treue, die sich gar des Märtyrer-

thums rühmen konnten; seltsame altfränkische Gestalten, wie sie selbst Paris nicht bei Ludwigs Einzug gesehen hatte, in der alten Tracht, mit den alten närrischen Manieren des Gangs und der Begrüßung, mit der näselnden Sprache, die man weiß nicht warum für legitim und religiös galt. Sie erfreuten den König mit ihrer begeisterten Hingebung, betäubten ihn mit ihrer schwarzen Schilderung der französischen Herrschaft, verwirrten ihn mit ihren Klagen und Wünschen, von denen er nichts begriff, am wenigsten wie er ihnen genügen sollte. In dieser Bestürzung kam ihm ein Graf Cerruti zu Hülfe mit dem sinnreichen Einfall, ihn auf Palmaverde's Almanach von 1798 zu verweisen und ihm zu rathen, alle darin aufgeführten Aemter und Würden mit den Personen, die sie damals inne hatten, herzustellen[42]. Sofort erschien, wenige Tage nach den ähnlichen Schritten Rivarola's in Rom, das berüchtigte Edict', das alle französischen Gesetze und Einrichtungen, ohne sie [21. Mai.] einer einzelnen Erwähnung zu würdigen, aufhob und von dem Datum des Edicts an „ohne Rücksicht auf irgend ein anderes Gesetz die Beobachtung der k. Constitutionen von 1770" verfügte. Seinem buchstäblichen Inhalte nach beseitigte dieß Gesetz eine geordnete Gesetzgebung und Rechtspflege und führte, wie im Kirchenstaate geschah, einen chaotischen Gesetzwust und eine höchst unvollkommene Prozeßordnung wieder zurück, stellte die geistlichen, militärischen und alle Special- und Ausnahmsgerichte mit der ganzen Barbarei der alten Strafgesetze, mit Rad und Viertheilung, her, brachte die Fideicommisse und Majorate, die Feudalrechte aller Art, Bannrechte und Zehnten, die Klöster und Innungen zurück, verurtheilte die Nichtkatholiken wieder zur bürgerlichen Unfähigkeit, schrieb den

42) Diese Erzählung konnte Brofferio, storia del Piemonte dal 1814 etc. Torino, 1849, aus Lady Morgan's Reise (franz. Uebers. 1821. 1,116—42) schöpfen, die wenige Jahre nach dem Vorgang in den ersten Turiner Häusern verkehrte.

Juden aufs neue ihre gelben Abzeichen vor und zwang sie ihre erworbenen unbeweglichen Güter wieder zu verkaufen, beraubte die gewesenen Mönche und Nonnen ihrer erworbenen bürgerlichen Rechte[43], die Civilehen ihrer Gültigkeit, untergab volljährig gewordene wieder der väterlichen Gewalt, warf alle Wirkungen der französischen Gesetzgebung, selbst die Entscheidungen der Gerichte über den Haufen, entzog der Verwaltung ihre Beamten, den Beamten ihre Stellen und brachte in alle Verhältnisse die unglaublichste Verwirrung. Mit den Bestimmungen des Pariser Friedens stand dieß ganze Verfahren im grellsten Widerspruch. Den Piemontesen
15. April. war durch den Fürsten Schwarzenberg aus Paris noch ganz ausdrücklich die Vergessenheit alles Vergangenen, kurz vor der Ankunft des Königs, zugesagt und die treuen Diener der französischen Regierung sogar belobt worden, die jetzt massenweise ihre Stellen und Mittel verloren. Denn wirklich sah man neben dem Edict die Gesetzgebung des Almanachs von 1798 in die ganze Ordnung der Dinge eingreifen. Cerruti selbst ward Präsident des Senats; die Turiner Zeitung erhielt ihren Redacteur von 1798 wieder; die Gerichtsstellen wurden nach dem Almanach verändert. Ein Mann von 1798, Cavaliere Mussa, ward Kriegsminister und berief sofort, wie der Kurfürst von Hessen damals thun ließ, die Mannschaften ein, die 1800 einrollirt waren; da dieß begreiflich wenig Erfolg hatte, so wurden die alten Werbekünste statt der Aushebung hervorgesucht, um neue Regimenter zu bilden. Ein Cavalier Sesca, eifrig im Angeben der Jacobiner und Freimaurer, wurde mit dem öffentlichen Unterricht und der Neueinrichtung der Turiner Universität betraut; er entsetzte 25 der talentvollsten Professoren in Turin,

43) Ein k. Patent u. a. erklärte die Wittwe und die Tochter eines ausgetretenen Mönches, Nuvoli, der gestorben war, für Concubine und Bastard, und setzte sie außer Besitz des hinterlassenen Vermögens.

blos weil sie unter der französischen Regierung angestellt waren; der Abbate Caluso, Alfieris ehrwürdiger Freund, seines Geschlechtes wegen verschont, gab unwillig seine Stelle auf, um das Schicksal seiner Collegen zu theilen[44]. Der Historiker Botta, der 1797 mit Carl de Bossi und Carlo Julio (i tre Carli) in der provisorischen Regierung war, durfte nicht in sein Vaterland zurückkehren, Bossi wurde (1815) aus dem Staatsdienst entlassen. Andere Fähigkeiten verlor Piemont aus lächerlicheren Anlässen. Ein Fr. Massimino wurde genöthigt, sich nach Paris zu wenden, wo er eine Musikschule gründete; er war mit einer Bittschrift abgewiesen worden, weil sie auf französische Weise geschrieben war. Diese Abweisung ging von einem Bellosto aus, wieder einem Manne von 1798, der an der Spitze des Zollwesens stand. Es ist derselbe, der keine Passirscheine auf die Napoleonische Straße über den Montcenis gab, um den Verkehr wieder auf die verfallene Novaleser Straße zurückzuleiten! Er war unter den Fanatikern, die die Pobrücke bei Turin abreißen wollten, die Napoleon begonnen hatte; auf Einer Linie mit den kindischen Eiferern, die die französischen Geräthschaften in den Bureaus aus dem Fenster warfen, oder mit jenem Hofgärtner, der im botanischen Garten die französischen Pflanzungen ausriß.

Diese burlesken Scenen der Herstellung in Piemont waren das vorübergehende Werk des ersten Taumels, die tragischen zogen sich Jahre hindurch. Nach den hundert Tagen trieb ein k. Beschluß alle seit 1792 in den sardinischen Staaten sich aufhaltende Franzosen binnen 20 Tagen aus dem Lande. Die Maasregel betraf 4—5000 Menschen, nicht nur unsichere und verdächtige, sondern viele Land- und Häuserbesitzer, Fabricanten, Arbeiter die zur Verbesserung der Seidemanufacturen früher waren berufen worden; Fortsetzung. 27. Juni. 1815.

44) A. Gallenga, hist. of Piemont. 1853. 3,314.

und sie wurde mit solcher Strenge ausgeführt, daß die Regierung sich der Milde rühmte, als sie für 120 der Betroffenen eine längere Frist des Abzugs bewilligte[45]. In eben dieser Zeit war es, daß man eine Anzahl gewesener Klöster, die zu Fabriken und Spinnereien eingerichtet worden waren, schleunigst ausräumen ließ, um sie wieder den Kapuzinern und Nonnen zu überlassen. Fortwährend erhielten sich bis 1818 (wo der Emigration eine Entschädigung bewilligt wurde) die Gerüchte, daß die verkauften Güter der Ausgewanderten würden zurückgefordert werden. Sie waren um so glaublicher, weil hier und dort die unter französischer Herrschaft erworbenen Nationalgüter sequestrirt wurden, weil man wußte, daß der Adel der nicht seine ganze Macht, und die Geistlichkeit die nicht ihren ganzen Besitz zurückerhielt, noch nicht zufrieden waren mit dem Geschehenen, und weil man sah, daß Hof und Regierung vor keiner Willkür zurückschracken. Auch nicht der menschenfreundliche König. Ihn sah man wohl der Kirche eine Auferstehung in seinem Lande bereiten glorreicher fast als im Kirchenstaate selber, man sah, wie er dem Pabste seine Huldigungen darbrachte, man sah, daß er gegen die Hungersnoth mit Aufzügen ankämpfen ließ, bei denen die Eifrigsten mit Dornenkronen einherschritten; aber all diese Frömmigkeit hinderte nicht, daß der beschränkte, früher Altersschwäche verfallene Mann von der schlechtesten Umgebung irre geleitet den heillosesten Misbrauch mit seiner Gewalt trieb. Die Königin Maria Theresia, Erzherzog Ferdinands Tochter, leitete ihn nach ihrem Willen; sie war verschwenderisch, ganz den alten Hofeitelkeiten ergeben, so daß sie in der großen Oper nur dem Adel Zutritt gab, und ihm nach der Länge seiner Ahnenreihen die Plätze anwies[46]; dazu war sie durch ihren kalten Empfang in

45) Allg. Zeitung. 1815. p. 852.
46) Lady Morgan 1,96.

Turin (1815) verletzt und den Piemontesen gram geworden. Neben ihr zogen so armselige Leute wie die Cerruti und Thaon Revel, der Günstling Graf Roburenti, der Beichtvater Botta, einen Zauberkreis um den König, in dem sie ihn ganz beherrschten und von außen jede Beunruhigung abhielten. Wenn die aufregenden Nachrichten von der Noth im Lande, von der Käuflichkeit der Stellen, Titel und Urtheile zu ihm drangen, beschwichtigten sie ihn: dieß seien jacobinische Erfindungen. Die Naturart des Königs stand nicht nach blutigen Verfolgungen und zum Glück war Niemand unter seinen Lenkern, dessen Sinn dahin gerichtet war; dagegen die Willkür der ungerechtesten von dem Könige unmittelbar ausgehenden Eingriffe in den Gang der Civiljustiz hatte keine Schranke, weil sie, zum Vortheil der herrschenden Kaste geübt, nur Förderung in seiner Umgebung fand, und weil ihre Bedeutung und Wirkung von dem Könige selbst nicht begriffen ward. Durch das Unwesen seiner Patente, Gnadenbriefe und Vollmachten wurde alles Eigenthum, alle Verträge, alle gerichtlichen Entscheidungen unsicher. Verpflichtungen der Grundherren gegen ihre Pächter, der adligen Schuldner gegen ihre Gläubiger wurden durch Machtsprüche geregelt, eine Prärogative des Königs, die aus seinem hergebrachten Schutzrechte über seine adligen Familien hergeleitet wurde. Die Misbräuche ferner bei den sogenannten Delegationen, Vollmachten, die der König zur Ordnung der zerrütteten Vermögensverhältnisse eines Edlen ertheilte, wenn seine Verwandten Anzeige machten, haben selbst die ergebensten Königlichen eingestehen müssen[47]. Die Zahl der fürstlichen Willkürerlasse aller Art stieg bis 1818 so hoch, daß der Canzleipräsident Graf Gattinara blos *seinen* Antheil an der Einnahme von diesen Brevetten auf monatlich 2000 Franken

47) Beauchamp la révolution de Piémont. 1823.

berechnete[48]. Keine richterliche Entscheidung aus der französischen Zeit war vor der Aufhebung durch den König sicher. Gleich anfangs hatte dieß begonnen, daß man Prozesse zu neuer Verhandlung stellte, „ohne Rücksicht auf das schon gefällte Urtheil des Appelhofes"; eine Menge ähnlicher Edicte folgten nach[49]; sie dehnten sich selbst über das Genuesische aus, wo doch keine Gerichtsbarkeit des sardinischen Königs durch die französische Herrschaft war sus-
16. Oct. 1816. pendirt worden. Einmal kam es dahin, daß der König ein Patent gegen diese Ausdehnung seiner eigenen Gewalt erließ, nach wenigen Monaten kam das alte Uebel wieder. Das schmählichste war, daß die obersten Gerichte sich dem unsinnigen Edicte vom 21. Mai beugten und selbst seine rückwirkende Kraft anerkannten und in den absurdesten Anwendungen walten ließen. Solche auftauchende Rechtsfälle beleuchtete der Graf dal Pozzo, der bald nach seiner freimüthigen Anrede an den König in Genua seine Stelle verloren hatte, in einem zu Mailand, unter österreichischer Genehmigung, erschienenen Werke[50], worin er, vorsichtig aber entschieden, das angemaßte Recht der Regierung bekämpfte, mit ihrer Gesetzgebung die Vergangenheit zu usurpiren. Er war der einzige Mann der zu reden wagte, weil er sich zu mäßigen wußte, dessen Werkchen in Turin mit Bewunderung gelesen wurden, und gegen den die Höflinge auch den König vergebens aufzustiften suchten. Sonst hatte keine Behörde, kein Stand, kein Gericht eine Vorstellung gegen das Edict und seine Folgen gewagt. Die Einsichtigen zogen sich still zur Seite; die große Masse der Bevölkerung, die wenig von den k. Edicten und Patenten betroffen wurde, nahm sie schweigend hin; sie theilte auch nicht die Unzufriedenheit der Gebildeten; und

48) Gualterio 1,509.

49) S. die Aufzählung bei Brofferio p. 102.

50) Opuscoli politico-legali di un avvocato Milanese, originario Piemontese. Mil. 1817—20. 1—6.

bei der Stille der Presse und der Diplomatie, und der Abgelegenheit des Landes, drang von allen diesen Zuständen damals nur weniges in die öffentliche Kunde der Welt.

Vieles arbeitete übrigens hier im Lande diesem sinnlosen Regimente der Unfähigkeit von Anfang an entgegen. Die Mächte waren, wie in Rom so auch hier, mit der rücksichtslosen Verletzung der Amnestie im Pariser Frieden so unzufrieden, daß schon im Sommer 1814 überallhin Rechtfertigungen ergehen mußten; in St. Petersburg verhehlte de Maistre's widerstrebende Feder kaum den Mismuth über diesen Auftrag. Gegen die Austreibung der Franzosen (1815) hatten die französische und andere Gesandtschaften alsbald, wiewohl vergebliche Vorstellungen gemacht. So hatten sie sich nacheinander bald des beraubten Prinzen Borghese, des letzten Napoleonischen Statthalters in Piemont, bald der Juden, bald der Waldenser anzunehmen; für den ersteren schritten sie mit einer förmlichen Entscheidung (1816) ein. Mit den Mächten aber sich hartnäckig zu überwerfen, wäre in diesen Jahren eine dreifache Thorheit gewesen, wo die zweimaligen Gebietsentscheidungen (1814 und 15) zu treffen waren und wo man in Turin gegen Oesterreichs Uebergriffe Beistand bedurfte. Oesterreichs anfängliche Forderung, mit Ausnahme Piemonts, das ganze französisch gewesene Italien, und dazu einen dictatorischen Einfluß auf alle italienischen Dinge zu erhalten, hatte den Turiner Hof voller Besorgniß gemacht. Daneben lief schon am Wiener Congresse der gleichfalls österreichische Anschlag[51], unter Abänderung des salischen Gesetzes, die Nachfolge in Sardinien der Tochter des Königs Beatrix, oder ihrer Nachkommenschaft zuzuweisen, der Gattin des ränkesüchtigen Despoten Franz IV. von Modena, der den berech-

Gegenwirkungen.

51) Farini, storia d'Italia 1, 83.

tigten, entfernteren Erben, den Prinzen von Carignan, als Oesterreich feindlich verdächtigte und den König mit der vorgespiegelten Abtretung der Lombardei für den Plan zu ködern suchte. Dann folgten wieder andere Versuche Oesterreichs, das Obernovaresische an sich zu reißen, und hierauf endlich jener Vorschlag eines italienischen Bundes, der, ohne Ziel nach außen, nur die innere Hegemonie zum Zweck haben konnte. Gegen diese Nachstellungen der österreichischen Herrschsucht antwortete in Piemont, sehr ungleich der unpatriotischen Rathlosigkeit, mit der man sich bald darauf in Preußen demselben Verfahren Oesterreichs gegenüber benahm, nur Ein Widerstand, den die bepuderten Höflinge von 1798 mit den Freisinnigsten theilten, und der König mit Beiden, der dem Ehrgeiz und der Eifersucht der Unabhängigkeit nicht unzugänglich war. In seiner Regierungsweise blieb es ein seltsamer Widerspruch, daß er die öffentliche Meinung so sehr von sich entfernte, die er für seine äußere Politik so nöthig hatte; aber nach außen regte er sich eben in jenen Jahren 1814—16, bei England und Rußland, so eifrig und betriebsam gegen die österreichischen Ansprüche, daß es selbst lästig ward. Von diesen auswärtigen Bestrebungen aus war es denn auch, daß der erste Riß in das herrschende System gemacht und der abgeschlossene Kreis der herrschenden Kaste durchbrochen wurde. Als (1815) der König, begierig nach dem Rückerwerbe Savoyens, allein von allen italienischen Fürsten, eine Armee gegen Frankreich ins Feld schickte, mußte man die verdrängten Napoleonischen Officiere hervorsuchen, einen General dieser Klasse (Gifflenga) an die Spitze des Heeres stellen und den unfähigen Kriegsminister durch den Marquis St. Marsan, den persönlichen Günstling Napoleon's, unter dem unmittelbaren Einflusse der Mächte, ersetzen, der dann die Aushebung wieder einführte und Reformen betrieb im Geiste der fortschreitenden Zeit. Und wie in diesem Falle, so zeigten sich bald auch in andern Beziehungen die

Schwierigkeiten, denen die höfische Kunst der Cerruti nicht gewachsen war, und die leidige Noth zwang auch da auf die Menschen und Maasregeln der französischen Regierung zurückzugreifen. Unter den Nullen der ersten Minister war an die Spitze der Finanzen ein Graf Serra gekommen, der sich in diesem Posten zwar seiner Schulden schnell entledigte, in den Landeshaushalt aber in zwei Jahren eine solche Verwirrung brachte, daß man ihn durch einen Mann der neuen Zeit, den Genuesen Brignole, ersetzen mußte; der sofort mit einer Einstellung der Zinszahlungen be- 29. Oct. 1816.
gann, dann die Schreckensgerüchte von einem Bankerutte benutzte, um die fallenden Papiere aufzukaufen; dieser verzweifelte Kunstgriff, neben dem Verkaufe einer Anzahl Kron- und Kirchengüter, schaffte allmälig Ordnung und bis 1820 hin selbst günstige Verhältnisse in den Finanzen. Neben diesen Neuerern arbeitete unterdessen ein Borgarelli im Ministerium des Innern nach der anfänglichen Weise fort. Bald ward man inne, daß man noch in andern Richtungen dieß unmögliche System aufgeben mußte. St. Marsan brachte den Grafen Prospero Balbo (den Vater des bekannteren Cäsar B.) dem König nahe, und um 1818 begannen dessen wohlthätige Einflüsse auf die Anstalten des öffentlichen Unterrichts. Für den Anfang einer neuen Zeit wurde es aber angesehen, als dieser kenntnißreiche und fähige Mann an Borgarelli's Stelle 1819 das Ministerium des Innern erhielt. Auch wäre Balbo der Mann gewesen, in Gesetzgebung, Schulwesen, Gemeindeordnung die heilsamsten Aenderungen einzuführen; nur so standen die Dinge in Turin immer nicht, daß er gewagt hätte, wozu ihn Graf Pozzo aufforderte, bestimmte Reformen zur Bedingung seines Amtsantrittes zu machen. Bis auf die verwahrloste Insel Sardinien erstreckte sich seine thätige Fürsorge, wo unter ihm die erste Hand an ein Straßensystem gelegt wurde; aber über solche einzelne, zerstreute Maasregeln kam es nicht hinaus; viele seiner Vorschläge wurden

nicht gehört, ohne daß er sich zurückzog, ohne daß man ihn entfernte. Als er zum Entwurf eines neuen Gesetzbuches Anstalt
[1] 1. Jan. 1821. machte, wagte Borgarelli[1] den König aufzureizen gegen diese Antastung der „alten Gesetze" durch eine „verwegene Hand." Dem Einen geschah nichts zu Leide, dem Anderen nichts zu Liebe, das Schaukeln zwischen entgegengesetzten Richtungen ging fort. So war, als St. Marsan nach Baron Valesa's Entfernung[52], in das auswärtige Amt trat, in dem Kriegsministerium unter Graf Robilant wieder ein völliger Systemwechsel eingetreten. Dieß Necken und Reiben entgegengesetzter Tendenzen nährte aber die glimmende Unzufriedenheit, die in den zurück- und neuerworbenen Landestheilen stärker war als in Piemont. Von einer planmäßigen Einheit oder Verschiedenheit der Regierung in den verschiedenen Provinzen war unter den bestehenden Verhältnissen begreiflich nicht die Rede. In Savoyen geschah nichts, um für den aufhörenden vortheilhaften Verkehr mit Frankreich zu entschädigen und die, noch heute andauernden, Napoleonischen Sympathien zu verwischen. In Genua wurden die verbürgten Provinzialräthe eingesetzt aber nicht berufen; an den unversöhnlichen Adel verschwendete der Hof vergebliche Schmeicheleien; den leicht zu gewinnenden Handelstand aber stieß gleich der erste piemontesische Commissär, Thaon Revel, durch beleidigende Zurückstoßung, dann der Hof bei seinen verschiedenen Anwesenheiten durch die Strenge seiner Etikette, die Regierung durch die geringe Fürsorge für seine Interessen ab; seine Handelsmarine war im Anfang ganz schutzlos gegen die Barbaresken, die auch an den Küsten von Sardinien ungestrafte Einfälle machten. Was aber Piemont selbst angeht, so fühlte sich auch da der reifere

52) Er hatte sich die Uebellaune der Königin durch seine gewissenhaften Vorstellungen gegen ihre Vergeudung zugezogen; sie wollte das nicht von einem Minister dulden, der ihr, sagte sie, nur ein Diener war.

Theil der Bevölkerung, der dem altväterischen Regimente sehr rasch entwuchs, in steigendem Unbehagen. Die Angrenzung von Frankreich und der Schweiz, Klima und Landesnatur, auch die verhältnißmäßige Jugend seiner Geschichte, haben diesem subalpinischen Volke eine größere Frische und mehr Lebensernst zugetheilt als den übrigen Stämmen in Italien. Nirgends waren daher die Veränderungen, die die Revolution hervorgerufen hatte, größer und eingreifender als hier, und während im Kirchenstaate gleich nach der Herstellung die Reisenden jede Spur der französischen Einflüsse gänzlich verwischt fanden, fühlten sie sich in keinem Theile Italiens mehr auf europäischem Boden, als in Turin. Diese vorschreitende Bewegung in diesem Volke wurde dann noch ungemein verstärkt durch den nationalen Ehrgeiz, an die erste Stelle in Italien zu treten, der nach dem Fall des Königreichs Italien auf dieses Land von selber überging. Zu diesem Ehrgeize aber stand das ganze herrschende System des Hofs und der Regierung in einem beschämenden und drückenden Gegensatz.

Das Königreich beider Sicilien.

Wenn die Reaction in Rom durch die rückgekehrte Priesterherrschaft und die Kraft ihrer heiligen Ueberlieferung eine dauernde Festigkeit erhielt, wenn sie in Piemont in vorübergehender Schärfe geübt ward durch den alten Adel, der sich an seiner Verbannung rächte, so schien sie mit einem maaßloseren Rückschlage als hier und dort Neapel zu bedrohen, und zwar von dem monarchischen Einheitspuncte aus, von dem Charakter König Ferdinands IV. Nicht oft hat ein Land einen grelleren Wechsel der Schicksale erfahren, als Neapel unter der Regierung dieses Fürsten, der zweimal vertrieben jetzt noch einmal zurückkehren sollte. Anfangs, während des Königs Minderjährigkeit, und als die Königin Caroline noch wie ihre Brüder Leopold und Joseph reformistisch war, durch vorzeitige Neuerungen vorangetrieben, dann unter den Launen einer Günstlings-

herrſchaft (Acton) zwiſchen Despotie und Freiheit geſchaukelt, hierauf in der erſten Zeit der franzöſiſchen Revolution durch eine erbarmungsloſe Reaction zurückgeſchraubt, war dann das unglückliche Reich in der kurzen Zeit der parthenopeiſchen Republik (1799) heimgeſucht geweſen von dem Räuberkriege zwiſchen den hölliſchen Glaubensſchaaren des Cardinal Ruffo und ihrem Gegner, dem Grafen Hector Caraffa; und ſpäter wieder war ſelbſt dieſe Periode eines Kampfes entfeſſelter Thierheit, von dem ſich die Erinnerung mit Entſetzen hinwegwendet, wieder erträglich erſchienen, als die Reſtauration ihre gräßliche Rache nahm (ſeit Juni 1799) und das Land um die Blüte ſeiner Bürger, Gelehrten und Krieger brachte: Zeiten, die der neapolitaniſche Geſchichtſchreiber[53] mit Rom's Zuſtänden nach Vitellius' Tode verglich. Die Anſtifter dieſer Greuel, der König Ferdinand, deſſen Henkerrolle in dieſen Zeiten den Kaiſer Alexander in Wien gegen ſeine Rückberufung ſtimmte, und die Königin Caroline, die ſeit der Hinrichtung ihrer Schweſter Marie Antoinette in eine Furie verwandelt war, waren dann vor den Napoleoniſchen Waffen und Königen nach Sicilien entwichen und hatten hier eine Bourboniſche Emigrantenregierung im beſten Stile, mit aller jeſuitiſchen Bigoterie, mit allem Stumpfſinn der Rachſucht, mit aller Gewiſſensloſigkeit der Hab- und Vergeudungsſucht geführt. Dieſer bourboniſche König mit dieſer Vorgeſchichte kehrte
7. Juni 1815. jetzt nach Neapel zurück. Und gleich in den erſten Monaten nach
13. Oct. ſeiner Herſtellung ſchien die Hinrichtung Murat's mit allen ihren begleitenden Umſtänden ganz den Stil ſeines früheren Regiments wieder anzukündigen. Dennoch ward dieſe Befürchtung getäuſcht.

53) P. Colletta, storia del reame di Napoli dal 1734—1825, deſſen Muratiſtiſche Darſtellung vorſichtige Benutzung verlangt; wozu man nur nicht die Anleitung bei ſeinen Gegnern: Pasquale Borrelli, saggio sul romanzo storico di P. Colletta und Andr. Cacciatore, esame della storia di P. Colletta, 1850, ſuchen muß.

Ein milderes Syſtem ſchonte hier die franzöſiſchen Einrichtungen mehr als irgendwo ſonſt in Italien geſchah; dem fremden Beſucher in den Jahren 1815—20 ſtach, wenigſtens auf der Oberfläche, eine freundliche und friedliche Färbung der ganzen Zuſtände in die Augen. Zu dieſer glücklichen Veränderung, überraſchend wie ſie war, gab es doch Erklärungsgründe, die auf der Hand lagen. Die Königin Caroline, die in zaumloſer Leidenſchaft nie etwas Halbes ertragen und den König immer beherrſcht hatte, war in 1814. Wien geſtorben. Der König, in rohem Umgang zu rohen Neigungen aufgewachſen, war nun 64jährig, matt, fühllos und willenlos, und in ſeinem unverhofften Glück wie Ludwig XVIII. ſehnſüchtig nach Ruhe. Seine beiden Räthe, Ritter Luigi de Medici und der Marquis Tommaſi, hatten die Wechſelfälle der Zeiten durchlebt und in der Regierung von Sicilien die Gefahren zu ſtraffer Zügel kennen gelernt. Der Eine war einſt ein Nebenbuhler von Actons Einfluß, der Andere ein Schüler Filangieri's geweſen; jener hatte ſich in Sicilien ſchon den rückſichtsloſeren Verfaſſungsverletzungen widerſetzt, dieſer, ehe er ſo hoch geſtiegen war, ſelbſt mit der Volkspartei geliebäugelt; beide waren daher Männer, denen verſchiedene Sättel gerecht, aber keine Extreme genehm waren, Männer von dem Schlage der Foſſombroni und Conſalvi, wie ſie damals in allen Staaten begegnen. Die Haupterklärung gibt dieß: der König war nicht in dem Tumult der erſten Reſtaurationen von 1814 zurückgekehrt, ſondern ein Jahr ſpäter, als ſchon die tollſten Erfahrungen mit den Partheien der Umkehr gemacht waren; und je mehr man gerade *ſeine* Vergangenheit im Andenken hatte, deſto ſtärker war ihm von Wien aus vertragsmäßig die Mittellinie zwiſchen ſinnloſer Reaction und gefährlicher Neuerung vorgeſchrieben worden, um einer Wiederholung der Schreckensregierung von ſeinem Thron herab vorzubeugen. So bot denn Neapel nach der Herſtellung Ferdinands das Schauſpiel eines ruhigen und ſcheinbar

glücklichen Zustandes dar, und der englische Gesandte Sir Will. A'Court und sein neapolitanischer Freund Cacciatore nannten sogar die jetzige Regierung die väterlichste und freisinnigste, die je in Neapel gewesen, ja die beste in ganz Europa. Mit diesen rosigen Anschauungen lassen sich aber die Ereignisse, die um 1820 erfolgten, so wenig in Einklang bringen, wie die Ansichten eines Pozzo di Borgo über die erste Herstellung Ludwigs XVIII. durch die Geschichte der hundert Tage waren bestätigt worden; auch waren jene Versicherungen nichts als die Stimme gewonnener und bestochener Menschen. Will man daher nicht Wirkungen ohne Ursachen annehmen, will man die Geschichte nicht, wie es Italiener leicht geneigt sind zu thun, für ein Launenspiel des Schicksals halten[54], so ist es nöthig durch die äußere Hülle der Zustände in beiden Sicilien hindurchzuspähen, um den Anlässen der späteren Begebenheiten auf die Spur zu kommen.

Rückblick auf Sicilien.

Zu diesem Zwecke ist es unerläßlich, die Geschichte der Insel Sicilien in der Periode des zweiten dortigen Aufenthalts des Neapolitanischen Hofes in flüchtigem Ueberblicke nachzuholen. In diesem der europäischen Cultur entlegenen Lande hatte in dieser Zeit die (lange nicht gebotene) Verbindung mit einer gebildeten Nation, den Engländern, ganz so wie in Spanien und Südamerica, die Folge gehabt, daß ein Strahl der Freiheit und neuer, bürgerlicher Begriffe in das mittelaltrige Dunkel fiel, das hier wie auf Sardinien am dichsten lag. Wie dort in jenen noch abgelegeneren Landen waren die französischen Staatsideen eingedrungen, ohne von den französischen Waffen aufgenöthigt zu sein; ein Verfassungswerk war versucht worden, nicht in Folge Napoleonischer Auferlegung,

54) che a capriccio non a ragione illustra ed oscura i popoli. Gugl. Pepe.

ſondern im Kampfe einer conſtituirenden Verſammlung mit dem widerſtrebenden Fürſten. Die Vorgänge in dieſem Kampfe ſind uns ſchon als ein verkleinertes Vorbild der vielen Verſuche misglückter Volksreformen von großem Intereſſe, an denen die Geſchichte des 19. Jahrhunderts ſo reich iſt; die Beobachtung der Rolle aber, die der Hof von Neapel in den ſicilischen Revolutionen und Reactionen ſpielte, wird uns ſpäter der Mühe überheben, bei der Wiederkehr der ähnlichen Künſte zu ihrer Erklärung weither den Schlüſſel zu ſuchen.

Die erſten Zerwürfniſſe zwiſchen Regierung u. Parlament 1810—11.

Die Inſel Sicilien[55] war ſeit langen Zeiten in denſelben Zuſtänden, die wir in Sardinien kennen gelernt haben. Die Reformen in Neapel im 18. Jahrhundert hatten ſie nicht berührt; ihnen hätte die alte feudale Verfaſſung Siciliens ſchon entgegengeſtanden, die zwar nicht in lebendiger Wirkſamkeit, aber auch nicht in tödtlicher Weiſe verletzt war. Als der Hof von Neapel zweimal ſeine Zuflucht in Sicilien ſuchen mußte, trug er ſich fortwährend mit dem unſinnigen Entwurfe, mit den Mitteln dieſes Einen verarmten Reiches das verlorene Neapel wieder zu erwerben, das mit den Mitteln beider Reiche nicht behauptet worden war. Die überanſtrengenden Forderungen, die deßhalb an die Inſulaner ergingen, hatten ſchon 1798 einen ſcheuen Widerſtand des Adels veranlaßt; ſeit dem zweiten Aufenthalte des Hofes aber (1806) wirkten mächtige Verhältniſſe zuſammen, dieſen Widerſtand zu ſchärfen. Die Bedrückungen des Hofes, die Fremdherrſchaft der neapolitaniſchen Miniſter, die politiſche Anregung durch die Engländer die eine Schutzmacht auf der Inſel aufgeſtellt hatten, end-

55) De la Sicile, et de ses rapports avec l'Angleterre à l'époque de la constitution de 1812. Paris 1827. (Von Giov. di Aceto.) — Nicolò Palmieri, saggio stor. e pol. sulla costituzione del regno di Sicilia infino al 1816. Losanna. 1847.

lich das Beispiel des aufgestandenen Spaniens, Alles gab den Geistern in dem gedrückten und verletzten Volke und Adel die mächtigsten Anstöße. Als die Regierung[1] von dem versammelten Parlamente wieder eine außerordentliche Gabe von 360,000 Unzen verlangte, legte der Stand der Barone einen neuen Finanzplan vor, der von dem Abate Balsamo entworfen war, einem Manne, der sich in England politisch gebildet hatte, Sicilien aufs genaueste kannte, mit dem Adel in engster Beziehung war, und überall als eine Haupttriebfeder der constitutionellen Bewegungen in diesem Lande erscheint. Sein Plan ging auf die Abstellung der herkömmlichen Donative und auf Besteuerung aller Güter ohne Unterschied mit 5 % ihres reinen Ertrages. Die bevorrechteten Stände, hingerissen von der Gewalt der Meinung, die schon selbst die Frauen ergriffen hatte, nahmen uneigennützig den Plan Balsamo's an, der einzelne Familien mit sehr hohen Verlusten betraf[56], aber für alle Zukunft Klarheit und Einfachheit in die finanziellen Dinge brachte. Grade dieß missiel dem Hofe. Der König, nachdem er eine Weile, aus Furcht vor der Volksstimmung, mit Zugeständnissen hingehalten hatte, antwortete auf die Widersetzlichkeit des Parlaments mit einem Staatsstreiche[2] nach Tommasi's Eingebungen, der Geld schaffen sollte ohne das Parlament: es sollten eine Anzahl Kirchen- und Ordensgüter eingezogen und verlooft und alle Kaufverträge und in öffentlichen Instrumenten geregelte Zahlungen mit einer Auflage von 1 % belegt werden. Dieser Ausweg aber versperrte sich. Niemand nahm die Güterloose an, man behalf sich mit Instrumenten auf Treu und Glauben ohne Dazwischenkunft der Notare; die in Palermo anwesenden (46) Barone aber verwahrten sich furchtlos gegen jede Gelderhebung ohne Zustimmung des Parlaments. Diesen Schritt sah die Königin für ein todeswürdiges

[1] 1810.

[2] 14. Febr. 1811.

56) Botta, storia d'Italia. Lib. 26.

Verbrechen an, und es galt für eine ſchonende Maasregel, als man ſich mit der bloßen Verhaftung von nur fünf der Barone begnügte. 19.—20. Juli.

Die Dazwiſchenkunft Lord Bentincks.

Die proteſtirenden Barone hatten ihre Denkſchrift nach London an das Miniſterium geſchickt und ſich um Englands Schutz beworben[57]. Die engliſchen Kaufleute in Palermo und Meſſina erhoben Beſchwerde gegen die 1% Auflage und wurden abgewieſen. Die Königin, voll Haß gegen die Engländer, gegen die ſiciliſchen Freiſinnigen, vor Allem gegen die Verſtändigung zwiſchen Beiden, war leidenſchaftlich genug, auch andere Schädigungen und Beleidigungen der Engländer zuzulaſſen, ohne deren Hülfe ſie doch verloren war; eben jetzt wollte man ſogar verrätheriſchen Verbindungen zwiſchen ihr und Frankreich auf die Spur gekommen ſein; und auch ohne ſolche Entdeckungen konnte ſchon ihre neue Verwandtſchaft mit Napoleon, deſſen Vermählung mit einer Enkelin Ferdinands IV., Verdacht erregen. Die engliſche Regierung hatte daher ſchon vor den letzten parlamentariſchen Ereigniſſen den kräftigen Lord Will. Bentinck abgeſandt, der nur zwei Tage nach der Verhaftung der Barone in Palermo eintraf. Er machte dem Hofe Vorſtellungen, die vergeblich waren. Dann holte er ſich perſönlich in London geſchärfte Vollmachten und ſtellte nun ſeine Forderungen: 6. Dez. 1811.
daß die Barone ihrer Haft, die neapolitaniſchen Miniſter ihrer Stellen entlaſſen, die 1% Auflage abgeſtellt, er ſelbſt zum General-Capitain der ſiciliſchen Armee ernannt werde. Und als der Hof zuerſt mit Ausflüchten, dann mit Verweigerung des Gehörs, dann mit Vorbereitungen zur Gewalt antwortete, ſo entrollte nun Bentinck ſeine furchtbaren Vollmachten: er verlangte zuerſt die Abdankung des Königs, und da ſie geweigert ward, drohte er mit Kriegserklärung und mit der Erhebung des Erbprinzen, oder im

57) So der Herausgeber Palmieri's aus Balſamo's Denkwürdigkeiten.

Nothfall ſeines zweijährigen Sohnes auf den Thron. Nun erfolgte
15. Jan. 1812. die erzwungene Nachgiebigkeit. Der König überließ die Regierung dem Herzog von Calabrien, dem Erbprinzen Franz, als ſeinem Statthalter, der ſofort ein Parlament zur Reform der alten Verfaſſung ausſchrieb. In das neue, aus Eingebornen gebildete Miniſterium traten drei der befreiten Barone, die Fürſten Belmonte-Ventimiglia, Caſtelnuovo und Aci ein.

Das verfaſſungsgebende Parlament von 1812.

Alle Fehler, die in ſolchen politiſchen Kriſen gemacht werden, bezeichneten auch dieſe Vorgänge in Sicilien in einer gewiſſen Einfachheit und Einfalt, die ſie beſonders anziehend macht. Die neuen Miniſter, die gemäßigten Häupter dieſer friedlichen Revolution, ſchwankten zwiſchen alter Ehrfurcht vor dem Anſehen des Königs und altem Mistrauen gegen ſeine Gewalt- und Fremdherrſchaft. Sie konnten längſt wiſſen, daß ohne ſeine völlige Entfernung auf eine geſetzliche Ordnung nie zu hoffen war, ſie hätten daher Lord Bentinck von der Einwilligung in die Statthalterſchaft abhalten müſſen. Denn dieſe halbe Maasregel raubte dem Hofe den Schein der Freiheit bei ſeinen Zugeſtändniſſen, und beließ ihm für die Zukunft die Freiheit zu ihrer Zurücknahme. In dieſem Puncte verſahen ſie es in zu großer, in ihrem Betriebe des Verfaſſungswerkes in zu geringer Schonung des Hofes. Und darin ging Lord Bentinck, der Menſchen und Volk noch zu wenig kannte, noch weiter als ſie. Balſamo's Plan war geweſen, die alte Verfaſſung mit wenigen Anbequemungen an die neuen Verhältniſſe beizubehalten; als aber der König ſich mit der Annahme einer der engliſchen ähnlichen Verfaſſung einverſtanden erklärte, glaubten die Miniſter weiter gehen und ihrem Grundgeſetze eine einfachere, neuere Form geben zu dürfen. Dieß Geſetz dachten ſie von dem Statthalter dem Parlamente zur Annahme vorlegen zu laſſen, was denkbarerweiſe den Hof ſtärker gebunden hätte; Lord Bentinck aber ſah darin eine

Auferlegung der Verfassung durch die Regierung, und mittelbar durch die englischen Bajonette, und um diesen Schein zu meiden, stellte er seinen Rath dahin: das Volk selbst müsse sich aus freien Stücken seine Verfassung geben. Dadurch schuf man sich unnöthig alle die Unzuträglichkeiten, die mit constituirenden Versammlungen unvermeidlich verknüpft sind. Das Parlament von 1812 begann zwar[1] in dem einträchtigen und opferbereiten Geiste der Versamm- [1]18. Juni.
lung von 1810. Am Jahrestage der Verhaftung der fünf Barone[1] [1]20. Juli.
nahmen die Abgeordneten, die noch nach alter Weise als drei geschiedene baroniale, geistliche und domaniale (städtische) Stände versammelt waren, in einer 24stündigen Sitzung fast mit Einstimmigkeit funfzehn Grundartikel der Verfassung an, die die verständigen Grundsätze der englischen und aller neueren Verfassungen feststellten, darunter die Aufhebung der Lehngerichtsbarkeit, die Verwandlung aller Lehen in Allodien, aber mit Erhaltung der bestehenden Successionsordnung in den Familien. Diese erste Eintracht aber ging sogleich verloren, als man zur Berathung der Artikel der ausgeführten Verfassung weiterschritt. Schon jetzt drängte eine radicale Parthei hervor, die gegen das bestgesinnte Ministerium eine unsinnige Sprache führte, nutzlose Schwierigkeiten machte, kostbare Zeit vergeudete, Verfassungsartikel ins Unausführbare umgestaltete, andere vorschlug die Spaltungen in die Versammlung warfen, und dem ganzen Verfassungswerke zuletzt eine Gestalt gab, in der es durch unwesentliche Ueberflüsse und durch wesentliche Lücken gleich entstellt war.

Die Ränke des Hofes.

Diese Zerwürfnisse drangen unglücklicherweise in das Ministerium selber vor. Die beiden Hauptminister und Hauptführer der ganzen Bewegung, die Fürsten Belmonte und Castelnuovo, waren Männer von ungefähr gleichem Einflusse und von möglichst ungleichem Wesen. Belmonte war der glänzende Vertreter einer der

glänzendsten Familien, in den besten Jahren, auf große Dinge gerichtet, in seinem überhobenen Selbstgefühle bestärkt durch die Schmeicheleien seines Anhangs und durch seine engen Beziehungen zu Bentinck und dem Herzog von Orleans, Louis Philipp, dem anwesenden Schwiegersohne des Königs. Castelnuovo war älter, von minder bestechenden Eigenschaften, von engerem Gesichtskreise, aber der unbescholtenste Volks- und Freiheitsmann unter dem Adel. Wie es aber in Ländern, wo Knechtschaft die Charaktere selten macht, häufig geschieht, daß die ausnahmsweise Charakterstärke in bizarre Unbeugsamkeit überschlägt, so war es bei ihm. Zwei Züge aus seinem späteren Leben mögen ihn zeichnen. Als die Verfassung später gefallen war, zog er sich in gemeinnütziger Thätigkeit auf seine Güter zurück, weigerte alle unbewilligten Steuern und setzte in seinem Vermächtniß 20000 Unzen dem aus, der den König zur Herstellung der Verfassung vermöchte. Zuletzt von einer quälenden Krankheit heimgesucht, hatte er (1829) im 74. Jahre die furchtbare Standhaftigkeit, durch Hunger seinen Tod zu beschleunigen. Dem Manne von diesem Metalle war es mit jeder politischen Ueberzeugung ein unerschütterlicher Ernst. Frei von jedem übelangebrachten Demokratismus war er doch uneinig mit Belmonte, wenn dieser die Kammer der Gemeinen durch hohen Census aristokratisiren, wenn er dem Lande die Wohlthat vervielfältigter Gerichte versagen wollte, wenn er sich der Aufhebung der Fideicommisse, mit dem ganzen Schweif des altgesinnten Adels hinter sich, widersetzte. Dieses Zwiespalts inne geworden, hing sich der Hof sogleich an die schwankenden Mitglieder des Ministeriums, die Fürsten Cassaro und Aci, die, mit Bentinck überworfen, dem Könige die Zügel wieder in die Hände zu spielen suchten. Es war klar, daß der weitwitternde Instinct der Königin von der Katastrophe in Rußland, in die Murat verwickelt war, einen Umschlag der Dinge erwartete; sie schob die Sanction der Verfassung hinaus,

und ſuchte in Wien Vorſchub für ihre Staatskunſt zu finden, wohin ſie eine Denkſchrift[58] ſandte, ſchäumend von Verleumdung gegen die Engländer, von Haß gegen die Barone, von Mistrauen gegen ihren Sohn und Schwiegerſohn. Nun begann das Spiel und Widerſpiel von 1812 von vorne: der Hof ſuchte Truppen und Volk aufzuwiegeln, nachdem der König ſich, gegen die eingegangene Uebereinkunft mit Lord Bentinck, wieder an die Spitze der Regierung geſtellt hatte; der Engländer, in ſeinen Vollmachten beſtätigt, ſetzte ſeine Kriegserklärung entgegen und erzwang die Entfernung der Königin auf das Feſtland. Leider wiederholten ſich auch alle 1812 begangenen Fehler. Auf der Entſagung des Königs beſtand Lord Bentinck nicht, fürchtend, daß man England den Vorwurf machen werde, den ſich Napoleon durch die Entfernung der ſpaniſchen Bourbonen verdiente: dem man doch mit der Erhaltung des Herzogs von Calabrien oder ſeines Sohnes begegnet wäre. Mit dieſer unzeitigen Schonung war, wieder wie 1812, die unzeitigſte Schonungsloſigkeit verbunden. Man ſprach in einem der Verfaſſungsartikel, deren Sanction noch zurückgeſtanden hatte, für den Fall der Wiedereroberung Neapels durch die königliche Familie die Trennung beider Reiche unter zwei geſchiedenen Linien aus. Man that es, weil man unter den Baronen, in ächtitalieniſcher Gerngläubigkeit an das Gewünſchte, des bloßen Gedankens dieſer Wiedererlangung lachte, der doch 1813 nicht mehr ſo ferne lag. Dieſe Beſtimmung, obgleich ſie ſanctionirt ward, mußte die königliche Familie unverſöhnlich gegen die neue Ordnung machen.

'9. März 1813. '18. Jan.

Zur Zeit, als Bentinck in einer verunglückten Unternehmung in Spanien abweſend war, ſollten die Sicilianer, mehr ſich ſelbſt

Das Parlament von 1813.

58) In der révue indépendante. 1847. 2,305.

überlaſſen, in dem Parlamente von 1813[1] ihre conſtitutionelle Prüfung machen. Dabei ſollte ſich zeigen, daß die erſten Volksreformen in Italien kein anderes Schickſal haben konnten, als früher die königlichen Reformen in Neapel. Die Volksfreiheit war hier ein edler Impfzweig auf dem Stamm einer verwilderten Volksbildung; aber wiederholte Verſuche müſſen erſt über Zeit und Art der Impfung belehren, ehe das Reis wirklich anſetzen kann. In der Pairskammer des nun nach neuer Form gebildeten Parlaments traten die königlichgeſinnten Barone jetzt offen gegen die Verfaſſung vor. Auf die Wahlen der zweiten Kammer hatten ihre Einflüſſe gewirkt; im Oſten der Inſel aber, in Catania, hatten ſich die alten jacobiniſchen Revolutionsmänner geregt, blinde Haſſer der Engländer, von Gleichheitsideen bewegt, die die freieſten Sicilianer, in Betracht der politiſchen Bildung und Zuſtände ihres Volkes, kindiſch genannt haben. Die Miniſter, ohne alle Erfahrung, hatten kaum daran gedacht ſich eine Parthei zu ſichern; unverhofft ſahen ſie ſich zwei äußerſten Seiten gegenüber, die in Leidenſchaft und Charakterloſigkeit bereit waren ſich die Hand zu reichen gegen die ſchwache conſtitutionelle Mitte, die noch dazu unter ſich, nach ihren beiden Häuptern Belmonte und Caſtelnuovo geſpalten war. Als das Miniſterium im Beginn der Sitzung die ſchleunige Fürſorge für das unverſchiebbare Budget verlangte, zog die Kammer die Sache gefliſſentlich hinaus, und es begannen alle die kleinlichen Ränke einer blinden Widerſtandsparthei, die vor Allem eine lange Sitzung im Auge hatte. In ihren Anträgen ſcheute ſie ſich nicht, die Engländer, ohne die ſie nicht Einen Tag ihrer Sitze ſicher war, zu beleidigen; in ihren Abſtimmungen zeigte ſie ſich nicht ſelten von dem Pöbel beherrſcht, der 1812 dem König und jetzt den Demagogen bereit war und beidemale, wie nachher 1820, die Bewegung an ſich geriſſen hätte, wenn nicht die engliſchen Truppen anweſend waren. Dieſen Verhältniſſen gegenüber verwirrten die

[1] 8. Juli.

Minister die Lage noch völlig, als sie, nach wiederholtem vergeblichen Andringen auf Erledigung der Geldsache, statt das Parlament aufzulösen, zurücktraten, uneinig in Allem, einig gerade nur in diesem schwachen Entschlusse. Der Statthalter, die Abwesenheit Bentincks benutzend, verrieth seinen bösen Willen nun auch seinerseits, als er ein neues Ministerium aus unbedeutenden oder (wie der Herzog v. Gualtieri) verachteten, zum Theil mit Bentinck verfeindeten Leuten (wie der Mq. Ferreri) zusammensetzte, mit Leuten, die jeder zu jeder Schlechtigkeit fähig hielt. Schon sprach man von einem geheimen vorbereiteten Antrag auf Rückberufung des Königs im Gerüchte, dem Lord Montgomery sofort neue Drohungen gegenüberstellte: so schnell wiederholten sich die gleichen Ränke des Hofes nun schon zum drittenmale.

Dictatur Lord Bentincks.

Von diesem Augenblicke an, der Lord Bentincks Rückkehr aus Spanien[1] beschleunigte, regierte der englische Befehlshaber in Sicilien als soldatischer Dictator. Vorher waren seine härtesten Maasregeln gegen das königliche Haus als Friedensbedingungen vor angedrohter Kriegserklärung auferlegt, die die Sicherheit des englischen Heeres unumgänglich machte; sonst hatte er sich selbst der Königin gegenüber oft zu Mäßigung gezwungen, den Kronprinzen immer wie eine berücksichtigungswerthe Ausnahme behandelt. In den Verfassungssachen hatte er seinen Rath nie als einen Befehl auferlegt, einigemal seine Meinung aufgegeben, wo er sie besser behauptet hätte. Daher sind alle aufrichtigen Verfassungsfreunde unter den Sicilianern eingenommen von seiner unbestechlichen Haltung, seiner Kraft und ganzen Wirksamkeit, und nennen ihn, obgleich „Schiedsrichter der constitutionellen Bestrebungen" doch oder deßwegen den „Abgott der Herzen." Nach der zweiten Ausschließung des Königs war er gereizter und schroffer geworden; jetzt nach der Entlarvung des Statthalters, war er

[1] 3. Oct.

zweifellos, daß unter einem Fürſtenhauſe von ſo ſchimpflicher Treuloſigkeit dieß unmündige Volk nie zur Freiheit gelangen werde. Er ſah ein, was nur wenige vielangefochtene Italiener zugeſtehen, daß dieſem Volke noch nöthiger als die Freiheit eine Schule der Eingewöhnung in ein Leben der Civiliſation und Geſittung iſt, damit ein ſtetiger bürgerlicher Sinn die revolutionäre Leidenſchaft erſetze, deren vorüberrauſchende Anfälle keine Freiheit erhalten können. Aber bei dieſer Einſicht hatte Lord Bentinck, und dieß war das Geheimniß das ihm die Herzen gewann, dieß Volk lieb gewonnen, weil er in ſeiner Unfähigkeit die Wirkung nicht eigener Schuld, ſondern der herabwürdigenden Despotie erkannte. Gern hätte er daher die junge Freiheit unter engliſchem Schutze geborgen. Die europäiſche Kriſe hieß ihn eilen und um die Mittel weniger beſorgt ſein. Eben aus Spanien zurückgekehrt, ſchalt er zunächſt die Partheihäupter der Kammern über ihre Thorheiten aus, ſchritt dann zur Bildung eines neuen Miniſteriums, in das er ſeine alten conſtitutionellen Freunde (die Fürſten Villafranca und Carini, Admiral Settimo, Gaetano Bonanno) halb zwingen mußte, und
Ende Oct. ließ das Parlament auflöſen. Dieſen Schritt begleitete er mit
31. Oct. einem Edict, das in der Form eine Beleidigung des Statthalters, im Inhalt ein brutales Manifeſt an den wahnſinnigen Parlamentshaufen und an die neuen Wähler war: wenn das neu zu berufende Parlament, ſagte er, nicht für Ordnung, Wohlfahrt und Feſtigung der Verfaſſung ſorge, ſo mache er ſich verantwortlich für die öffentliche Ruhe, und werde „auf dem Wege ſummariſcher Militärprozeſſe die Ruheſtörer, die Mörder und die anderen Feinde der Verfaſſung ſtrafen", die die Maasregeln der Regierung kreuzen würden. Als er gleich darauf die Inſel bereiſte, ſprach er perſönlich in Catania, wo die galliſchen Rabuliſten waren gewählt worden, furchtlos dieſelben Drohungen aus gegen die „Schelme" des vorigen Parlamentes. Dieſe Reiſe hatte er gleich nach der Schlacht

bei Leipzig unternommen, in gefährlicher Herbstzeit, nicht nur um auf die Wahlen zu wirken, sondern auch um sich über die Hülfsmittel Siciliens zu belehren, die ihn entzückten. Denn er trug sich mit wechselnden Planen für das Glück der Insel, die ihm am Herzen lag. Von der Reise aus erforschte er den Kronprinzen in „Träumen eines Reisenden", die er ihm schickte, über einen Gedanken, den ihm die Königin Caroline selbst im Mismuth einmal angegeben hatte: Sicilien in Englands Schutz zu lassen gegen eine Entschädigung[59]. Es galt ihm nicht um einen Erwerb für England, sondern um Siciliens Freiheit. Er hätte sich auch mit Murat's Herrschaft versöhnt, wenn dieser nicht 1814 eine so klägliche Rolle gespielt hätte. Er versöhnte sich selbst mit dem Bestand der Bourbonen, wenn Murat in Neapel blieb; denn so, hoffte er, werde der König Verfassung und englischen Schutz sich gefallen lassen aus Furcht.

Der Hof auf der constitutionellen Linie der französischen Bourbonen. 1814.

Bis dahin war Lord Bentinck, als der rechte Mann am rechten Orte, in England immer in seinem Preise gewesen; sobald in Paris 1814 die neue Staatenordnung vereinbart war, in die seine Plane mit Sicilien und Genua nicht eingingen, ließ man ihn fallen. Er gab, gezwungen, seinen zwingenden Einfluß auf und suchte nur, so lange er blieb (bis 16. Juli 1814) noch versöhnend weiter zu wirken. An die Stelle trat zunächst der Einfluß des russischen Gesandten Mocenigo, der gegen alle Verfassung aufhetzte; der Hof aber schien sich dem in Paris herrschenden Tone anbequemen zu wollen; denn die dortigen Bourbonen waren jetzt die einzigen, die sich der Herstellung dieser Verwandten in Neapel annahmen. Auf Mocenigo's Vorspiegelungen trug Belmonte, noch immer

59) Castlereagh memoirs. Bentinck an Castlereagh, am 6. Februar 1814.

zerworfen mit Caſtelnuovo, im Staatsrathe auf die Rückberufung des Königs an; ſanguiniſch wie er war im Mistrauen und im Vertrauen, mochte er auf ſeinen perſönlichen Einfluß und von da auf Erhaltung der Verfaſſung rechnen. Sobald der König ſeine Gewalt wieder nahm, folgte die grauſame Enttäuſchung: das verfaſſungsfeindliche Miniſterium Ferreri-Gualtieri wurde hergeſtellt, und ſogleich war die königliche Parthei ſo losgebunden, daß ſie an öffentlichen Orten in Palermo Verſe auf den Verderb der Freiheit las, unter lautem Beifall, in den die Demokratiſchen jetzt einſtimmten. Als der König das Parlament von 1814 in einer
[18. Juli.] pomphaft-conſtitutionellen Rede eröffnete, täuſchte dieß ſo wenig mehr, daß ſchon jetzt viele Conſtitutionelle das Land verließen, darunter Belmonte, der mit dem Herzog von Orleans nach Frankreich ging, wo er ſtarb. Das Parlament, kaum verſammelt, ward auf das Andringen der verfaſſungsfeindlichen Pairs wieder aufgelöſt; aus den Neuwahlen, von denen ſich die Conſtitutionellen im Gefühl ihrer Schwäche, unter der Maske der Rechtlichkeit, rückgezogen hielten, gingen die Factionäre von 1813 wieder hervor,
[22. Oct.] die ſofort nach Eröffnung des neuen Parlaments dieſelbe thörichte Rolle eines franzöſiſchen Convents von neuem aufſpielten. Sobald ſich 1815 die Weltlage noch einmal änderte, Murat fiel und Neapel an das ſiciliſche Haus zurückkam, änderte nun auch der König den
[30. Apr. 1815.] Ton gegen das Parlament: er forderte von ihm, als eine Erfüllung der „erſten ſeiner Pflichten", binnen 6 Tagen die Bewilligung der Subſidien „für die gemeinſame Sache" (die Wiedererwerbung Neapels) und drohte im Weigerungsfalle mit der Rücknahme ſeiner „urſprünglichen Rechte", wenigſtens ſo lange das Bedürfniß dieß erheiſche. Dennoch ſchien der König auch jetzt noch immer eine verfaſſungsmäßige Regierung im Auge zu behalten. Er zog Caſtelnuovo in ſeine Berathung und ſuchte ihn für eine Veränderung der Verfaſſung zu gewinnen, die Tommaſi in 30 Artikeln entwarf.

Sie waren ungefähr auf den Fuß der Charte Ludwigs XVIII. zurückgebracht, auf die sie ausdrücklich Bezug nahmen, hoben aber die Unabhängigkeit Siciliens auf und erklärten die gewöhnliche Steuersumme für unveränderlich. Diese Sätze verstießen selbst gegen die alte Verfassung Sicilien's. Castelnuovo, als ihm die 30 Artikel vorgelegt wurden, wandte sich bestürzt an den neuen englischen Gesandten, Sir Will. A'Court. Er war von Castlereagh mit dem Auftrag geschickt worden, sich aus der Bentinck'schen Rolle eines Partheihauptes herauszuziehen[60]; dabei hatte er doch anfangs Mocenigo's Treiben mit Mismuth zugesehen und den vorausgesehenen Fall der Verfassung ein Unglück genannt. Jetzt aber hatte er sich bereits mit dem Hofe gesetzt und ward von ihm sehr warm gehalten; er wich Castelnuovo verlegen aus, und machte nichts aus dem Plan, den er aber belobend nach England geschickt hatte. Für die inneren Verhältnisse Siciliens wäre eine Verfassung auf der Grundlage der 30 Artikel Tommasi's noch immer ein großer Gewinn gewesen, aber dem Könige war es mit ihnen so wenig Ernst wie mit irgend einer Verfassung. Dieß sah nun selbst Castelnuovo durch, und zog sich zurück.

Der König, als er sich über Messina nach Neapel begab, ließ seinen Sohn als Statthalter zurück, ohne dem Parlament nur eine Anzeige zu machen. Und obgleich man damals die Stimmung in Neapel noch zu fürchten, die in Sicilien noch zu schonen hatte, so begann doch mit dem Tage seiner Abreise bereits die Willkürherrschaft im österreichischen Stile. Die eigentlichen Regenten waren wieder die neapolitanischen Minister Medici und Tommasi. Gegen die Constitutionellen begann ein System der Einschüchterungen und Absetzungen. Man suchte die Sicilianer zu bearbeiten, zu

Der Hof auf dem Fuß des österreichischen Absolutismus. 17. Mai.

60) Ib. 10,113.

Schritten gegen ihre eigene Verfaſſung zu gewinnen; Agenten der Miniſter betrieben bei den Gemeinderäthen Bittſchriften um deren Aufhebung. Aber in dieſer Bedrängniß ihrer Verfaſſung von oben ſchienen die Sicilianer ihre ſelbſtzerſtörenden parlamentariſchen Verſuche wieder gut machen zu wollen. Sie hatten die Beziehung zwiſchen den conſtitutionellen Ordnungen und ihren Bedürfniſſen noch aus keiner längeren Erfahrung kennen gelernt, aber ſie ſchienen ſie zu ahnen in dem Augenblick des drohenden Verluſtes; ſie ſchienen die ſelbſt in England gemachten Einwürfe der Unausführbarkeit einer Verfaſſung unter ſolchen Volkszuſtänden widerlegen zu wollen, auf die dort Mackintoſh mit dem ſchlagenden Ausruf geantwortet hatte: was England ſein würde, wenn es auf eine ſolche Erfahrung hin, wie ſie hier gemacht worden war, auf ſeine Freiheit hätte verzichten wollen! Nicht das geringſte Dorf gab ſich zu den betriebenen Bittſchriften her; viele Gemeinden vielmehr ergriffen die erſte Gelegenheit, in Adreſſen ihre Anhänglichkeit an die Verfaſſung auszuſprechen und um Berufung des Parlaments zu bitten. Als Aceto in ſeinem gemäßigten „patriotiſchen Journal“ Aktenſtücke dieſer Art abdruckte, wurde es unterdrückt; ein Urheber ſolcher Adreſſen wurde lange Zeit eingekerkert gehalten. Auf dieſe Beſeitigung der Freiheit der Preſſe und des Rechtsſchutzes der Perſonen, folgte die Beſeitigung der Steuerbewilligung, als Ferrera[1] ohne Parlament die Forterhebung der Auflagen vorſchrieb. Dem war ſchon ein Edict aus Neapel[1] vorausgegangen, das auch die ſiciliſchen Farben und Wappen, die uralte Unabhängigkeit und ihre ſtets geachteten Zeichen hinwegnahm. Der Wiener Congreß hatte den alten Titel des „Königs beider Sicilien“ anerkannt, dieß legte der König als eine Anerkennung der Verbindung beider ſtets getrennten Staaten in Einen aus, wie er es ſpäter einmal ausdrückte: „der Vereinigung aller königlichen Domänen in Ein Reich.“ Dieß war in Wien nicht gemeint geweſen; deſto gewiſſer war es,

[1] 6. Aug. 1816.

[1] 15. Mai.

daß in den dort getroffenen Vereinbarungen die Aufhebung der ſiciliſchen Verfaſſung feſtgeſetzt war. Oeſterreich hatte 1815, als Murats Generale faſt in offenem Aufruhr eine Verfaſſung verlangten, ihre Gewährung gebieteriſch gehindert; daſſelbe that es gegen Ferdinand. Vor ſeiner Rückkehr nach Neapel hatte der König zwei Aufrufe[1] vor ſich her gehen laſſen, worin er ausnahmsloſe Amneſtie und alle Bürgſchaften für Eigenthum und Perſonen zuſagte[61]; der erſte dieſer Aufrufe wurde mit einem falſchen Zuſatz verbreitet, der den Neapolitanern Verfaſſung und Volksherrlichkeit verſprach; gleich auf dieſes Gerücht betrieb Oeſterreich einen Vertrag[1], den man dem engliſchen Geſandten in Neapel zwei Jahre lang verheimlichte, worin ſich Neapel verpflichtete, in Italien „keine Veränderungen zuzulaſſen, die mit den alten monarchiſchen Einrichtungen, oder mit den Grundſätzen, die ſeine k. k. Majeſtät für die innere Regierung ſeiner italieniſchen Provinzen angenommen, unvereinbar wären.“ Der Haß gegen alle Verfaſſung war an dem ſiciliſchen Hofe größer, als die Scham über Oeſterreichs Bevormundung, die auf Neapel ſo ſchwer laſtete, daß es 1816 nicht einmal in den Widerſtand der kleinen Regierungen von Rom, Florenz und Turin gegen den vorgeſchlagenen italieniſchen Bund einzutreten wagte. In Folge jenes Vertrages nun wurden, ſobald die dringendſten Dinge in Neapel erledigt waren, die ſiciliſchen Verhältniſſe in zwei Decreten[1] neu geordnet. Man beſtätigte darin die ſiciliſchen Privilegien, die in der That mit ſeiner Verfaſſung zerſtört blieben. Man beſtätigte die Aufhebung der Feudalität; die politiſchen Rechte aber, die Pairſchaft, der Erſatz des Adels für das Opfer ſeiner feudalen Rechte, blieb mit aufgehoben. Man ſprach noch vom Parlament, ohne deſſen „Zuſtimmung“ die 1813 votirte

[1] 15. Mai u. 4. Juni 1815.

[1] 12. Juni 1815.

[1] 8. u. 11. Dez. 1816.

61) Beide bei Orloff, mémoires hist. pol. et lit. sur le royaume de Naples. 1819. 2,455.

Auflagesumme von 1,847,687 Unzen nicht erhöht werden sollte; in der That aber war es ausgestrichen und wurde auch dann nicht berufen, als dieser Satz überschritten ward. Der Satz an sich aber war eine schmähliche Bestimmung, da 1813 in ihm 530—560,000 Unzen englischer Hülfsgelder einbegriffen waren und da er überdieß aus einer Zeit stammte, wo Land und Landesproducte in Sicilien den vierfachen Werth hatten. Dieß Mißverhältniß der Belastung hat nachher in kürzester Zeit Ackerbau und Verkehr nach einer kurzen Belebung wieder zerstört und das alte Elend hergestellt. Die großen Güter fanden keine Pächter mehr, solche, die 1813 reiche Erträge gaben, wurden wieder zu Weide; andere gingen völlig zu Grunde. Keine Vorstellung über die neuen Zustände konnte an Thron und Regierung gelangen. Man führte die französische Landeseintheilung ein, wie sie in Neapel bestand, in 7 Provinzen unter Intendanten: es sollte Bezirks- und Provinzialräthe geben; die ersteren kamen nie zusammen; die Anträge der anderen wurden nie ausgeführt; die Gemeinderäthe waren aufgelöst und durch ein Decurionat ersetzt, dessen Glieder der König ernannte. Die Einführung der französischen Gerichtsordnung (1819) hatte das Gute, daß eine Anzahl Ober- und Untergerichte über das Land ausgebreitet wurden; sonst hatte der verbesserte Codex des Strafprozesses die Folge, daß sich die Verbrechen ungeheuer vermehrten; und die reformirte Civilprozeßordnung wurde der Ruin des Volks durch Förmlichkeiten und unmäßige Register- und Stempelauflagen.

Englands Verhalten.

Diesen Verfassungssturz hat England mehr zu fördern als zu hindern geholfen. Es ist der Wahrheit gemäß, zu sagen, daß Lord Castlereagh zu aller Zeit, und nicht erst später, sich und seinen Regenten ebenso abgeneigt als unbefugt erklärt hat, sich in die innere politische Erhebung Siciliens einzumischen. Die Verhältnisse aber und die Noth des Kriegs hatten dahin geführt, daß die englische

Regierung, um der Sicherheit ihrer eigenen Truppen und der eingenommenen Stellung willen, „den an sie ergangenen Aufforderungen entsprechend zum äußeren Schützer wie zum Schützer der inneren Neuerungen geworden war.“ So erkannte eine englische Note von 1814 selber an, und Lord Bentinck war in diesem Sinne mit den weitesten Vollmachten versehen worden. Auch schien sich die englische Regierung durch die Handlungen ihres nie verleugneten Vertreters gebunden zu sehen. Dieß ging aus der bezeichneten Note hervor, die bei der Räumung der Insel erlassen war, und in der sich der englische Minister nur einer parlamentarischen Aenderung der Verfassung günstig erklärte und die vollkommene Sicherheit der constitutionellen Freunde Englands zur Bedingung eines ferneren guten Einvernehmens machte. Es ging auch noch aus einer Instruction hervor, die die englische Regierung[1] kurz vor der Unterdrückung der Verfassung an Sir Will. A'Court schickte[62]; worin zwar der Grundsatz der Nichtintervention voran gestellt war, doch aber in Erwägung der Ehre, der Treue und des Glaubens Englands eine Einmischung dann für geboten erklärt wurde, wenn die sicilischen Privilegien so verkürzt würden, daß die englische Regierung der Vorwurf träfe, einen Systemwechsel gefördert zu haben, der Glück und Freiheit der Insulaner im Vergleich zu ihrer früheren Lage verschlimmert hätte. Dieser Weisung muß Sir William persönlich, bei seiner unmittelbar nach ihrem Empfang unternommenen Reise nach England, den Stachel genommen haben; denn er wagte es, dieselbe Instruction benutzend, zu jenen Decreten zuzustimmen, die[1] alsbald die sicilische Verfassung aufhoben, bis auf jenes Eine Wort von der „Zustimmung des Parlaments“ zu Steuererhöhungen. Ihm legte der englische Gesandte eine

[1] 6. Sept. 1816.

[1] im Dez. 1816.

62) Beide Aktenstücke bei Aceto p. 210 und 304.

„unendliche Wichtigkeit" bei, da durch deſſen Auslaſſung[63] ſich England den Vorwurf verdient haben würde, der in der Inſtruction bezeichnet war. Dieſe treuloſe Klügelei Sir William's würde Lord William Bentinck (die Sicilier nannten ſie nach zweien ihrer alten Könige Wilhelm den Böſen und den Guten) tief verachtet haben, daß ein Wort Englands Ehre retten ſollte, die durch Sache und Thatſache (und wenn es nur durch die Eine Thatſache der aufgehobenen Unabhängigkeit, des Herabſinkens Siciliens zu einer Provinz Neapels geweſen wäre) nach dem eignen Spruche der eignen Inſtruction ſchimpflich verwirkt war. Selbſt der Grundſatz der Nichteinmiſchung konnte kein ſchützender Vorwand ſein in dieſem Falle, wo man ſich eben einer ſolchen Einmiſchung Oeſterreichs in die inneren Angelegenheiten des fremden Staates gegenüber ſah, der das politiſche Intereſſe entweder gebot, die weit beſſer begründeten engliſchen Verbindlichkeiten in Sicilien entgegenzuſetzen, oder das geſündere Syſtem der Nichteinmiſchung auch Oeſterreich aufzulegen. Aber freilich, um den Preis der großen Nachgiebigkeit Metternichs in der Hauptfrage von 1814, der Beſeitigung Napoleons, hatte Caſtlereagh jede Nachgiebigkeit gegen Oeſterreich, und vollends in den italieniſchen Dingen ſich zur Regel gemacht. Er gab Lord Bentinck und Sicilien Preis, wie er Confalonieri und Mailand Preis gab, und achtete nicht die Schmach des Vorwurfs, die Einmiſchung geſucht zu haben als ſie England Nutzen brachte, ſie verredet zu haben, als ſie Verbindlichkeiten auflegte. Gegen Frankreich über, geſtand er ein, als ein Köder der Befreiung möchte Bentincks populäres Syſtem gut geweſen ſein, gegen Oeſterreich über nannte er es abgeſchmackt, „vollends mit allen den neuen Verfaſſungen die nun die Welt mit neuen Erſchütterungen bedrohten[64]." Denn

63) Depeſche an Lord Caſtlereagh bei Aceto p. 307.
64) Castlereagh memoirs 10,10.

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

von Verfaſſungen dachte der Toryminiſter ganz wie Metternich. Er geſtand es an Bentinck, daß er die conſtitutionellen Verſuche in Italien nicht ermuthigen und vermehren wolle; er ſah die Senatsverfaſſung von 1814 in Frankreich für eine neue Revolution an; er war geängſtigt von dem Verfaſſungswahn in Preußen und Deutſchland; er hatte dem Treiben der ſpaniſchen Cortes mit Sorge zugeſehen und hätte mit Wellington unter gewiſſen Bedingungen ſelbſt die Aufſtände in Südamerica unterdrücken helfen. Vollends ſeit er die neueſten Erfahrungen mit dem engliſchen Radicalismus und auf den joniſchen Inſeln machte, wurde es ihm zum Grundſatz, die Wirkſamkeit dieſes höchſtgewagten conſtitutionellen Prinzips lieber zu hemmen als zu fördern; er bekämpfte Verfaſſung und Reform wie Pitt die Schreckenszeit und die Revolution bekämpft hatte, mit Metternich in einem eingeſtandenen Bunde. Dieß war die Politik, die Caſtlereagh's Widerſachern im Parlamente die Beſchuldigung in den Mund gab, daß er die alte Ueberlieferung, die Achtung Englands und ſeiner Verfaſſung bei allen Freunden der Freiheit in Europa auszutilgen bemüht ſei. Es war die Politik, die Byron zu ſeinen furchtbaren Ausfällen gegen den Mann ſtachelte, der nur das Talent gezeigt habe, die Feſſeln anzulängen, die Andere angelegt hätten.

Bourboniſche Herſtellung in Neapel.

Die Menſchen und Maasregeln, die bei der Herſtellung in Neapel in Wirkſamkeit geſetzt wurden, die Erſcheinungen und Zuſtände, die ſich bildeten, erinnern faſt in jeder Beziehung an die erſte Reſtauration in Frankreich. Ferdinand I., wie er ſich nun als Beherrſcher der vereinigten Reiche nannte, kehrte mit einem auferlegten Syſteme der Mäßigung zurück, wie Ludwig XVIII. Er war wie dieſer alt und ruhebedürftig, und ließ daher, ſcheinbar fromm und ſcheinbar vorurtheilslos wie er, in Glaubensſachen die Menſchen duldſam gewähren und in politiſchen Meinungen im

Ganzen unangefochten. Er konnte ſich ſelbſt um die Muratiſten gelegentlich bemühen, er konnte zu ihren Gunſten ſogar ſeine ungeſchickten Fedeloni gelegentlich verſpotten. Er wußte daher, wie Ludwig, die Diplomaten der Mächte durch ſeine willfährige Fügſamkeit in das vorgeſchriebene Syſtem zu gewinnen, ja, wie jener ſelbſt vielen Freiſinnigen den Glauben an ſeine Verfaſſungsliebe einflößte, ſo zwang Ferdinand ſogar einem Wilhelm Pepe die Ueberzeugung ab: es ſei ihm Ernſt geweſen, die Dinge von 1799 und das ganze alte Syſtem der gewaltſamen Selbſtherrſchaft in Vergeſſenheit zu begraben. Was beiden Königen dieſen guten Ruf machte, war, daß es Ueberkönigliche im Lande gab. In einer Anwandlung ſeiner alten Bouffonlaune (er hielt noch immer einen Hofnarren um ſich), ließ Ferdinand (1818) nach einer überſtandenen Krankheit die Erwartung auf eine That ſpannen, die den Liberalen gefallen werde: er ſchnitt ſeinen Zopf ab, das Wahrzeichen des Alten und der Emigration. Es war ein Dank an die Freiſinnigen, die während ſeiner Krankheit Zeichen der Anhänglichkeit gegeben hatten, aus Furcht vor der Nachfolge des feigen und falſchen Herzogs von Calabrien, der wie der Thronfolger in Frankreich das Augenmerk der unverbeſſerlichen Ausgewanderten war. Denn wie Ludwig, ſo that auch Ferdinand dieſer Klaſſe der Getreueſten, die mit ihm nach Sicilien gewichen waren, nicht genug. Zwar blickte aus allen Kundgebungen der Regierung, trotz ihrer Mäßigung, der Haß gegen das franzöſiſche Jahrzehnt der „militäriſchen Beſetzung“ hervor, und die ſiciliſchen Getreuen, ſelbſt gehänſelt, waren doch ſichtlich vor den Decennaliſten (die „Unſrigen vor den Ihrigen“, wie der König ſagte) bevorzugt in allen Stellen und Ehren und hauptſächlich im Heere. Dennoch hatten die Emigrirten ganz andere Dinge begehrt; ſie hatten wie in Frankreich die Rückgabe auch ihrer verkauften Güter erwartet, und es gab ihrer, die ſich ohne weiteres ihrer alten Beſitzungen wieder zu

bemächtigen suchten. Da es vorkam, daß der König Schenkungen der beiden französischen Könige zurückforderte, daß er Lieferungen an Murats Armee nicht bezahlen ließ, daß er einen in dem Jahrzehnt geschlichteten Prozeß zu neuer Verhandlung zu stellen versuchte, so hofften die Ausgewanderten fortwährend, und die Uebrigen fürchteten, daß ein Willkürsystem wie in Turin noch nachkommen werde. Wie in Frankreich so waren daher jetzt in Neapel die Geister fortwährend erregt, nicht sowohl durch Groll über das Gegenwärtige als durch Argwohn vor dem Kommenden. Die Minister suchten sich mit den Freisinnigen auf gutem Fuß zu halten, wie die Richelieu und Decazes in Frankreich, und wurden von den Ueberköniglichen Jacobiner gescholten wie jene; aber sie mußten, wie jene, die kopflosen Vertreter der Ultras neben sich im Amte dulden, und die Regierung schaukelte daher, wie in Paris, wie in Turin, zwischen entgegengesetzten Richtungen. Die Medici und Tommasi verfolgten Niemanden, sie hatten sogar späterhin ihre Schonung der Muratisten und Carbonari bitter zu bereuen; der erstere ging so weit, einem Manne wie Pepe seine Wohlgeneigtheit für eine Verfassung anzudeuten[65]; aber ganz so, wie die französischen Minister allen Unfug der geistlichen Missionen und der ultraroyalistischen Agenten glaubten dulden zu müssen, so verscherzten die neapolitanischen, aufgeklärt und nicht ohne Freisinn wie sie waren, die Früchte der zehnjährigen französischen Reformen im Leichtsinn der Planlosigkeit, als ob sie im Dienste oder Sold des religiösen und politischen Obscurantismus gewesen wären. Anfangs, als das erzbischöffliche Tribunal mit dem Bann gegen die Anhänger der vorigen Regierung verfahren wollte, hatten sie sich dieser und anderer Eigenmacht der Geistlichkeit tapfer widersetzt; der Herstellung der Jesuiten waren sie standhaft entgegen; dann aber ließ sich

65) Memorie del Generale Gugl. Pepe. 1847. 2. cap. 26.

Medici in unverzeihlicher Leichtfertigkeit jenes Concordat abgewinnen, in deſſen Folge die Intereſſen und Mittel der allgemeinen Bildung in dieſem Lande, das vor 30 Jahren allen anderen Staaten Italiens in Aufklärung vorzueilen ſtrebte, wieder zu Grunde gingen. Die Univerſität, ſo glänzend im vorigen Jahrhundert, ließ man verfallen. Die Cenſur wurde in einer Weiſe geübt, die ſelbſt ein ruſſiſcher Beobachter, Graf Orlow, verderblich erklärte. Das Unterrichtsgeſetz des ehrwürdigen Erzbiſchoffs von Tarent (Capecelatro) von 1811 wurde durch ein jeſuitiſches erſetzt; die Lancaſterſchulen wurden in den Provinzen unterſagt; die peſtalozziſche Erziehungsanſtalt des Schweizers Hofmann, die einzige im Lande, die den Namen einer Schule verdiente, mußte eingehen; das ſegenvolle Haus für verwaiſte Mädchen, von Murats Gattin geſtiftet, war nach wenigen Monaten „ein Jammerſitz des nackten Elends[66].“ — Die ähnliche Doppelſeitigkeit und Folgewidrigkeit beobachtet man auch in anderen Beziehungen. Die Abſchaffung der Feudalität, die hier unter König Joſeph geſetzlich durchgeführt war, blieb, unter beſchränkter Aufrechthaltung der Primogenituren, beſtehen; einzelne Beſtimmungen des Geſetzes von 1806 wurden 1817 auf Sicilien ausgedehnt und um 1820 trug man ſich damit, dieſe Joſephiniſchen Ordnungen im Ganzen dorthin zu übertragen; daneben aber ſchienen andere Maasregeln eben dieſe Ordnungen zurückſchrauben zu ſollen: ſo, als 1817 in der Tavoliere von Apulien, deren Latifundien als Viehweide gedient hatten, aber ſeit 1806 nach und nach in Erbpacht gegeben und von Servituten befreit werden ſollten, der Ablöſung derſelben Hinderniſſe bereitet wurden. — Was das Gerichtsweſen betrifft, ſo wurde anfangs die Frage aufgeworfen, ob man die Provinzialgerichte nicht auf-

66) Beiträge zur Kulturgeſchichte Neapels. Von G. F. Hofmann. Aarau. 1823. p. 301.

heben und Neapel (wie es auch Palermo in Sicilien früher war) zu der einzigen Stätte machen solle, wo das Recht gesucht werden müsse[67]. Es wäre ein Meisterstreich des Despotismus gewesen, aber er wurde aufgegeben. Gerichtswesen und Gesetzbücher der Franzosen wurden im Allgemeinen, ein Besitz vom größten Werthe, erhalten; was verändert wurde war zum Schlimmeren. Das Criminalverfahren verschlechterte sich; die Oeffentlichkeit ging verloren; die Correctionalgerichte hörten auf; die Misbräuche der sogenannten Erlassungen (rimessioni), der Abkauf polizeilicher Vergehen mit Geld, kehrten wieder. Von unmittelbar verderblichen Folgen war es, daß man in diesem Lande, dessen größtes Unheil die Unmasse der Verbrechen ist, die Staatsanwälte (aus ökonomischen Gründen, hieß es) der Macht beraubte, Verbrechen ohne Ansuchen der verletzten Personen zu verfolgen. So kamen auch die Ausnahmsgerichte und mit ihnen die willkürlichen Eingriffe des Königs wieder, der die scheußlichsten Verbrecher begnadigte, wenn sie seine alten Partheigänger waren. — Die Verwaltung blieb im Wesentlichen bestehen. Am meisten Lob erwarb sich Medici durch die Erhaltung des französischen Finanzsystems und seinen wirthlichen Staatshaushalt, durch den er es möglich machte, daß sich Neapel, trotz seiner außerordentlichen Verbindlichkeiten in diesen Jahren, seiner auswärtigen Schuld 1823 ganz erledigen konnte. Dieß belobte Ergebniß hinderte nicht, daß an den einzelnen Maasregeln der Finanzverwaltung, die lastend, roh, misbräuchlich waren wie es hier herkömmlich ist, viel und mit Grund getadelt worden ist. Man schritt zum Verkauf aller Patrimonien öffentlicher Staatsanstalten, und ein Tommasi vergaß nicht die Maasregeln so zu treffen, daß er sein Vermögen bei diesem Geschäfte verdoppelte[68].

67) Orloff 3,337.
68) Cacciatore 2,159.

Die alten Pachtmisbräuche ſetzten ſich fort. Man verpachtete die Zölle in acht Provinzen an eine Geſellſchaft, der man dadurch ein Recht des Schmuggels in den übrigen Provinzen gewährte. Die Steuerlaſten erregten ſo große und gerechte Unzufriedenheit im Lande, daß ein ſo nachſichtiger Beurtheiler der neapolitaniſchen Zuſtände, wie der Graf Orlow ſchon 1818 die Befürchtung ausſprach: „daß, nach der Stimmung der Geiſter, dieſe Elemente der Unruhe große Uebel hervorbringen würden.“

Das Heer.

Worin die meiſte Aehnlichkeit des Verfahrens der bourboniſchen Regierung in Neapel mit dem der franzöſiſchen von 1814 auffällt, iſt die Behandlung des Heerweſens. Wie damals in Frankreich, ſo ſah man auch hier die Armee, die in dieſer Zeit kriegeriſcher Nachwehen, in dieſem Lande der Verwilderung billig die erſte und ernſteſte Rückſicht verdient hätte, nicht als eine Stütze, ſondern als eine Laſt an[69], und behandelte ſie daher mit derſelben gedankenloſen Leichtfertigkeit wie alles Andere. Statt daß man mit dem größten Eifer geſorgt hätte, die beiden unter ſich verfeindeten Beſtandtheile des Heeres, die Muratiſten und die aus Sicilien Zurückgekehrten, möglichſt zu verſöhnen, zu vereinigen und vereint in Ehren zu halten, zerrte man ſie durch wechſelnde Maasregeln noch mehr auseinander, verletzte die durch Murats Freigebigkeit verwöhnte Truppe durch zweckwidrige Erſparniſſe, und vernichtete den militäriſchen Geiſt durch ewige Veränderungen in Einrichtungen, Uebungen und Befehlsart. Die ſiciliſchen Getreuen wurden mit einer Medaille ausgezeichnet, die Garde nur aus ihnen zuſammengeſetzt, ihren Officieren wurde jedes Dienſtjahr in Sicilien bei ihren Ruhegehalten für zwei angerechnet, während die Feldzüge der verdienten neapolitaniſchen Officiere nicht in Anſchlag

69) Carascosa, mémoires hist. pol. et milit. 1823.

gebracht wurden; Alles, als ob es gälte, die verderbliche Kluft zwiſchen beiden zu erweitern und zu verewigen, in denen Zucht, Verwaltung, Uebung und Geſinnung verſchieden war. In der oberſten Leitung war Alles Wechſel, Unſicherheit und Verſuch. Erſt trat ein Oberkriegsrath (nach Art des Wiener Hofkriegsraths) 15. Juli 1815. an die Spitze, eine Behörde, die unter dem Spotte des Volkes bald wieder aufgegeben werden mußte, wegen der Unordnung die ſie fand und ſtiftete. Dann ward in Folge einer Intrigue von außen der öſterreichiſche General Graf Laval v. Nugent, aus iriſcher Familie, zum Organiſator des Kriegsweſens ernannt, einer Stelle, in der ein Fremder, der anfangs ſogar im fremden Dienſte blieb, bei aller Tüchtigkeit und guten Abſicht nicht heilſam wirken konnte. Als er dann in neapolitaniſchen Dienſt trat, gab man ihm zwei höhere Militärbehörden zur Seite, einen Intendanzrath, der dem Finanzminiſter untergeordnet wurde, und einen Kriegsminiſter, der zwiſchen beiden Stellen machtlos war. Unter ſolchen Verhältniſſen war es undenkbar, daß ſich in dem Heere ein neuer militäriſcher Geiſt hätte ausbilden können; wie in Frankreich die Napoleoniſche Geſinnung, ſo dauerte hier der Muratismus in einem großen Theil der Officiere fort, vor Allem in den auf Halbſold geſetzten, deren Zahl ſehr bedeutend war. Die Officiere der höheren Stellen waren dem König Joachim meiſt mit großer perſönlicher Anhänglichkeit, in der letzten Zeit aber, als ſie ihn zu einer Verfaſſung drängten, keineswegs mit großer Unterwürfigkeit ergeben geweſen. Dieſer conſtitutionelle Geiſt hatte ſich aber unter ihnen erhalten, und eben die, die damals eine förmliche Militärverſchwörung betrieben hatten, die Carascoſa, Ambroſio, Filangieri, Colletta, waren in den oberſten Stellen; ja den unruhigſten unter ihnen, Wilhelm Pepe, den Murat den wilden Tribunen genannt hatte, mußte man, aus Mangel an tauglichen Männern, in die zerrütteten Provinzen an Stellen ſchieben, die ihm die ausgebrei-

tetſte, die wohlthätigſte aber auch die gefährlichſte, Wirkſamkeit eröffneten. Es war eine Art Gährung und offene Unzufriedenheit, wie 1814 in Frankreich, in dem Heere, die hier wie dort Jedermann bemerkte, nur nicht die läſſigen Miniſter, und nur nicht die fremden beſtochenen Geſandten, dort Pozzo, hier A'Court, der noch im Juni 1820, als die Revolution in Spanien bereits ihre anſteckende Kraft übte, die Armee vom beſten Geiſte beſeelt nannte und die Ruhe geſichert glaubte. Schon Jahre vorher hatte Graf Orlow die Regierung in beſſerer Einſicht gewarnt vor den unberechenbaren Folgen einer ungerechtfertigten Sicherheit in einem Volke, das an ſtete Veränderungen gewöhnt, nach Veränderungen allezeit lüſtern iſt. Der Ritter Medici hielt die Sbirren für genügend, das Reich in Ordnung zu halten. Und doch war man nicht im Stande geweſen, ſelbſt nicht in den erſten drei Jahren, wo die öſterreichiſche Beſatzung von 12000 Mann im Lande lag, dem Kriege der furchtbaren Räuberhaufen zu ſteuern, die die Provinzen durchſtreiften und brandſchatzten. Blickt man über den Firniß der Lage und der Verhältniſſe in der Hauptſtadt auf die Greuel dieſer inneren Zuſtände hinüber, ſo erſchrickt man über die feile und ſchamloſe Dreiſtigkeit jener diplomatiſchen Blendwerke, die hier von väterlicher Regierung berichteten.

Räuberweſen.

Es iſt, auch in den gebildetſten Ländern, eine gemeine Folge kriegeriſch bewegter Zeiten, daß der rückgekehrte Friede noch eine Zeit lang durch häufigere Nachſpiele der Rauf-, Raub- und Mordſucht in ungewöhnlicher Weiſe geſtört wird. Hier im Neapolitaniſchen organiſirte ſich damals ein ſolcher Krieg Aller gegen Alle, in einer Meiſterſchaft, woran man ſogleich eine geübte Bevölkerung und einen klaſſiſchen Boden der Anarchie erkannte, und in einem Umfange, wo jene Störungen ſich nicht auf vereinzelte Fälle im Privatleben beſchränkten, ſondern von Sekten und Rotten, von

Staaten im Staate gegen die ganze Staatsgesellschaft geübt wurden. Solch ein Zustand der feindlichen Zerfallenheit der Volks- und Staatstheile war im Mittelalter an der Tagesordnung gewesen, hatte, so lange er bestand, den Staat schwach erhalten und war wieder seinerseits durch eben diese Schwäche erhalten worden. Wo die Absolutie in einem nationalen Geiste wirkte und aus dem Mittelstande in Kraft seiner gemeinsamen Interessen eine gleichartige Macht und Masse zum Mittelpuncte des Staates bildete, hat sie diesem Unfug der Staaten im Staate ein Ende bereitet und einem Staatswesen in jenem höchsten Sinne vorgearbeitet, wo sich der Einzelne im Ganzen fühlt und eine gemeinnützige Thätigkeit an das gemeinsame Volksleben und eine höhere Volksehre setzt. Wo die Absolutie dagegen eine unfruchtbare Kraft nur darauf wandte, alle Stände gleichmäßig niederzuhalten, den Staat mit der Regierung identisch zu machen, die Entwickelung des bürgerlichen und vaterländischen Geistes zu ersticken, wie in Oesterreich, dort fanden wir die Folge, daß der Einzelne in Genußsucht erschlaffte, oder, wo er der Regierungsmaschine nahe stand, in einem kleinen eigensüchtigen Kriege auf die Ausbeutung des Staates gestellt war, und daß, wo immer die Centralgewalt nachließ, diese feindselige Haltung gegen den Staat auch zu einem gemeinsameren Widerstande, in den Stämmen, zusammenschoß. Vollends aber dort, wo die entarteten Reste des Mittelalters fortbestehen, wo die Centralregierung schwach ist, die Folgen des Feudalwesens fortwirken, ein Mittelstand sich nicht ausgebildet hat, dort hat auch jener Zustand innerer Anarchie in einer ausgearteten Gestalt fortgedauert; und der Krieg der Dorfgemeinden in Sardinien, die unpatriotische Verfeindung der sicilischen Städte, der Haß der spanischen Provinzen gegen einander, die Neigung zu Geheimbünden in Italien, die Macht des Räuberwesens in allen diesen Ländern sind Erscheinungen, die aus den gleichen Ursachen stammend überall

vgl. 1,509—13.

dieſen gleichen Zuſtand charakteriſiren. Die Schwäche der Regierung in allen dieſen Staaten, gepaart mit den Launen der Gewalt und einer geſetz- und rückſichtsloſen Willkür in der Verfügung über Menſchen und Dinge, hat das verarmte und verzweifelte untere Volk, in Nachahmung oder zur Vergeltung deſſen was oben geſchah, in daſſelbe Syſtem hineingedrängt und gewöhnt: Verachtung des Geſetzes, gewaltſame Verfügung über Habe und Leben, Krieg gegen den Staat und die Geſellſchaft. Wenn man zwiſchen ſolchen ſchwachen Despotien und zwiſchen jenen anarchiſchen Elementen, zwiſchen dieſen oberſten und unterſten Gegnern des geordneten Staates, oft die ſeltſamen Bande lebhafter oder geheimer Zuneigungen beobachtet hat, ſo beruht dieß nur auf jener Gleichheit ihres Prinzips, und darf ſo wenig befremden, wie die Handreichung zwiſchen Feudaladel und Proletariat, und zwiſchen Hierarchie und Bettelweſen, oder wie die Gleichartigkeit der Bildung der Ferdinande jener Zeit mit der ihrer Lazzaroni und Camereros. Eben dieſes gleiche Prinzip muß es erklären, daß überall in dieſen Ländern der Name der Freibeuter eine größere Emphaſe trägt, daß das Handwerk der Klephten, der Bandoleros, der Comitiven der fuorusciti in einem vornehmeren Anſehen ſteht, daß daher die Staatsregierung ſie nicht ſelten wie Kriegsfeinde, wie ihres Gleichen behandelt und immer geneigt iſt, Reuige zu begnadigen, Uebergänger aufzunehmen und ſie gegen die ehemaligen Genoſſen zu waffnen, Verträge mit ihnen zu ſchließen wie mit einer Macht. Ja die Zeiten der franzöſiſchen Eroberung haben es geſehen (1799), daß hier in Neapel das Königthum mit dem Räuberthum Bündniſſe ſchloß und während der ganzen Periode der Fremdherrſchaft die Freibeuter in Sold und Ehren hielt. So ſcharf Napoleon den Urſprung oder die Fortdauer dieſes Hangs zu Aufruhr und Meuterei in den Schwankungen und Schwächen der Regierung erkannte, ſo inſtinctiv hatte hier das untere Volk bei dem Annahen

der französischen Waffen sein Interesse und seinen Platz auf der Seite seiner Gegner erkannt; und dieselben Verhältnisse, die unter den kräftigeren Spaniern zu Guerillabanden und Milizkrieg führten, riefen hier die Räuberfactionen ins Leben, die sich mit dem Schild der königlichen Sache deckten, mit dem Namen der Sanfedisten schmückten und mit englischer Unterstützung ihren Krieg gegen die Gesellschaft, unter ehrbarerem Titel und in schrecklicherer Weise, fortsetzten. Unter der französischen Herrschaft waren sie, zur Zeit der stark gewordenen Regierung, durch das furchtbare System des General Manhes zur Ruhe gebracht worden. Sobald Murat anfing auf seinem Thron zu schwanken, fingen sich sogleich in der terra d'Otranto die Banden wieder an zu regen und zu ordnen. Bigott und zuchtlos zugleich hatte das Volk die eiserne Hand des unkirchlichen Fremden mit doppeltem Grimm ertragen und suchte jetzt, in einem verstärkten Rückschlage gegen den erduldeten Druck, Rache und Schadloshaltung für die gezwungene Ruhe. Die hergestellte bourbonische Regierung, in ihrer alten Weise, begünstigte dieß Unwesen in ihren ersten Schritten, so daß es sogleich im größten Stile wieder ausgebildet erschien. Schon ehe der König in Neapel angelangt war, war ihm ein Gnadenact aus Portici vorausgegangen, der alle auf nicht mehr als drei Jahre verhaftete Verbrecher frei ließ, die größtentheils sogleich in das vogelfreie Leben zurückkehrten. Gleichzeitig mit dem König war dann sein sicilischer Anhang zurückgekommen, aus dem sich sofort sogenannte k. Commissäre in den Provinzen zeigten, die Ausschweifung und Schrecken mit sich brachten, und deren Unfug durch ein Edict gesteuert werden mußte. In der terra d'Otranto bildeten sich drei zusammenhängende Sekten unter dem Namen der europäischen Patrioten, der Philadelphen und der Entschiedenen (decisi), die ihr Raubsystem, militärisch geordnet, so weit trieben, daß sie um 1817. ganze Dorfbevölkerungen öffentlich in den Waffen übten und 30—

40,000 Menſchen, ſagte man, durch die Triebfedern der Furcht oder der Raubgier in ihre Verbindungen nöthigten. Dieſe Rotten brandſchatzten nun die Vermögenden; in jeder Gemeinde raubten und mordeten zwei bis drei Verbrecher in unwiderſprechlicher Willkür[70]. Weit aber über dieſe Verbindungen hinaus überzog ein einziges Räubernetz alle Provinzen. Die Straße von Terracina nach Capua mußten zum Schutz der Reiſenden Truppen beſetzt halten, den Poſtwagen nach Apulien zu decken bedurfte es 1000 Mann, in Calabrien und den entfernteren Provinzen konnte Niemand ohne Geleit reiſen. Die Unbeſtraftheit der Verbrechen machte nach und nach faſt die ganze Bevölkerung zu Mitſchuldigen. In Calabrien waren um 1817 über 3000 Haftbefehle, 2000 weitere im jenſeitigen Prinzipat und in der Capitanata nicht vollzogen, wo die Hirten, die hier die Heerden der Abruzzen überwintern, den Räubern Verſteck und Schutz gewährten. Mehrere Häuptlinge haben ſich damals als Volkshelden einen Namen gemacht; ſo in Calabrien Calagiuri, in der terra d'Otranto das Haupt der decisi, der Abt Annichiarico aus Grottaglia, der wie im Ruf eines Zauberers ſtand. Er hatte ſeine blutige Laufbahn 1803 mit der Ermordung eines Nicolo Motoleſi begonnen, war zu den Galeeren verurtheilt geweſen, entſprungen und in ſein verbrecheriſches Leben zurückgekehrt; ließ ſich dann bei der Herſtellung des Königs begnadigen, ertrug aber auch jetzt ſeine Verweiſung nach Bari nicht, und ſtand dann an der Spitze jener drei Verbindungen, die in der Provinz mehr als hundert militäriſch eingerichtete Logen hatten. Gleichzeitig ſetzte die berüchtigte Bande der drei Brüder Vardarelli die Capitanata und Moleſe in Schrecken. Der älteſte, Gaetano, war ein Sanfediſte von 1799, unter Murat im Heerdienſt und dann deſertirt, dieſſeits und jenſeits der Meerenge in Verbrechen umge-

70) Bericht des General Church vom 22. Juli 1818. Carte segrete 1,61.

trieben, dann als Sergeant in der k. Garde zurückgekommen, und wieder in die Berge gegangen, wo er nun sein Werk mit einer wohlbewaffneten und berittenen Schaar trieb. Nach nicht lange ging die schimpfliche Kunde durch Europa, daß die Regierung mit ihm einen Vertrag[1] geschlossen hatte[71], in welchem er wie seine [1]6. Juli 1817. Rotte für ihre „Unthaten" begnadigt wurden, und fortan dem Staate gegen die „öffentlichen Uebelthäter" dienen sollten, der Chef mit einem Sold von monatlich 70 Ducaten (140 fl.). Die Truppe traute aber der Regierung so wenig wie diese ihr. Eines Tags[1] [1]im März 1818. unternahm ein Mann aus Porto Cannone, dessen Schwester die Vardarelli beschimpft hatten, in Ururi (Capitanata) die drei Brüder mit 6 Anderen meuchlerisch zu erschießen; der geflohene Rest der Truppe wurde darauf nach Foggia gefordert und dort[72], auf die Weigerung sich nach Lucera zu begeben, ergriffen und erschossen. Gleich hernach verrieth sich die Regierung als Miturheberin des Ueberfalls in Ururi, als sie den Anstifter aus einer Scheinhaft entließ. Dieß war ganz in der Weise der übrigen Mittel wider die Räuberei, zu deren Gebrauch sich die Regierung erniedrigte. Pepe fand in dem Archiv des Commando's der 3. Militärdivision die Beweise, daß zum Zweck der Vertilgung der Banditen mehr als 2000 Ducaten für Gift und Giftmischer angerechnet waren, freilich ohne daß dieß drastische Mittel wirklich angewandt worden wäre. Dieß geschah in der Capitanata, wo General Amato befehligte; dasselbe System der Verfolgung des Verbrechens durch Verbrecher befolgte auch der General Nunziante, ein ehemaliger Officier des Cardinals Ruffo, in Calabrien, und auch in der Provinz Lecce (terra d'Otranto) waffnete General Pastore Faction

71) Bei Cacciatore 2,176.

72) Pepe 2, cap. 23, verglichen mit R. Keppel-Craven (a tour through the southern provinces of the kingdom of Naples 1821), der im Augenblick dieser Scene nach Foggia kam.

gegen Faction. Die Fruchtlosigkeit dieses Verfahrens nöthigte dann die Regierung (seit 1817) auf die Ablösung dieser Befehlshaber durch energischere Officiere zu denken. Ehe dieß aber geschah, hatte sich der bessere Theil der Bevölkerung, schutzlos wie er war, schon zu einiger Kraft der Selbsthülfe und der Nothwehr ermannt.

Die Carbonari. Die friedlichen mittleren Stände haben in solchen staatlichen Misverhältnissen immer die doppelten Gewaltthätigkeiten von oben und unten zu erdulden gehabt. Auch unter ihnen aber rief die Noth und das allgemeine Beispiel früher und jetzt die ähnlichen Erscheinungen, die ähnlichen eigenmächtigen Verbindungen hervor, die je nach der Lage der Dinge gegen oben oder unten gekehrt waren. So sind in diesen Jahren der Restauration in Neapel die Carbonari, die ihre Wurzel in früheren Verbindungen und Ereignissen haben, zu einer großen aber flüchtigen Bedeutung gekommen. Wir untersuchen nicht die mythischen und pragmatischen Herleitungen dieses Geheimbundes, der von den Unterrichteten immer als ein Schößling der Freimaurerei angesehen worden ist. Die Verbindung der Freimaurer hat in den Heimatlanden der katholischen Hierarchie im 18. Jahrhundert eine viel größere Ermunterung und Bedeutung gehabt als im Norden. Das geistliche Ordenswesen hielt hier zu aller Zeit das Beispiel gesellschaftlicher Verbindungen vor Augen; in großen Kreisen waren hellere politische und religiöse Meinungen verbreitet, die sich hier, der Kirche, dem Regierungssystem und selbst der großen Kluft gegenüber, die das untere Volk von den Gebildeten trennte, geheimer halten mußten, als in den protestantischen Staaten; dieß Bedürfniß selbst gab dem Geheimniß hier einen größeren Reiz und den Menschen für das Geheimniß ein größeres Geschick. Vor der Revolution waren die Freimaurerlogen in Neapel die Heerde der philosophischen Aufklärung; um 1790

arteten sie in politische Clubbs aus und wurden als solche in den furchtbaren Reactionen seit 1792 unterdrückt. In dem französischen Jahrzehnt tauchten sie in der Gestalt der Carbonari wieder auf, deren Verbindung den Freimaurern allezeit, als Eingeweihten, offenen Zutritt gab. Sie nahmen ihre Symbole und ihr Ritual, statt der Maurerei, von der Köhlerei, erfanden ihre Mythen wie die Maurer, und knüpften an St. Theobald und an den sächsischen Prinzenraub und an jede Geschichtsanekdote an, in der Kohlen und Köhler mitspielen. Wie die Maurer betonten sie der Kirche gegenüber die Grundsätze der Aufklärung, dem Staate gegenüber die Grundsätze der Freiheit; und die Verbindung war daher von den Wohldenkenden als ein treffliches Mittel der Volkserziehung angesehen, da wo Schule und Kirche diese nicht gewährten. Wo und wie der Bund begründet sei, gestanden seine wärmsten Anhänger nicht sicher zu wissen. Eine verbreitete Meinung ließ ihn von den Officieren eines Schweizerbataillons im französischen Dienste in Capua 1807 ausgehen; nach Colletta hätten ihn Neapolitaner, die 1799 verbannt wurden, aus Deutschland eingetragen; Botta führt ihn auf die in die Abruzzen geflüchteten republikanischen Feinde der Franzosen zurück. Das Uebereinstimmende in den meisten Angaben ist, daß der Fremdenhaß, wie zu den bewaffneten Raubfactionen jener Zeiten, so auch den Keim zu dieser friedlicheren Verbindung gelegt habe, und die Kundigsten bezeugen, daß die Einrichtungen der Franzosen, vereinigte Steuern, Aushebung und Einquartierung, die diesen Haß in den bürgerlichen Ständen vermehrten, auch die Secte zuerst vergrößert haben[73]. Mit dem Namen der Carboneria scheint der Bund vor 1811 nicht sicher nach-

73) J pifferi di montagna. Dublino 1820. Vom Fürsten Canosa gegen die Orlow'schen Mittheilungen über die geheimen Verbindungen in der literary Gazette gerichtet.

zuweisen; die Bruni und Palmieri, die 1807 an der Spitze von Verbindungen gegen die Franzosen standen, hatten damals vielmehr Bundesbezeichnungen, die später in jenen schrecklichen Factionen des Abtes Annichiarico wieder auftauchten[74]. Von 1811 aber scheint sich dann erst die bestimmtere Organisation der Carboneria zu datiren, die, wie in dem preußischen Tugendbunde, von wenigen Patrioten ausging und auf die Befreiung Neapels von den Fremden zielte. Sobald daher Murats Thron unter dem Umschlag des Napoleonischen Glücks erschüttert war, begann sich neben den Räuberfactionen auch diese Verbindung der mittleren Gesellschaft stärker zu regen, die schon jetzt in den Abruzzen große Verbreitung hatte. Die Verbindung theilte in dieser Zeit die constitutionellen Bestrebungen der Generale Murats; Unruhen im diesseitigen
Anf. 1814. Calabrien zielten auf eine Verfassung; in Teramo trieben es die Carbonari schon zu einem Aufstande für den „constitutionellen" König Ferdinand. Florestan Pepe, ein älterer Bruder Wilhelms, ein gesetzterer Freisinniger, der in Spanien, in Rußland und in Danzig mit Auszeichnung gedient hatte, wurde von Murat abgesandt ihn zu unterdrücken, der nun mit Schreckensmaasregeln gegen die Verbindung vorging.

Fortsetzung. Nachdem die bourbonische Herstellung vollendet war, hatte die Carboneria, bis dahin wesentlich gegen die Fremdherrschaft gerichtet, keinen bestimmten Gegenstand mehr und blieb in Neapel wie eingeschlummert. Ein plumper Fehlgriff der unverständigen Regierung rief sie aus ihrer Erstarrung plötzlich wieder ins Dasein, in das sie gleichzeitig die Räuberverbindungen in den Provinzen mit Gewalt zurücknöthigten. Die klugen Räthe des Königs hatten

74) Nach einem Bericht des Polizeidirector Saliceti bei Döring, Denkwürdigkeiten der geheimen Gesellschaften in Unteritalien. 1822.

es nicht unter ihrer Würde gefunden, den Fürsten Canosa zum Anf. 1816.
Polizeiminister zu nehmen. Dieß war ein Mann von hoher Geburt, der 1799 als der Verfechter einer aristokratischen Verfassung erst von den Republikanern, dann von dem König eingesperrt war, später eines der schrecklichen Werkzeuge der Königin, die aus Sicilien die fra diavolo und ihre höllischen Schaaren auf das Festland losließen, dann persönlich in Capri bei den Entwürfen thätig, die 1807 eine sicilische Vesper über Neapel verhängen sollten, ein Trunkenbold, ein Sonderling ohne Ruhe und ohne Kenntnisse, einer der Menschen, die wie der König selber die schnurrige mit der blutigen Laune verbanden. Ihm dünkte die absterbende Carbonerie wichtig genug, auf einen letzten Todesstreich für sie zu denken, und er wollte den monarchischen Gegenbund der Calderari (Keßler) benutzen, ihrem Einflusse (wie der Kessel den Kohlen, sagte man) zu widerstehen. Diese Secte, die sich selbst Trinitarier nannte, war in Palermo unter der Verschwörung der Königin mit den dortigen Handwerkszünften entstanden und war nach Neapel verpflanzt worden, als Bentinck die hinein verflochtenen neapolitanischen Ausgewanderten dorthin hatte zurückbringen lassen, wo sie 1815 mit den Carbonari vorübergehend an Murats Sturz zusammen arbeiteten. Indem Canosa jetzt beide aus ihrem gemeinsamen Dunkel heraufbeschwor, hatte dieß sogleich die unwillkommensten Folgen. Das Gerücht vergrößerte riesenhaft seine Absichten und seine Mittel; man sagte, er habe 20,000 Gewehre unter die Calderari vertheilt; und da er von den verdorbensten Geschöpfen umgeben war, so hätte man auch jedem noch so übertriebenen Gerüchte Glauben geschenkt. Furcht und Haß der Partheien gährte so plötzlich auf, daß die fremden Gesandten schon nach halbjährigem Dienste die Entfernung Canosa's erwirkten. Die Calderari, die 27. Juni 1816.
jetzt in einzelnen ihrer Mitglieder verfolgt wurden, erklärten sich nun gegen die Minister und rühmten den Erbprinzen zu ihrem

Haupte zu haben; dieſe Wendung machte die Regierung wieder nachſichtiger gegen die Carbonari, die, anfangs durch Furcht erregt, jetzt im Uebermuthe ihr Haupt emportrugen. Die Zuſtände in den Provinzen thaten das Letzte, ihnen mehr und mehr Ausbreitung zu geben. Die verächtliche Schwäche der Regierung, die dem Raubweſen nicht ſteuerte, machte die Selbſtſorge unerläßlich, zu der die Verbindung ein Mittel war. Dennoch war ſie langehin nicht kräftig genug geweſen, auf thätigen Widerſtand zu denken. Sie hatte den decisi gegenüber den Muth gehabt, die angetragene Verbindung mit ihnen abzuſchlagen, von da an aber hatte die Gefährdung aller friedlichen Leute erſt recht begonnen. In Avellino und Foggia capitulirten daher die Carbonari mit den Räubern, theilten Schutzzeichen aus und waren ſo geſunken, daß ſie zur Zeit von Vardarelli's Macht ſelbſt dieſen hatten aufnehmen wollen. Unter dieſen Handreichungen der bürgerlichen und der proletariſchen Verbindungen waren die Carbonari, in die nun auch die größten Verbrecher Eingang ſuchten, in einer traurigen Weiſe entartet, zugleich aber ſchwollen ſie zu einer ungeheuren Ausdehnung an. Bald ward ihre Zahl, ihr Zuſammenhang, ihre ungewaltſame Macht ſo groß, daß ſelbſt die eingeſchüchterten Behörden eintraten, daß ſich gegen ihre Mitglieder kein Kläger, oder wenn ein Kläger, kein Richter fand. In dieſen Zuſtänden ſah der Graf Orlow ſchon um 1817 den Zündſtoff zu neuem Unheil, den ein kleiner Funke in Brand ſetzen könne. Die Miniſter blieben fahrläſſig. Und allerdings war ihnen die Carboneria ein nützlicher Bundesgenoſſe in dem Augenblick, wo ſie auf energiſche Abſtellung des Räuberunfu-
Sommer 1817. ges dachten. Dieß geſchah mit der Erſetzung des Generals Paſtore in Lecce durch den General Church, einen fahrenden Engländer, der in Griechenland und Italien viel herum geweſen war und in Sicilien gedient, dann ſich aus Wien durch eine Denkſchrift für König Ferdinand den Weg in den neapolitaniſchen Dienſt gebahnt

hatte. Während sein Vorgänger die Carbonari mit Mistrauen behandelt und sie für jedes auch noch so erzwungene Einverständniß mit den Raubfactionen zur Verantwortung gezogen hatte, so unterschied der Engländer zwischen beiden Verbindungen sorgfältig und suchte sich vielmehr durch angesehene Mitglieder der Carbonerie Stütze und Mitwirkung; erst dann begann er seine blutigen aber unerläßlichen Operationen, die in einigen Monaten die Provinz Anf. 1818. säuberten und den Abt Annichiarico und 163 Räuber zur Hinrichtung führten. Noch war aber diese Scheidung der ehrbareren von der verbrecherischen Verbindung nicht vollzogen, noch war die Carbonerie der Furcht vor den Räuberbanden nicht erledigt, so hatten schon die politischen Bestrebungen in ihrem Schooße wieder begonnen, die sich nun in dem Maaße gegen oben kehrten, wie die Sorge nach untenhin abnahm. In dieser Richtung wurde die Verbindung nicht wenig erhalten durch das System des Generals Church, der ausdrücklich alle Anklagen wegen politischer Meinungen und wegen des Antheils an geheimen Verbindungen von sich wies. In dieser Schonung hatte sich die Regierung selbst nicht durch einzelne starke politische Kundgebungen der Carbonerie beirren lassen, die zum Theil den Operationen des Generals noch vorausgegangen waren. Im Laufe des Jahres 1817 waren aus der Capitanata schon drohende Aufrufe verschickt worden, die Steuerverweigerung predigten und eine Verfassung forderten. Im Mai hatte Gagliardi aus Salerno mit andern „guten Vettern" der Carboneria, die in den späteren Bewegungen eine thätige Rolle spielten, einen Revolutionsplan entworfen[75], der nur verschoben ward, um die nöthige Organisation aus dem diesseitigen Prinzipate (Salerno) erst weiter auszubreiten. Kurz darauf war jene Bewegung in Macerata, in den angrenzenden Marken des Kirchenstaates

75) Döring p. 182 ff.

ausgebrochen. Trotz alledem war Medici so sicher, daß er fortfuhr, die unfähigen Befehlshaber in den Provinzen mit Muratisten zu ersetzen, und daß er die Einwilligung zur Errichtung von Milizen in den Provinzen gab, in einem Augenblick, als die geheimen Verbindungen sogar in das Heer schon eingenistet waren. Zur Orga-
1818. nisation dieser Miliz in Avellino und Foggia sandte er an Amato's Stelle Wilhelm Pepe ab, der schon in frühester Jugend unter König Joseph in eben diesem Geschäfte Erfahrungen gemacht hatte. Er verließ wie General Church die unsinnige Methode, die Besitzenden in der angstvollen Klemme zu halten zwischen der Brandschatzung der Banditen und der Strenge der Kriegsgerichte, die über alle des Einverständnisses mit den Räubern Beschuldigten unberufliche Urtheile sprachen. Er beruhigte diese Klasse der Einwohner über ihre Sicherheit, zog sie in die Berathung, entwarf dann umsichtig eine Liste der verlässigsten Bürger, die zu Milizofficieren tauglich waren und faßte diese bei ihrer Eitelkeit, um sie willig zu machen. Und nachdem er die Ausbreitung, die Macht und die Herabwürdigung der Carbonari zu gleicher Zeit kennen gelernt hatte, that er die kecken Schritte, seine Milizen sämmtlich zum Eintritt in die Verbindung zu bewegen, und aus den Compagnien eben so viele Carbonari-Venten zu bilden, um an dem veredelten und militärisch organisirten Bunde für alle Zeit ein Werkzeug zur Bekämpfung des Räuberwesens bereit zu haben. Bei diesen Maasnahmen leistete ihm die genaue Kenntniß seiner Landsleute die trefflichsten Dienste; er verstand sie, wo sie am versunkensten waren in Schmutz und Zuchtlosigkeit, durch die Ansprache an ihr besseres Theil anzuregen; er kannte das Geheimniß, die Menschen zu heben, indem er sie besser behandelte und höher zu schätzen vorgab, als sie verdienten. Nach wenigen Monaten machte er in Neapel die Anzeige, daß die 2000 rückständigen Haftbefehle vollzogen, die Räuber verschwunden, die Reisenden sicher seien ohne Geleit. Die Regierung hatte

später, obgleich die Milizen bald ihren Argwohn erregten und der spanische Gesandte sie zum Einschreiten gegen die Liberalen auf- Ende 1819.
forderte, die Absicht, Pepe nun auch den Befehl in Calabrien an Nunziante's Stelle zu übertragen. Hätte er dort 20 Monate gearbeitet wie in Avellino, so behauptete Pepe selber, würde er einen Geist hervorgerufen haben, an dem die österreichische Invasion 1821 gescheitert wäre.

Wie viel verdienstlicher hätte er gethan, wenn er einen Geist Wilhelm Pepe.
hervorgerufen hätte, der dieser Invasion ganz vorgebaut hätte! In dem Zeugnisse dieses Mannes von den glänzenden Erfolgen seiner Wirksamkeit liegt eine furchtbare Anklage seiner selbst. Mit dieser Anlage auf die Masse seines Volkes zu wirken und sie zum Selbstgefühl zu heben, welch segensreiche Einflüsse hätte er mit seinen gleichgesinnten Freunden auf die ganze Bildung seines Volkes, auf lange Zeit hin ausüben können, wenn er auf dem begonnenen Wege fortgefahren hätte, den Bodensatz der Gesellschaft (und dieß ohne die entsetzlichen Mittel eines Manhes) auszufegen, die mittleren Schichten der Nation aus ihrer Verkommenheit emporzuarbeiten, auf diese Weise die Kluft zwischen einem halbthierischen Pöbel und den vorangeschnellten Geistern der gebildeten Jugend auszufüllen und so eine Vorbereitung und feste Unterlage der Freiheit zu gewinnen. Gerade um diese Zeit (1819) bot sich Alles hierzu entgegen, wo dem Raubwesen ein Ende bereitet war, wo es aufhörte, daß blos zweifelhafte und verzweifelte Leute in die Carboneria traten, wo die Tüchtigen und Verständigen die Vorhand gewannen, und eine Weile das System einer strengen Moral mit Strafgesetzen gegen Trunkenheit, Hasardspiel und Ehebruch aufstellen durften, wie sie keine Regierungsgewalt hätte bieten können. Dazu kam, daß selbst die Minister in der Art von Pepe's Milizbildung ein mächtiges Mittel zur Civilisation erblickten; es war vielleicht das

einzig wirksame Mittel zu diesem Zwecke in den Verhältnissen dieser abgelegenen Provinzen; und ohne Zweifel war es ein Institut, das mit der Zeit die Absolutie untergraben mußte ohne Verschwörungen. Statt sich diese edlen uud naheliegenden Zwecke zu setzen, schürte Pepe das politische Strohfeuer in der Carboneria und arbeitete dahin, sich an seiner Miliz ein Werkzeug zu einem gewaltsamen Angriff auf die Absolutie zu bilden. Seine ganze Vorgeschichte hatte ihn zu der Rolle eines entschlossenen Revolutionsmannes geeignet gemacht. Der junge Calabrese war schon um 1799 mit 16 Jahren, wie mehrere seiner Brüder, ein eifriger Republikaner gewesen; er hatte alle die leichtblütigen Hoffnungen der überspannten Jugend getheilt und wiederholt ihre grausamen Enttäuschungen erlitten, ohne sich daraus zu belehren. Seine militärische Laufbahn hatte er in den republikanischen Haufen dieser Zeit begonnen, und dann in der italienischen Legion in französischem Dienste fortgesetzt, nach deren Auflösung er ins Vaterland zurückkehrte, wo nun die Verfolgungen der Patrioten aufgehört hatten. In Ravenna ließ er sich dann mit dem Enthusiasten Vincenz Pignatelli, von dem zwei Brüder 1799 der Reaction zum Opfer gefallen waren, in einen Verschwörungsplan zum Umsturz der französischen Herrschaft ein und nahm eine Sendung nach Mailand an. Der Plan erwies sich als ein Schwindel; der neu Getäuschte verzweifelte jetzt an seinen politischen Hoffnungen und ging im Vaterhause in Squillace (1802) mit sich zu Rath, seine Jugend besser anzuwenden. Aber auf die Bahn der Abenteuer einmal gerathen, raufsüchtig, „übermüthig von Natur" wie er war, fuhr er mit größeren Schwindeleien fort. Der Leichtgläubigkeit aller Factionäre kundig, hatte er den schuldvollen Leichtsinn, auf sie neue Aufstandspläne zu bauen. Er erzählte seinen Calabresen von einem Centralausschuß in Neapel, riß eine Menge von sanguinischen Gläubigen in eine Verschwörung, die dann durch ergriffene Briefe verrathen

wurde, und verschuldete dadurch, daß eine große Anzahl Familien der Verfolgung ausgesetzt, zwei seiner Brüder zur Flucht genöthigt, er selbst in lebenslängliche Haft gebracht wurde, aus der ihn die veränderten Verhältnisse nach drei Jahren befreiten. Diese Zeit benutzte er zu Studien, während er früher, wie so viele der italienischen Begeisterten, alle Bildung darin gesucht hatte, die Verse Alfieri's und Monti's zu declamiren und die elektrischen Gedichte seines Freundes Perticari auf sich wirken zu lassen. Später trat er in König Josephs Dienste, wo er seine republikanischen Grundsätze allgemach unter dem wechselnden Zeitgeiste in constitutionell monarchische umwandelte. Aber auch jetzt hatte er nicht Ruhe und ging aus freiwilligem Entschlusse in Dienste nach Corfu und Spanien, umsonst vermahnt, daß sich Niemand an ungerechten Kriegen betheiligen solle. Nach Neapel zurückgekehrt, arbeitete er 1814 mit den Generalen, Murat zur Ertheilung einer Verfassung zu zwingen; kecker als die Uebrigen, wollte er zweimal die Fahne der Freiheit auf eigene Hand aufpflanzen und wurde vor ein Kriegsgericht gerufen, aber von dem König milde verschont. So trieb er die Künste der Verschwörung wie ein Hasardspiel, und konnte sie nicht mehr lassen. Als 1819 König Ferdinand mit dem Kaiser Franz seine Milizen in Avellino zu mustern dachte, wollte Pepe die Monarchen aufheben und als Geiseln für die italienische Freiheit in Haft nehmen. Die Fürsten gaben ihre Absicht auf und ersparten Pepe die Probe, ob er seinen kühnen Handstreich auszuführen den Muth gehabt hätte. Die Unterstützung würde ihm gefehlt haben. Denn der eigentlichen Politiker unter den Carbonari waren bis dahin überhaupt nur wenige gewesen. Die angeseheneren Führer darunter scheinen sich eine Weile mit dem bescheidenen Plane getragen zu haben, dem bestehenden großen Kanzleirath eine Art ständischer Bedeutung zu geben; und dieser Gedanke soll sogleich

von außen ausgekundet und vereitelt worden sein.[76]. Noch in geringerer Zahl und von geringerer Bedeutung aber waren damals die entschlossenen Revolutionäre unter den Carbonari; dieß geht schon aus den verschiedenen politischen Entwürfen hervor, die von der „westlucanischen Republik" (Salerno) betrieben wurden und noch nach dem Ausbruch der spanischen Revolution scheiterten, so wie aus der Einflußlosigkeit der ruflosen Männer, die dort die Demagogen spielten. Solchen Leuten und ihrem persönlichen Ehrgeiz zu verfallen, war das Loos aller politischen Verbindungen in Italien; Pepe selbst beschuldigte die vorauseilenden Westlucanier dieses Ehrgeizes, durch den sie Gefahr und Zwietracht brachten; er selbst aber bot den noch Besonneneren dieselbe Blöße dar. Denn mit Recht haben die weisesten Italiener, und unter ihnen selbst ein Mann wie Foscolo, die Secten, die zwar im Namen der Freiheit gebildet sind, als die eigentlichen Erhalter der italienischen Sklaverei schon darum angesehen, weil in ihnen die einzelnen Führer, in ihren religiösen, sittlichen, politischen Meinungen von dem Volksganzen abgerissen und wieder unter sich getheilter Richtung, nothwendig die Saat der Spaltung, des Privathasses, der Verleumdung unterhalten, die Italiens Verderben ist; weil sie so, als die Urheber dieser Zersplitterung, die Ursache werden, warum sich keine gemeinsame Volksmasse bildet, die die nöthige und gewöhnliche Führung der Verwaltung und Regierung, wie die Partheien in England, unterstützt und sich eben dadurch beachtet und geachtet macht. Ohne die Bildung eines solchen Volkskernes hat sich in Italien weder ein Maas der politischen Forderungen, noch eine Eintracht der Richtungen, noch eine geduldige Beharr-

76) Geschichte des K. Neapel von 1800—1820. Nach den Memoiren des Prinzen Pignatelli-Strongoli. 1828. p. 260.

lichkeit in den Bestrebungen ausbilden können. Denn man lehrte das Volk recht eigentlich, an den Ueberspannungen seiner vorausgeeilten Jugend Theil zu nehmen, durch eben diese Geheimbünde, in denen die Eigenschaften groß gezogen und genährt werden, die einem bürgerlichen und staatlichen Gedeihen am hinderlichsten sind: die schwärmende Einbildung mit geheimnißvollen Begehungen und Beredungen, die Leichtgläubigkeit und Unruhesucht mit vorgespiegelten revolutionären Erfolgen, die Prahlerei mit großwortigen Eiden und pomphaften Reden, die Eitelkeit mit ausgetheilten Titeln und Graden. Es war dann kein Wunder, daß die Nation so leicht die Beute der demagogischen Verführer ward, die sie in der Stunde der Hoffnung hinrissen, um in der Stunde der Gefahr, von der verzagten Nation verlassen, als Opfer zu fallen. Denn in dem italienischen Charakter liegen die zwei widersprechenden Seiten des entzündbaren, leichterregten Enthusiasmus und der Opferscheu oder der praktisch klugen Berechnung dicht neben einander, die dieß Volk zum Beginn von Revolutionen immer eben so bereit, als zu ihrer Durchführung unfähig erhalten werden.

4. Spanien.

Italien's Verhältniß zu dem Zeitalter der neueuropäischen Bildung.

In Italien war mitten im Mittelalter, in der Periode seiner Kunst-, Literatur-, Industrie- und Handelsblüte, das Morgenroth der neueren Zeit europäischer Bildungen zuerst aufgegangen. Sobald aber ihr voller Tag gekommen war, seitdem die sächsische Kirchenverbesserung und der angelsächsische Gewerbfleiß den Entwicklungen der Menschheit den germanischen Charakter aufprägten, ist es aus dem Geleise der europäischen Cultur herausgerathen, und in den Zuständen des Mittelalters, aus denen es zuerst den Weg der Erlösung gezeigt hatte, hier zurückgeblieben, dort in sie zurückgerathen: sie sind auf den Inseln in allen gesellschaftlichen Beziehungen, sie sind in der Hauptstadt der mittleren und alten Welt in Bezug auf Cultur und Cultus vollständig erhalten. Die Zertheilung der Halbinsel machte die Italiener unfähig, mit den großen Nachbarstaaten fortan den Wettlauf nach Macht und Reichthum zu bestehen; die Behausung des Pabstthums hinderte sie, mit der Bildung im Norden Schritt zu halten. Einmal gehemmt in ihren Entwicklungen, entfremdeten sie sich dann bald der Gesittung und den äußeren und inneren Bedürfnissen gebildeter Völker und verfielen der stumpfen Trägheit, die der verderblichste Theil ihrer Anlage war. Das untere Volk versank in äußerste Verwahrlosung, der Adel verlor sein persönliches und politisches Selbstgefühl, das Bürgerthum, der Verbindungskitt der verschiedenen Gesellschaftsklassen, fehlte; Priesterherrschaft und fürstliche Unbeschränktheit stumpften den Geist der volksthümlichen Einheit ab, indem sie den engen Sinn der Oertlichkeit geflissentlich nährten. So von dem Wetteifer auf den Bahnen der neuen Bestrebungen abgedrängt, unfähig die neue Zeit sich anzueignen und mit ihren

Kräften zu wirken, begannen die Italiener sich in selbstgefälligem Trotze auf die glänzenden Erinnerungen ihrer Vergangenheit zurückzuziehen, und machten dadurch das Uebel ärger: sie setzten die Ziele des Zeitalters noch mehr aus den Augen, sie verlernten die Selbstkenntniß, die Vergleichung, die richtige Schätzung ihres Zustandes, ihres Abstandes von andern fortschreitenden Völkern, und verloren mit ihr den letzten Stachel des nationalen Ehrgeizes. Rührigkeit und Bestrebsamkeit erloschen in dem Maaße, daß die gründlichsten Kenner italienischer Verhältnisse verzweifelten, es werde Italien je wieder ohne fremde Dazwischenkunft zu einem freien, volksthümlichen und thätigen Dasein gelangen. Solch eine außerordentliche Hülfe ward aber Italien in der Zeit der französischen Herrschaft zu Theil. Allein auch sie, sahen wir eben, ging ohne tiefe und dauernde Wirkung vorüber. Das Volk in Italien hatte seit Jahrhunderten die Einflüsse der Fremden, Deutschen, Spanier und Franzosen erduldet, ohne sich je mit Menschen oder Einrichtungen verschmolzen oder geeinigt zu haben; dieselbe Erfahrung wurde jetzt wieder gemacht. Man sah die neuen französischen Herrscher gleichgültig weichen, deren wohlthätige Verbesserungen man gerne erhalten hätte; man ließ sich diese Einrichtungen von den alten einheimischen Herrschern gleichgültig nehmen, deren man gerne ledig geblieben wäre. So war die fremde Pflanzung auf dem tief zwar umgewühlten, aber auch tief erschöpften Boden fast überall eben so rasch abgestorben als aufgeschossen. Und nicht fremder Anbau und Zuchtkünste, auch nicht der heiße Dünger einheimischer Umwälzungen, sondern große, allgemeine Witterungsverhältnisse von entschiedener Gunst und langer Dauer scheinen hier nothwendig zu sein, wenn dieser Boden noch einmal zu Fruchtbarkeit verjüngt werden soll. Nicht der mechanische Einfluß fremder Nationalitäten, sondern der organische Anstoß der ganzen Zeit und Welt, förderliche Veränderungen in dem Zuge des Welthandels,

die steigende Cultur der Zeit, Reisen, literarische Verbindungen, Zeitungen, Eisenbahnen, der ideelle Einfluß, der von diesem Bilde der fortschreitenden Völker ausstrahlt, die materielle Greifbarkeit der großen Kluft zwischen seinen und den fremden Zuständen, diese allgemeinsten, aber massenhaften Verhältnisse scheinen allein auf eine Wiedergeburt dieses Volkes und die gesunde Kräftigung seines Wuchses einwirken zu können und zu müssen.

Spaniens Verhältniß zu der neueren Zeit.

Mit einer viel schwereren Wucht haben geographische und geschichtliche Verhältnisse in Spanien zusammengewirkt, um dieß Land der neuen Gesittung und Bildung Europa's noch ungleich fremder und ferner zu erhalten als Italien. Seine abgetrennte Lage, seine Nähe bei Africa und America, der Eindrang der Mauri schen Völker dorther, die Ausströmung der spanischen Bevölkerung hierhin, hat hier dem Volke und seiner Geschichte etwas Abgesondertes, seiner Bildung etwas Unbewegliches, dem Instinct der Erhaltung fast wie im Orient eine zähe Gewalt und Festigkeit gegeben. Diese Absonderung des ganzen Landes gegen außen wiederholt sich im Innern in der Absonderung der einzelnen, von paßlosen Gebirgskämmen geschiedenen Provinzen gegen einander. Dadurch entging dem Gesammtlande der bildende Einfluß einer voranschreitenden Hauptstadt, und den Provinzen wieder jene vielgestaltigen Mittelpuncte eigenthümlicher Cultur, die Italien in den Hauptstädten seiner selbständigen Staaten voraus hat. Während daher Italien, unangezogen wie es seinerseits von der neuen Bildung Europas blieb, doch durch die Wunder seiner alten Cultur Europa immer zu sich hinzog, so war der allgemeine Zustand der spanischen Halbinsel im Wesentlichen derselbe, wie auf den selten besuchten italienischen Inseln. Lebenssitte, Arbeitsweise, Kriegsart, die Richtung des Geistes und Geschmacks, der Haushalt in Staat und Familie blieben wie unverändert; die Starrheit des Religions-

glaubens aber und die Allmacht der Hierarchie gab diesem System der Unbeweglichkeit geschichtlich erst seine unerschütterte Festigkeit. Durch ein wunderbares Zusammenspielen der Schicksale und der Naturanlage ist der Mittelpunct aller Geschichte des spanischen Volkes zu aller Zeit, — von der Ueberwindung der arianischen Ketzerei unter den Gothen an, durch die 700jährigen Maurenkämpfe hindurch, bis zu der Bekehrung des entdeckten America und den Vertilgungskriegen gegen den Protestantismus, — Religion und Glaube, Religions- und Glaubenshaß gewesen. Das Abgesonderte des spanischen Wesens vollendete sich dadurch, daß unter diesem Verlaufe seiner Geschichte das Volk sich im Stolze auf sein reines christliches Blut noch schroffer abschloß, und daß der Theil der Gesellschaft, der die Absonderung von der Welt zu Beruf und Lehre machte, an die Spitze aller Dinge trat. Denn die geistliche Kaste, die zur Zeit ihrer Blüte $^1/_{25}$ der Bevölkerung ausmachte und deren Zehnten mehr als die gesammten Staatseinkünfte austrugen, wurde hier die eigentliche herrschende Gewalt, die Kirche der Einheitspunct der Nation, ihr Dogma (was die denkenden Spanier als den Kern ihrer Uebel ansehen) die Fessel aller natürlichen Fortbildung des Geistes; ihre Verschmähung des äußeren Lebens das Verderb des spanischen Gewerbfleißes, die Ursache der Verarmung des Volks und der Ohnmacht des Staats. Denn wie viel weniger noch als Italien konnte dieß Land Schritt halten mit den fortstrebenden Völkern von der Zeit an, wo Industrie und Handel der Hebel alles staatlichen Gedeihens ward, dieß Land, wo die Geistlichkeit Juden und Mauren austrieb, und das Vorurtheil gegen Gewerbe und Handel, als Mauren- und Judenwerk, nährte, wo sie einfache Flußcorrectionen für sündhafte Eingriffe in Gottes Schöpfung erklärte, wo sie die Bettelei und den trägen Hang des Volkes grundsätzlich unterstützte, wo sie die Mittel hatte, dem Mittellosen in ihrem Schooße leichteres Unterkommen und

ſelbſt beſſere Bildung zu bieten als der Staat. Als Ferdinand der Katholiſche die Landestheile vereinigte und die Gewalt der Regierung in aller Weiſe kräftigte, diente dieß nicht den Staat mächtiger als die Kirche, die Regierung ſtärker als die Geiſtlichkeit zu machen; die Religionskriege in und nach ſeiner Zeit hielten Volk und Land auf ſeinen alten Wegen feſt; und wenn die Abſolutie eine Weile die Geiſtlichkeit mehr als ihr Werkzeug zu brauchen ſchien, ſo ſank ſie alsbald wieder zum Werkzeug der Geiſtlichkeit herab. Wären bei jener Verbindung der Landestheile die aragoniſchen Provinzen, was der Caſtilier „das Reich“ nennt, der leitende Theil des Staates geworden, ſo hätte durch ihre Gewerblichkeit, ihre freieren Staatsordnungen, ihre näheren Beziehungen zu der europäiſchen Welt vielleicht hier ein Brennpunct neuer Bildung geſchaffen werden können, der dem Geiſte Luft, der Thätigkeit einen Antrieb gab, ſich aus dem geiſtlichen Drucke zu erheben; da aber Caſtilien an die Spitze kam, wo ſeit Jahrhunderten der Hof- und Lehnunfug aufs Höchſte getrieben war, ſo umlagerte die altcaſtiliſche Factionen- und Günſtlingherrſchaft fortan auch die öſterreichiſche und bourboniſche Hofhaltung; und in ihrem Gefolge kam Willkür und Anarchie, Unwiſſenheit und Unwirthlichkeit, Beſtechung und Ungerechtigkeit in ſo zerrüttender Weiſe, daß die abſolute Herrſchergewalt hier in dem Wiegenlande, von dem ſie ausging, ſchon in ihrer Wiege mit Unfruchtbarkeit und Unvermögen geſchlagen ward. Noch mitten unter den Blendniſſen der Macht begann ſchon unter Philipp II. die Zerſetzung des Staates, in dem das öſterreichiſche Haus in zwei Jahrhunderten alle Quellen der Wohlfahrt verſchüttete, alle Spannkraft des Geiſtes erſchlaffte. Man ſuchte das Glück, da der Wohlſtand das Land verließ, in Indolenz und Bedürfnißloſigkeit; das Land ward wüſte; die Menſchen hörten auf Bürger zu ſein; der Staat behielt nicht ſo viel Macht übrig, als einſt ſeine Provinzen einzeln beſaßen. Während der Dichter noch

sang, daß die Sonne im spanischen Reiche nicht untergehe und daß vor dem Worte „Spanier alle Völker bebten", erklärte die amtliche Prosa der Cortes oder des Staatsraths unter Philipp III. und Karl II. das Land seinem Untergang nahe, und gab ihm kein Jahrhundert Leben mehr. Auf dieser verzweifelten Höhe der verzweiflungsvollen Lage fügte es das Schicksal, daß das abgesperrte Europa mit seinen Menschen, Ideen und Bildungen zu wiederholtenmalen diesem Lande der Absonderung sich gewaltsam aufzwang. In dem spanischen Erbfolgekriege drangen zum erstenmale ketzerische Engländer und freigeistige Franzosen bis ins Herz von Spanien vor; die französische Aufklärung, als sie wie eine Feuersbrunst ausgebreitet war, warf einige Streiflichter über die Pyrenäen; die neuen Grundsätze der Staatsverwaltung faßten in Madrid einige Wurzel; die Revolutionen in America und Frankreich gaben dem in hundertjährigen Schlaf versunkenen Volksgeist in Spanien einen mächtigen Stoß zur Erweckung. Einzelne Denker in Spanien, wie die Campomanes, Jovellanos, Cabarrus u. A. begannen seitdem in kälterer Selbsterkenntniß als die italienischen Patrioten in den eigenen Busen zu greifen; sie machten sich frei[1] von dem nationalen Dünkel prahlerischer Selbsttäuschung, blickten mit Geringschätzung auf die alte Gloriole kreuzritterlichen Heldenthums, und beleuchteten die kirchliche und politische Sklaverei ihrer Vergangenheit, und die Versunkenheit ihres einst großen Volkes in der Gegenwart mit unbestechlicher Wahrheitsliebe. Aber alle diese Einsicht vermochte nicht, die kolossalen Misbräuche zu erschüttern, die nach der Ueberzeugung der Weisesten weniger durch politische Formen und Reformen, als durch Schule und Unterricht gebrochen werden mußten, wohin die Priesterherrschaft den Zugang wehrte. An

1) Die kleine Satire pan y toros von Jovellanos könnte es allein beweisen.

der Kruſte der nationalen Abgeſchloſſenheit bog ſich der grabende Spaten der reformiſtiſchen Staatsmänner; in dem durch die Hierarchie ausgedörrten geiſtigen Gebiete verloren ſich die befruchtenden Ideen, die nur in dünnen Kanälen aus Europa eindrangen. Auch hier wie in Italien ſchien den Erfahrenſten die eigene Kraft des Volkes nicht mehr ausreichend zur Abhülfe. Ein Wellington erklärte die Spanier, ſelbſt mitten in ihrem glorreichen Kampfe gegen Frankreich, für nichts als enthuſiaſtiſch, für unfähig zu jeder nützlichen Anſtrengung, für die eitelſte, unwiſſendſte, für eine „verlorene Nation.“ Und viele jener Eingebornen, die König Joſeph ihre Dienſte liehen, waren derſelben Anſicht, daß es einer einſichtsvollen fremden Gewalt bedürfe, die ungeheure Maſſe der nationalen Vorurtheile auszutilgen, und es waren darunter Männer von unbeſtrittener Weisheit und ſelbſt von unbeſtreitbarer Vaterlandsliebe.

Spaniens Kampf für ſeine äußere Unabhängigkeit.

Allein in dieſem abgeſchloſſenen Volke würde jede eingetragene fremde Einrichtung noch unfruchtbarer geblieben, noch ſchneller abgeſtoßen worden ſein als in Italien; ſchon die Geſchichte der vereinzelten, verfrühten, verfehlten Reformen unter Karl III. müßte dieß beweiſen. Und ſelbſt von den allmäligen Einwirkungen der europäiſchen Bildung im Großen war in dem entlegenen Lande nicht ſo viel zu hoffen, wie in dem näheren, künſtereichen, getheilten, in ſich ſelbſt wetteifernden Italien, wenn es ſich nicht ſo fügte, daß ſeine Bevölkerung für dieſe Einwirkungen vorbereitet ward durch irgend eine außerordentliche Erſchütterung, die den ſtockenden Lebensſaft in dem ganzen Volkskörper wieder in Fluß brachte. Solch eine Erſchütterung aber ward Spanien zu Theil in dem Augenblick des höchſten Nothſtandes, wo die ſchamloſe Günſtlingsherrſchaft des Friedensfürſten Godoi das Land zu dem Anfang polniſcher Schickſale getrieben hatte. Hundert Jahre, nachdem

Ludwig XIV.[1] dem schwachen Karl II. gegenüber unternommen hatte, das österreichische Haus aus Spanien zu verdrängen, wandte Napoleon die gleiche, unerwogene und selbstverderbliche Familienpolitik, dem schwachen Karl IV. gegenüber, wider die Bourbonen in Spanien. Damals, nach dem Erbfolgekriege, hatte die Zergliederung des großen spanischen Reiches mit der Losreißung Belgiens und Italiens begonnen, jetzt unter Napoleon, nachdem zuvor das Bündniß mit Frankreich Spanien seiner Flotte beraubt und den Geist der Revolution und den Gedanken der Abtrennung in alle seine Colonien geworfen hatte, sollte sie sich vollenden: Spanien sollte an Napoleon verkauft, wie Portugal zerrissen und von seiner Familie beherrscht werden; nachdem es Alles verloren, sollte es sich selber verlieren. Auf diesem Puncte trieb die Verzweiflung zur Rettung. Der französische Kaiser erlebte hier das Widerspiel von dem was bei der Ueberziehung von Italien geschehen war. Denn er stieß hier, worauf er in keinem anderen Lande des gebildeten Europa gestoßen war, auf eine instinctive Vaterlandsliebe voll altiberischer Hartnäckigkeit; auf ein geschlossenes Volksthum voll altem Stammhaß; daher in allen Theilen des Landes auf den gleichen Unabhängigkeitssinn und (was die Frucht der alten municipalen Freiheit war) auf die gleiche Selbständigkeit des Handelns; auf eine Halbverwilderung in den Massen, die aller Orten ihre vagabundirenden Helden, Contrabandisten, Bandoleros, Matadoren bereit hatten, um sie jetzt für die Sache der „heiligen Insurrection" in jenen uralten Landsturm zu stellen, der in Catalonien noch unter demselben Namen kämpfte wie im 11. Jahrhundert gegen die Mauren, und noch ganz in demselben Kriegssysteme, das nur noch in Südamerica und Griechenland seines Gleichen in diesen Tagen hatte: wo Barbarei und Heldenthum, Edelmuth und grausige Thierheit, Opfer des eigenen und Schlächterei des fremden Lebens einander ablösten und aufwogen. Der Ausbruch

[1] vgl. Einleit. p. 112

des Aufstandes erfolgte in allen Provinzen zu gleicher Zeit, auf Einen Schlag und unter der Theilnahme aller Stände. Begonnen ohne Führer, ohne Heer, ohne Geld und Feldmittel, in jener glücklichen Unkunde, die die Gefahr nicht bemißt und daher nicht fürchtet, wurde der Kampf sechs Jahre lang fortgeführt in jenem zähen verstockten Muthe, der bei keinem Unglück verzagt. Der Eroberer hatte sich trotzig vermessen: er werde hier die Säulen des Hercules, aber nicht die Grenzen seiner Macht finden! Aber sein Bruder Joseph hatte ihm gleich anfangs das Gegentheil treffender geweissagt. Der Bundesgenosse (Wellington), die spanische Unfähigkeit zum geordneten Kriege verachtend, erwartete nach den Unglücksfällen von 1810 Ermüdung und Ende des Aufstands; aber er täuschte sich. Denn er schlug jene blinde Begeisterung viel zu gering an, die zu dem unerschlafften, ausdauernden Beistande unerläßlich war, ohne den gerade *seine* zaudernde Kriegsführung unfehlbar gescheitert wäre.

Der Kampf für die innere Freiheit.

Der Aufstand Spaniens war eine krampfhafte Erhebung gegen ein gegenwärtiges, von außen andrängendes Uebel; er war aber zugleich eine Erhebung aus der ganzen verzweifelten Vergangenheit der inneren Zustände nach einer neuen Zukunft hin. So rasch und glücklich aber der Zweck jenes äußerlichen Kampfes erreicht ward, so zweifelhaft sollten sich die Erfolge in diesem inneren Kampfe verschieben. Um die Unabhängigkeit von der Fremdherrschaft zu erfechten, hatte die vaterländische Begeisterung und die ausdauernde physische Kraft genügt, der Mangel an aller Umsicht und Uebersicht war dabei selbst zu Statten gekommen; um aber innere Freiheit zu begründen, hätte es einer geistigen Vorbereitung, einer gemeinsamen Gleichmäßigkeit der Bildung, einer brauchbaren politischen Ueberlieferung bedurft, was Alles gänzlich entbehrt ward. Dort in dem Kriege gegen den äußeren Feind war die Sache Eine,

und Allen klar, und Allen, den Anhängern des Alten und des Neuen, gemeinſam; in den inneren Beſtrebungen aber war das nächſte Ziel und was hinter ihm lag, die politiſche Verfaſſung und ihre Wirkungen, den Meiſten unklar und fern gelegen; Heer und Volk verhielten ſich entweder gleichgültig dagegen oder ſie waren in Factionen geſpalten, in denen die roheſte Einſeitigkeit und Leidenſchaft in die blutigſten Gegenſätze trieb; die Intereſſen der Landestheile, die Zu- und Abneigungen der Stände, die Meinungen in den gebildeten Klaſſen ſtießen ſich in allen bedeutenden Fragen; ja die beſonnenſten Führer und die freiſinnigſten Vorkämpfer der politiſchen Reform hatten in vielen dieſer Fragen mit ſich ſelbſt und ihren theuerſten Vorurtheilen zu ſtreiten. War der äußere Freiheitskampf in einem Volkskriege geführt worden, der, trächtig mit großen Erfolgen, ganz Europa den Weg zur Befreiung von Napoleons Joch zeigte, ſo begann mit dem inneren Verfaſſungskampfe gleichzeitig ein Bürgerkrieg in Spanien, der, ſcheinbar ganz Unfruchtbarkeit, noch heute weder zu dauernder Ordnung noch zu geſicherter Freiheit geführt hat. In härteren Prüfungen bewährte das Volk in dieſem wie in jenem Kriege die gleiche hartnäckige Ausdauer, dieſelbe Erhebung aus jeder Niederlage, dieſelbe Unverdroſſenheit zu der oft wie es ſchien verlorenen, oft aufgegebenen Arbeit. Durch Jahrzehnte wechſelten die Schläge und Gegenſchläge der Partheien in den heftigſten Ausbrüchen; mit gleich wüthendem viva und muera, unter den gleich lauten Fanfaren der ſpaniſchen Prahlſucht, wurden die Conſtitutionstafeln aufgerichtet und zerſtört, hergeſtellt und wieder zertrümmert; Menſchen und Einrichtungen der äußerſten Gegenſätze löſten ſich ab, Hierarchie und Tragalismus, Demokratie und Despotie, Freiheitsmörder und Freiheitsſchänder; die Sieger, niemals begnügt nach ihren Grundſätzen zu regieren, ſuchten jedesmal den niedergeworfenen Gegner ſchonungslos zu unterdrücken, der ſich bald zur Vergeltung erhob.

Denn keine der ringenden Partheien zeigte sich so stark zu siegen und zu dauern, keine so schwach besiegt zu werden und unterzugehen, und doch war Beiden aller Sinn für Nachgiebigkeit und Einigung fremd, wie die Begriffe von Fusion und Amnestie dem ganzen Volke unverständlich waren. Von diesem fruchtlosen Wechsel zwischen fieberhafter Erregung und ohnmächtiger Erschöpfung haben sich viele Beobachter in Abscheu hinweggewandt, die meisten mindestens in völligem Zweifel, ob unter diesen Krisen die politische Gesundheit dieses Volkes werde hergestellt oder völlig zerrüttet werden. Ziellos aber oder verzweifelt wie er oft schien, ist dieser Kampf gleichwohl in der Geschichte des 19. Jahrhunderts, wie wir sie begreifen, wichtiger und bedeutender, als bis dahin die gleichzeitige Geschichte fast jedes anderen Landes gewesen ist. Dieses Volk war in der Periode des großen Uebergangs in die neuern Zeitverhältnisse, im 16. Jahrhundert, von seiner natürlichen Fortbildung abgelenkt worden durch den Erwerb von America; in dem Augenblick, da dieser Besitz ihm verloren gehen, da ihm das Faulbett seiner colonialen Hülfsmittel entzogen werden sollte, wurde es sich selber gleichsam zurückgegeben und raffte sich zusammen, die Versäumniß von Jahrhunderten nachzuholen. Seitdem ist hier der Verlauf einer Volkserneuerung in den wunderbarsten Wechselfällen zu verfolgen; und was diesem an sich großen Gegenstande seinen besonderen Reiz gibt, ist dieses, daß das spanische Volk in dieser seiner Selbstverjüngung ganz auf seine eigene Kraft und Natur angewiesen erscheint. Die Revolution in diesem Lande, unerläßlicher und weniger vorbereitet als irgendwo sonst, hatte die Bürde vielhundertjähriger Misbräuche, die faule und rohe Masse eines versunkenen und verwilderten Volks, die ungebrochene Stärke der Priester- und Fürstengewalt zu überwinden, und ihr entging dabei die Vorarbeit einer aufklärenden Literatur, die Gunst einer gesetzgebenden Hauptstadt, der Einfluß lebhaften

Verkehrs mit gebildeten Völkern, die Bahnzeigung einer verständigen, wohlwollenden Absolutie, die Bahnbrechung durch eine rücksichtslos reformirende Fremdherrschaft, Alles, was anderen Völkern die ähnlichen Krisen erleichtert hat. Diese Zurückweisung auf sich selbst hat dem spanischen Volke seine inneren Kämpfe erschwert, verlängert, verschärft, aber eben dadurch wird die endliche Entscheidung um so sicherer und, selbst wenn sie viele Erwartungen unbefriedigt lassen sollte, um so merkwürdiger gemacht.

Die beiden großen Partheien, die diesen Kampf ausfechten, bildeten sich (gleich anfangs unter dem Namen der Liberalen und Servilen, deren Einer alsbald in ganz Europa Bürgerrecht gewann) während der Versammlung der außerordentlichen Cortes in Cadiz, die die berühmte Verfassung vom 19. März 1812 geschaffen haben. Inhalt und Entstehung dieser Verfassung können hier nicht ganz übergangen werden; denn sie ist nachher wiederholt auf der Bühne der spanischen Geschichte wieder erschienen, sie ist lange Zeit das Ideal der Freisinnigen, der Abscheu der Absolutisten in ganz Europa gewesen, in einem Grade, der sich erst unter längeren Erfahrungen auf beiden Seiten ermäßigt hat. Von den Erhaltungsmännern ist ihrem radicalen Charakter und der angemaßten Gewalt der Versammlung, die sie entwarf, die ganze Heftigkeit der Partheigegensätze in Spanien und alles aus ihr geflossene Elend häufig Schuld gegeben worden. Nichts ist thörichter als dieß. Denn wie gemäßigt immer der Inhalt dieser Verfassung gewesen wäre, sie hätte als das Symbol der politischen Wiedergeburt in jeder Gestalt den gleichen Haß der Servilen erfahren, und ihre Verfechter stritten für sie als für dieses Wahrzeichen, selbst indem sie ihren einzelnen Inhalt verwarfen. Denn auch von sehr freien und unbetheiligten Beurtheilern in Wissenschaft und Praxis sind dieser Verfassung viele Vorwürfe gemacht worden, und nicht wenige der frei-

Die Cortesverfassung von 1812.

sinnigen Mitbegründer, ja der Märtyrer derselben haben diese Vorwürfe gebilligt. Die Merkmale ihrer Entstehung unter dem Einfluß einer tumultuarischen Zeit, einer aufgeregten Volksmasse, einer entzügelten Presse wollten selbst diese weder verleugnen noch loben. Sie tadelten, daß man von der alten Form der Berufung und Versammlung der Cortes nach Ständen abgegangen war, daß man eine gesonderte Vertretung der alten Würdenträger Spaniens und des großen Grundeigenthums aufgegeben hatte, in diesem Lande, wo sich in Adel und Geistlichkeit die größten Grundbesitzer in Europa befinden. Sie tadelten noch mehr, daß in dem ganzen Geiste der Verfassung die zum Theil so volksthümliche heimische Ueberlieferung den demokratischen Neuerungen nach dem Vorbilde der französischen Verfassung von 1791 zu sehr geopfert worden sei, und dieß zu einer Zeit, wo Frankreich von dem Uebermaße der Demokratie bereits in das der Despotie zurückgefallen war. Denn auf diesem Wege verlor man sich in ein Gespinnst ausführlicher, geklügelter, selbst kindischer Bestimmungen und erneuerte einzelne Fehler, die selbst die hyperdemokratischste Ansicht seit lange verworfen hatte: jenes Verbot z. B. der Wiedererwählung derselben Abgeordneten in die nächste Cortessitzung, das gleich den ersten ordentlichen Cortes von 1813 die Seele ausbrach. Wesentlicher noch als diese wesentlichen Fehler waren die Verletzungen der verschiedensten Interessen; unter ihnen stand obenan die Nichtigkeit, zu der die Gewalt, die Beschränkungen, zu denen die Person des Königs verurtheilt war. Die Cortes sollten sich selbst versammeln, der König sie nicht auflösen können. Die Minister der Krone durften nicht von dem Volk *in* die Cortes gewählt, und nicht von dem Könige *aus* den Cortes gewählt werden. Die gesetzgebende Gewalt war fast ohne Beschränkung von den Cortes an sich gerissen, die ausübende in vielen Stücken dem Könige entrissen worden. Finanzverwaltung, höhere Polizei, Heer, Miliz, Flotte, Krieg, Frieden,

alle Verträge waren ihrer Verordnung oder Genehmigung und Prüfung, selbst des Königs Recht der Ernennung von Richtern, Bischöffen u. A. ihrem Einflusse unterworfen. Bei Gefahr des Thronverlustes sollte der König nicht ohne Genehmigung der Cortes heirathen oder außer Land reisen. Ja zu Gericht sollten die Cortes über den König sitzen nach dem Artikel (181), der ihnen gestattete, von der Thronfolge die auszuschließen, die unfähig seien zu regieren oder „eine Handlung begangen hätten, wodurch sie den Verlust der Krone verwirkten." All dieß konnte wie eine Art Wahnwitz erscheinen in einem Lande, wo die abgöttische Verehrung der Monarchie eben erst den Anstoß zu dem einträchtigen Aufstande gegen die Franzosen gegeben hatte, wo alle Thatsachen bezeugten, daß die Fürstenliebe in dem Volke nicht eine stumpfe Gewöhnung, sondern eine wirkliche und wirkende Kraft war. So hat sich hier noch langehin die Sache der Freiheit nur erhalten, wenn der König auf ihrer Seite war, so wie umgekehrt die Sache der Absolutie (in Don Carlos) verspielte, als der König nicht auf ihrer Seite war; so waren die Franzosen die gehaßtesten Nationalfeinde, als sie gegen den König standen, und nach 9 Jahren wurden sie Nationalfreunde, als sie für denselben König kämpften. Ohne die Entferntheit des Königs, darf man behaupten, wäre in Südamerica die Revolution nie durchgeführt, und in Spanien selbst wäre sie ohne seine zeitweilige Abwesenheit (1808—14) von eben diesen Cortes nie begonnen worden, die jetzt hinter seinem Rücken die Volksherrlichkeit ausriefen und den Titel der Majestät sich selber beilegten. Und dieß Alles in einer Versammlung, der Viele wegen ihrer Form die Rechtmäßigkeit und aus ihrem Mandat alle Befugniß zu einer Verfassunggebung absprachen. Denn als König Ferdinand VII. nach den berüchtigten Bayonner Vorgängen, die ihn und seinen Vater des Throns zu Gunsten Joseph Bonaparte's beraubten, in einem eigenhändigen Decrete[1] die Berufung der [1] 5. Mai 1808.

Cortes anordnete, so hatte er darin doch die Beschäftigung mit der Vertheidigung des Reiches ausdrücklich als ihre „einzige" Aufgabe bezeichnet.

Ihre Rechtfertigung.

Wie begründet aber alle diese Vorwürfe in der rechtlichen und politischen Theorie sein mögen, ganz anders urtheilt man über diese Gesetze und Gesetzgeber, wenn man sie geschichtlich betrachtet und die Macht der thatsächlichen Verhältnisse, unter denen die Cortes handelten und die Verfassung entstand[2], nirgends aus den Augen läßt. Das meiste dessen, was zuvor am meisten die Merkmale revolutionärer Entstehung verrieth, erscheint dann als das Ergebniß schwerfälliger Berathung, als das Werk eines langsamen Bedachtes oder einer unausweichlichen Nöthigung. So war gleich der alles entscheidende erste Schritt der Einberufung der Cortes eine lange und ängstlich verschobene Handlung der platten Nothwendigkeit, um der Anarchie, der Gefährdung des Thrones und dem vorzeitigen Ende des Insurrectionskrieges zugleich vorzubeugen. Bei dem Ausbruch des Aufstandes (1808) war die oberste Leitung der Dinge einer Centraljunta übergeben worden; die Besten Spaniens waren in ihr versammelt. Aber es waren 35 Mitglieder von allen Farben, daher unter sich nicht einig und zum rechten Handeln in einer thatbedürftigen Zeit nicht geschickt. Es waren gesetzte und gesetzliche Männer, so sehr, daß sie die von dem Könige selbst vorgeschriebene Berufung der Cortes nicht einmal in Aussicht zu stellen wagten, und daß sie neben sich einen ränkesüchtigen Nebenbuhler

2) Eine Geschichte der constituirenden Cortes und ihrer Verfassung (die Marliani zu schreiben die Absicht hatte) steht noch aus. Zu unserer Auffassung vgl. Toreno hist. del levantamiento guerra y revolucion de España, und die ihm folgenden Beurtheilungen von L. de Carré, l'Espagne au 19. siècle. Revue des deux Mondes. 8,19 ff. und von Marliani, hist. pol. de l'Espagne moderne. 1841. 1,167 ff.

ihres Anſehens, den vereinigten Rath (von Caſtilien und Indien) beſtehen ließen, den eigentlichen Vertreter der alten Regierungsweiſe, der durch ſeine Häufung von Gewalten, ſeinen Nepotismus, ſeine Verbindung mit der Inquiſition allen Einſichtigen tief verhaßt war. Beiden zwieträchtigen und ohnmächtigen Behörden gegenüber ſtanden wieder die Provinzialjunten, aus deren Schooße eine föderaliſtiſche Anarchie drohte, die ſich anfangs weigerten die Centraljunta anzuerkennen, und, als ſie ſie beſchickten, ihren Abgeordneten zum Theil Weiſungen gaben im Geiſte ſchweizeriſcher Cantonalinſtructionen. Dieſem getheilten Regimente gab der Held von Zaragoza in ſpaniſcher Ruhmredigkeit Schuld, daß er nicht ſchon im Herbſte 1808 „die Franzoſen vertilgt“ habe, und die drei Brüder Palafox cabalirten durch zwei Jahre, die Junta zu ſtürzen und einen Regenten aus des Königs oder aus ihrer Verwandtſchaft (den Grafen Montijo) zu ernennen[3]. Andere Plane des Ehrgeizes hatten zu verſchiedenen Zeiten verſchiedene Verwandte des Königs, die den Thron ſelbſt gefährden konnten; die Königin von Sicilien für ihren Sohn Leopold, der Herzog von Orleans und die Erbprinzeſſin Charlotte von Braſilien, die Tochter Karls IV., für ſich ſelbſt. In dieſem Gedränge von Anſprüchen war die Verſammlung der Cortes immer als das letzte Hülfs- und Auskunftsmittel angeſehen, wie ſie der erſte Gedanke des gefangenen Königs und der Provinzialjunten geweſen war; dieſer Gedanke ward aber dringender, als der öſterreichiſche Krieg von 1809, der auf die ſpaniſche Diverſion begonnen und in Spanien wieder als eine erleichternde Ablenkung voller Spannung beobachtet ward, im April mit Niederlagen der Oeſterreicher begann. Jetzt konnte ſich die bedächtliche Centraljunta den wiederholten Anträgen Calvo's de Roſas nicht mehr entziehen; aber auch jetzt erforſchte ſie erſt

3) Mémoires du roi Joseph. 5,120—126.

[1] 22. Mai 1809. hinzögernd durch ein Decret[1] alle Provinzialjunten, Gerichte, Behörden und Universitäten über die Form der Versammlung und die etwaige Reform der Verfassung, und ließ das massenhaft einlaufende Material durch verschiedene Ausschüsse aufs gewissenhafteste verarbeiten. Und so wäre auch jetzt die Sache in diesen Vorbereitungen erstickt, wenn nicht der österreichische Krieg sein rasches Ende
[1] 14. Oct. in dem Frieden von Schönbrunn[1] gefunden hätte, der Oesterreich zwang alle Veränderungen Napoleon's in Spanien im Voraus gutzuheißen und diesem gestattete, seine ganze Macht auf Spanien
[1] 26. Oct. zu werfen. Jetzt erst stellte ein Manifest der Centraljunta[1] die Versammlung der Cortes, auch jetzt erst nach Monaten, in Aussicht. Sie waren ausdrücklich in dem Aufruf als der letzte Rettungsanker bezeichnet, als das einzige Mittel, zugleich die kriegerische Begeisterung zu unterhalten und den gefährlichen Ehrgeiz, die vordringlichen Ansprüche und Anmaßungen niederzuhalten. Als die Centraljunta, bedrängt von neuen Ränken des vereinigten Raths und der Generale
[1] 29. Jan. 1810. Franz Palafox und Romano ihre Gewalt[1] in die Hände einer Regentschaft (von fünf Mitgliedern) niederlegte, erließ sie zugleich einen Beschluß[4], der nach den höchst besonnenen Rathschlägen von Jovellanos[5] die Form der Berufung nach den alten Ständen, aber in zwei Versammlungen, bestimmte und zugleich den Colonien eine Vertretung sicherte: so weit hatte selbst diese conservativste Behörde eine Veränderung in der Form der Cortes unumgänglich gefunden. Selbst jetzt aber verschob auch die Regentschaft noch die Berufung und hielt den letzten Beschluß der Junta unveröffentlicht. Erst als die äußerste Noth antrieb, als eine Reihe von Unglücksfällen nach der Niederlage von Ocaña begann, als Andalusien verloren war,
[1] 18. April. als König Joseph in Sevilla stand und nun[1] mit dem Versprechen

4) Bei Miraflores, apuntes historicos; documentos 1,1.
5) Vgl. die mémoires pol. de D. Gaspar Jovellanos. Paris, 1825.

der Cortesberufung zuvorkam, nun erst schrieb die Regentschaft auch ihrerseits die Zusammenkunft der Cortes auf die isla de Leon aus.

Wenn von dieser Zeit an eine Art revolutionärer Einwirkung der öffentlichen Meinung auf die Cortes, vor und während ihrer Versammlung begann, so hat diese Wendung vor Allem das Uebermaas der verzögernden Loyalität der Centraljunta verschuldet. Früher berufen wären die Cortes regelmäßiger zusammengesetzt, ruhiger gewählt, und an einem ruhigen Orte der besonnenen Leitung der Centraljunta gegenüber gewesen. Jetzt waren sie auf die Isla de Leon und dann nach Cadiz zurückgedrängt, den revolutionärsten Ort im Lande, wo die aufgeregten Flüchtlinge aus den Provinzen sich zusammendrängten, wo die unzufriedenen Americaner am zahlreichsten, die Einwirkungen der Engländer stetiger waren, wo unter den Gaditanern selbst der politische Sinn durch ihre Verbindung mit der Fremde entwickelter, die Misstimmung über den gestörten Handel größer war als überall sonst. Sie waren jetzt zusammengesetzt im Wirrwarr der äußeren Bedrängnisse, wo die Ausschreiben an die Vertreter der bevorrechteten Stände unterblieben waren und für die vom Feind besetzten Provinzen Ersatzvertreter aus den Flüchtlingen in Cadiz gewählt werden mußten. Sie beriethen jetzt in einer Zeit, wo die Aufregung der Gefahr die Gemüther reizte und die Nähe des belagernden Feindes Erscheinungen hervorrief, die eine sehr blasse, verwischte, verzerrte Aehnlichkeit haben mit den Einschüchterungsscenen, die vor Jahren die Gefahr von außen in Paris zu veranlassen pflegte. Unter diesen Verhältnissen konnte Zweck und Beruf der versammelten Cortes allerdings nicht in die Schranken der strengsten Rechtmäßigkeit eingeengt werden. Die Altspanischen wollten, daß sie sich nach der Vorschrift des Königs nur mit Geld und Krieg beschäftigten, aber Aller Erwartung

Fortsetzung.

sah auf eine Sorge für Spaniens Zukunft neben der Sorge für die Gegenwart aus und war über Alles auf das Verfassungswerk gespannt, das aus diesem äußersten Winkel die innere Freiheit Spaniens begründen sollte, wie Pelayo's Waffen einst aus den asturischen Bergen den Kampf für die äußere Unabhängigkeit begannen. Gern hätte die Regentschaft im ersten Anfange die begeisterte Aufregung in der Bevölkerung und in den rohen und plumpen Erzeugnissen der plötzlich entfesselten Presse mit Gewalt unterdrückt, wenn sie nicht gemerkt hätte, daß ihr das Heer wie das Volk versagen werde[6]. Darum hat gleichwohl diese öffentliche Meinung auf den einzelnen Inhalt des Verfassungswerkes im Ganzen nur wenigen unmittelbaren, und noch weniger übertreibenden Einfluß gehabt; sie hat allezeit mehr die Servilen, die in der Mehrheit waren, von eigennützigen Abstimmungen zurückgescheucht, als daß sie die auf diese Weise zum Sieger gewordene Minderheit zu Maaßlosigkeit getrieben hätte. Denn die Macht des Alten und Bestehenden hielt jeden Einzelnen in diesem Volke mit schwerem Bleigewichte von allen leichtfertigen Neuerungen zurück. Wenn in der ersten
24. Sept. 1810. Nacht[1] der versammelten Cortes geschah, was in allen constituirenden Ständen von 1648—1848 geschehen ist, daß im Sturm die Volkssouveränetät erklärt wurde, so war hier sogleich die feierliche Anerkennung Ferdinands VII. damit verbunden. Wenn die Gesetzgeber viele französische Einrichtungen und Grundsätze sich aneigneten, so thaten sie dasselbe, worin Preußen's Regierung damals ihre Rettung suchte, und sie waren schon, den gebilligten Reformen König Josephs gegenüber, genöthigt so zu thun. Und wie vorsichtig ging man selbst in dieser Richtung noch z. B. an den Geschwornengerichten vorüber! Wie vieles Andere, was als demokratischen Ursprungs gilt, wie die Einführung des Einkammersystems, ist

6) Lardizabal, manifiesto à la nacion. Alicante 1811.

gerade durch den Eigensinn der Servilen durchgesetzt worden, nachdem schon der Rath von Castilien sich für diese Form der Berufung auf die Berathung der Centraljunta erklärt hatte! Und wieder Anderes, was als sinnlose Nachahmung fremder Neuerungen verschrien ist, wie vieles war davon (wie das Selbstversammlungsrecht, die stehende Deputation, der Ausschluß der Minister und Beamten aus den Cortes, ja selbst die Volkssouveränetät) gerade ächt altspanischen, besonders aragonischen Herkommens! War doch selbst jene thörichtste Nachahmung von 1791, das Verbot, Abgeordneter in zwei aufeinander folgenden Sitzungen zu sein, so sehr in den Rücksichten auf die spanische Misgunst erlassen, daß selbst der weise Jovellanos in der Centraljunta für sich und Andere das ähnliche Ausweichen vor jedem Vorwurf der Selbstsucht zur unausweichlichen Richtschnur des Handelns nahm! Dann aber, wenn es sich um die Rechte der Kirche, um die Beschränkung der Klöster, um die Aufhebung der Inquisition handelte, wie ruhig schonend wußten sich da die Freisinnigen, den großen Minderheiten der Gegner gegenüber, zu beschränken! Bis zum Aberglauben oder zur Scheinheiligkeit (diese leidige Wahl war durch die Inquisition bis dahin jedem Spanier gestellt) reichte diese Schonung der geistlichen Vorurtheile bei den Cortes, als sie auf Verlangen der Carmeliter in Cadiz die heilige Thereſe zur zweiten Schutzpatronin von Spanien erklärten! Aber die Rechte der Krone sollten eben diese rücksichtsvollen Männer mit jacobinischer Schamlosigkeit vernichtet haben? Allein schon die Entfernung jeder Bitterkeit in der Berathung der betreffenden Gesetze beweist, wie guten Gewissens die Cortes gerade in diesen Schritten waren. Die Erinnerung an die uralten und ganz neuen Schäden und Schanden der Günstlingherrschaft in diesem Reiche, an die schmählichen Händel in Bayonne, an die Huldigungen des gefangenen Königs vor Napoleon, und an sein Anhalten um eine kaiserliche Prinzessin, bestimmte wohl

ſelbſt jeden ächten Royaliſten in Spanien, dem unfreien Könige mit dem Geſetze zu Hülfe zu kommen und aufgenöthigten Verträ-
[1] 1. Jan. 1811. gen, wie es in einem bekannten Decrete[1] geſchah, vorzubauen. Aber noch iſt dieß nicht einmal die Hauptrechtfertigung jener Geſetze. Die Verfaſſung war vollendet in einer Zeit, wo Napoleons Macht für immer begründet ſchien. Nichts war damals wahrſcheinlicher, als daß Ferdinands Haft ewig ſein werde und daß ſich Spanien nach allen ſeinen Kämpfen mit einer neuen Dynaſtie werde vertragen müſſen. Waren doch vor der Wendung der Dinge in Rußland eine Reihe ſpaniſcher Generale wie Mina, Balleſteros, Empecinado, gereizt durch Wellington's Ernennung zum Oberbefehlshaber, zur Anerkennung Joſephs geneigt[7]. Einer neuen Dynaſtie aber hohe Bedingungen zu ſtellen, konnte nur in der Ordnung gefunden werden. Daher nahm auch Niemand in Spanien Anſtoß an dieſen Beſtimmungen. Die Servilen ſelbſt hatten mehrfach, wenn man ihre Intereſſen mehr ſchonen wollte, ſelbſt zu größeren Beſchränkungen der königlichen Vorrechte die Hand geboten. In den Tauſenden von Zuſtimmungserklärungen aller ſpaniſchen Körperſchaften[8] zu der Verfaſſung ſind ſie nicht beanſtandet worden. Die fremden Mächte, entzückt von der Entwicklung der nationalen Kräfte in Spanien ſo lange ſie ihnen förderlich waren, erkannten in Verträgen die Rechtmäßigkeit der Cortes in mehr oder minder ausdrücklichen Erklärungen an, unbeirrt von ihrer volksſouveränen Geſetzgebung. Genügte all dieß nicht zu ihrer Rechtfertigung, ſo hatten ſie noch immer auf weit mehr als Entſchuldigung, ſie hatten die ewigen Anſprüche auf den ewigen Dank des Throns durch die treue Hingebung, womit ſie ſich in eben jenem Decrete vom

7) Nach Mina's Ausſagen an König Joſeph im Jahre 1834. Mém. du roi Joseph 10,240.

8) Marliani 1,179, der die Sammlung dieſer Actenſtücke unter den Händen hatte.

1. Januar 1811 verpflichteten, ihren Kampf nicht zu beendigen, ehe die Freiheit des Monarchen und die Unabhängigkeit und ungeschmälerte Erhaltung der Monarchie gesichert sei, und womit sie, dieser Verpflichtung nachkommend, ihrem Könige seine Krone zurückgaben, glorreicher als sie in Jahrhunderten gewesen war.

Die Gegner der Cortes.

Nach dieser geschichtlichen Betrachtung erscheinen nicht die Cortes und ihre Gesetze, sondern diejenigen vielmehr verbrecherisch, die aus den Fehlern ihrer Verfassung Verbrechen gemacht haben. Was den Cortes in Spanien verderblich geworden ist, das sind auch nicht jene vielangeklagten theoretischen Fehler ihrer Gesetzgebung gewesen, sondern theils ihre praktischen Fehler, theils gerade die Theile ihrer Verfassung, die die weisesten und unerläßlichsten waren, die, indem sie die unerträglichsten Misbräuche trafen, alle verschiedenen bei dem Bestand dieser Misbräuche betheiligten Klassen verletzten. Sie konnten kein Kloster, kein Feudalvorrecht, keinen Gewerbzwang, keine Regie aufheben, ohne daß sie die Geistlichkeit, den Adel, die Bürger, die Schleichhändler (eine geachtete Macht in diesem Lande) wider sich aufgebracht hätten. Die ganze, diese Puncte berührende Gesetzgebung ward übrigens wenig beachtet, so lange die Cortes auf Cadiz beschränkt waren und ihre Verfassung nur auf dem Papiere stand; sobald sie mit der Räumung des Landes in die Provinzen drang, erfüllte sich Wellingtons Vorausfage: das Volk zeigte nur geringes Verständniß und wenige Zuneigung zu ihr. Dieß gab den Gegenwirkungen, vor Allem der Geistlichen, gewonnenes Spiel; und die absolutistischen Junten begannen schon Ende 1813 die Verfassung zu untergraben. Vielleicht hätte auch dieß nichts verfangen, wenn nur die Cortes in ihrem praktischen Verfahren keine Blößen gegeben hätten. In dieser Beziehung aber bestätigten auch sie eine alte, und allezeit neue Erfahrung, daß alle größeren Versammlungen das Gute das sie anstreben nie

zweckmäßig auszuführen wissen. Und doch, auch in dieser Hinsicht wird man überall die unseligen Vermächtnisse der Vergangenheit, die Natur der Menschen und der Verhältnisse, mit und in denen zu handeln war, noch mehr anklagen müssen als die Cortes, und die Besten ihrer Ankläger wenigstens eben so sehr wie sie. Unter diesen war Wellington, der ihnen allezeit vorwarf, die vollziehende Gewalt an sich gerissen zu haben, statt einen einzigen mit aller königlichen Gewalt ausgestatteten Regenten aus der k. Familie zu ernennen. Aber dieser Rath war leichter zu geben als zu befolgen; auch war er mehr im englischen als im spanischen Interesse gegeben. Die Ansprüche der sicilischen und orleanischen Prätendenten hatte England selbst abgewiesen; sein Wunsch war, die Prinzessin Charlotte von Brasilien dem spanischen Throne zu nähern, um vielleicht die Halbinsel zu vereinigen. Die Cortes aber gingen auf diesen Wunsch wegen befürchteter Gefahr für den König nicht ein; auch hätte die Ernennung der Prinzessin, die viele Gegner hatte, allen Ehrgeizigen unter den spanischen Generalen und Großen einen rechtlichen Vorwand zur Auflehnung gegeben. Unter diesen Häuptern war nach Wellingtons eigenem Zeugniß Keiner, der sich zu einem Einzelregenten geeignet hätte. Die fünfhäuptige Regentschaft, die die Cortes anfangs von der Centraljunta überkamen, verrieth sich gleich anfangs als eine Gegnerin der Cortes, weiterhin als den Mittelpunct aller Reformfeinde, und mußte mit dem Rath von Castilien, der im Einverständniß war, beseitigt werden, wenn nicht die Gefahr der Spaltung und des Bürgerkrieges überhand nehmen sollte. Eine zweite mehr militärische Regentschaft (Blake, Ciscar, Agar) wich in Folge von Blakes Kriegsunglück (1811) einer dritten unter dem Vorsitz des reichen und höfischen Herzogs von Infantado. Auch diese Regentschaft gerieth, seitdem in der Person Villamil's ein entschiedenster Anhänger des Alten hineintrat, mit den Cortes in offenen Zwiespalt, bezahlte die wüthende Presse der

Gegner, unterſtützte die Wühlereien des päbſtlichen Nuntius Gravina, und trug ſich mit förmlichen Planen einer Gegenrevolution[9]. Die Cortes ſetzten auch ſie ab und griffen zu Agar und Eiscar zurück, denen ſie den Cardinal Luis de Bourbon zum Vorſitzer gaben. Wie ſie von Seiten dieſer verfaſſungstreuen Regenten beruhigt waren, begann Wellington ſelbſt, in kleinlicher Erbitterung über die Entfernung Infantado's, der ihn zum Generaliſſimus der ſpaniſchen Heere gemacht hatte, ſich durch ſeinen lauten Tadel gegen die Cortes (ſelbſt gegen die Aufhebung der Inquiſition!) den Verfaſſungsgegnern zu einem Augenmerk darzuleihen; die Serviſen, und unter ihnen der verächtliche Oſtolaza, ſuchten ihn geradezu zur Theilnahme an einer Verſchwörung gegen die Cortes zu gewinnen; die unzufriedenen Generale näherten ſich ihm, die ihn zum Umſturz des conſtitutionellen Syſtems geneigt glaubten. Denn nicht wenige gab es unter dieſen, die, voll Unfähigkeit, Anmaßung und Dünkel, von den Cortes Abſetzung, Tadel, Vernachläſſigung hatten erfahren müſſen und daher ihnen und ihrer Verfaſſung grollten; und ihr Groll fand in den untern Schichten des Heeres vielfachen Nachhall. Fehlten doch ſchon damals die einzelnen Unſinnigen nicht, die mitten im Unabhängigkeitskriege auf der Rednerbühne wider die verthierten Söldlinge oder bezahlten Mörder ſchrien! Das Heer aber im Ganzen durch eine große Maasregel, durch eine Nationalbelohnung, wie manche wollten, für die Verfaſſung zu gewinnen, hatten die Cortes verſäumt. Alle dieſe Unbefriedigung, alle die vermeidlichen oder unvermeidlichen Verletzungen einer Unzahl einflußreicher Perſonen im Heere, in den Junten, den Regentſchaften, den alten Behörden, ſchufen den

9) Schepeler, Geſch. der ſpan. Monarchie von 1810—23. I. Ihm wurden von dem General Penne-Villemur Anträge gemacht, der von einem Mitgliede der Regentſchaft, Mosquera y Figueroa, gewonnen war.

Cortes mehr und mehr einen furchtbaren Körper von Feinden, die nun auf alle ihre Fehltritte mit verschärfter Aufmerksamkeit ausspähten. Unter diesen Fehltritten waren die Maasregeln in Bezug auf die Colonien gewesen, auf die wir an anderer Stelle zurückkommen; sie hatten die Auflehnung gegen das Mutterland befördert, statt sie zu beschwichtigen, und dieß wurde in den Händen der Gegner eine wirksame Waffe gegen die Cortes. Durch andere Schritte vermehrten sie die Zahl ihrer natürlichen Feinde noch durch neue, an denen sie Verbündete hätten haben können: so schürten sie, statt ihn zu dämpfen, den Volkshaß gegen die Französirten, die Angestellten Joseph's (Gavachos), in einer so harten wie unpolitischen Weise. Alle diese Feindschaften schadeten indessen den Cortes noch nicht wesentlich, so lange die Kriegsgefahr dauerte. Sie waren aber verloren, sobald diese Gunst in der Zeitlage umschlug und nun die plötzliche Erschlaffung des Volkes in dem Augenblick eintrat, da es in der Befreiung seines „geliebten und ersehnten" Königs den vollständigsten Triumph feierte. Diese Zeit der Krise vor und bei der Heimkehr des Königs benutzten die Servilen in einer fanatischen Thätigkeit. Ihnen entgegenzuwirken thaten die Cortes nichts, als wären sie selbst von dem plötzlichen Zusammensinken der nationalen Kraft mit danieder gerissen. Sie konnten in Masse den König an der Grenze empfangen, um der feindlichen Umlagerung ein Gegengewicht zu halten, aber sie blieben in vertrauenseliger Unthätigkeit beim Decretiren. Einzelne Abtheilungen der Truppen, die unter Wellington gefochten, boten sich an, die Regentschaft gegen die absolutistischen Entwürfe zu unterstützen[10]; man ließ es auf sich beruhen. Man hätte sich Wellington's mächtige Hülfe gewinnen können, der einmal (1813)

10) Noticia de los principales sucesos en el gobierno de España desde 1808—14. (von Toreno) p. 50.

ein geneigteres Intereſſe für die Verfaſſung zeigte[11], als er mit einzelnen der verſtändigen Freiſinnigen über eine Veränderung derſelben verhandelte, ohne die er aufs beſtimmteſte den Rückfall unter die Despotie vorausſagte. Allein was dieſen Hauptpunct angeht, ſo litt allerdings die Verfaſſung an einem unheilbaren Gebrechen, das nur gerade am ſeltenſten getadelt worden iſt. Der lykurgiſche Artikel (375), der für acht Jahre alle Verfaſſungsänderung unterſagte, ſchnitt jede Verhandlung mit dem rückkehrenden Könige ab. War dieſer Artikel nicht in der Verfaſſung, und hätten ſich die Cortes ihre ſouveräne Gewalt in jenem großen Umfange nur als eine Ausnahmsgewalt für die Zeit der Thronerledigung beigelegt, ſo blieb der Weg zu einem Vergleich offen, der jetzt in einer Weiſe verſchloſſen war, die ſelbſt den freiſinnigſten Fürſten verletzen konnte. Und ſtatt nun in kluger Mäßigung Auswege zu ſuchen, als die Rückkehr des Königs bevorſtand, wandte man unſinnigerweiſe die beleidigende Allmacht der Cortes noch zu den verletzendſten Maasregeln gegen den rückkehrenden König an. Dieſe letzten und kurzen Acte der ordentlichen in Madrid verſammelten Cortes überbieten weit Alles, was die außerordentlichen in Cadiz in ihrer langen Thätigkeit gefehlt haben. Und kaum würde man ihre Handlungsweiſe begreifen, wenn man nicht aus andern ähnlichen Verhältniſſen, wie aus der Geſchichte der franzöſiſchen Kammern der hundert Tage, wüßte, zu welcher Höhe der Verblendung Verſammlungen getrieben werden, die das uneingeſtandene Gefühl ihrer Ohnmacht mit den erzwungenen Thaten affectirter Kühnheit übertäuben wollen.

Als Wellington den franzöſiſchen Boden betreten hatte, Misgriffe der Cortes. knüpfte Napoleon mit dem in Valençay feſtgehaltenen Ferdinand Oct. 1813.

11) Wellington despatches 10,54.

Unterhandlungen an, die zunächst die Sprengung des englisch-spanischen Bündnisses bezweckten. Sie führten zum Abschluß eines
[1] 11. Dez. 1813. Friedensvertrages[1], worin Ferdinand als König von Spanien anerkannt ward und dagegen versprach, die englischen Truppen aus Spanien zu entfernen, und die dem König Joseph Ergebenen in Gütern und Stellen zu schützen. Den Vertragsentwurf schickte der König mit dem Herzog von San Carlos (D. Jose Miguel de Carvajal) nach Madrid. Wenn er Regentschaft und Cortes (gegen die Napoleon mit rachsüchtigem Geschick des Königs Argwohn aufgestachelt hatte) treu und ergeben fände, so sollte er sie und die Engländer ins Vertrauen ziehen und bewegen, den Vertrag zum Scheine gutzuheißen, den der König, wenn erst frei, als aufgezwungen nicht einhalten werde. Der Herzog von San Carlos, der all sein Leben unter Gesindel und Intriganten zugebracht hatte, war durch die Rolle, die er bei den Vorgängen in Bayonne gespielt hatte, im schlechten Andenken bei den Spaniern; der Botschafter und seine Botschaft fanden daher in Madrid gleich üble Aufnahme. Der Gesandte des Königs ward schon dadurch gegen alles, was Cortes und Verfassung hieß, bitter gereizt; die Regentschaft aber glaubte den König auch persönlich reizen zu müssen. Sie konnte die Anmuthung des Königs einfach mit der Berufung auf ihre Verbindlichkeiten gegen England zurückweisen; statt dessen theilte
[2] 8. Jan. 1814. sie[2], ohne die geringste Bemerkung über seinen Vertrag zu machen, dem König jenen Cortesbeschluß vom 1. Jan. 1811 mit, der alle Verträge des gefangenen Königs für ungültig erklärte. Mit diesem thörichten Verfahren war Wellington, überall von dem engherzigsten Eigennutz geleitet, einverstanden, weil es der englischen Sache nützlich war, Er, der früher alle unvermeidlichsten Schritte der Regenten und der Cortes aufs bitterste angefochten hatte; was Wunder, wenn diese seine Billigung die kurzsichtigen Machthaber zu noch grelleren Maasregeln trieb! Die Cortes erklärten in einem

faſt einſtimmig gefaßten Beſchluſſe, daß ſie den König nicht für 12. Febr.
frei erkennten und daß ſie ihm vor ſeiner Vereidigung auf die Verfaſſung keinen Gehorſam leiſten würden; zugleich ſorgten ſie darin vor, daß dem rückkehrenden Fürſten durch die Regentſchaft ſein Weg nach der Hauptſtadt vorgeſchrieben werde! Damit noch nicht zufrieden, ſtellten ſie in einem Manifeſt, das der gemäßigte Mar- 19. Febr.
tinez de la Roſa verfaßt hatte, den Vertrag, den der König recht in ſeinem eigenſten Charakter als einen Betrug gegen den Betrüger hatte abſchließen wollen, als ein ſchimpfliches Uebereinkommen an den Pranger, Haß ſpeiend zugleich gegen die Joſephinos, „die Baſtardſpanier, die Henker der Nation“, die durch eben dieſen Vertrag geſchützt ſein ſollten. Dieß hieß den Volkshaß in der unverantwortlichſten Weiſe entzügeln, es hieß den freien König unter die argwöhniſche Vormundſchaft zwingen, mit der man den Gefangenen vor dem Zwang ſeines Unterdrückers hatte ſchützen wollen, es hieß den jacobiniſchen Ton gegen ihn anſchlagen in der unzeitigen Stunde, wo der als Märtyrer verehrte Fürſt, der ſechs Jahre das Looswort des Landes war, in einem Rauſche des Glückes erwartet wurde, wo ein wüthender Ausbruch der monarchiſchen Begeiſterung vorauszuſehen war. Noch als der König bereits auf ſpaniſchem Boden war, ganz umgeben ſchon von den Leuten, die den Cortes tödtlichen Haß geſchworen hatten, berathſchlagten ſie über die wichtigſten Geſetze, als ob ſie alle Zügel der Macht in feſteſter Hand hielten; und zu einer Zeit, wo ſchon ihr Todesurtheil geſprochen war, erließen ſie noch einen Beſchluß, 6. Mai.
(auch dieſen auf Antrag des milden Martinez de la Roſa, der ſpäter ſeiner Mäßigung wegen ſo misachtet war) der mit Todesſtrafe den bedrohte, der eine Veränderung der Verfaſſung betreibe. Als ob es nöthig geweſen wäre, die bereits abgetragene Brücke der Verſtändigung noch einmal abzubrechen!

Die Rückkehr des Königs.

Drei Tage bevor der befreite König Ferdinand[12] Valençay
[1]10. März. verließ, hatte er[1] an die Regentschaft so geschrieben, als werde der Herstellung der Cortes und ihren nützlichen Anordnungen, „als übereinstimmend mit seinen königlichen Ansichten", seine Genehmi-
[1]22. März. gung nicht fehlen. Indem er die Grenze betrat[1], sprach er sich noch gegen den von der Regentschaft abgesandten General Copons über die gelesene Verfassung nicht ungünstig aus. Als er in Taragona auf eine Einladung der tapferen Stadt Zaragoza den ihm vorgeschriebenen Weg verließ, konnte ihm selbst dieß noch kaum als eine Feindseligkeit gegen die Cortes ausgelegt werden. Auf dem weiteren Wege aber, in Daroca, Teruel, Segorbe begannen bereits in seiner Umgebung die aufhetzenden Rathschläge an den König, die Verfassung nicht zu beschwören, und von Soldaten und Geistlichen die Aufreizungen des Volkes, überall wohin der König kam die Verfassungstafeln zu zerstören. In des Königs Begleitung waren nur Palafox, der Vertheidiger Zaragoza's, für die Verfassung und der Herzog von Frias, der als Graf Haro (wie der Erstgeborne der Familie heißt) im Kriege gedient hatte und nachher das Vaterland mit der Feder verherrlichte. Die Herzoge Osuna und Infantado schwankten schwachmüthig; Labrador, der vor zwei Jahren die Cortes für ihre weise Verfassung beglückwünscht hatte, erklärte sich jetzt schroff entgegen; die Männer der alten Umgebung des Königs, sein Oheim D. Antonio, in dessen Tertulias alsbald die Bannlisten gegen die Liberalen entworfen wurden, sein Bruder D. Carlos, D. Pedro Macanaz und der berufene Canonicus Escoiquiz, kannten den König zu gut, um zweifelhaft zu sein, wie

12) Historia de la vida y reinado de Fernando VII. Madrid 1842. — Memoirs of Ferdinand VII. by Don . . . transl. by Quin. London 1821. Die unverdächtigste Anleitung zur Beurtheilung der sog. „Regierung der sechs Jahre" (1814—20) bietet das royalistische Büchlein: ensayo imparcial sobre el govierno del rey Fernando VII. Paris 1824.

ihm zu rathen. Allein alle Aufſtiftung des Hofs, aller Haß der Servilen, all der raſende Volksjubel und die Hingebung der Soldaten hätten den feigen und jedem Zwang der Verhältniſſe fügſamen Fürſten nicht beſtimmt, mit Verfaſſung und Cortes offen und jetzt ſchon zu brechen, wenn nicht unterwegs die Nachricht von der Einnahme von Paris eingelangt wäre, die vor aller künftigen Beſorgniß ſicher ſtellte. Bis zu ſeiner Ankunft in Valencia war die Kunde von Napoleons endlichem Sturze völlig zweifellos. Hier nun ſtrömte Alles zuſammen, was wie die Erregenten Villamil und Lardizabal Rache zu ſuchen hatte; und der Unfall wollte, daß hier an der Spitze der zweiten Armee (die nicht neben den Engländern gekämpft hatte) General Elio ſtand, ein Mann von ſtarker und furchtloſer Natur, der von den Cortes und der Preſſe wegen ſeiner Expedition (1810) am Rio de la Plata und wegen ſeiner ſpäteren Führung in ſeinen Kämpfen mit Suchet (1813) mehr als verdient getadelt und beleidigt war. Indeſſen auch Er, der nachher ein ſchneidendes Werkzeug der Reaction wurde, hatte ſich anfangs eine conſtitutionelle Anrede an den König entwerfen laſſen; ganz ſo, wie auch Heinrich O'Donnel, der von den Cortes verletzt ſeine Stelle in einer der Regentſchaften niedergelegt hatte, einen Officier mit zwei ganz verſchiedenen Briefen an den König ſchickte, um je nach dem Stand der Dinge den conſtitutionellen oder den abſolutiſtiſchen zu überreichen. Da nun aber bei des Königs Ankunft in Valencia[1] die äußere Lage entſchieden war, ſo [1] 16. April.
redete Elio den Fürſten mit einer Anklage gegen die Cortes über die Vernachläſſigung des Heeres an, das von ihm Gerechtigkeit hoffe. Der Heertheil unter Elio trug ſich ihm auf dieſe deutliche Weiſe an, das Volk gehörte ihm ſchon, es kam hinzu, daß ſich auch ein Bruchtheil der Cortes ſelber ergab. Der Herzog von San Carlos hatte in Madrid den Gedanken angeregt und der Advocat Mozo Roſales ihn in heimlichen Berathungen im Kloſter U. L. F.

von Atocha[13] betrieben: eine Vorstellung[14] an den König zu richten, die ihn um Berufung der Cortes nach dem alten System anging. Die Stumpfheit spanischer Sittenbildung gehörte zu diesem Schritte dieser Servilonen, (die man zufälliger Anfangsworte ihrer Vorstellung wegen die Perser schalt), zu dieser Verleugnung einer Versammlung der sie beigewohnt, dieser Verwahrung gegen eine Verfassung die sie beschworen, dieser hinterrückigen Anklage gegen ihre Collegen, unter denen die Unterzeichner (zum Theil die Mitbeschließer aller jener Tollheiten gegen den König) ihre Deputirtenrolle noch fortspielten, als in Valencia ihre Abordnung die ganze politische Ordnung und Arbeit von vier Jahren vernichtete. Die constitutionelle Regentschaft selbst erfuhr zuerst die Wendung der Dinge in bezeichnungsvoller Andeutung. Als ihr Präsident, der Cardinal Erzbischoff von Toledo (Luis de Bourbon), ein gelehrter, rechtlicher, aber schüchterner Mann, von dem Könige in Valencia empfangen ward, machte sich dieser die boshafte Freude, den Zögernden zum Handkuß zu nöthigen, eine Sitte, die die Cortes abgeschafft hatten. In diesem Kampfe von 6—7 Secunden, so höhnten die Freunde des reinen Königs[15], „triumphirtest du, Fernando, und von diesem Augenblick an beginnt eine zweite Periode deiner Regierung. Du gibst das Befehls- und Looswort (el Santo), und der Cardinal verstummt."

---

13) Von eben diesem Kloster, dem der König vier Titelbrevets zu verkaufen gab, kaufte sich Rosales später den Titel eines Marquis von Matasflorida.

14) Sie erschien nachher von 69 Abgeordneten unterschrieben im Druck: Representacion y manifiesto, que algunos diputados à las Cortes ord. firmaron en los mayores apuros de su opresion en Madrid etc. etc. Madrid 1814. In französ. Uebers. Paris 1820.

15) In einem eben neu gegründeten Blatte Lucindo ó Fernandino, von einem D. Justo Pastor Perez, der in den Tertulias des Infanten Antonio auftauchte.

Dieſem Spotte folgte der bittere Ernſt und die grauſame Rache auf dem Fuße. Der König unterzeichnete einen Beſchluß (aus den Federn von Macanaz, Villamil und Lardizabal), worin er die Verfaſſung für nichtig erklärte, zugleich aber, indem er den Despotismus unverträglich mit der Aufklärung und mit dem Herkommen in Spanien nannte, rechtmäßig verſammelte Cortes zu berufen und mit ihnen zu verhandeln verſprach. Das Decret[16] verhieß ferner Sicherheit der Perſon und des Eigenthums, Preßfreiheit, Trennung des Hof- und Staatshaushalts und Auflage der Steuern „durch das Reich.“ Wie die zwei Tage vorher erlaſſene Erklärung Ludwigs XVIII. aus St. Ouen, die die Senatsverfaſſung beſeitigte, ſchien es einen vermittelnden Weg anzukündigen zwiſchen der alten Unumſchränktheit und dem demokratiſchen Prinzip der Verfaſſung von 1812. Allein in Spanien leider waren nicht wie in Paris verbündete Fürſten und Truppen zur Hand, die dieſe vagen Verſprechungen von Vergeben und Vergeſſen in die bindende Form eines Vertrags gebracht hätten; hier keine auferlegten Miniſter, die Vertrauen auf Mäßigung und verſtändige Regierung erweckt hätten; hier kein Heer und kein Volk, deſſen zweideutiger Begeiſterung wie in Frankreich zu mistrauen war; hier keine Spaltung in der königlichen Familie wie in Paris, ſondern hier war Alles Pavillon Marſan. Und was das übelſte war, der König war nicht wie Ludwig XVIII. durch Unglück und Alter ermürbt, ſondern er kam im 30. Jahre aus ſeinem Gefängniß in Frankreich in Einem Sprunge zum Wiederbeſitze ſeines ſchimpflich aufgegebenen Thrones, mit allen Gefühlen der verbitterten Scham über ſeinen Abfall von dem treuen Volke, das ſo glühende Kohlen auf ſein Haupt geſammelt hatte, das böſe Gewiſſen gepaart mit der Bosheit, die nun Schuld an dem Wohlthäter ſuchte um ſich

Sturz der Verfaſſung und der Cortes. 4. Mai.

16) Bei Miraflores, doc. 1,32.

von dem eigenen Misgefühl frei zu machen; ausgestattet mit allen Mitteln zur Rache, die er in tiefer Verstellung, der Unterlage seines ganzen Charakters, zu Rath hielt für lange Dauer. Ehe er
[5. Mai.] Valencia verließ, schickte er mit der Vorhut von Elio's Truppen als neuen Generalcapitän von Neucastilien den General Eguia nach Madrid voraus, der unter den Cortes nach seinen fruchtlosen Aufschneidereien in der Mancha (1809) sein Commando verloren hatte und dann als Mitglied der Provinzialjunta in Sevilla schon gegen sie aufgelehnt war; ein verknöcherter Anhänger des Alten bis auf Tracht und Haarputz, so daß man ihm den Spitznamen coletilla (Zöpfchen) beigelegt hatte. Er brachte eine Anzahl heimlicher
[10.—11. Mai.] Haftbefehle mit sich, die er in der Stille der Nacht ausführte, ehe noch irgend etwas von dem tief geheim gehaltenen Decrete vom 4. Mai bekannt war. Als es am Tag nach den Verhaftungen in Madrid angeschlagen ward, las man darin wie zum grausamen Hohne den Satz, der die Freiheit und Sicherheit der Personen zusagte, da schon 21 Cortesdeputirte und eine Reihe anderer angesehener Männer, darunter die Regenten Agar und Ciscar, ihrer Freiheit beraubt z. Th. in dunklen schmutzigen Kerkern lagen; die Blüte jener Nation, der der heuchlerische König in einem ersten Briefe an die Regentschaft selbst das Zeugniß geschrieben hatte: „daß sie dem Weltall ein Beispiel der lautersten Fürstentreue und des edelsten und großsinnigsten Charakters gegeben habe." Gleich an demselben Tage begann dann schon der Madrider Pöbel die Verfassungssteine zu zerschlagen und die Verhafteten mit dem Tode zu bedrohen; und die schäumende Presse. der Priester, die atalaya von dem Pater Augustin de Castro, predigte „den Galgen ohne Recht und Spruch" für die Liberalen, ungescheut und ungehindert. Das Volk der „sehr heroischen" Stadt Madrid zog des Königs
[13. Mai.] Wagen auf seinem Triumpheinzug von Aranjuez bis zur Hauptstadt und belohnte so auf der Schwelle zu seinem Throne Ferdinand den

„Undankbaren“ für seine Rückkehr zur Despotie. Als Lord Wellington wenige Tage später ankam, in der Absicht den Hof für eine [24. Mai.
geeignete Verfassung zu stimmen, mußte er erkennen, daß der König und seine Maasregeln gegen die Verfassung gleich beliebt seien. Er begnügte sich, in einer hinterlassenen Denkschrift[17] eine Linie der äußeren Politik nach englischem Interesse, nebenbei auch die Ausführung der Versprechungen in dem Decrete vom 4. Mai, und eine Rechtfertigung der Verhaftungen zu empfehlen. Er ließ sich von San Carlos, des Königs neuem Minister, einschläfern: die Cortes würden bald berufen, die Gefangenen am Ferdinandstage frei gegeben und nur Wenige schonend bestraft werden. Dabei beruhigte sich der Herzog, dabei der Gesandte Sir Henry Wellesley, dabei Lord Castlereagh, der doch voraussah, daß der servile Anhang des Königs unfähig sei das alte System gegen den Geist der Zeit aufrecht zu halten. Die englische Regierung verließ das spanische Volk, dessen theuerste Interessen sie mit Einem Worte retten konnte, den Bundesgenossen, der ihr den ersten festen Boden gegeben hatte einen zerstörenden Kampf von 20 Jahren zu beendigen, in derselben stumpfen Selbstsucht, mit der sie Sicilien verlassen hatte.

Der Prozeß gegen die Verhafteten.

Nicht allein der Herzog von Wellington, sondern auch geschichtliche Darsteller des Verfahrens gegen die Verhafteten[18] haben sich von einem Gaukelspiele verleiten lassen, an eine wirkliche Absicht der Milde und Gnade bei dem König zu glauben, als er, noch während Wellingtons Anwesenheit, bei der niedergesetzten Com- [28. Mai.

17) Despatches 12,40.

18) Die Hauptquelle über diese Procedur ist die Schrift eines der Opfer selbst: Villanueva, apuntes sobre el arresto de los vocales de Cortes en Mayo de 1814. Madr. 1820. Sie ist benutzt in der vida de F. VII. und von Blaquière, an hist. review of the spanish revolution. Lond. 1822.

miſſion anfragen ließ, ob ſie die Freilaſſung der Verhafteten auf den Ferdinandstag empfehlen könnte, und als er drei Tage ſpäter ſchon wieder den Wunſch nach Beendigung des Prozeſſes in einem Briefe an Villela, den Präſidenten der Commiſſion, ausſprach. Und doch erſchien, wie auf abſichtliche Verhöhnung ſelbſt des an-
'30. Mai. weſenden Herzogs abgeſehen, an eben dieſem Gnadentage', an dem die in Montpellier befindlichen Anhänger König Joſephs vertrauensvoll die Herſtellung Ferdinands feierten, ein berüchtigtes Decret[19] gegen eben dieſe Joſephinos, das fünf Klaſſen derſelben, im Weſentlichen alle oberen Beamte und Officiere, einſchließlich ſelbſt der mitausgewanderten Frauen, (nach den geringſten Angaben 10,000 Menſchen) des Vaterlandes und Beſitzes beraubte, und die übrigen Anhänger des „Eindringlings, der ſich König nannte", auf 20 Stunden von der Hauptſtadt entfernte und von jeder Anſtellung ausſchloß. Für die verſtehenden Richter und Räthe des Königs war dieß eine Weiſung, ſeine ſtillen Wünſche und nicht ſeine laut ausgeſprochenen zu erfüllen. So verſtand ihn der Rath
'10. Auguſt. von Caſtilien, als er', zum Gutachten über die verſprochene Cortesberufung aufgefordert, des Königs Meinung mehr würdigend als ſeine Worte, ſeinen Rath zurückhielt bis ihn das Jahr 1820 unnöthig machte. So verſtand ihn auch der Präſident Villela, der auf die beiden Anfragen des Königs die Sache nicht reif erklärte. Er hatte kurz vorher, zum Behufe neuer Erhebung tauglichen Stoffes zur Verfolgung, 21 Cortesdeputirte, meiſt Perſer, zu Berichten
'22. Mai. über die Hauptgegner der k. Rechte in den Cortes aufgefordert', und ſchon nach acht Tagen hatten 17 dieſer Informatoren einen Haufen vager Beſchuldigungen eingereicht, auf die ſofort neue Verhaftungen erfolgten. Dem Könige währte die Sache zu lange.
'1. Juli. In einem neuen Befehle' verlangte er binnen vier Tagen Schluß

19) Vida de F. VII. 2,382.

und Spruch. Und wirklich überreichte die Commiſſion nach vier Tagen ihre Anklageacte gegen die Abgeordneten der Cortes, die in ihren „neuernden Meinungen“ die heftigſten geweſen waren. Sie war darin ſehr befliſſen, dem Anklagegrund, der von dem König und dem Juſtizminiſter Macanaz allein geltend gemacht war (wegen Angriffs auf die k. Souveränetät), auszubeugen, weil Ankläger, Informatoren und Unterſuchungsrichter dieſer Anklage ſelber blos geſtanden hätten. Auch ſo aber konnte man keine Schuld auftreiben, die nicht mehr oder minder alle Cortesglieder mittrugen; die Commiſſion beklagte, zu keinem beſtimmten Schluß gekommen zu ſein, und ſchob den Spruch der Politik zu, welche Maasregeln von größerer Raſchheit und Wirkſamkeit verlange. Aus dieſem höchſt bezeichnenden Actenſtücke leuchtet überall die peinliche Furcht der Richter hervor, ſich ſelbſt und ihres Gleichen mit in die Gefahr zu verwickeln, noch mehr aber die Angſt, des tief verſtellten Königs Meinung zu verfehlen, wenn ſie bei all ſeinem ſcheinbaren Drang zur Gnade die Schuldloſigkeit der Verhafteten ausſprächen. Unvorſichtiger war der Alcaldenhof (das oberſte Criminalgericht in Madrid), dem nun[1] der Juſtizminiſter die Conſulta der Commiſſion [1]9. Juli. übergab. Er erklärte auf die Berichterſtattung ſeines Fiscals Zendoiquis, daß kein Grund zur Fortſetzung des Prozeſſes vorliege. Weit entfernt, dieſen Spruch nun mit wirklicher Geneigtheit zur Milde aufzunehmen, unterbreitete der König ſofort die Sache dem Rath von Caſtilien, und, auch hier nicht befriedigt, verwies er[1] ſie [1]14. Sept. von den ordentlichen Gerichten (trotz der Einſprache des Raths von Caſtilien) wieder an eine außerordentliche Staatscommiſſion, wo ſich nun derſelbe Zendoiquis, der ſich kaum erſt ſo ehrenhaft bewieſen, ſchmählig willig finden ließ, den „Forderungen von hoher Stelle“ zu genügen. Als hierauf die Mitglieder dieſer neuen, wohlgewählten Commiſſion, auf die energiſche Zurückweiſung der perſönlich mit den Angeklagten verfeindeten Richter, durch andere

ersetzt werden mußten, die sich den Verhafteten günstiger zeigten, so wurde alsbald wieder eine andere Commission bestellt, in die man einige bittere Feinde der Liberalen aus Galizien verschrieb, der Provinz, wo der Aberglaube am dichsten und die Verfolgung am grausamsten war. Selbst diese gelehrigste Commission aber verzweifelte an der Möglichkeit einer gesetzlichen Verurtheilung und ersuchte den König, über die Angeklagten in Kraft seiner souveränen Allmacht selber zu sprechen. Unter diesen wechselnden Schicksalen des Prozesses hatten die Angeklagten anderthalb Jahre eine Haft voller Quälereien zu ertragen, die bis zur schmutzigsten Gemeinheit getrieben wurden; gegen die besonders Verhaßten wurde mit Spionerie, mit Versuchung ihrer Dienerschaft, mit Absperrung von allen ihren Angehörigen verfahren; ihre Vorstellungen an König und Minister blieben unbeachtet. Der endliche Ausgang setzte der
15. Dez. 1815. ganzen Schmach die Krone auf. Ein königliches Decret verurtheilte in der That, wie es die letzte Commission beantragt hatte, eine Anzahl von gegen 70 Personen (darunter 30 Nichtdeputirte), ohne Angabe eines Verbrechens, zu Confination, zu Einsperrung in Festungen oder Klöster, oder zur Verweisung in die Präsidien in Africa, meist zu 6—8jähriger Haft. Der König verschärfte sie in einigen Fällen persönlich; Mehreren wurde aller briefliche und persönliche Verkehr mit ihren Verwandten untersagt.

Die neuen Herrscher. Die Camarilla.

Die schmachvolle Behandlung dieser Männer, die Spanien gerettet und des Königs Thron erhalten hatten, war wohl geeignet, „die reinsten und ergebensten Herzen in furchtbare Zweifel über die Pflichten des Bürgers zu stürzen[20].“ Dieses Misgefühl steigert sich noch, wenn man auf die Beweger und die Beweggründe des ganzen Verfahrens zurückgeht. Es ist umsonst, bei den verurtheilten

20) Marliani 1,182.

Cortesdeputirten nach einer beſonderen Schuld zu ſuchen, die ihnen vor ihren übrigen Collegen zur Laſt fiele. Welche Abſtimmungen in den Cortes man immer als die verbrecheriſchſten bezeichnen möchte, es blieb eine größere Anzahl von Abgeordneten übrig, die trotz derſelben Abſtimmungen unangefochten waren, eine größere Anzahl anderer, die trotz derſelben Verbrechen in Amt und Würde blieben, ja gefördert und belohnt wurden[21]. Das Einzige was die Getroffenen in eine geſonderte Klaſſe zuſammenſtellt, iſt ihre geiſtige Ueberlegenheit und Fähigkeit. So traf der Bannſpruch gegen die Afranceſados nur die höher Geſtellten, die Leute des Vertrauens und der Kenntniſſe; und ſo war es mit den Verurtheilungen der Cortesdeputirten. Faſt alle, die ſie befielen, waren durch parlamentariſchen, ſehr viele durch ſchriftſtelleriſchen Ruhm ausgezeichnete Männer. Der Geſchichtſchreiber Conde, die Dichter Moratin und Melendez waren unter den verbannten Joſephinern; Quintana (als 83jähriger Greis 1855 in Madrid gekrönt) und ſein Freund Gallego waren unter den Prozeſſirten; auf den Tod verfolgt lebte der Nationalökonom Florez Eſtrada, der Schreiber des Espagnol constitutionel, in England, der 1808 in Aſturien unter den Erſten den Kriegsruf erhoben; von Haft und Bann getroffen, wo ſie nicht wie Toreno und Iſturiz durch Flucht, oder wie Antillon durch den Tod entrannen, war eine ganze Reihe von Schriftſtellern wie Martinez de la Roſa, Carvajal, Tapia, Villanueva, von parlamentariſchen Rednern und Specialitäten wie Calatrava, Auguſtin Arguelles und Conga Arguelles, die ausgezeichneten Geiſtlichen Muñoz Torero, Cepero, Ruiz Padron, die Anfechter und die Angefochtenen der Inquiſition. Dieſen Geſtürzten gegenüber darf man nur ihre Verfolger nennen und die geiſtige und Gemüthsrohheit, die nun am Ruder war, in wenigen Zügen

21) ib. 1,219.

andeuten, um den unversöhnlichen Haß zu begreifen, den die Ehre, der Ruhm, das Talent der Verfolgten den neuen Regenten einflößten. So waren in Madrid noch jedesmal, zur Zeit der Olavides, wie nachher der Campomanes und Jovellanos, auf die kurze Regierung der Einsichtigen die raschen Rückschläge erfolgt, wo die inquisitorische Politik wieder siegte und der hohe und niedere Pöbel zur Herrschaft zurückkam. Des Königs erstes Ministerium bot sogleich eine sprechende Zusammensetzung dar: in den Herzogen von San Carlos (Auswärtiges) und Infantado (Präs. des Raths von Castilien) erschienen wieder die sitten- und kenntnißlosen Intriganten der Zeit Godoi's; die Finanz- und Kriegsminister Gongora und Eguia erwiesen sich in kürzester Zeit völlig unbrauchbar; Lardizabal (Indien), der 1810 als Americaner den Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Cortes ein Verbrechen genannt hatte, war nachher, abgesetzt mit der ersten Regentschaft, ein Abtrünniger geworden und fand jetzt seinen Lohn; Macanaz (Justiz) war einer der Vertrauten aus Valençay. Die Leute dieser letzten Klasse übrigens, die des Königs Bann und Haft in Frankreich getheilt hatten und die er zum Theil im Besitz seiner innersten dortigen Geheimnisse wußte, blieben nur kurze Zeit verschont von seinem Mistrauen und Undank; einen Diener von dort, Amezaga, trieb alsbald eine Anklage zu verzweifeltem Selbstmord; der älteste Vertraute und Lehrer des Königs, Escoiquiz, wurde nach einem Jahre nach Andalusien verwiesen; Macanaz aber ward noch früher von dem König persön-
im Nov. 1814. lich verhaftet und seiner Papiere beraubt. Das Publicum suchte greifliche Gründe für seinen Fall und beschuldigte ihn des Stellenhandels, den er durch eine französische Mätresse ganz öffentlich betreiben ließ. Dieser Unfug wurde durch seine Nachfolger im Ministerium nicht gebessert, von denen der nächste, Moyano, an Einem Tage in schamlosem Nepotismus 30 seiner Verwandten mit Stellen bedachte, der spätere aber, Lozano de Torres, ein Geschöpf der

Camarilla war, die gleichsam das Alleinrecht des Stellenhandels besaß. Die Camarilla in Madrid war von den Zeiten der Prinzessin Ursini her ein Sitz der Ränke gewesen, und ward auch jetzt wieder die eigentliche Werkstätte, von wo der Auswurf der Gesellschaft nach und nach an alle Stellen gebracht wurde, wo, zur Verzweiflung selbst der ergebensten Freunde des Königs, ein sinnloses System der Leidenschaft, der Rache, der Habsucht ausgebildet ward, das roh und hart nur auf die niedrigsten Interessen der unwürdigen Glieder dieses Kreises abzielte, und dieß in gemeinerer Weise als es früher je vorgekommen war. Der König hatte sich in Valençay, wo er der steifen Hofweise erledigt war, an einen tiefen Ton der Vertraulichkeit mit seinen Dienern gewöhnt und hielt nun diese an Spaniens Hof unerhörte Sitte und den Geschmack am Verkehr mit Leuten der untersten Stände fest. Wie sein königlicher Vetter in Neapel war er von Jugend auf in gemeinen Neigungen aufgewachsen, die bei dem Wollüstigen auf schmutzige Reden, Gesänge und Tänze gingen. Die eigenthümliche Tracht, Sprache und Witz, das „Salz" der Andalusierinnen, für alle Castilier ein Gegenstand des Scherzes, für alle Fremden der Bewunderung, konnte ihn bis zur Erschütterung seines ganzen Körpers belustigen; das Zutragen und Plaudern seiner Diener über die öffentliche Stimmung war ihm ein Bedürfniß, und mit seinem Gardehauptmann Herzog von Alagon spürte er ihr in nächtlichen Wanderungen verkleidet nach. Zur Zeit seines ledigen Standes versammelte er dann seine Kammerherren und Diener in abendlichen Reunionen um sich, die der Mittelpunct der Regierung wurden. Die Camarilla ward eine Art von Cabinetsregierung, die in einem vollständigen Systeme ihre Fühlhörner nach allen Seiten hin ausstreckte, um überall her für die hier genehme Auffassung unmittelbare Kunde zu erhalten und überall hin Wirkungen zu üben. So war schon aus Valençay des Königs Beichtiger, Ostolaza, nach Cadiz geflohen und dort ein

Führer der Servilen, ein Ausspäher der Liberalen geworden; und jetzt wieder spielte er seine Rolle als ein Günstling des Hofs, später als der Beichtiger des Don Carlos, den er in ascetische Thorheiten stürzte. Wie dieser früher ein Verbindungsglied mit den Cortes war, so waren es jetzt die Lozano und Eguia mit dem Ministerium, so war es der Arzt Regato mit allen heimlich wühlenden Partheien, so war es Antonio Ugarte, ein übelberüchtigtes Subject, schon vor dem Kriege und jetzt wieder mit der befreundeten Diplomatie, mit der russischen Gesandtschaft. Und so besorgten wieder Andere des Königs persönliche Interessen, der Beichtvater Ben-Como die geistlichen, Alagon die galanten, die eigentlich geselligen der Bouffon Chamorro (Pedro Collado). Unter all den übrigen aus Lakaien emporgestiegenen Schranzen, den Ramirez d'Avellano, Montenegro, Vargas u. A., war Er der eigentliche Begründer dieses herablassenden Verkehrs des Königs, der seine schnurrige Geschwätzigkeit nicht entbehren konnte. Von ihm nun und seinen Genossen in diesem Kreise gilt, was von jenem Possenreißer Nero's, Vatinius, gesagt wurde: sie stiegen durch Verleumdung aller Besten so empor, daß sie an Gunst, Reichthum und Macht zu schaden selbst die Bösesten überboten. Hier wurden im Qualm der Cigarren die Ränke gesponnen, die Schläge vorbereitet, die die scheinbar bevorzugtesten Günstlinge des Königs plötzlich entwurzelten: hier wurden die Maasregeln der Regierung kritisirt, und von hier aus die Fähigkeit, wo sie sich ja in die Ministerien eingeschlichen hatte, baldigst wieder entfernt. In Folge dieser Einflüsse wechselten in sechs Jahren mehr als 30 Minister die Stellen, unter denen die Königlichen selbst kaum 3—4 dieser Stellung würdige fanden. Ihre Beamten zu wählen hatten sie keine Macht, die Camarilla schrieb sie vor. Der Unfug der sich daraus ergab, war über alle Vorstellung. In Spanien ist der Zudrang armer Beamten die von dem Aerar leben wollen eine alte Landplage, mehr als irgendwo

ſonſt über alles Verhältniß mit der Bevölkerung und den Staatsmitteln; in Madrid waren die jungen Stellenjäger aus dem ärmeren Adel, die jahrelang unter den Hudeleien der Gönner auf irgend eine Hofgunſt lauerten, eine zahlreiche Menſchenklaſſe. Nach der Noth der Kriegszeit war der Andrang noch unverhältnißmäßig größer; das Syſtem der Ausſtoßung aller Joſephiner und Conſtitutionellen wurde daher, um Platz zu ſchaffen, um ſo unbarmherziger verfolgt; ſo konnte die Camarilla aus dem Vollen ſchöpfen und austheilen. Die Verwaltung, die Gerichte, das Heer, die Kirche füllten ſich mit ihren Werkzeugen. Nepotismus, Bereicherung, Beſtechung, der Verkauf des Rechts wurden ſo ſchamlos betrieben, daß ſie das Auffallende verloren. Die gewinnreichſten Stellen wurden von den Leuten des Vorzimmers zurückgehalten als Mitgift für ihre weiblichen Verwandten. Keine Gunſt und Beförderung war ſo ſicher als die von ihnen erkauft wurde, von den Männern durch Geld, durch Proſtitution von den Frauen. Die Sittenloſigkeit, an der man ſich zur Zeit Godoi's und ſeines Verhältniſſes zu der Königin, Ferdinand's Mutter, ſchon verekelt hatte, kehrte in nackter Oeffentlichkeit wieder: ſo daß die lüderliche Jugend Madrid's die Vorſäle der Frauenaudienzen aufſuchte, um dort ihre Verbindungen zu unterhalten. Es iſt leicht zu denken, wie die Schützlinge beſchaffen ſein mußten, die von ſolchen Beſchützern wie Ugarte ausgingen, der einſt in einen Diebsprozeß verwickelt und verurtheilt war, oder wie Lozano, der in Cadiz wegen ſchlechter Verwaltung eines Hoſpitals war abgeſetzt worden, oder wie Oſtolaza, der ſpäter als Vorſteher eines Mädchenhoſpizes in Murcia durch ſeine öffentlichen Aergerniſſe in die Hände der Inquiſition fiel, für deren Erhaltung er gefochten hatte. Kam es doch dahin, daß Provinzialbehörden mit ihren Proteſten gegen die Unſittlichkeit von neuangeſtellten Beamten den Widerruf ihrer Ernennung erzwangen; dahin, daß die Domcapitel von Valladolid und Cordova

ſich weigerten, neuernannte Domherren wegen ihres lüderlichen Wandels aufzunehmen; dahin ſelbſt, daß der Hofprediger Salvador öffentlich über die Gnadenverſchwendung an Unwürdige predigte. Bald öffnete ſich ein Abgrund von Unordnung unter der Wiederkehr nicht nur, ſondern unter der wuchernden Zunahme aller der alten Misbräuche und Albernheiten jener herkömmlichen Regierungsanarchie, unter der nie eine ſtetige Pflege irgend eines Volksintereſſes möglich geweſen war. Die treueſten Royaliſten haben ſich gewundert, wie dieß Regiment des Verderbniſſes ſich durch ſechs Jahre erhalten konnte.

Der König. In dieſem Lande der tauſendjährigen Gewohnheiten war ohne Zweifel eine ſo freie Verfaſſung wie die von 1812 nöthig geweſen, um der Nation und ihrem ſtumpf gewordenen politiſchen Verſtande an den ſtärkſten Gegenſätzen ihre ſtaatliche Lage und Aufgabe klar zu machen; ohne Zweifel auch war eine ſolche Throngeſchichte wie die bourboniſche nothwendig, um den monarchiſchen Heiligenſchein hier, wo er am abgöttiſchſten verehrt war, am ſchonungsloſeſten zu zerſtreuen: die dunkelſten Begriffe mußten in dieſer Beziehung geläutert, die tiefſtgewurzelten Gefühle vom Fanatiſchen gereinigt werden, ehe ſie richtig gerichtet werden konnten. Eine ſo gehäufte Schmach aber, wie die Geſchichte der beiden letzten Könige aufhüllte, die ſchamloſe Günſtlingsherrſchaft Godoi's erſt, dann die ſcheußlichen Zerwürfniſſe der Familie Karls IV., ihre Herabwürdigung vor ganz Europa, und nun, nach dem glänzenden Zwiſchenſpiele des Freiheitskampfes, die ſchimpfliche Zurückwerfung der Nation aus ihrem jungen Selbſtgefühle in die Schande dieſer Regierung der ſechs Jahre, mußte auch dieſem blindeſt ergebenen Volke endlich die Augen öffnen. In kürzeſter Zeit ſank, nach dem Geſtändniß der „Guten" ſelbſt, die Geſinnung für den König tiefer herab, als ſie bei ſeiner Rückkehr hinaufgeſtiegen war, und ſein

Name wurde mehr verabscheut als er je beliebt gewesen war. Diese nächste Wirkung seines unheilvollen Regimentes einzusehen, oder gar seine entfernteren Folgen vorauszusehen, war der Geist des Königs unfähig. Nicht ohne einigen natürlichen Verstand, war er doch in roher Unwissenheit erwachsen, daher ein Hasser gebildeter Gesellschaft im Kleinen und aller Civilisation im Großen. Seine unnatürliche Mutter selbst bezeichnete ihn als eine verkrüppelte Seele von Geburt, und fand ihn character- und gefühllos, von bösem Herzen, falsch, grausam von Jugend auf. Die Umgebung und die Verhältnisse, in denen er reifte, konnten diese üble Naturanlage nur verschlimmern. Sein Erzieher Escoiquiz war nach Napoleons Zeugniß ein Meister der Intrigue; ihm schrieb man die Doctrin zu, nach der der König praktisch handelte: sich Keinem je ganz hinzugeben, immer dem Einen Menschen und der Einen Parthei eine Andere entgegenzusetzen. Als Kronprinz war er mit der Tochter jener Caroline von Neapel vermählt, die eine Meisterin aller Ränkemeister war und ihre Tochter in stetem Briefwechsel unter ihrer Leitung hielt. Es ist bekannt, daß die Eltern selbst in dem berüchtigten Prozeß des Escurial den Kronprinzen der Verschwörung gegen seinen Vater beschuldigt haben. Er hatte, auf die Thronfolge lauernd, einen kleinen Hof um sich gebildet und die Schritte bei dem Thronwechsel vorbedacht; von Godoi überrascht, seiner Papiere beraubt, der Verschwörung bezüchtigt, wurde er durch den brieflichen Verkehr, den er mit Napoleon gehabt hatte, geschützt, der einen Skandal befürchtend dem Prozesse Einhalt that. Während des Verlaufs dieses Prozesses hatte der Prinz seinen ganzen Charakter enthüllt in der Weise, wie er seine vertrautesten Freunde treulos Preis gab und wie er sich heuchlerisch vor seinem Todfeinde Godoi demüthigte. Bald darauf feierte er über diesen in dem Aufstande von Aranjuez, der ihn auf den Thron erhob, seinen Triumph. Das leicht berauschte Volk in seinem Hasse gegen

Godoi verhieß sich, trotz allem Vorhergegangenen, ein goldenes Zeitalter von Ferdinands Regierung; wie es 1814 wieder that, trotz Allem was damals gefolgt war. Als die Gefahr aus Bayonne drohte, verließ der junge König gegen den Rath aller Besten sein Land, gab dadurch seinen Thron Preis und lieferte sich selbst in die französische Haft. Und nachdem er nun in öffentlicher Entsagung abgedankt und in heimlichem Decrete seine Cortes und sein Volk zum Widerstand aufgerufen hatte, erniedrigte er sich dann in seiner Gefangenschaft zu einer gänzlichen politischen Selbstvernichtung „vor seinem Souverain", leistete dem, den er nachher einen Eindringling schalt, „den Eid, den er ihm als König von Spanien schuldig sei", erbat von ihm Orden, flehte um eine Verbindung mit seiner Familie, feierte seine Siege, und kroch vor seinem kaiserlichen Bruder in Briefen von einer Unterwürfigkeit, die kaum des Untersten seiner Camarilla würdig war. Auf ihn schien jenes Wort gesagt zu sein, das Passienus von Caligula brauchte, als er ihn dem Verderben seiner Familie durch Tiberius stumm zusehen sah: kein besserer Diener, kein schlechterer Herr! In dieser Haltung in ganz offen vorliegenden Verhältnissen zeichnet sich der Charakter dieses Fürsten in so groben Strichen, daß es einer feinen Ausmalung nicht bedarf. Unterwürfig vor dem Stärkeren, grausam gegen den Unterworfenen, feige und aus Feigheit verstellt und mistrauisch, ohne jedes Gefühl, ohne Erbarmen, ohne Ehre und Scham, in diesem genau verwebten Kranze von Eigenschaften umschreibt sich die Natur dieses Mannes. Wenn seine Kämmerer mit Unterhaltungskünsten einer derben Scherzhaftigkeit seine schlaffe Natur zu erregen und ihn dadurch zu gewinnen suchten, so wirkten sie doch noch gewisser durch Erregung seiner Furcht auf sein Interesse, sich an ihnen Schutz und Stütze zu suchen. So sicher war man mit diesem Mittel bei ihm Eindruck zu machen, daß selbst die von des Königs Argwohn Getroffenen seine Furcht zu vergrößern suchten:

wie jener leichtfertige van Halen, der aus ſeiner Haft zum Gehör vor den König gelangte (ein ſolcher Poſa vor ſolch einen Philipp!), ihm die Angſt vor einem allgemeinen Geheimbunde im Lande einjagte[22], und ihm rieth ſich an deſſen Spitze zu ſtellen. Beherrſcht noch von den Erfahrungen mit Godoi, war Ferdinand voll Mistrauen gegen die Macht jedes hohen Beamten, und ſelbſt jedes ſeiner Günſtlinge; er fiel in den doppelten Fehler, ſagten ſelbſt ſeine Freunde, aus Argwohn Allen zu glauben und Keinem; und zuletzt lernten ſeine Vertrauteſten ihm dem Mistrauiſchen zu mistrauen. An ſeine niederen Diener hielt er ſich noch am feſteſten an, von denen er beherrſcht zu werden minder fürchten durfte; gegen ſeine Miniſter aber wechſelte er Gunſt und Verfolgung unaufhörlich, plötzlich, unerwartet, in abſichtlichen Ueberraſchungen. Seine Verſtellungsgabe, (die man in den veränderlichen, in keiner Zeichnung feſtzuſtellenden Zügen ſeines Geſichts ausgeprägt ſehen wollte, in dem der vorſpringende Untertheil zu dem oberen gleichſam nicht zu gehören ſchien), gefiel ſich in dieſen boshaften Täuſchungen. Mehrfach kam es vor, daß er ſeine Macanaz, Echevarri, San Carlos am Abend gnädig und beſchenkt entließ, am andern Morgen verhaftete, abſetzte und auswies. Der auswärtige Miniſter, der San Carlos erſetzte, Cevallos, verlor in Kurzem in Ungnade ſeine Stelle; kaum gefallen erhielt er ſie nach wenigen Tagen wieder, und ein Schlag traf nun den Finanzminiſter Ballejo der jenen verdächtigt hatte. Der Biſchoff von Mechoacan, Abad y Gueipo, war um eben dieſe Zeit als ein Verfolgter von der Inquiſition nach Madrid geſchickt worden, gewann plötzlich des Königs Gunſt, der ihn ſofort zum Juſtizminiſter machte, und fand am andern Tage im Miniſterium, vor ſeiner Einſetzung, ſeine Ab-

Jan. 1816.

22) Mémoires de D. Juan van Halen. Paris 1827.

ſetzung vor; denn er hatte den Beifall der Camarilla nicht. Mit dieſen Entlaſſungen der Miniſter waren faſt jedesmal wie in der Türkei die Strafen der Haft oder Verweiſung verbunden, ohne daß je eine Schuld nur genannt wurde. Die kalte bourboniſche Herzloſigkeit, die ihn undankbar gegen ſein Volk, ſtumpf gegen ſein eignes Unglück in Frankreich, unempfindlich bei den Verluſten von Frauen und Menſchen machte, die ihn gefeſſelt hatten, machte ihn auch fühllos bei dieſen Verfolgungen treuer Diener, wie bei jenen Beſtrafungen ſeiner vermutheten Feinde. Die feige Furchtſamkeit verdichtete dann dieſe Fühlloſigkeit zu nachtragender Rachſucht und ſyſtematiſcher Grauſamkeit. So verlangte er noch jetzt nach ſeiner Herſtellung die Auslieferung ſeines alten Feindes Godoi von dem Pabſte, der entrüſtet die Zumuthung abwies. So ließ er 1814 den Empörer Mina in Paris durch ſeinen Geſandten eigenmächtig verhaften, worüber es die ernſteſten Zerwürfniſſe gab. So waren ſeine verſchiedenen Geſetze, die den Namen Amneſtie trugen, nur grauſame Täuſchungen. Stand dieſe Härte dem für ſchlaffe Genüſſe geſchaffenen Schwächling nicht natürlich an, ſo auch nicht ſeine Bigoterie ihm, der von Haus aus nicht abergläubiſch war. Aber abhängig wie er von jeder Macht war, warf er ſich auch blind
[1] 24. Juni 1814. in die Arme der Geiſtlichkeit. Er begünſtigte ſie gleich anfangs[1] im Großen mit der Entlaſtung von den Steuern, die die Cortes ihr auferlegt hatten, eine Freigebigkeit, die ſie ihm bald darauf mit ſpöttiſcher Knauſerei bei einer von ihr verlangten Anleihe erwiederte. Und auch im Geſelligen fühlte er ſich unter dieſen gefährlichſten Freunden wohl. Nirgends war er in beſſerer Laune, als bei Kirchenfeierlichkeiten, an denen der Hof Theil nahm, und bei den Feſten, die er den Geiſtlichen gab. Bald merkten ſie ihm ſeine Schwäche ab und beuteten ſie aus. Mehrere Geiſtliche, die dem König mit „Sr. Majeſtät“ (dem Allerheiligſten) begegnet waren, waren von ihm befördert worden. Sogleich ſuchte man dieſe

Proceſſionen gefliſſentlich ſo anzulegen, daß ſie auf den König ſtoßen mußten[23].

Die Zuſtände des Landes und das Syſtem der Regierung.

Mit der Herſtellung des alten Perſonals an Hof und Regierung kamen alle misbräuchlichen Einrichtungen und alle troſtloſen Zuſtände der alten Zeit, wie ſie vor 1808, ja vielmehr wie ſie vor Karl III. waren, mit Einem Schlage zurück. Dieſes alte Syſtem hatte das Land in Verarmung und Verzweiflung getrieben, denn es hatte nie an ein dauerndes Intereſſe des Volkes anzuknüpfen gewußt und die natürlichſten Hülfsquellen zu öffnen verabſäumt. Es hatte nie etwas gethan den verlaſſenen Bergbau aufzunehmen, der bei rechtem Betriebe die amerikaniſchen Gallionen reichlich erſetzt hätte. Es hatte den Landbau, das Wichtigſte bei dieſem Volke, das alle Induſtrie bis dahin faſt verſchmähte, in dem roheſten Betriebe belaſſen, wo er nur $^1/_{10}$ deſſen ertrug, was er mit engliſchen Mitteln und Verfahren geliefert hätte[24]. Die Unmöglichkeit in dieſem Elend der Landeslage zu beharren und in dem Chaos der alten Verwaltungsweiſe fortzuarbeiten, war von den Staatsmännern Karls III., von den Cortes, von den Joſephinern, ſogar von den Höflingen Ferdinands während ſeines kurzen Königthums von 1808 gleichmäßig eingeſehen worden. Ja ſelbſt jetzt hatten jene Perſer aus derſelben Ueberzeugung auf die Berufung von Cortes angetragen und des Königs ergebenſte Diener, die Macanaz, Escoiquiz, Cevallos kamen wiederholt auf denſelben Rath, als auf einen letzten Ausweg, zurück, die eingegangene Verbindlichkeit des 4. Mai zu erfüllen. Sie Alle begriffen, welchen großen Vortheil es der Regierung brachte, die unermeßlichen Misbräuche der alten

23) Walton, the revolutions of Spain. 1837. 1,205.

24) Borrego, Nationalreichthum, Finanzen und Staatsſchuld Spaniens. Ueberſ. von Kottenkamp. 1834. p. 28—29.

Verwaltung und die furchtbare Laſt der Vorurtheile, deren Gefahr und Schaden nun Jeder unerträglich fand, durch das Volk und ſeine Vertreter ſelber erſchüttern und durchbrechen zu laſſen, wie es von den Cortes ſeit 1810 geſchehen war. Es lohnt der Mühe, an Einem Beiſpiele wenigſtens zu zeigen, von welchem großartigen Verdienſte die Thätigkeit der Cortes geweſen war und welche koſtbare Vorarbeiten der heilſamſten Staatsreformen mit dem leichtfertigen Strich durch ihre Geſetzgebung vernichtet worden waren. Die Cortes hatten kühn die Hand angelegt an die Durchhauung des wirren Knotens von Uebeln und Misbräuchen, die den Landbau hier ſeit Jahrhunderten lähmten. Ein vortreffliches Gutachten[25] der ökonomiſchen Geſellſchaft in Madrid von 1795 hatte dabei zur Anleitung gedient. Die Anhäufung des Grundeigenthums in den unfruchtbaren Händen unthätiger Beſitzer, ſeine Unbeweglichkeit durch Majorate und durch den Beſitz der todten Hand, in Folge von beiden die Vertheuerung deſſelben (das kaum irgendwo völlig 1½ % ertrug) waren die Hemmketten des ſpaniſchen Landbau's. Durch die Vertheuerung wurde alles Kapital abgeleitet, das auf Handel und Induſtrie verwandt überdieß kaum eine Abgabe bezahlte. In Andaluſien, wohin aus erſter Hand die Reichthümer America's geſtrömt waren, war daher in Jahrhunderten nicht Eine große Förderung des Ackerbaues vorgenommen worden; daneben lagen zur Beſchämung die herrlichen Bewäſſerungsanſtalten in Granada und Valencia, aber ſie ſtammten von den Mauren her! An den nöthigſten Fahrſtraßen fehlte es hier wie auf Sardinien in dem Maaße, daß in ſo benachbarten Provinzen wie Leon und Aragon (noch 1816) ein Unterſchied in dem Preis des Waizens von 5 zu 12 Statt haben konnte. Zu dieſen Uebelſtänden kam eine unſinnige Geſetzgebung, Verkehrsbeſchränkungen,

25) Von Jovellanos. Deutſch von H. von Beguelin. 1816.

Ein- und Ausfuhrverbote, verderbliche Vorrechte, die alles Gedeihen des Landbaus ausschloſſen. Unter dieſen war das Privilegium der Meſta, einer Geſellſchaft aller großen Heerdenbeſitzer, einer Hirteninnung von Granden und Mönchen, kraft deſſen das Privateigenthum auf allen Gütern, die in den Weg der ſtreifenden Schafheerden fielen, unbebaut und uneingehegt bleiben mußte, wie in Apulien und Sardinien. Dieß Vorrecht, das noch dazu auf keinerlei Geſetz, ſondern nur auf einer misbräuchlichen Uebung beruhte, erhielt ſo in Spanien durch Jahrhunderte die einſtigen Ausnahmszuſtände zur Zeit der Maurenkriege aufrecht, wo die leicht zu flüchtende Heerde ein ſichrerer Beſitz war, als die ſchwer zu ſchützende Erndte. Gegen all dieß Unheil hatte die Regierung ſelbſt eines Karl IV. auf einzelne Abhülfen denken müſſen, der ſich von dem Pabſte die Ermächtigung erbat, $^1/_7$ der Kirchengüter zu veräußern, um dem dringenden Bedürfniſſe der Circulation des Grundeigenthums abzuhelfen. Zu einem geſammten Angriffe aber auf das ganze Syſtem der verketteten Uebel waren erſt die Cortes vorgeſchritten. Sie hatten das Vorrecht der Meſta aufgehoben und die Einhegungen geſtattet, hatten den Verkauf der wüſten Ländereien in Gemeinden und Krongütern verfügt, die Majorate beſchränkt und die geiſtlichen Güter beſteuert, hatten durch Unterdrückung vieler Klöſter für veräußerliche Ländereien geſorgt und viele andere hemmende Geſetze und Vorrechte beſeitigt. All dieß heilſame Beginnen ward jetzt ſtumpf wieder verlaſſen. Sogar auf jene päbſtliche Ermächtigung an Karl IV. ward freiwillig Verzicht geleiſtet! Selbſt das Vorrecht der Meſta wurde hergeſtellt und ein eitles Verbot erlaſſen, die Merinos auszuführen, nun, wo ſeit den [1]15. Oct. 1816.
maſſenhaften Ausfuhren während des Kriegs und der verbeſſerten Schafzucht in Deutſchland die Nachfrage nach ſpaniſcher Wolle und die Bedeutung dieſes ganzen Zweiges außerordentlich geſunken war. —

Fortsetzung. Der gedankenlose Rückfall in das alte System zeigte sich vor Allem in der Herstellung der alten grundfehlerhaften Behörden. Der Rath von Castilien, von keinem Verständigen erhaltungswerth gefunden, wurde wieder eingesetzt mit all den gehäuften legislativen, richterlichen und Verwaltungsbefugnissen, die ihn fast in die usurpatorische Stellung des einstigen Pariser Parlaments gerückt hatten. In den Provinzen begann der uralte Regierungsunfug wieder mit dem Tage der Herstellung der alten Ordnungen: Generalcapitäne, die zugleich Militärchefs und Präsidenten der Kanzleien waren, einer Stelle, die zugleich Gerichtshof und Verwaltungsbehörde war; dann Oberalcalden und Corregidoren, die ebenfalls Justiz- und Verwaltungsbeamte zugleich waren, deren Gewalt, bei der ungeheuren Verwirrung in den dickleibigen Gesetzbüchern, die halb unausführbar halb abgestellt waren, völlig willkürlich ward. Die neuen Generalcapitäne wurden ganz zum Zwecke einer schonungslosen Unterdrückung des Geistes der Befreiungsjahre gewählt und begannen nun in den Provinzen ihr Werk, jedem Winke des Hofes gefügig. Besonders über Cadiz, den gewesenen Sitz der Cortes, war General Villavicencio angewiesen die strengste Hand zu halten. Er begann mit dem Verbote, bei Strafe des Halseisens von den Gerüchten zu reden, die damals über eine Rückberufung des abgedankten Karls IV. umliefen, und setzte bei dieser Gelegenheit ein Kriegsgericht nieder; diese Ausnahmstribunale wurden sofort in allen Provinzen errichtet. Dennoch schien
Sept. 1814. Villavicencio noch nicht eifrig genug; er wurde durch den schmählichen Abisbal (H. O'Donnel) ersetzt, der seine einstige Begeisterung für die Verfassung zu sühnen hatte. Dieser errichtete sofort auf Platz Antonio unter dem Vorwand einer Verschwörung einen permanenten Galgen, zeigte sich geschäftig auf die Angebereien der Mönche zu hören und lieh sich selbst dazu her, wie ein Scherge der Inquisition in der Kirche persönlich zu verhaften, die sich bei

der Erhebung der Hoſtie nicht auf die Kniee warfen. Auf das Gerücht jener angegebenen Verſchwörung hin begannen dann die Eguia in Madrid, Negrete in Andaluſien, Elio in Valencia das ähnliche Schreckensſyſtem, das in den Provinzen früher als in dem apathiſchen Madrid aufs tiefſte empörte. Aus ſolchem Staube, ſagt das ſpaniſche Sprichwort, ſolcher Koth: auf dieſes brutale Regiment der Willkür von oben antwortete dann wie in Italien die Willkür und Anarchie von unten. Der ſeßhafte Bauer und Bürger zwar war ruhig wie immer. Ihn trafen die Verfolgungen von Cortes und Freimaurern nicht, und die Verfaſſung war ihm gleichgültig, die unmittelbare Wirkungen wenig gehabt hatte, deren künftige Wirkungen einzuſehen die Einſicht, ſie zu erfahren die Zeit gemangelt hatte. Anders war es in anderen Ständen. In dem Heere war eine Art von Freiſinn und Ehrgeiz übrig, der ſich von der neuen Despotie gedrückt fühlte. Da und dort brachen Militärverſchwörungen aus; waren ſie geſcheitert, ſo traten Soldaten und Officiere nicht ſelten, wie in Galizien und Aragon, in Verbindung mit den Partidas (Raubbanden), in Valencia, Murcia, Andaluſien mit den Schmugglern, die jetzt ihre volksthümliche Kunſt ins Rieſige trieben. Dieſem alten Unweſen gegenüber hatte die conſtitutionelle Regierung wenigſtens nicht die Schande der Transactionen und Indulte auf ſich geladen, die ihm jetzt, hier wie in Italien, neue Stärke gab. Das niedere Volk in Spanien, bei dem die nordiſche Plackerei in Verachtung, der Müßiggang in Ehren iſt, unter dem der Müßiggänger nicht ſelten zwiſchen dem Mönch- und Räuberberufe ſchwankt, und der Mönch den Mord und die Räuberei im Vergleich zu kirchlichen Sünden für Bagatellvergehen erklärt, dieß Volk iſt von jeher täglich bereit, ſein kümmerliches Haus- und Feldleben mit dem freien Treiben im Berge zu vertauſchen. Dort fühlen ſie ſich der Staatsgewalt als Gleiche gegenüber, und ihre äußere Haltung iſt ſchon ſo, nicht wie wenn

sie unter despotischen Gesetzen lebten, sondern als ob sie niemals Gesetzen gehorcht hätten. Die Zahl dieser Volksklassen ohne Sitz und Besitz, der verschiedensten Feinde der Gesellschaft, Zigeuner, Tagdiebe, Vagabunden, Schleichhändler, Räuber (die sich hier, wie in einem Sonderstaate in Adel, Volk und Pöbel, rangmäßig unterschieden in Partheigänger (bandoleros), Straßenräuber und Strauchdiebe) hatte man in Spanien vor dem Kriege zu einer halben Million berechnet[26]; der Krieg selbst war dann eine höhere Schule des Blutvergießens, der Selbstwehr und Ordnungslosigkeit gewesen; hierauf stieß der Friede die, die der Krieg genährt hatte, in Müßiggang und Armuth, d. h. in das Räuberhandwerk zurück. Die Zerrüttung wurde daher ärger als man sie früher gekannt hatte; kein Reisender war, auf keiner Straße, sicher, auch nicht in der Carawane; in der Sierra Morena und in Estremadura, auf der großen Straße von Madrid nach Lissabon, trieben die Merino und Melchor Jahre lang ihr Wesen und ihre Kühnheit bis zu förmlichen Gefechten mit den Truppen; und diese Namen traten in der Volksverehrung wieder neben die der Guerillahäuptlinge der Gegenwart und der „sieben Kinder Ecija's", der Räuberheroen der Vergangenheit. Handel und Wandel im Innern war wie immer gering; der Großhandel nach außen mit den abgefallenen Colonien war sinnloserweise verboten; überallhin war er schutzlos den Barbaresken blos gestellt, bis die Regierung Hülfe in einem Bündniß
10. Aug. 1816. mit den Niederlanden[1] suchte. Große Bankerutte in Cadiz und Sevilla wirkten entmuthigend nach allen Seiten. Die Berichte der fremden Gesandten nannten (um 1818) das Elend, den Mangel an Credit, Vertrauen und Handel im ganzen Lande unglaublich. Die Armuth und Hülflosigkeit reichte bis zum Hof und zur Regierung hinauf; sie war so beschämend als schrecklich in ihren Folgen.

26) Laborde, itinéraire descriptif de l'Espagne. I. introd.

Die Ausgaben des Hofes, unter Karl III. 60 Mill. Realen, stiegen zwar unter Ferdinand VII. auf das Doppelte; dabei aber kam es doch dahin, daß als sich der König, dessen erste Gemahlin 1816. frühe gestorben war, und sein Bruder mit zwei brasilischen Prinzessinnen Schwestern vermählten, kaum Schiffe aufzubringen waren, sie in Rio abzuholen, und daß sie in Spanien Ersparniß halber unerkannt reisen sollten. Dieß Alles war hier nicht neu. So hatte schon um 1663 für die Verlobte des Kaisers Leopold, Margarete Elisabeth, das Reisegeld gefehlt. Und so waren hier fast zu allen Zeiten Marine, Heer, Beamten schlecht, regellos, oft gar nicht bezahlt, wie auch nun wieder die verdienten Guerilleros ohne Fürsorge entlassen wurden, der erhaltene Theil der Linie nackt, unbezahlt, schlecht verpflegt war. Die besten Regimenter waren auf Halbsold gesetzt, die verdächtigen wurden mit Garnisonswechsel geplagt und erhielten oft Monate lang gar keine Löhnung. Auf der Flotte war der Sold fast die ganzen sechs Jahre im Rückstand. Hatte man zerlumpte, bettelnde, barfüßige Officiere in der spanischen Armee schon vor langen Zeiten gesehen, so war doch dieß der Zeit Ferdinands vorbehalten, daß in einem amtlichen Decrete ein- 6. Jan. 1816. gestanden wurde, es seien in Ferrol drei Marineofficiere an Hunger und Elend gestorben[27]. Im Civilstande kam es nur nicht ganz so weit. Die Besoldungen wurden auch da in schmählicher Ungleichheit bezahlt. Die Finanzbeamten schwammen im Ueberfluß, die übrigen wurden hingehalten, die Wittwen und Pensionirte mochten hungern. Man organisirte einen förmlichen Handel mit den Besoldungsforderungen, weil noch das sicherste Mittel zur Auszahlung zu gelangen, dieß war, sie mit einem Nachlaß von 8% an den Kassirer abzutreten, der sie voll auszuzahlen hatte[28].

27) Allg. Zeitung 1816. N. 257.

28) So berichtet ein Vertheidiger der Krone: Miñano, examen critique des révolutions d'Espagne. 1837. 1,28.

Finanzwesen. Die Geldnoth wurde dadurch erhalten und vermehrt, daß an eine regelmäßige Beitreibung gesicherter Steuern nicht mehr zu denken war, seit die Heimlichkeit, die Willkür, die Unordnung in das Finanzwesen zurückkehrte, in das die Cortes zum erstenmal angefangen hatten, einiges Licht zu bringen. Sie hatten die Schuld (von 11 Milliarden Realen) anerkannt und sicher gestellt, die bis dahin ohne Pfand und Tilgungskasse war; sie hatten ein besseres und directes Steuersystem eingeführt. Dieß war jetzt aufgehoben, und die alten allgemeinen und provinziellen Renten wieder eingeführt, d. h. die Erträge des Tabak- und Salzmonopols, die gehässige Besteuerung aller Verzehrungsgegenstände, die Zölle auf fremde Waaren, dazu die verschiedenen Besteuerungen der Geistlichkeit und die Zuflüsse aus America. All das hatte zu keiner Zeit nur zu den gewöhnlichen Ausgaben hingereicht, als diese Zuflüsse noch von Bedeutung waren, jetzt aber war das, was aus Veracruz, Cuba, Lima, Honduras noch einging, auf 14—15 Mill. Piaster zurückgebracht und sank 1815 und später auf 9 Mill. und noch weniger herab; und der größere Theil davon floß dem Gaditaner Handelsstande zu. Auf dem äußersten Puncte der Noth aber stellte sich nun auch hier in diesem Pfuhle der Unwissenheit, wie in Piemont, der Augenblick ein, wo man trotz allem Sträuben zu den erfahrenen Leuten der Bewegungszeit zurückgreifen mußte. Pizarro,
'20. Oct. 1816. der Cevallos im äußeren Amte ersetzt hatte, brachte bald nach
'23. Dez. seinem Eintritt D. Martin de Garai (einen Freund des edlen Jovellanos und des damaligen Kriegsministers Campo Sagrado) ins Finanzministerium, einen Mann von solchem Ruf der Redlichkeit und des Talents, daß seine bloße Ernennung eine andere Zeit anzukündigen schien. Der Cours der Vales hob sich, ohne daß das Geringste geschehen war; man traute Garai zu, daß er, wenn er erst festen Fuß hätte, das Decret vom 4. Mai ausführen werde. Die Camarilla hatte in seine Ernennung willigen müssen, weil es

der Beschaffung der Mittel für eine Ausrüstung nach America galt, dessen Rückeroberung für die Erhaltung der alten Staatswirthschaft in Spanien der letzte Rettungsanker war; selbst den verurtheilten Canga Arguelles, eine bekannte Finanzautorität unter den Cortes in Cadiz, mußte sie Garai gestatten, aus dem Gefängniß in die Geschäfte zu ziehen. Zu gleicher Zeit aber sorgte sie ihm ein Gegengewicht zu geben, indem sie' in das Justizministerium Lozano 'Ende Jan. 1817.
de Torres und an Campo Sagrado's Stelle den unfähigen Eguia' '19. Juni.
brachte. Dieß hieß von vorn herein jeder gründlichen Systemänderung vorbeugen. Garai schien sicher gehen zu wollen. Er schaffte sich von dem Pabste einige Bullen, die ihn zur Herbeiziehung der Geistlichkeit ermächtigten; dann erst erschien sein Finanzgesetz', dem '30. Mai.
die Altfränkischen (ancianos) sich im Staatsrath sogleich widersetzt hatten. Es ist unnöthig, auf dieß rasch vorübergegangene System näher einzutreten. Es war eine weitere glänzende Rechtfertigung der Cortes, da es wesentlich zu ihrer Finanzreform zurückgriff. Es führte eine strenge Sparsamkeit in allen Zweigen ein, beseitigte die verhaßten Accisen und Verzehrungsauflagen (alcavalas u. millones) und ersetzte sie durch eine directe Steuer, wie sie früher nur in Aragon bestanden hatte, zu der es die Domänen und die bevorrechteten Stände heranzog. Vieles was auch sonst in dieser Zeit aus den anderen Ministerien kam, trug plötzlich wieder den Charakter der Befreiungszeit. Figueroa (Marine) erneuerte ein Cortesgesetz über die Aufhebung der Fischereiprivilegien. Ein Gesetz aus dem Kriegsministerium' stellte die Befreiung des Adels von der Quinta (Re- '18. Dez.
crutirung) ab und ordnete jährliche Aushebungen an, die vor 1808 nur in großen Zwischenräumen Statt hatten. Sogleich nun regten sich die bevorrechteten Stände, und besonders gegen Garai die gekürzten Beamten, die früher eximirten Provinzen, vor allem die Geistlichen. Sie unterschlugen ihm den Fuß in Rom; für seinen Schuldentilgungsplan konnte er dort nicht mehr erlangen, was er

[1]Mitte 1818. bedurfte; als er erschien[1], war er so geartet, daß er nach keiner Seite hin befriedigte. Plötzlich wurde Garai, nach der Landessitte,
[1]14. Sept. mit Pizarro und Figueroa[1] entsetzt und verwiesen, und Canga Arguelles wieder in seine Haft gebracht. Die Schreckensparthei der Obscuranten war wieder allein Meister des Feldes. Die alte Verwirrung griff sofort unter den Nachfolgern (Casa Irujo für Pizarro, Imaz für Garai) wieder Platz. Man berechnete die von 1814—19 unter den schlechtesten Bedingungen neu gemachten Schulden auf zwei Milliarden Realen. Die Vales verloren um 1819 bis 88%, die Actien der Nationalbank von San Carlos, deren Nennwerth 2000 Realen waren, standen auf 220. Die Regierung mußte wiederholt den bejammernswerthen Zustand des Reiches öffentlich eingestehen, mußte bekennen, daß Verfall und Unordnung der Finanzen, Ueberlastung und Verwirrung der Auflagen auf der Spitze, ein Heilverfahren von Grund aus unumgänglich sei. Diese Zustände allein hätten zur Revolution geführt. Ein unverdächtiger Urtheiler wie Lardizabal hatte schon 1815 an den General Abadia geschrieben, das Staatsschiff drohe jeden Augenblick unterzugehen, wenn sich kein geschickter Steuerer finde. Drei Jahre später berichtete die englische Gesandtschaft wiederholt, daß alle Klassen der Gesellschaft ganz offen eine baldige revolutionäre Bewegung besprächen, erwarteten, hofften.

Die auswärtigen Beziehungen.

Fragt man, ob diesem unsinnigen Lauf ins Verderben nicht irgend wie von außen zu steuern versucht ward, in der Zeit, wo die großen Mächte überall hin so freigebig mit Rath waren, so ist es traurig zu sagen, daß dieß grade hier, wo es am nöthigsten war, am wenigsten geschah, ja daß vielmehr der verderbliche Gang der spanischen Regierung bestärkt und beschleunigt wurde dadurch, daß man im Rathe der heil. Allianz die verkehrte Auffassung der ganzen Lage des Reiches theilte, die in Madrid schließlich Alles verdarb.

In Spaniens äußeren Beziehungen hatte das gemeine und ſchmutzige Treiben in Madrid, gleich ſchädlich wie in den inneren Verhältniſſen, die üble Folge, daß die hohe Diplomatie, auf dem Wiener Congreſſe ſchon, nicht mehr die um ganz Europa verdiente Macht in Spanien ſah und ihren Opfern Rechnung trug, daß ſie es vielmehr wie einen der untergeordnetſten Staaten zur Seite ſchob und mit derſelben dankloſen Impietät behandelte, wie der König ſelbſt ſein Volk behandelt hatte. Spanien ging nicht allein ohne Frucht aus dem ruhmvollen Kampfe heraus, ſondern es verlor noch in Italien jeden Wunſch und Einfluß und ſollte, ſtatt eine Verſtärkung zu erhalten, die Feſtung Olivenza an Portugal abtreten. Dieß brachte die ſpaniſche Regierung nach allen Seiten hin in geſpannte Verhältniſſe zu den europäiſchen Mächten, die durch die perſönliche Haltung des ſtolzen und reizbar ſelbſtgefälligen Geſandten Labrador, ſein Zuſammenſtehen mit Talleyrand, ſeine Weigerung die Congreßacte zu unterzeichnen, noch vermehrt wurde. Oeſterreich, in Italien befriedigt, kümmerte ſich nichts weiter um Spanien. Preußen ließ ſich durch einen Officier von untergeordneter Stellung vertreten, was die Spanier als eine Beleidigung aufnahmen. Mit dem verwandten Frankreich kam es 1814 und 15 zu wiederholten ſcharfen Zwiſten. Kaiſer Alexander's heiliger Allianz trat der König nicht bei. England verlor wie in beiden Sicilien ſeinen Einfluß, ſobald es ſeine natürlichen Bundesgenoſſen im Lande Preis gab. Noch ſchlimmer aber als zu Europa ſtand Spanien nach der atlantiſchen Seite hin. Der braſiliſche Hof, als ihm Olivenza nicht eingeräumt ward, benutzte die Wirren in den ſpaniſchen Colonien, um am la Plata Uebergriffe zu machen und die banda oriental als ein Pfand in Beſchlag zu nehmen. Einen 1816.
Augenblick ſchien ſich dieſer Zwiſt ausgleichen zu wollen, als die vorhin erwähnte Doppelheirath des Königs und ſeines Bruders mit zwei Töchtern König Johann's VI. betrieben und vollzogen Sept. 1816

ward; allein auch dieſe Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Braſilien beſetzte unter dem Vorwande, ſich gegen die ewigen Aufſtände
Anf. 1817. in den Nachbarlanden ſichern zu müſſen', Montevideo; und den ſpaniſchen Vorſchlag, Buenos Ayres gegen Portugal zu tauſchen, ſchlug es aus, da er ſchwer in ſich auszuführen war und von England Einſprache erfahren hätte. Daneben lauerten die Freiſtaaten von Nordamerica auf eine Gelegenheit, die abgefallenen ſpaniſchen Pflanzſtaaten anzuerkennen, weil der Zuſtand der thatſächlichen Unabhängigkeit Handel und Schifffahrt durch Seeräuberei fortwährend ſtörte, ohne daß man eine beſtimmte Regierung verantwortlich machen konnte; und als die ſpaniſche Regierung ſich in anmaßendem Tone über die offen bezeugten Sympathien mit den aufſtändiſchen Colonien beſchwerte und alte Zwiſte über die Grenzen am Pardido erneute, ſteigerte man in Waſhington ihre Verlegenheiten, indem man die Abtretung der Floridas als Tilgung einer Schuld verlangte, die man an Spanien zu fordern hatte. Aus dieſen verzweifelten Verhältniſſen wäre England allein im Stande geweſen Spanien herauszureißen, und es war unter ſeiner Toryregierung ſogar willig dazu. Wellington hatte 1814, wenn Spanien Olivenza abtrete und in dem freizugebenden Handel mit den Colonien England eine Begünſtigung zuſage, dafür wirken wollen, daß die engliſche Regierung den Aufſtand mit jedem Mittel entmuthige und daß ſie die nordamericaniſchen Freiſtaaten in dem eben verhandelten Frieden verpflichte, von jeder Unterſtützung deſſelben abzuſtehen[29]. Noch 1818 erſchien der Herzog wieder, um einen allgemeinen Plan der Befriedigung der Colonien anzuregen; Caſtlereagh hätte ſich noch jetzt dazu verſtanden, einen jüngeren Zweig der ſpaniſchen Familie als Beherrſcher der Colonien anzuerkennen. Allein die kirchlichen und reactionären Regenten in der Camarilla

29) Castlereagh memoirs 10,44.

haßten jede Verbindung mit den ketzerischen Engländern; und vollends seit die englische Presse und das Parlament und die spanischen Flüchtlinge in England begonnen hatten, die Welt über die Zustände in Spanien zu belehren, trat die Feindseligkeit der Regierung in ihren Maasregeln gegen die englischen Zeitungen und gegen den englischen Handel offen zu Tage.

In dieser Verlassenheit und Hülflosigkeit zu verharren, war Fortsetzung.
nicht möglich. Wohin man sich aber wenden müsse, um aus der Vereinzelung herauszukommen, das ergab sich aus der Natur des inneren Regimentes von selbst. Dort wollte man um allen Preis dem Ruin der Verarmung vorbauen; man wollte aber zugleich aller politischen Veränderung, daher auch jeder staatswirthschaftlichen Aenderung nach den neumodischen Verwaltungsgrundsätzen der Garai und Aehnlicher ausbeugen, in deren Gefolge jene gefürchtete politische Reform nothwendig nachgerückt wäre. Wollte man aber todte Hand, Zehnten, hohe Tarife, Regierungsmonopole u. s. f. aufrecht erhalten, so mußte man die americanischen Hülfsmittel wieder gewinnen; die gewaltsame Unterdrückung des Aufstandes der Colonien war demnach das einzige Ziel aller spanischen Staatskunst. Es schloß jede Annäherung an Portugal, Nordamerica und England aus, die bei der Freiheit, wenigstens des Handels, der Colonien zu sehr interessirt waren. Es trieb in die Arme der heiligen Allianz, die der König anfangs, mit derselben Witterung wie Victor Emanuel, als eine politische und eine kirchliche Ketzerei voll Mistrauen betrachtet hatte. Der russische Gesandte Tatischew nährte in Madrid den unseligen Plan, die Colonien mit Waffengewalt zu unterwerfen; der Gedanke schmeichelte dem Ehrgeiz seines Kaisers, den es reizte das Schiedsrichteramt der heiligen Allianz bis über das atlantische Meer hin wirken zu sehen. Frankreich, von einer politischen Wirksamkeit in Europa ausgeschlossen, unterstützte diese

Projecte; seit die apostolische Parthei dort ihren Montmorency an den Gesandtenposten in Madrid gebracht hatte, gestalteten sich die Verhältnisse zwischen beiden bourbonischen Häusern besser. Den Haupteinfluß aber übte Tatischew. Er hatte sich gleich anfangs mit russischer Vordringlichkeit, und mit dem Geschick eines begabten Intriganten des schwachen Herzogs von San Carlos bemächtigt und, unter den unglaublichsten Versprechungen politischer Vortheile in Italien und Portugal, sogar eine Heirathsverbindung zwischen den Höfen vorgeschlagen, die doch an dem Religionspunct scheitern mußte. Er hatte sich dann, allein unter den Diplomaten in Madrid, nicht bedacht, in den Schmutz der Camarilla einzutreten und den Ugarte und Eguia die Hand zu reichen; schon dieß gab ihm alle Vorhand im Spiele. Er wurde dem König, so schrieb dieser selbst, wie sein eigener Diener; er machte und entfernte Minister; er ersetzte den zu England geneigten Cevallos durch Pizarro, er vertrieb wieder Pizarro und Garai, um die reine Parthei der Ancianos ans Ruder zu bringen. Auf seine Vorspiegelungen wandte sich der
[1]25. März 1817. König persönlich [30] an den Kaiser[1], und legte ihm den Einfall vor, zur Vergeltung für die Uebergriffe Brasiliens Portugal in Pfand zu nehmen, was es erleichtern werde, auf der „ganzen" Halbinsel dem Uebermaas des Ehrgeizes der „Insulaner" einen Damm zu setzen. Diesen Gedanken redete ihm der Kaiser natürlich aus, ergriff aber den Anlaß, den König nun zu dem versäumten Eintritt in die heilige Allianz zu bewegen, und rieth ihm, sich wie in der portugiesischen Verwicklung, so auch um eine allgemeine Einschreitung zur Unterwerfung der Colonien an die Mächte zu wenden. Die Restauration sollte den Erdball umfassen. Spanien brachte
[1]1817—18. in der That[1] beide Anliegen erst an die Pariser Conferenzen, dann an den Aachner Congreß. Aber bei diesem ersten Zeichen von dem

30) Schepeler 4,211.

Uebermaas des Ehrgeizes der Continentalen spielte die Staatskunst jener „Insulaner", so rückhaltend schwach in Europa, in diesen überseeischen Fragen mit fester Sicherheit entgegen. In Paris lehnte England die spanischen Anträge ab mit Berufung auf die ursprünglichen Zwecke der Conferenz; in Aachen aber war sein Entschluß schon reif, das System der heiligen Allianz nicht weiter als bis zur Meeresküste vordringen zu lassen. Dabei durfte es auf den Rückhalt Nordamerica's rechnen, das von allem bewaffneten Einschreiten in den spanischen Colonien als einer unnützen Maasregel abmahnte, in einer Weise, die im äußersten Falle eine ernstliche Widersetzung voraussehen ließ. Um so eifriger klammerte sich Spanien an Frankreich und Rußland, auf deren Schutz (so berichtete Wellesley Ende 1818) der König unter allen Umständen rechnete. Rußland hatte eingewilligt, zum Zwecke der Ausrüstung gegen America dem flottenlosen Staate eine Anzahl Schiffe zu verkaufen, fünf Linienschiffe und drei Fregatten für 13,600,000 Papierrubel. Um das Geld dafür aufzubringen, mußte Spanien erst einen Vertrag mit England zur Abstellung des Negerhandels eingehen, der ihm eine Entschädigung von 400,000 Pfund einbrachte. Als die russischen Schiffe, deren Ankauf durch Eguia im Rücken des Marineministers abgeschlossen war, in Cadiz[1] ankamen, wurden sie [1] 20. Febr. 1818.
von den Sachkundigen unbrauchbar gefunden. Das Linienschiff Alexander mußte (1819) auf halbem Wege nach Peru umkehren; die übrigen Linienschiffe sind nicht benutzt worden; für zwei davon schickte der Kaiser drei Fregatten zum Ersatz. Diesem schimpflichen, höchst unpopulären Handel ging zur Seite, daß Ugarte, Tatischew's Freund, Generaldirector der beschlossenen Ausrüstung gegen America wurde, durch dessen Hände nun alle die Gelder zu ihrer Bestreitung gingen, der mit dem russischen Gesandten den Befehlshaber vorschlug und unverantwortlich, zur Seite des Kriegs- und Finanzministers, diese große Machtangelegenheit leitete.

Die Soldatenaufstände.

Weder die Einsicht der Regierung, noch die Noth der Verhältnisse, noch ein vernünftiger Rath von außen führte zu einer Abhülfe in der unerträglichen Lage dieses Landes, wo die moralischen Gewalten keinerlei Macht hatten; Selbstrecht und Selbsthülfe der Unterthanen blieben übrig. Man hat gesehen, wie in diesen romanischen Staaten die Folge der mangelnden Staatsordnung überall der Mangel an Staatssinn und Gesetzlichkeit war, und wie die Eigenmacht der Einzelnen herkömmlich die Gesellschaft und ihre Sicherheit störte. Nun aber bei diesem allgemeinen Elend und dieser allgemeinen Herabwürdigung eines Volkes, das wie ein Verbrecher mishandelt wurde, da es eben in dem französischen Kriege einen lange verlorenen Ruhm wieder erobert und das prahlsüchtige Selbstgefühl in sich aufs höchste gesteigert hatte, mußte die Regierung in den ersten Monaten erfahren, daß sich diese Eigenmacht, durch eben diesen Krieg verstärkt geadelt und erhoben, zu den größeren Versuchen eines Angriffs auf die ganze Staatsgewalt ermuthigt fühlte. Die Lenker einer irgend umsichtigen Regierung, wenn sie ihre despotische Gewalt dieser Erfahrung gegenüber behaupten wollten, hätten wenigstens für die Werkzeuge dieser Gewalt Sorge getragen. Diese Sinnlosen aber thaten Alles, so haben wir gesehen, was das Militär mehr und mehr aufreizen und abtrünnig machen mußte; sie behandelten das Heer fortwährend wie den gedankenlosen stumpfen Haufen, wie das mechanische Werkzeug, als das sie es in älteren Zeiten immer gekannt hatten. Aber seit die französische Revolution in die zerlumpten Heere der Republikaner einen Gedanken geworfen hatte, seit hier auf der Halbinsel die sechs Kriegsjahre Milizen und Linie in eine neue Schule eingeführt, war in diesen Körpermassen selbst in Spanien eine moralische Kraft geweckt worden. Auf ihnen ruhte der kriegerische Ruhm jener Zeit, in ihnen blieb auch der politische Ehrgeiz jener Zeit am lebendigsten. Unter den Führern dieser Milizen und Truppen empfan-

den alle die Kräftigeren, Strebsamen, Patriotischen, Ehrgeizigen die Schmach ihres Vaterlandes, den Abſturz von Ruhm und Freiheit zu Erniedrigung und Sklaverei bis zur Unerträglichkeit. Es bedurfte nur des erſten Beiſpiels, um den eigenmächtigen Hang dieſer Ehrgeizigen auf dieſe neue Bahn der politiſchen Wagniſſe und revolutionären Abenteuer, der Aufſtände und Verſchwörungen zu lenken, ſo traten hier dieſelben Erſcheinungen zu Tage, die Italien im Mittelalter an ſeinen Condottieri, die Griechenland an ſeinen Klephtenhäuptlingen, das ſpaniſche America an ſeinen zahlloſen Militäruſurpatoren ſo oft und lange erlebt hat. Neun Aufſtandsverſuche löſten ſich in ſechs Jahren in faſt allen äußeren Provinzen Spaniens (die inneren wurden von der Hauptſtadt aus leichter niedergehalten) ab; vereinzelt aber, wie ſie gemacht waren, ſcheiterten ſie alle, obgleich die Noth und die materielle Unzufriedenheit im Heer, die Geſinnung und die politiſche Unzufriedenheit unter den Führern faſt überall die gleiche war. Der politiſche Gemeinſinn war eben in dieſen Naturkindern dem perſönlichen Ehrgeiz weit untergeordnet. Jeder der Häuptlinge dieſer Verſchwörungen ſchlug am anderen Orte zu anderer Zeit auf eigene Fauſt los, vor Allem begierig den Ruhm der Erhebung für ſich voraus zu haben. Jeder ließ ſeine ſchwärmende Vorſtellung zu einer Höhe von Recht, Ruhm und Thaten aufſchießen, zu der ſeine Kräfte in keiner Weiſe hinaufreichten; jeder verſäumte, die getheilten Kräfte zu vereinigen. So fielen ſie ſchnell ihren zerſplitterten Unternehmungen zum Opfer, bis nachher die verblendete Regierung eben dieß, was ſie verſäumten, die Verſammlung eines ſtarken Kerns von Macht an Einem Orte, ſelber herbeiführte und ſo die vereinigte Kühnheit der allgemeinen Verſchwörung ſelbſt zu einem größeren Erfolge trieb. Die ernſte Geſchichte ſpricht über dieſe leichtfertigen Wagniſſe ein unerbittliches Urtheil. Denn während unwillkürliche Revolutionen in Volksmaſſen natürliche Entwicklungskriſen in dem Volkskörper ſind,

die wie gefährlich immer nie ohne heilsame Folgen bleiben, so sind diese Verschwörungen der Einzelnen willkürliche Uebel, die dem Volkskörper, den sie heilen sollen, immer schaden, indem sie die Aerzte verderben; die daher von einer weit verbreiteten, und einer gesunden instinctiven Ansicht grade wegen dieser Erfolglosigkeit verurtheilt zu werden pflegen. Gegen zerstörende und lebenvernichtende Schritte eines schlechten Regiments wird ein nicht ganz entkräftetes Volk allezeit, wie der Einzelne zu seiner Selbsterhaltung, im äußersten Falle zur Nothwehr schreiten. Eine genaue Gränze des Ertragbaren und Unerträglichen zu bestimmen, wo diese Vertheidigung rechtlich eintreten dürfte, würde ein eitles Bemühen sein. Wenn aber jene (zwar verbreitete, aber selten mit fester Zuversicht behauptete) Meinung, die den Erfolg des Volkswiderstandes zu seiner Rechtfertigung macht, frivol und grundsatzlos scheint, weil diese Rechtfertigung nicht auf die Unerträglichkeit der Verletzung, sondern auf des Verletzten Kraftzulänglichkeit zur Abwehr zurückgeführt wird, so ist sie doch in historischer Vernunft und Erfahrung gleich wohl begründet. Keine Volksbewegung kann zu dauerndem Erfolge führen ohne die Uebereinstimmung der Meisten, sei es zur thätigen Theilnahme an dem Widerstande gegen die Regierung, sei es zur Widerstandlosigkeit gegen die Widerstehenden. Diese Uebereinstimmung der Millionen aber ist bei der Ausdehnung der Staaten, bei der Geschiedenheit der Theile und Stände, bei dem Streite der Interessen und der Gesinnungen, bei der Furcht vor den großen Uebeln aller Umwälzungen, völlig undenkbar ohne solch eine Ueberlast von schlechter Regierung, daß eben der Erfolg, der von dieser Uebereinstimmung des Widerstandes abhängt, den Grad bezeichnet, wo die Misregierung völlig unerträglich geworden sein muß. Bei jenen Aufstandsversuchen in Spanien aber war nicht allein diese Reife des Uebels nicht erreicht, nicht allein war das Verhältniß von Mittel und Zweck nicht erwogen, sondern auch der

Vorwurf trifft dieſe Unternehmungen, daß ſie die Uebel, deren Abſtellung ſie bezweckten, erſt recht ſteigerten, verlängerten und verallgemeinerten. Es iſt zwar nicht zu beweiſen und ſchwer zu denken, daß Ferdinands Regierung, wenn dieſe Aufſtände nicht ſtattgefunden hätten, weſentlich eine andere geweſen ſein würde. Auf der anderen Seite aber iſt es doch ſehr wahrſcheinlich, daß ohne jene Störungen die allgemeine Meinung und Erbitterung über die ſchändliche Behandlung des ſpaniſchen Volkes einen ganz andern Einfluß auf die europäiſchen Mächte, und dieſe einen ganz anderen Einfluß auf die Madrider Regierung geübt hätte, dem, wenn er irgend einig und kräftig geweſen wäre, der zaghafte König doch wohl noch ſchneller nachgegeben hätte, als den vorgeſpiegelten Schreckniſſen ſeiner Camarilla.

Es iſt zwanglos zu zeigen, wie die einzelnen Anwandlungen zur Milde in der ſpaniſchen Regierung jedesmal durch jene Unruhen geſtört worden ſind, die dann den Terroriſten in des Königs Umgebung Vorwand und verſtärkten Einfluß gaben. Man konnte nicht wiſſen, was trotz den grauſamen Hängen des Königs die Vorſtellungen Wellingtons im Mai 1814 in der Sache der verhafteten Cortesglieder über den biegſamen San Carlos, was ſie namentlich über den Muth der Gerichte vermocht hätten, wenn nicht Mina gleich damals die Fahne des Aufruhrs erhoben hätte. Dieß erſte Beiſpiel, von dem Erſten der Kriegshäupter gegeben, mußte ganz mit Beſtürzung und Angſt erfüllen. Don Francisco Espoz y Mina war in dem Kriege, in dieſer Pflanzſchule der Tüchtigen, vom einfachen Landmanne raſch emporgekommen. Gleichgültig in der Wahl ſeiner Mittel, voll Ehrgeiz und unbeugſamer Willenskraft, von glücklicher Verwegenheit und perſönlicher Tapferkeit, von der er ſelber[31]

Fortſetzung. Mina.

31) In dem breve estracto de la vida del General Mina. London 1825.

großprahlerische Proben im Stile des Amadis erzählt hat, hatte er seinen Neffen Franz Javer Mina, der ihm in der Guerillalaufbahn vorangegangen war, schnell überholt, hatte die anderen Milizhäuptlinge in Navarra, eifersüchtig auf jede Gewalt außer ihm, entwaffnet oder erschießen lassen, fuhr dann fort in derselben unverträglichen Ehrsucht mit den Duran u. A. zu wetteifern, leistete mit diesem (1811) durch seine Thätigkeit in Navarra vorzügliche Dienste zur Erleichterung Valencia's, zeigte sich zugleich, in Geldbingen unbescholten wie Jauregui und Empecinado, als Verwalter von Navarra so wacker wie als Kriegsmann, und war hochgefeiert unter den Seinen, bei Feinden und Bundesgenossen in Ehren. Von einem Manne dieses Schlages befremdet es nicht, daß er die Zurücksetzung seines Volkes mit Groll, seine eigene persönliche Zurücksetzung aber nicht einen Augenblick ohne Widersetzlichkeit ertrug. Er kam[1] nach Madrid und machte dem Könige mit soldatischer Freimüthigkeit mündliche Vorstellungen über seine Regierung, ganz so wie es später[2] der partheilose aber pfaffenfeindliche D. Juan Martin el Empecinado, das Beispiel Carnots nachahmend, schriftlich that[32]. Dieser Schritt Mina's hatte erst seine Entfernung aus Madrid, dann seine Verweisung „ins Quartier" nach Pampelona, d. h. seine Versetzung in den Ruhestand zur Folge, der dem stolzen Manne unerträglich war. Sofort wiegelte er mit seinem Neffen und anderen ergebenen Officieren einen Theil der Besatzung von Pampelona zu einer Schilderhebung für die Herstellung der Verfassung auf, wozu die Ueberrumpelung der Festung[3] das Signal geben sollte. Aber gleich hier wie in den meisten folgenden Fällen scheiterte das Unternehmen an dem Mangel an Uebereinstimmung und Entschlossenheit der Untergebenen, und an derselben ehrgeizigen

[1] Juli 1814.
[2] (2. Febr. 1815.)
[3] 24. Oct. 1814.

32) Der Brief ist in hist. de la révol. d'Espagne en 1820. Par Ch. L..... Paris 1820. p. 34.

oder neidischen Eifersucht, die einen anderen Theil der Oberen gegen die Unternehmer stimmte. Don Santos Ladron hielt einen Theil der Truppen treu und unterrichtete den Vicekönig Espeleta. Verlassen von den selbstgebildeten Regimentern mußte Mina in Frankreich Zuflucht suchen, von wo sein Neffe zu den Aufständischen nach Mexico ging. Der Anschlag Mina's gab den Feinden der spanischen Freiheit den Vorwand, in den Provinzen die Kriegsgerichte zu bestellen und das Decret vom 4. Mai unausgeführt zu lassen. Schon nach wenigen Monaten fügte es sich durch Napoleons Rückkehr aus Elba, daß die Grausamkeit in Madrid sich wieder zur Milde bequemen mußte. Die verbannten Josephinos umdrängten den Kaiser, der sich an Mina selbst gewandt haben soll, bei ihm aber auf die würdige Weigerung stieß, mit dem Feind seines Vaterlands gemeinsame Sache zu machen. Das furchtsame Haupt in Spanien zog aber sogleich die Segel ein; er ersetzte damals Eguia durch den gemäßigten Ballesteros, und ließ den Dränger von Andalusien, Negrete, verhaften. Kaum aber war die Angstzeit der 100 Tage vorüber, so scheuchte ein neuer Handstreich aus diesem Wege der Einlenkung wieder heraus, das genaue Nachbild des Mina'schen, ebenso vereinzelt und leichtfertig, in gleich ungünstiger Zeit, in einem gleich abgelegenen Winkel unternommen und misglückt, während beider zusammengeschossene Kraft, in der Zeit der 100 Tage in Bewegung gesetzt, eine mehr als vervierfachte Wirkung verbürgt hätte.

Fortsetzung. Porlier.

Don Juan Diaz Porlier (el marquesito), aus Carthagena in America gebürtig, ursprünglich ein Seemann, erhob den Ruf der Freiheit in Galizien. Er war wie Mina ein verdienter Guerillero, dazu durch seine Verbindung mit der Tochter des Marquis Matarosa (Schwester des Grafen Toreno) mit den Liberalen in engster Beziehung und unter den Angesehensten und Reichsten der

Provinz Asturien, die wie einst in dem äußeren, so jetzt in dem inneren Freiheitskriege die würdigsten Vorkämpfer gestellt hat. Auch Er wie Mina war in Folge eines bekannt gewordenen derben Tadels der königlichen Regierung persönlich verletzt und nach S. Antonio bei Coruña festgesetzt worden. Im Sommer 1815 erhielt er die Erlaubniß, die Bäder von Arteyo zu gebrauchen; diese Zeit
'21. Sept. 1815. benutzte er', von Coruña aus einen Aufruf[33] zur Freiheit an die Nation zu erlassen, der vorsichtig, für alle Klassen versprechend gehalten war und die Forderung der Verfassung von 1812 vermied. Kein Punct aber war übler zu solch einer Erhebung gewählt als das finstere, von Mönchen beherrschte Galicien. An dem Wunderfitze St. Jago's gebrauchten der Erzbischoff und die Canonici sogleich die wirksamsten Mittel, in Porlier's Truppe selbst, als er sich auf Compostella in Marsch setzte, den Abfall zu bereiten. Ein Sergeant Chacon mit 60 Grenadieren bemächtigte sich Porliers,
'3. Oct. der sein Unternehmen' am Galgen büßte. Die Folgen seines Aufstandes, höchst traurig für die Freiheit und ihre Bekenner, sind augenblicklich in Madrid zu greifen. Gegen die damals noch verhafteten Cortesmitglieder geschahen jetzt die letzten Schritte zu ihrer Verurtheilung ohne Recht und Form; Ballesteros verlor wieder das Kriegsministerium; der Empecinado, bisher verschont, wurde nach Aragon verwiesen. Gerade zur Zeit des Aufstandes Porlier hatten englische Zeitungen (unbestätigt, doch unwiderlegt) das Ge-
'October. rücht verbreitet[34], daß damals' von allen Mächten Vorstellungen in Madrid über den bisher eingehaltenen Gang der Regierung gemacht worden seien; gewiß ist, daß die französische Regierung solche Vorstellungen gleich nach der Verurtheilung der Cortesdeputir-
'Anfangs 1816. ten' gemacht hat. Der spanische Gesandte trotzte aber jetzt diesen

33) Bei Jullian, précis hist. des principaux événemens pol. et mil., qui ont amenés la révol. d'Espagne. p. 363.

34) Venturini, Spaniens neueste Geschichte. 1821. p. 267.

Ermahnungen und setzte in einer höchst charakteristischen amtlichen Rechtfertigung der Barbarei seiner Regierung auseinander: daß ja in eben solcher Weise früher auch die Regentschaft und die Cortes gegen die Räthe von Castilien, gegen die Centraljunta und Andere verfahren wären; dieß sei in Spanien altes Herkommen; der weise Karl III. habe es auch nicht anders gehalten, habe eingesperrt und Landes verwiesen ohne Urtheil und Form, und ohne daß dieß „die geringste Wirkung auf die öffentliche Sicherheit gehabt hätte[35]!"

Fortsetzung. Verschwörungen und Aufstände in Madrid, Biscaya, Granada, Valencia, Catalonien.

Dennoch schien man auch jetzt wieder in Madrid nicht ungeneigt zu versöhnlicherem Verfahren. Die Ernennung der Cevallos und Campo Sagrado zu Ministern galt für solch ein freisinniges Zugeständniß. Unter ihnen wurden die Militärcommissionen aufgehoben; der Gebrauch der Benennungen Servile und Liberale ward verboten; die darbenden Officiere fanden nun einige Fürsorge; man hörte auch einmal von einigen Maasregeln zu gemeinnützigen Zwecken des öffentlichen Unterrichts und des Landbau's. Sogleich wurde auch diese Zeit eines kurzen Aufathmens durch eine neue Verschwörung gekreuzt. Ein Kriegscommissär Richard, französischer Abkunft, entwarf den Plan, zum Zweck der Herstellung der Verfassung den König zu ermorden: erst war der Gedanke, auf einer seiner Nachtwanderungen zu der schönen Pepa aus Malaga, dann lieber am hellen Tage bei einer seiner Fahrten auf der Straße von Alcala. Dieser Anschlag wurde durch einen Mitverschworenen April 1816. verrathen. Richard widerstand der Folter, ohne einen Mitschuldigen zu nennen und endete dann am Galgen. Mehrere Verdächtige wurden hingerichtet, der Deputirte Vandiola der Folter unterworfen, der auch der General D. Juan O'Donoju kaum entging, ein Subject

35) Castlereagh memoirs. 11,341.

noch aus Godoi's Schule, der 1820 seine Mitwissenschaft gestanden haben soll, später der Sache der Freiheit die schlimmsten Streiche versetzte. Auch General Renovales war im Verdachte der Theilnahme an diesem Plane, der gleich nachher einen vergeblichen Versuch zur Herstellung der Verfassung an der Cantabrischen Küste machte, von da nach England entwich, seine Dienste dann in Venezuela anbot und 1820 in Havana gefangen starb. Auch diese Vorgänge, arg genug um einen argwöhnisch furchtsamen Fürsten wie Ferdinand ganz zu verstocken, hinderten nicht, daß gegen Ende 1816 das freisinnige Ministerium Garai gebildet wurde, das eine offenbare Handreichung gegen die Neuerer einschloß. Gerade dieß schien den Constitutionellen, unter denen es zwar manche gab, die Garai sogar für ein Werkzeug der Verschwörer hielten, unsinnigerweise ein Beweggrund mehr zur Empörung zu sein. Im Westen und Süden zeigten sich jetzt die Spuren weiterer Verschwörungen; gemeinsame Maasregeln wurden nun besprochen; der Geist der Meuterei breitete sich in dem ganzen Heere aus, löste die Zucht auf und schwellte mehr und mehr schon die Officiere mittleren Ranges mit dem Ehrgeize, die Schiedsrichter der politischen Schicksale des Landes zu werden. Darf man den Mittheilungen van Halen's glauben, so war schon seit 1815 Granada der Mittelpunct der vaterländischen Verbindungen geworden, der Sitz der Mutterloge der Freimaurerei in Spanien, die der Generalcapitain Graf Montijo selber förderte, ein Doppelgänger Abisbal's, der sich 1814 gerne zum Werkzeug der Servilen gemacht hätte, nachher in die Plane der Aufrührer einging. Der Erzbischoff von Granada kam diesen Umtrieben auf die Spur, und die Verfolgungen der Maurer begannen sofort (1816), unter deren Opfern Montijo selbst war, der nach Galicien zur Haft gebracht wurde. Diesen Gefahren zum Trotz breiteten sich die Zweige der patriotischen Gesellschaften über Carthagena, Alicante, Murcia, Valencia und Catalonien aus, in

denen van Halen's Freunde thätig waren, die Torrijos, Lopez Pinto, Romero y Alpuente, deren Namen in den spätteren Bewegungen wieder begegnen. Zunächst gab es in Valencia Unruhen[1], die wenig aufgeklärt sind; ein Rechtsgelehrter Navarro war in sie verwickelt. Hier säete dann General Elio durch die barbarische Anwendung seiner strengen Vollmachten jetzt schon den Haß, der ihm später verderblich wurde. Nicht lange nachher schlug in Catalonien General Lacy los. Er war aus einer der vielen in Spanien eingebürgerten irischen Familien, ein Mann der bei seinen Freunden in Ehren gehalten war, sonst von unruhigem Charakter und abenteuerlichem Leben; anfangs in den Reihen der Franzosen gestanden, hatte er nachher (1812) in Catalonien glückliche Dienste gegen sie geleistet. Wie Mina und Porlier fand er sich bei Ferdinands Rückkehr zurückgesetzt; er war weiterhin in Untersuchung nach Valencia geführt, dann nach Catalonien verwiesen worden, wo er arm und unthätig lebte. Verabredungen mit den Freisinnigen in Madrid waren seiner Unternehmung vorangegangen, die gleichwohl, auch sie, vereinzelt erstickte. Leichtfertig gewählte Verbündete verriethen den Plan an den Generalcapitain Castaños, von dem die Verschworenen wenigen Widerstand erwartet hatten. Bei der ersten Unsicherheit des Verlaufs fiel der kleine Anhang ab; dem mitverschworenen General Milans gelang es nach Gibraltar zu entkommen, von wo er in den Dienst der Insurgenten nach Buenos Ayres ging; Lacy selbst wurde trotz der lässigen Verfolgung ergriffen. Seine Sache war aber, wie die der Anhänger Porlier's, so populär im Heere, daß man nicht wagte seine Mitschuldigen hinzurichten; ihn selbst führte man zu seinem Tode[1] nach Castell Bellver in Majorca. Wenige Monate nach Lacy's Ausgang wurde ein Faden der Granadischen Verbindung in Murcia entdeckt; van Halen fiel in Haft und in Folge der Enthüllungen seiner Papiere wurden auch seine vorhin genannten Freunde in das Castell von Alicante gesetzt. Von da an

[1] Januar 1817.

[1] 5. Juli.

wäre, nach van Halen, der Mittelpunct der geheimen Gesellschaften nach Madrid verlegt worden, wo in dem leitenden Ausschuß Arco Aguero thätig war. Ende 1818 reifte eine neue Verschwörung in Valencia, die am Neujahrstage mit der Ermordung Elio's im Theater beginnen sollte. Der Tod der Königin Isabel, der die Schließung des Theaters veranlaßte, nöthigte zu einem anderen Entwurfe. Auch jetzt verrieth ein Mitverschworner, Padilla, den Berathungsort der Verschworenen, wo sie Elio persönlich überraschte und das Haupt derselben, Oberst Vidal, verwundete.
[1]20. Jan. 1819. Vidal starb am Fuße des Galgens[1], zwölf Mitverschworene wurden rücklings erschossen, darunter Diego Calatrava und ein Sohn jenes reichen Beltran de Liz, der 1820 in den Reihen der Liberalen erscheint.

Die Ausrüstung nach America.

Bei dieser ununterbrochenen Andauer der Verschwörungen verwundert es denn allerdings weniger, daß nach so vielen Schwankungen in der Regierung zuletzt die Schreckensparthei der Lozano und Eguia den festesten Fuß fassen konnte. Uebrigens kam gerade von da an, wo die letzten brauchbaren Leute aus den Ministerien entfernt wurden, das schwärende Uebel der Soldatenmeutereien zur größeren Reife, durch den Unverstand der Regierung
[1]seit 1816. selbst. Langeher[1] bereitete man nun jene berüchtigte Ausrüstung nach America vor. Alle Planlosigkeit der Regenten, alle Unfähigkeit der militärischen Führer, alle Unordnung der Verwaltung kamen bei dieser Unternehmung massig zu Tage. Die Kundigsten hatten gerathen, sich die abgefallenen Colonien im Norden und Westen von Südamerica zuerst wieder zu sichern, wozu kleinere Kräfte genügt hätten; in der Regierung aber bestimmte die Erbitterung gegen Brasilien zu einer Expedition nach Buenos Ayres, die ein größeres Heer verlangte. Der vorsichtige Garai hatte klüglich ermahnt, die Truppen in verschiedenen Häfen einzuschiffen, die Eguia

und Ugarte aber blieben auf ihrem Kopfe, das in Unzufriedenheit gährende Heer an Einem Puncte zu versammeln und zwar in Cadiz: an seit 1817.
dem Puncte grade, wo die Erinnerungen an die Freiheit am lebendigsten waren; wo die americanischen Agenten mit den Liberalen um die Wette gegen den Dienst in America aufhetzten, der wie kein andrer in dem spanischen Heere verhaßt war; wo die aus Columbia rückgekehrten Verwundeten im Hospitale lagen, deren Wunden und Erzählungen von ihren überstandenen Mühsalen sprachen. Die Misstimmung, die durch all dieß hervorgerufen wurde, ward durch einzelne Maasregeln noch verstärkt: man begnadigte die Josephinos die in das Heer traten; man gab den Officieren im Voraus höheren Rang; dieß erbitterte die Gemeinen und vergrößerte in ihren Vorstellungen die Gefahren, in die sie geschickt wurden. Schon 1815, als Morillo eine erste Ausrüstung geleitet hatte, war so heftiger Widerwille im Heere gewesen, daß man einzelne Abtheilungen hatte entwaffnen müssen, um sie an Bord zu bringen; schon damals sollen die Liberalen dem Befehlshaber Anträge zu einer näheren Verwendung seiner Truppen gemacht haben; und auch jetzt benutzten sie die Unzufriedenheit des Heeres, den dieß- 1819.
maligen Befehlshaber, Abisbal, unter Vermittlung des Arztes Arejula anzugehen. Sie kannten zwar seinen zweideutigen Charakter; sie wußten, daß er abwechselnd Anhänger und Gegner der Cortes gewesen war; sie kannten seine schmähliche Rolle, die er als Generalcapitain in Cadiz gespielt hatte, aber sie wußten auch, daß er in Lacy's Entwürfe eingeweiht war ohne sie gestört zu haben; sie hatten seine Haltung gegen die Camarilla beobachten können, die ihm den Befehl der Expedition verschafft hatte, aber dann vertrauten sie wieder seinen Verbindungen mit ihrer Parthei, aus deren getreuesten Angehörigen der Oberst Arco Aguero sein Verwandter war; sie erzählten sich, daß er sich in dem Gedanken einer Militärdictatur gefiel und im Scherze gefragt habe, ob man nicht

die Miene eines Königs in ihm fände, dann aber trugen sie auch wieder die Aeußerung von ihm um: daß er lieber die Befreiung Spaniens als die Unterdrückung America's bewirken wolle mit dem Heere, das er verpflichtet nannte, die zerstörte Freiheit wieder herzustellen; sie kannten ihn als einen verdächtigen Ehrgeizigen, aber das Bedürfniß, einen der höheren Officiere an ihrer Spitze zu haben, drängte sie in Ermangelung eines ehrenhafteren Hauptes zu dem Ehrlosen. Nicht genug mit dem Einen, auch noch einen zweiten des ähnlichen Schlages zogen sie in ihr Geheimniß, den (gleichfalls irischen) General Sarsfield, einen Mann von finsterem und hartem Charakter, der in Xeres als Befehlshaber der zweiten Division stand. Er ging auf die Mittheilungen, die ihm von dem Schweizer Roten, von Gutierrez u. A. gemacht wurden, willig ein, als gerade Abisbal zurückzog, der aus Madrid erfuhr, daß man dort Kunde von der neuen Verschwörung hatte. Beide Ge-
17. Juli 1819. nerale kamen hierauf bei einer Zusammenkunft in Cadiz überein, die Unternehmung zu kreuzen und die Führer festzusetzen; noch am Tage zuvor hatten sie mit Arco Aguero in ganz anderem Sinne
18. Juli. verhandelt. Die in Puerto S. Maria lagernde Abtheilung wurde am nächsten Morgen zum Ausrücken befohlen und von Sarsfield's Reiterei und einem Corps Abisbal's von Cadiz aus umgeben, und die verschworenen Officiere, darunter die Obersten Odaly, Roten, Quiroga, Arco Aguero, Ponte, zwei Brüder San Miguel u. A. festgenommen.

Die Verwirrung in der ganzen Ausrüstung wurde nun noch größer. Die völlige Rathlosigkeit war greifbar. Erst lohnte man Abisbal mit Orden und Ehren, dann nahm man ihm und Sarsfield ihre Stellen und verhängte eine Untersuchung; zu ihrem Ersatz fand man Niemanden, als den General Calleja, Grafen Calderon, einen schlaffen alten Mann. Ehe er eintrat, befehligte inzwischen General Fournaz, ein Franzose. Grade breitete sich das gelbe

Fieber, aus der Havana eingeſchleppt, über die Inſel Leon aus; Fournaz glaubte ihm trotzen zu müſſen. Das unglückliche Heer wurde nun noch durch die Seuche decimirt, die auf der Inſel Leon im Sept. täglich 35—57 Opfer verlangte und ſchon die Schiffsmannſchaft anſteckte. Die Truppen mußten nach Las Cabezas, Corredera, Arcos und andere Orte ins Innere zurückgezogen werden. Mitten unter ihnen waren die verhafteten Verſchworenen, gut und läſſig behandelt, z. Th. wieder auf freien Fuß geſetzt, z. Th. (wie Riejo) auf freiem Fuße geblieben. Neue Mitarbeiter, wie Alcala Galiano, der ſich in Gibraltar als Geſandtſchaftsſecretair nach Rio hatte einſchiffen ſollen, traten zu ihnen. Die ungewöhnlichſten Vortheile der Gelegenheit lockten: das verſammelte Heer, die bereiten Geldmittel und Vorräthe, die feſte Lage von Cadiz, die Rathloſigkeit und Schwäche der Regierung, die Zeichen der Verwirrung und Unordnung, die überall her den ausbrechenden Sturm ankündigten. Eben geſchah es, daß eine Anzahl Milizen ihre Cantonnements verließen und von allen Seiten nach Madrid anrückten; als man erſchreckt entgegenſchickte, zeigten die Befehlshaber ihre Marſchbefehle aus dem Miniſterium vor, die gefälſcht waren; die Anſtifter konnten nicht ermittelt werden. Im Herbſte hatte inzwiſchen einmal wieder das Miniſterium gewechſelt; Caſa Irujo (der auf Pizarro gefolgt war) wurde durch den Herzog von San Fernando (Melgarejo), Eguia durch Alos, Lozano durch den Marquis von Mataflorida (Roſales) erſetzt. Neben ihnen trieb der Marineminiſter Ciſneros endlich zur Vollführung der langverſchobenen Einſchiffung. Die drängende Zeit ſchärfte nun die Entſchlüſſe der Verſchworenen. Ein kleiner Theil der Truppen war ſchon gleich nach dem Handſtreich von Puerto S. Maria abgeſandt worden; in den erſten Tagen des Jahres 1820 ſollte das Hauptheer folgen. Ciſneros wurde in Isla de Leon zur Ueberwachung der Einſchiffung erwartet. Der letzte Augenblick war gekommen, wo man ſich entſcheiden mußte.

5. Frankreich.

Aussicht auf spanische Zustände auch in Frankreich.

In Spanien standen sich die Menschen der alten und neuen Zeit, nach rohen Partheileidenschaften und Interessen getheilt, in blinder Feindschaft gegenüber. Wo die Möglichkeit ausgeschlossen war, daß sich die politischen Gegensätze im geistigen Kampfe, auf parlamentarischem Boden gemessen, gemildert, vertragen hätten, stritten sich die Gegner im thätlichen Kampfe, um sich gewaltsam zu unterdrücken. Anders war es in Frankreich bei der ersten Herstellung gewesen; bei der zweiten aber schien es ganz wie in Spanien kommen zu sollen. Damals 1814 hatte sich anfangs das alte und neue Frankreich in einer passiven Versöhnlichkeit vertragen; in den verschiedenen Partheigruppen schien gegenseitige Bescheidung eine kurze Weile die Leidenschaften beschwichtigt zu haben. Bald aber war in den Anhängern der alten Ordnungen diese Bescheidung neuen hochmüthigen Ansprüchen gewichen und sofort wich auch die Duldsamkeit in den Menschen des verjüngten Frankreich der Besorgniß über die bedrohten Einrichtungen und Interessen der Revolution, der Aufregung über die verletzten Erinnerungen und Gefühle, die aus der Zeit der Republik und des Reichs in den Herzen mächtig geblieben waren. In dem ungeordneten, von der schwankenden Regierung noch verstärkten Kampfe der vielfachen unter und gegeneinander ringenden Kräfte hatte sich die unklare, verwirrte, unbehagliche Lage gesteigert bis zu der heftigen Krise der hundert Tage. Nach ihrem raschen Vorübergange schien sich dann diese Lage plötzlich ebenso klären und vereinfachen zu sollen, als sie vorher verwickelt und trübe gewesen war. Die Männer der neuen Ideen, Kaiserliche, Revolutionäre und Neuconstitutionelle gleichmäßig, waren nun dermaßen daniedergeworfen, daß sie

auf dem Kampfplatze vorerst nicht mehr erschienen, daß sie in den zwei nächsten Kammersitzungen so gut wie keine Vertretung hatten, daß sie dem alten Frankreich auf Gnade und Ungnade überliefert waren. Die royalistische Parthei allein schien die ganze Lage beherrschen zu müssen; in Presse, in Kammern, in Volk hätte jetzt Niemand eine Stütze gefunden, der die Sache der Revolution und des neuen Frankreich offen hätte verfechten wollen. Verstand diese Parthei, die Gunst der Gegenwart mit einer regierungsfähigen Mäßigung, Festigkeit und Planmäßigkeit auszubeuten, gab sie die unmöglichen Zwecke einer Rückkehr zu abgelebten Zuständen auf und wirkte mit einer ordnenden Kraft für eine dauerhafte Zukunft, indem sie die verständige Wahrung aller gemeinsamen Volksinteressen zu ihrem Zielpuncte nahm, so lag ihr der Weg offen, zu einer großen Macht und Bedeutung im Staate zu gelangen. Sie mußte sich, wie 1688 die Jakobiten in England thaten, von einer gewaltthätigen Faction zu einer gesetzlichen constitutionellen Parthei resigniren, indem sie die Charte und die neuen Interessen Frankreichs annahm und unangetastet in Ehren hielt. Sie mußte den alten Adel der Rachsucht und dem Eigennutz entsagen machen, aber sie konnte ihn mit politischer Macht und Bedeutung entschädigen, indem sie suchte, den Schwerpunct der Verfassung, wie bis dahin in England, in die Pairie zu legen und den toryistisch-aristokratischen Elementen die Vorhand in den parlamentarischen Einflüssen zu geben. Dazu war jetzt eben eine starke Handhabe geboten, als die Pairie nach den hundert Tagen noch durch Talleyrand erneut und gereinigt, wie in der Napoleonischen Zusatzacte erblich erklärt und [1] 19. Aug. 1815.
die Ernennung zum Pair an die Bedingung der Gründung eines Majorats aus schuldenfreien Gütern geknüpft worden war. Daß solch ein aristokratisches Prinzip in der französischen Verfassung damals tiefere Wurzel hätte fassen können, als es nachher im dritten Jahrzehnt noch möglich war, ist unstreitig; daß es sich aber

für irgend eine längere Dauer und geschichtliche Zeit hätte begründen können, muß gleichwohl nach der Natur des Volks und der Geschichte Frankreichs geleugnet werden. Faßten doch selbst in jenem günstigsten Augenblicke nur wenige Franzosen den festen Begriff einer solchen Gestaltung ihrer Verfassung! und diese Wenigen waren wenig unter sich einig! und was die Hauptsache war: in den sämmtlichen Standesgenossen, mit denen sie hätten wirken müssen, fehlte die feste Mäßigung und politische Weisheit völlig, mit der in dieser Richtung allein gewirkt werden konnte, wie in dem Königthum die Kraft und Folgerichtigkeit fehlte, die sie nothwendig unterstützen mußte! Chateaubriand, de Serre, Vaublanc waren unter den Wenigen, die auf solch eine Wendung der Dinge aussahen. Von ihnen hatte Graf Vaublanc, in Gesellschaft mit den Herren von Capelle und Bruges, in Gent Regierungspläne ungefähr in diesem Sinne entworfen[1]. Er wollte, daß eine Regierung gebildet werde, die in unbeugsamer Folgerichtigkeit nach einem einzigen, offen erklärten Ziele steuerte; sie sollte die Charte unverändert und unveränderlich beibehalten, aber sich ganz auf die aristokratische Partei stützen, als deren Spitze er die Prinzen des königlichen Hauses ansah; zum Zweck der Feststellung dieser Parthei sollte den Emigranten sofort eine Entschädigung, der Geistlichkeit eine unabhängige Stellung gewährt werden; um den Geist der Revolution in der Wurzel zu zerstören, sollte der Einfluß der allherrschenden Hauptstadt und ihrer Presse geschwächt, die alten Provinzen hergestellt, und eine gesonderte Herrschaft der zwei Prinzen in zwei großen Regierungsbezirken gegründet werden, damit nicht ferner jede Revolution in Paris ganz Frankreich mitbetreffe[2]. Dieser Festigkeit nach innen sollte dann auch die äußere

1) In einer Reihe von Denkschriften, aus denen er in den 20r Jahren Einzelnes im Druck veröffentlichte.

2) Vaublanc, mémoires. 1833. 3, 215 ff.

Politik gegen die Verbündeten entsprechen, die Herr von Capelle umschrieb. Diese Pläne wurden von dem König gelesen und gebilligt, aber „sein Benehmen entsprach dieser Billigung nicht“. Die Krone konnte kein stärkeres Zeugniß geben, wie sehr ihr Sinn und Neigung für solch eine planvoll feste Politik abgehe, als sie that, indem sie sich das Ministerium Talleyrand-Fouché von den Fremden auflegen ließ, um in dem Sturm der aufgeregten Leidenschaften das System einer oberflächlichen Verschmelzung noch einmal zu versuchen, über das die Thatsachen schon einmal den Stab gebrochen hatten und die öffentliche Meinung alsbald ihn wieder brach. Frankreich selbst, indem es durch seine Kammerwahlen und durch das bloße Gerücht von der Stimmung seiner Abgeordneten jenes Ministerium fallen machte, bezeugte nun, das ganze Land und Volk, wie sehr die Herrschaft der Royalisten in diesem Zeitpuncte als das einzig Natürliche und Mögliche gefunden ward. Aber freilich wirkte eben dieselbe Gunst der Verhältnisse, die diese Parthei emporhob, in demselben Augenblicke in ihr alle Mäßigung zu vernichten, den Rache- und Unterdrückungsgeist in ihr herauf zu beschwören und durch ihn einen innern Kriegszustand zu erneuen, der ihre Herrschaft in kürzester Zeit unmöglich erwies. Sobald sich die Vaublanc und seines Gleichen überzeugten, daß dem Könige jetzt wie früher der Sinn für ihre strengen ausschließenden Ansichten fehle, suchten sie ihre Stütze in dem Kronprinzen, der ihrem kecken Muthe, ihrer Einseitigkeit und ihren Neigungen und Vorurtheilen näher stand. Fremd noch den Erwägungen und Zweifeln der Regierungsverantwortlichkeit hatte er sich schon 1814 zum Mittelpuncte aller jener Menschen der heillosen Verblendungen und der störrischen Leidenschaften gemacht, jener ergebenen „aber nicht nützlichen“ Freunde, die auch jetzt wieder den ganzen Geist und die bestehende Ordnung der Gesellschaft in Frage stellten. In seine Umgebung drängten in dem ersten Wirrwarr der

zweiten Herſtellung, wie in die Madrider Camarilla, alle ehrgeizigen Intriganten der Parthei, die, ſeit 30 Jahren des Sieges entwöhnt, jetzt ihren Triumph mit blindem Neulingseifer auszunutzen ſuchte; hierhin ſtrömten die Zuträger und Anſchwärzer, die den Vertilgungskampf gegen die Gegner im ſpaniſchen Stile ſchürten; hier wurden die Liſten der zur Anſtellung und Beförderung, der zur Abſetzung und Verbannung Beſtimmten verfertigt; von hier aus wurden die Präfecturen, die Armee, die Pairskammer gereinigt, die königlichen Ausſchüſſe in den Provinzen gebildet und die Wahlen geleitet; von hier erhielten die Nationalgarden ihre Weiſungen, die bei den Greueln im Süden müßige Zuſchauer waren. Die Vorgänge in dieſer „weißen Schreckenszeit", die dort im Augenblicke der zweiten Herſtellung Bonapartiſten und
vgl. 1, 159. Proteſtanten bereitet wurde, haben uns bereits mit den ganz ähnlichen Zuſtänden in Südfrankreich bekannt gemacht, wie wir ſie jetzt in Spanien kennen gelernt haben; auch gährte hier dieſelbe bigotte Wuth in demſelben Blute deſſelben Stammes, jenes Volkes von 1229, jener Voltaire'ſchen „Weſtgothen von 1762". Wo in Frankreich der Gedanke der mittelalterlichen Herſtellung am folgerichtigſten war, wie ihn im Namen der Geiſtlichkeit damals das mémorial réligieux und ſpäter ein Lammenais[3] ausſprach, da empfahl man das Verfahren der ſpaniſchen Bourbonen geradezu als ein nachahmungswürdiges Beiſpiel und wies als auf ein Ideal auf den Zuſtand dieſes Landes hin, wo „der Klerus der erſte Stand, die Kirche die erſte der Einrichtungen des Staates ſei, und mit ihm einen Bund nicht des Budgets, ſondern der Wahrheit, des Glaubens, der Geſetze geſchloſſen habe". Ganz in dieſem Sinne war auch während der kurzen royaliſtiſchen Zwiſchenregierung in

3) De la réligion considerée dans ses rapports avec l'ordre pol. et civil. 1825.

Toulouse unter den Eifrigen der Plan besprochen worden, für den Herzog von Angoulême bis zu seiner Erhebung auf den Thron ein Königreich Aquitanien zu gründen, ein Spanien diesseits der Pyrenäen, in dem man die Probe des reinen alten Regierungswesens gemacht hätte im Gegensatze zu dem Systeme der Fouché'schen Vermittlungen.

So drängten hier, in dem ungleich gebildeteren Lande, die Verhältnisse nahezu in dieselbe Art von Reaction, wie sie in Spanien erfolgt war, nur daß hier die fremden Heere, Minister und Fürsten Wache hielten, die so viel Einsicht hatten, daß ein Regiment wie Ferdinands VII. den Thron in Frankreich in Kurzem unfehlbar zerstören müßte. Wie sehr die Altköniglichen, wenn man sie nur in ihren Beziehungen zu den französischen Partheien sah, als die alleinigen Sieger und Beherrscher der Lage erschienen, so waren doch in der That und Wahrheit die eigentlichen Sieger und Herrscher in Frankreich vorerst die Fremden. Nicht allein die Besatzungsheere mahnten tagtäglich an diese Herrschaft, auch die Sitten, die Moden, die Unternehmungen und Speculationen zeugten von diesen Einflüssen der Fremde; und in dem ganzen Regierungssysteme der nächsten Jahre waren es fremde Gebote, die den Gang der inneren und äußeren Politik vorschrieben. Und zwar war es hier wie in Spanien der Einfluß Rußlands, der seit dem Falle Talleyrands, unter dem die Verbindung mit England für die richtigere Staatskunst galt, fast ausschließlich die Ueberhand gewann. Vorher, haben wir erfahren, war das Verhältniß des Kaisers von Rußland zu den Bourbonen, von früheren Beziehungen her, gespannt gewesen und war in der Zeit der ersten Herstellung noch gespannter geworden durch die feindliche Haltung Talleyrand's in Wien, und durch den Ausschlag der gewünschten Vermählung einer Schwester des Kaisers mit dem Herzog von Berri,

Die Fremdherrschaft.

die an der unerschütterlichen confessionellen Widersetzlichkeit der Herzogin von Angoulême gescheitert war[4]. Wenn nicht Wellington's Sieg bei Waterloo und seine übrigen Maasregeln die Herstellung Ludwigs XVIII. zu einer unerwartet beschleunigten Thatsache gemacht hätten, so wußte man, würde Alexander ihr entgegen gewesen sein; nun ließ er sich wenigstens seine Einwilligung durch Unterwerfung bezahlen. Daß fortan, bei der Uebermacht der Königlichen und ihrer Abneigung gegen England, der bisherige Einfluß des englischen Cabinets, trotz seiner erneuten Verdienste, nicht Stand halten werde, darüber hatte sich selbst Talleyrand, da er noch Minister war, nicht getäuscht, und er hatte sich daher Alexanders Gewogenheit dadurch gewinnen wollen, daß er Pozzo di Borgo das Ministerium des Innern zutheilen wollte; was bei den übrigen Mächten Widerspruch gefunden hätte. Als Talleyrand hierauf fiel, fielen auch die bisherigen Beziehungen zu England; und Alexander stellte nun den Herzog von Richelieu an die Spitze der französischen Regierung, der sein Unterthan gewesen war, in dem russischen Heere seine Schule gemacht und zuletzt, nach einem misglückten Versuche der Rückstedelung nach Frankreich, sich um die Anlegung und Aufblüte von Odessa verdient gemacht hatte. Seitdem wurde in Frankreich keine wichtige Maasregel in Verfassung und Verwaltung ergriffen, ohne daß die Regierung, und oft nur der Hauptminister im Rücken der übrigen, den russischen Gesandten Pozzo di Borgo berathen, oder durch Herrn von Noailles unmittelbar in St. Petersburg die Zustimmung des russischen Kaisers nachgesucht hätte. Der schwache König, den man in den erschwerten Staatsgeschäften dieser Zeit vollständig null und „Niemand" fand, legte jetzt dem mächtigen Schützer gegenüber jeden Eigenwillen ab. Stand er in Wien wie ein Gleicher zu Gleichen,

4) Taillandier, documents biogr. sur Daunou. 1841. p. 141.

ſo war er jetzt wie im diplomatiſchen Banne; hatte er in Compiegne dem ruſſiſchen Kaiſer eigenſinnig widerſtanden, ſo beugte er ſich nun ganz ſeinen Winken und bezeugte ihm in Briefen eine faſt kindiſche Freude, wenn er ſeine Sache in ſeinen Augen gut gemacht hatte. So ſtellte ſich der ruſſiſche Selbſtherrſcher zu den Bourbonen jetzt völlig, wie einſt Ludwig XIV. zu England und den hergeſtellten Stuarts geſtanden hatte; Ludwig XVIII. gab ſich in ſeine Abhängigkeit in derſelben trägen Gleichgültigkeit, in dem gleichen Mangel an fürſtlichem und vaterländiſchem Ehrgefühle hin, wie ſich Karl II. unter das Joch Ludwigs XIV. gefügt hatte; und ſo wie dieſer damals, trotz ſeiner verſchiedenen Neigungen und Intereſſen, Englands religiöſe Verhältniſſe klüglich geſchont hatte, ſo ſchonte Alexander die politiſchen und conſtitutionellen Verhältniſſe Frankreichs aus den gleichen Gründen. Er machte ſich und dem König einen freiſinnigen Namen, als er der Kammer von 1815—16 gegenüber zur Aufrechthaltung der Charte mitwirkte; er erleichterte Ludwig XVIII. ſeine Regierung, indem er die Friedensbedingungen milderte, und ſeine Wiederaufnahme in den Rath der europäiſchen Mächte beſchleunigte. Und nachdem es ſo weit gekommen war, ſo ſuchten dann auch die Königlichen mehr und mehr die innigſte Verbündung mit dem legitimen Rußland, in dem ſelbſtgefälligen Plane, die „Leitung Europa's“ an dieſe verbundenen Mächte zu nehmen, wo es Rußland zunächſt nur um die Leitung des unruhigen Frankreichs galt, weiterhin aber darum, dieſe Verbindung zu ſeinen eigenen Vergrößerungsplanen zu benutzen. Zu dieſen ſpäteren freundlichen Beziehungen war übrigens in den Anfängen der zweiten Herſtellung keine entfernte Ausſicht geweſen. Damals warf Chateaubriand im Namen der Parthei, der man ſonſt immer aufrückte ſie ſei im Gepäcke der Fremden zurückgekommen, im offenen Parlamente der Regierung vor, daß ihr eine andere Gewalt als das Vaterland ihre Geſinnungen und

Meinungen erlaube oder befehle; damals widersetzte sich Vaublanc, unwillig aber vergeblich, der verfassungswidrigen Eigenmacht der gemeinsamen Regierung Richelieus und Pozzo's[5]; damals stand der Hofhalt des Kronprinzen so feindlich wie 1814 den Fremden in einer scheinbar unabhängigen Haltung gegenüber, die ihm die Herzen aller Franzosen hätte gewinnen müssen, wenn man nicht gewußt hätte, daß dieser Fremdenhaß aus dem Geifer über die „Narrheit der freisinnigen Ideen" stammte, zu denen sich die Fremden noch bekannten, aus dem Haß der neuen Ordnungen, die sie beschützten. Dieß war es, was der Begründung einer ausschließlichen Partheiherrschaft der Royalisten im Beginne entgegenstand. Man kannte unter den Fremden die Unverbesserlichkeit dieser Menschen, deren Thorheiten sie die Schuld an den 100 Tagen ebenso beimaßen, wie den Verschwörungen der Bonapartisten. Beiden für die Zukunft gleichmäßig vorzubeugen, war ihnen gleich angelegen. Sie empfahlen daher dem König wiederholt die Aufrechthaltung der Charte, die er auch bei Eröffnung der Kammer von den Prinzen wie von den Abgeordneten beschwören ließ. Sie empfahlen ihm ebenso[6] die Zurückweisung aller leidenschaftlichen Rathschläge, in welcher Gestalt sie sich auch zudrängen möchten. Sie untersagten auf diese Weise alle ausschließliche Begünstigung Einer Parthei, und aus wohlerwogenem Interesse: denn so wichtig es ihnen war, in dem neu zu schaffenden Heere gute Bourbonisten zu haben, so wesentlich war es ihnen wieder, in den Finanzen erfahrene Leute der kaiserlichen Regierung zu behalten, damit nicht die Mittel des verschuldeten Landes für Partheigrillen verschwendet würden.

Zwei Systeme.

Leider wurde durch diese Einflüsse diplomatischer Vermittlung,

5) Mémoires 3, 351.
6) Vaublanc, souvenirs. 1838. 1, 415.

die nirgends übler angewandt war als auf die innere Lage eines so tief zerrütteten Landes, auch jede Einheit und Folgerichtigkeit der Regierung ausgeschlossen. Unter Verhältnissen, die nichts nöthiger hatten, als eine Regierung von möglichst festem und geschlossenem Willen und daher von möglichst gleichartiger Zusammensetzung, bildete man ein gemischtes Ministerium aus entgegengesetzten Elementen, worin die Minister des Innern, der Marine und des Kriegs (Vaublanc, Dubouchage, Clarke) die Vorgeschlagenen und Ergebenen des Grafen Artois waren, der Polizeiminister Decazes aber und die Finanz- und Justizminister Corvetto und Barbé-Marbois in bonapartischen Verbindungen gewesen und daher den Royalisten verhaßt waren, die statt der beiden Letzteren Vitrolles und Grosbois gewünscht hatten. Dieß hieß in dem Systeme jener flauen Mischungen, das die Erfolge nun wiederholt verurtheilt hatten, fortfahren, nur mit dem Unterschiede, daß man den Königlichen stärkere Zugeständnisse machte und die vorstechenden Namen auf der Gegenseite vermied, daß man der geschäftsunkundigen Getreuen mehrere zuzog und von den unentbehrlichen Geschäftserfahrenen der früheren Zeit auf jene Bescholtensten zurückgriff, die sich am grundsatz- und charakterlosesten unter dem raschen Wechsel der Verhältnisse in jedem zurechtgefunden hatten. Demnach ging es zunächst bei der Bildung des oberen Regierungspersonals unter dem neuen Ministerium in derselben Systemlosigkeit fort wie früher: weder Verschmelzung noch Ausscheidung, weder Recht noch Gnade, weder Strenge noch Nachsicht, weder gegen die Klasse der Sieger noch der Besiegten wurde frank und rund eingehalten; in Strafe und Gunst, in Vertheilung und Entziehung der Stellen schien man bald der Ueberzeugung zu folgen, daß Alles auf erfahrene Diener ankomme, bald der anderen, daß Alles an treuen Dienern gelegen sei. Im Justizministerium galt der Vorsatz, die Gerichtshöfe, die am 20. März sämmtlich ins

bonapartiſche Lager übergegangen waren, trotz der verfaſſungsmäßigen Unabſetzbarkeit der Richter, von Grund aus neu zu bilden; und ebenſo entfernte man von dem Kriegsminiſterium aus nach ſorgſam entworfenen Klaſſenordnungen alle Schuldigen und Verdächtigen aus dem Heere und erſetzte ſie mit den zudrängenden „Reinen“ nach den Winken des Kronprinzen. Dagegen im Miniſterium der Finanzen behielt man das ganze kaiſerliche Perſonal bei; im Miniſterium des Innern ſetzte Vaublanc zwar in die Präfecturen vorzüglich jene zurück, die in den 100 Tagen entlaſſen worden waren, in der Behandlung des unteren Perſonals aber herrſchte Willkür und Zufall. Dieß Auseinandergehen der Regierenden, ſo weit es in der Wahl der nächſten Werkzeuge offen liegt, verſchwindet indeß ins Unbedeutende vor der tiefen Zwieſpältigkeit in ihrer ganzen Richtung und Wirkſamkeit. Sie kündigt ſich ſo ſcharf wie möglich ſchon in den bloßen Perſönlichkeiten der beiden Hauptminiſter des Aeußeren und Inneren an. Zwei verſchiednere Menſchen hätten nicht leicht wieder zuſammengeſucht werden können.

Zwei Miniſter.

Vielleicht gab es keinen Mann in Frankreich, der durch Unbeſcholtenheit und Uneigennützigkeit, durch eine Rechtſchaffenheit, die falſchen Ehrgeiz kaum begriff, mehr Achtung herausgefordert hätte, als der Präſident des Miniſterraths, der Herzog von Richelieu; aber Charakterſtärke, That- und Willenskraft, Beharrlichkeit des Entſchluſſes, Weite des Geſichtskreiſes, alle die erſten Erforderniſſe, eine ſo ſchwer lenkſame Nation in ſo ſchwieriger Lage zu regieren, gingen ihm gänzlich ab. Er war beſcheiden bis zum Selbſtmistrauen und galt den Gewürfelten für ſo unfähig als er beſcheiden war. Prägbar von allen Seiten gab er ſich jedem Eindrucke hin, wechſelte Gefühle und Anſichten je nach der Neuheit und dem Gewichte der Einflüſſe, und war weder im Stande einer Bitte, noch einer Meinung zu widerſtehen. Nur zwiſchen den

Menschen und Ideen des alten und neuen Frankreich sich zu entscheiden, wäre ihm unmöglich gewesen. Er war ihnen Beiden fremd, aber keinen feindlich, auch keinen vertrauend. Er war einer der Ausgewanderten, aber ohne alle ihre Leidenschaften; ein Edelmann von großem Namen und erfüllt von seiner Geburt, aber von entschiedenem Widerwillen beseelt gegen die großen Herren und den Provinzadel nach altem Schnitt. Reizbar, kränklich, bei jedem unerwünschten Ereigniß kleinlich erschreckt, bei jedem Erfolge zu lärmender Freude erregt, war er gequält von steter Angst vor den Uebergriffen dieser unverbesserlichen Parthei, aber auch eben so sehr von Furcht vor den Revolutionären. Er galt daher bei den Freisinnigen für einen Mann der Kaste, bei der Kaste für einen Fortsetzer Talleyrands. Er war allen Entschiedenen zu unentschieden und den Gemäßigten selbst zu gemäßigt. Nichts war natürlicher, als daß ein solcher Mann die Beute der Stärksten ward; in der Klemme zwischen den ungestümmen Wünschen der mächtigen Prinzen und dem Begehren der mächtigen Fremden, machte er dorthin große Zugeständnisse gegen seinen Sinn, im letzten Ausgang aber erwies er sich als das gefügige Werkzeug des russischen Kaisers, im Vertrauen auf dessen Gunst und Stütze er die Regierung allein übernommen hatte und führte. Aber auch mit diesem starken Rückhalte war er zur Einhaltung irgend eines folgerichtigen Ganges durchaus unfähig, und als er 1818 den Fürsten in Aachen einen solchen zugesagt hatte, verließ er gleich darauf seine Stelle. — Ein Gegenstück zu dem Allem war Graf Vaublanc. Er zählte zu den wenigen Royalisten, die Frankreich kannten, weil er sich durch die wechselnden Zeiten durchgeschlagen hatte. Er war 12 Jahre Präfect unter Bonaparte in Metz gewesen; vorher war er unter den Opfern der Revolution und hatte sich seiner fünf Aechtungen zu rühmen; noch früher aber war er unter dem revolutionären Adel, ein Gegner der Prinzen gewesen und hatte nun einstige Sün-

den gut zu machen. Er war daher von Richelieu's Makellosigkeit weit entfernt, und, wie nahe bei seiner Unfähigkeit, doch eben so fern von dessen Bescheidung. Ein eitler, auf seine Erfahrungen stolzer Greis zweifelte er nicht an sich selbst, und hatte den Ehrgeiz, ein Zeichner, ein Poet, ein musikalischer und theatralischer Kenner, ein politischer Praktiker und Theoretiker zu sein; wenn er aber seine Weisheit zu Papier brachte, so geschah ihm wie den Polignac, Larochefoucauld und andern royalistischen Schreibern, die in naivem Glauben an sich selbst ihre Geistlosigkeit urkundlich machten. In diesem seinem Selbstvertrauen war er denn auch weit entfernt von dem unschlüssigen Schwanken Richelieu's, der ihn seinerseits einen eisernen Kopf nannte und vor seinen eigensinnigen Wegen und Zielen zurückschreckte. Und am weitesten lag Richelieu's Zaghaftigkeit von Vaublanc ab, der in früheren Zeiten und noch zuletzt als vorübergehender Präfect von Marseille Beweise von jenem Muth gegeben hatte, der der eigensinnigen Beschränktheit eigen ist. Ueberzeugt, daß Alles was im Staate geschieht nur Schuld oder Verdienst der Regierung ist, daß alle Erfolge der Revolution nur durch die Schwäche der Regierung veranlaßt wurden, war er trostlos, daß auch jetzt wieder die Furcht (vor den Revolutionären) die „Göttin Frankreichs" werden, und die ganze Restauration beherrschen sollte. Er haßte darum den ängstlichen Richelieu und fühlte sich, im Ministerium ihm zugesellt, wie zu der altpersischen Strafe verurtheilt, lebend an einen Leichnam gebunden zu sein[6]. Daher suchte er seine Stütze an dem Grafen Artois, der ihm allein den Muth zeigte, sich „über die Sophismen des Jahrhunderts zu stellen", und nicht mit den Wölfen heulen zu wollen.

Zwei Höfe.

So schieden sich in den höchsten Stellen der Regierung die Parthei Richelieu's und die Parthei der Prinzen ab, und es

6) Vaublanc, souvenirs. 1838. 1, 415.

begründete ſich jene Nebenregierung, die Richelieu mehr und mehr verſtimmte gegen die Königlichen „und was er den Pavillon Marſan nannte.“ Hier war ein Theil der Diener der ſichtbaren Regierung zugleich im Dienſte einer unſichtbaren; hier holte ſich Vaublanc abendlich Troſt, Muth und Befehle, mehr (ſagte man) ein Miniſter des Prinzen, als des Königs. Dieß nannte er ſelbſt zwar nur einen Calembourg. Aber doch war Er es, der dem Gra- 18. Nov. 1815.
fen Artois zu dem Oberbefehl über die Nationalgarden auch die ganze Verwaltung dieſes Zweigs, unabhängig von den Miniſtern, ohne alle Verantwortlichkeit übergab; eine Maasregel, die den Prinzen in unmittelbare Verbindung mit allen Theilen des Reichs brachte, ihm die genaueſte Kenntniß aller örtlichen Verhältniſſe gewährte und ihm eine zugleich bürgerliche und militäriſche Macht in die Hand gab, die bei ihrer ganz willkürlichen Zuſammenſetzung ein reines Partheiwerkzeug war. Neben dieſer weltlichen Armee gebot dann der Kronprinz über eine geiſtliche, die Congregation. Dieß war während Republik und Reich eine Verbindung Rechtgläubiger geweſen, die von geiſtlichen Hausfreunden der Familie Doudeauville geleitet waren. In jenen Zeiten des öffentlichen Heidenthums waren außer dieſem nur wenige adlige Häuſer daran betheiligt geweſen; nach der Herſtellung aber ward die Verbindung vornehmer durch den Eintritt des Königs, einflußreicher durch den Eintritt Artois', der in ihr (wie ſie in ihm) ein höchſt nützliches Werkzeug erkannte. Der Prinz hatte ſich ſchon in England in den 90er Jahren in der Umgebung des Biſchoffs von St. Pol de Leon dem Jahrhundert mehr und mehr entfremdet; jetzt fing er ſich an nach einem ausſchweifenden Leben zu „rangiren“ (was noch immer wahlloſe Verbindungen und ſchmutzigen Verkehr nicht ausſchloß), und war auf dem Weg, wie die Spötter ſagten, ein Trappiſt zu werden. An ſeinem Hofe nahm nun Alles wie in Madrid eine geiſtliche Färbung an. Im Mittelpuncte der prieſterlichen Coterie

ſtand der Herzog Mathieu v. Montmorency, der vorlängſt trotz ſeinem Abſtamme von dem erſten chriſtlichen Ritter für die Menſchenrechte geſtritten hatte, jetzt aber ein frommer Reuiger geworden und wie ein halber Heiliger angeſehen war, „der (nach Polignac) Gott fragte, was er den Menſchen ſagen ſollte.“ Dieß hinderte nicht, daß er ſelbſt und die congreganiſtiſchen Adeligen um ihn her voll weltlichen Ehrgeizes waren, die „ſeltſamen Fanatiker“, wie Frau von Cayla ſeinen Schwiegerſohn Larochefoucauld nannte, oder wie jener Jules Polignac war, der ſeinen kirchlichen Eifer und ſeinen böſen politiſchen Willen gleich bei der Beeidigung auf die Charte bewies, die er mit Labourdonnaie nur mit einer Verwahrung wegen ihres Artikels über die Freiheit der Bekenntniſſe beſchwören wollte[7]. Bald nun drängten ſich jetzt, wo es eine gute Note ward Congreganiſt zu ſein, eine Menge auch glaubenloſer Ehrgeiziger, beſonders aus den Mitgliedern der Kammern von 1815, in die Verbindung, und ſchon nach den erſten Wochen der Sitzung bildeten die Congreganiſten, im Salon des Advocaten Piet verſammelt, eine Gruppe, die mehr und mehr anfing die zweite Kammer zu beherrſchen. So auf Adel und Geiſtlichkeit geſtützt, in der Regierung, im Lande, in der Landesvertretung mächtig, bildete der Pavillon Marſan einen zweiten Mittelpunct der Gewalt und der Kronprinz nahm eine Seitenſtellung ein, wie einſt in England der bigotte Herzog von York neben dem kinderloſen Bruder und König Karl II. In dieſer Abſonderung hatte man ihn ſchon 1814 in den miniſteriellen Kreiſen, die wie Beugnot im Sinne der fremden Diplomaten ſahen und handelten, in einer fortwährenden Verſchwörung gefunden und die Anſicht gefaßt, daß er nach des Königs Tode nicht regieren dürfe[8]. Dieſer Gedanke war dann in den Flugſchriften der 100 Tage

7) Polignac, études. Note 6.
8) Larochefoucauld, mémoires. 2,10.

lauter geworden, daß wie in der englischen Restauration, wenn nicht die Dynastie, so wenigstens die Thronfolge geändert werden müsse. Dagegen sprachen nun, wo die Macht des Prinzen viel gebieterischer geworden war, die Unvorsichtigen auf seiner Seite das Wort Abdankung aus, und das Mistrauen drang schon jetzt bis zu dem König hinauf, und bis in eine Klasse der Getreuen, die Chateaubriand Bastardroyalisten nannte, die die Lilie in die Wüste pflanzen wollten, um alle ihre Schößlinge von dem Stamme abzureißen. Dem französischen Factionsgeiste brachten diese unseligen Verhältnisse unselige Nahrung. Den fortwühlenden Gegnern der Bourbonen, den Flüchtlingen in Belgien gaben sie entschuldigenden Vorwand, und die Pessimisten wünschten schon vor der Kammersitzung von 1815 nichts eifriger, als eine royalistische Regierung in dem strengen Sinne des Anhangs des Prinzen.

Die unfindbare Kammer und ihre Ausnahmsgesetze.

Unter all den Stützen, die diese Parthei stark machten, war die Kammer, die bald nach der Bildung des Ministeriums Richelieu eröffnet wurde, insofern die wichtigste, als sie den wirksamsten Hebel abgeben konnte, um ihre Gegner aus der Regierung zu schnellen. Sie war in dem Fanatismus ihrer Ergebenheit und königlichen Gesinnung das französische Seitenstück zu dem berüchtigten Cavalierparlamente von 1661 in England. Der König brauchte von ihr in vollem Ernste den Ausdruck, der ihr einen bleibenden, späterhin oft ironisch gebrauchten Namen gegeben hat: „in den gegenwärtigen Umständen habe eine solche Kammer unfindbar geschienen, und die Vorsehung habe sich gefallen, sie aus den reinsten Elementen zu bilden.“ Und in der That, wenn man sich der Spannung zwischen Thron und Volk im vorigen Jahre erinnert, so schien jetzt die damals vermißte Eintracht und Versöhnung zwischen der Vertretung und dem Königthum in der größten Begeisterung vollzogen. Hatte man damals das Trauerfest

7. Oct.

für Ludwig XVI. mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen, so
'28. Dec. beschloß' jetzt bei der Annäherung des 21. Januar die Kammer der Abgeordneten aus freiem Antrieb, daß dieser Tag künftig durch allgemeine Landestrauer gefeiert und dem König eine Bildsäule errichtet werden solle; sie nahm des Märtyrer's Berufung an das französische Volk gleichsam jetzt nach 23 Jahren auf und lud die Schuld an jenem Greuel von Frankreich ab. Die Pairs traten bei, indem sie unter heftigen Schmerzausbrüchen auch Denkmale für des hingerichteten Königs Gattin, Sohn und Schwester beantragten und beschlossen; und diese Beschlüsse, zur zweiten Kammer zurückgebracht, riefen wieder dort den wetteifernden Antrag hervor, auch Enghien's Andenken in gleicher Weise zu ehren. Bald nachher, da Decazes das Testament Marie Antoniens, einen am Todestage geschriebenen Brief an ihre Schwägerin mittheilte, zerfloß die Kammer in Thränen und hörte aus dem Munde des Herrn von Marcellus eine Predigt voll pathetischer Rührung. Nachdrücklicher aber als diese weiche Harmonie der Gefühle, schien gleichzeitig die erbitterte Härte, in der die Kammer der Regierung die außerordentlichsten Gewalten gegen jede Wiederkehr einer revolutionären Gefahr gab, die Gleichheit der Gesinnung, die Einheit und Eintracht zwischen der Vertretung und dem Throne zu verkündigen. Gleich in ihrer Antwortsadresse auf die Thronrede riefen beide Kammern den König auf zum Einhalt seiner Gnade, zur Ausübung der Gerechtigkeit „gegen die, die durch Strafloſigkeit ermuthigt noch wagten mit ihrem Aufruhr zu prahlen." Das Ministerium kam diesem
'16. Oct. Verlangen vorbereitet entgegen und legte' durch den Justizminister
'18. Oct. ein Aufruhrgesetz, und durch den Polizeiminister' ein höchst leichtfertig abgefaßtes Gesetz über Suspension der persönlichen Freiheit vor. Beide Vorlagen sollten (nach Pasquier) die bestehende Gesetzgebung ergänzen, die in ihren Vorkehrungen wider den Auf-

ruhr die Anfänge einer Bewegung außer Acht gelaſſen habe, die einen noch verborgenen Anſchlag begleiteten.

Demnach verlangte der Geſetzentwurf des Polizeiminiſters für die Regierung auf die Dauer eines Jahres das Recht, jeden, der eines Verbrechens oder Vergehens gegen Thron und Staat beſchuldigt ſei, zu verhaften, und der blos Verdächtigen ſich durch Bürgſchaften und Verweiſungen zu verſichern. Die Befugniß, dieß Recht zu handhaben, war jedem untergeordnetſten Beamten, der überhaupt irgend eine Vorladung, Vorführung oder Verhaftung anordnen konnte, zugeſtanden; ſo daß man ſagte: in Kraft dieſes Geſetzes hätte die Eine Hälfte von Frankreich an einem Tage die andere Hälfte feſtnehmen können. Dieſe vage Willkür fand kaum einen Widerſpruch. Es genügte, daß Decazes die Unerläßlichkeit ungewöhnlicher Vollmachten in Erinnerung brachte und die Tugend des Königs für eine Bürgſchaft erklärte, die „Alle beruhigen müſſe, es ſei denn eben die, die das Geſetz gerade zu treffen beſtimmt ſei.“ Beide Kammern nahmen die Vorlage in beſchleunigten Berathungen und mit ungeheuren Mehrheiten an.

Die Kammern wollten, wie ihr Lobredner Fiévée ſagte, die Ausnahmsgeſetze ſo heftig haben, wie das Uebel das ſie heilen ſollten; einen Krieg, ſo bezeichnete es ſelbſt ein Mann wie Cuvier, gegen den Krieg. Das Aufruhrgeſetz des Juſtizminiſters fanden ſie daher zu mild. Es behandelte alle aufrühreriſchen Rufe, Reden und Schriften als einfache Vergehen, die vor die gewöhnlichen Stellen gebracht und mit gewöhnlicher Zuchthaft oder mit Geldſtrafen von höchſtens 3000 Fcs. geahndet werden ſollten. Die Kammern wollten einfachere Formen, raſchere Juſtiz, ſtärkere Strafen. Der Ausſchuß der zweiten Kammer, deſſen Vorſchläge der Miniſter in überzeugungsloſer Furcht im voraus genehmigte, trug auf Ausnahmsgerichte an, für deren Anordnung ſofort Entwürfe gemacht wurden; die höchſte Geldſtrafe ſteigerte er auf 20,000 Fcs.;

ſtatt der Zuchtſtrafe ſchwankte man zwiſchen Verbannung, Zwangsarbeit und Deportation, und verharrte bei der letzteren, weil die erſte zu unſicher, die zweite zu beſchimpfend gefunden ward für Vergehen, denen leicht jeder Abgeordnete ein Glied ſeiner Familie blosſtehen wußte. Als Strafe für die Aufpflanzung der dreifarbigen Fahne verlangten die Desmaiſons, Caſtelbajac und Salaberry den Tod; dieſe Veränderung nannte Piet in frivoler Weiſe „eine Kleinigkeit.“ Die blos mittelbaren Aufforderungen zu aufrühreriſchen Handlungen, die Ausbreitung von Gerüchten über dergleichen wurden durch grauſame Zuſätze ſtrafbar erklärt; wenn aber das Geſetz (dem Gebote der Fremden gehorchend) auch die falſchen Gerüchte über die Nationalgüter darunter einbegriff, ſo wollten die Kergorlay und (bei den Pairs) Chateaubriand dieß geſtrichen haben.

Das Geſetz über die Ausnahmsgerichte, über die halbmilitäriſchen Prevotalhöfe, die, vorläufig bis zum 1. Januar 1818, in allen Departements errichtet werden und über alle Verbrechen wider die Sicherheit der Geſellſchaft erkennen ſollten, ſobald ſie öffentlich oder von öffentlichen Gewaltthätigkeiten begleitet waren, wurde[I] von dem Kriegsminiſter vorgelegt, und[II] faſt ohne allen Widerſpruch angenommen. Jede Anſpielung, die das Geſetz als ein vorübergehendes bezeichnet hätte, wurde gefliſſentlich vermieden. Der Entwurf beſchränkte (Art. 46) das Begnadigungsrecht blos auf die vom Gericht Empfohlenen; Hyde de Neuville wollte dieſen Eingriff in ein königliches Vorrecht geſtrichen wiſſen; die Kammer duldete es nicht.

[I] 17. Nov. [II] 4. Dec.

Mit dieſen drei Geſetzen ſchien die Zukunft geſichert; die Kammer wollte aber auch Rache üben für das Vergangene. Der Aufruf von Cambrai[I] hatte ihr jene verhängnißvolle Aufgabe verheißen, die ſchuldigen Urheber der 100 Tage zu bezeichnen; ſie ſah dieſe Befugniß durch die Bannverordnung Fouché's vom 24. Juli nicht

[I] vgl. 1, 153. 164.

als beseitigt an. Da sie keine Vorlage von der Regierung erhielt, so riß sie die Initiative an sich und ließ in einem Ausschusse ein Amnestiegesetz ganz im spanischen Stile entwerfen, das die Bannliste Fouchés mit neuen Kategorien ausdehnte, nach denen 11—1200 Schuldige dem Tod oder der Deportation und Vermögenseinziehung wären ausgesetzt worden. Das Ministerium, beunruhigt durch diese Schritte, kam seinerseits mit der Vorlage eines Gesetzes[1] 8. Dec. zuvor, das gleichsam eine Indemnitätsbill für die Unterzeichner der Verordnung vom 24. Juli verlangte, die Verfügungen derselben im Wesentlichen beibehielt und nur hier und da verschärfte, und die ewige Verbannung der kaiserlichen Familie hinzufügte. Der Bericht des Ausschusses über diese Vorlage bestand gleichwohl auf erweiterten Ausnahmen von der Begnadigung, die noch immer eine Anzahl von 850 Individuen[9], darunter Mitglieder der Kammern und selbst des Ministeriums, inbegriffen hätten. Bei den Verhandlungen[1] versicherte Decazes vergebens, den Namen des 12.—6. Jan. 1816. Königs noch einmal misbrauchend, die Minister sprächen im Namen der „Vernunft und Weisheit", weil sie im Namen des Königs sprächen; es hatte keinen Erfolg. Die Eifrigsten wütheten über den Kleinmuth und die falsche Menschlichkeit der Regierung. Der Berichterstatter Corbière hielt alle Anträge des Ausschusses aufrecht. Richelieu verlangte in diesem Augenblicke eine Unterbrechung der Sitzung, und kehrte nach einer Stunde mit der Verkündigung zurück, daß der König die einzelnen Schärfungen der ministeriellen Bestimmungen annehme, aber die Kategorien der Kammer und die verfassungswidrige Vermögenseinziehung verwerfe, eingedenk der versöhnlichen Gesinnung des Märtyrerkönigs. Trotz dieser Ansprache an ihre Ehrfurcht vor der königlichen Familie ließ die Kammer beide jene Forderungen nur mit Mühe fallen; in Einer ihrer

9) Vaulabelle 4,35.

Verbesserungen aber erlaubte sie sich, „strenger zu sein als der König[10]“: sie bestand darauf, daß die Rückfälligen unter den Regiciden, die in den 100 Tagen dem Kaiser gedient hatten (unter ihnen war Fouché), auf ewig verbannt würden. Und nun brachte Richelieu, um doch hinter so großem Eifer nicht zurückzubleiben, das umgestaltete Gesetz beifällig vor die Pairs, indem er in unverhohlener Freude die Eintracht der Kammer bei dieser letzten Abstimmung ein Schauspiel nannte, das der schönsten Zeiten Frankreichs würdig sei. So sehr zeigten sich selbst die biegsamsten Schwächlinge, neben Richelieu auch die Decazes, die Pasquier u. A. terroristisch mit diesem königlichen Convent, der die Stimme eines d'Argenson erstickte, wenn er an die Blutscenen im Süden erinnerte, aber den Herrn von Tringuelaque ohne Entrüstung hörte, als er die Frechheit hatte, die Straflosigkeit dieser Schlächtereien zu beantragen.

Zerwürfnisse über das Wahlgesetz.

Begann sich so die anfängliche Eintracht zwischen Kammer und Regierung schon bei den Verhandlungen über diese Gesetze zu schwächen, so schlug sie in ein völliges Zerwürfniß um bei der
18. Dec. 1815. Berathung des vorgelegten Wahlgesetzes, wo es sich nicht mehr um Maasregeln gegen einen gemeinsamen Feind, sondern um Regierungsgrundsätze handelte. Das Wahlgesetz, das die Charte in Aussicht gestellt hatte, war seit 1814 ausstehen geblieben. Die Kammern waren durch zwei noch von Talleyrand erlassene Verord-
13. u. 21. Juli. nungen einberufen worden, die einige, die Wahlen betreffende Artikel der Charte nach dem Vorgange der Napoleonischen Zusatz-

10) Es war bei dieser Gelegenheit, wo Herr von Béthisy die berühmten Worte gebrauchte: die Kammer müsse die Bollwerke der alten Monarchie unter aller Bedingung vertheidigen, und wenn der König selbst seine Blicke von ihr abwenden sollte, so werde sie wie die Westländer ausrufen: Es lebe der König wenn auch —

acte freisinnig abgeändert hatten: das Alter der Abgeordneten zur Wahlkammer war durch sie von 40 auf 25 Jahre herabgesetzt und ihre Zahl von 262 auf etwa 400 erhöht. Diese beiden Bestimmungen waren auch in dem nun vorgelegten Gesetze beibehalten und fanden keine Beanstandung, die zu einem Zwiespalt hätte führen können. Mehr Anstoß gaben die Bestimmungen über die Wahlart. Nach ihnen sollten die Kreiswahlversammlungen, die von Rechtswegen aus den 60 Höchstbesteuerten des Cantons und aus den Inhabern gewisser einzeln bezeichneter Amtsstellen gebildet wurden, eine Anzahl Mitglieder in die Departementswahlcollegien wählen, zu denen dann die 60 Höchstbesteuerten des Departements und eine Anzahl höherer Beamten, die 30 Jahre hatten und 300 Fcs. Steuer zahlten, wieder von Rechtswegen zutraten. Aus der Liste der Departementswahlcollegien bezeichnete dann der König die endlichen Wähler, deren nicht über 250, nicht unter 150 im Departement sein sollten, was für ganz Frankreich etwa 17,000 Wähler ergab. Diese Einrichtung, die von den russischen Wahlgesetzplanen des Kaisers Alexander nicht so fern lag, verrieth an sich, was sich selbst die minder fanatischen Royalisten unter Ständen und Verfassung vorstellten, und der Urheber des Gesetzes bedachte sich nicht, es noch deutlicher zu erklären. Es war von Vaublanc ausgearbeitet, der sich mit diesem Gegenstande schon um 1790 befaßt hatte und nun, ein Mann der Gegenrevolution geworden, in seinem Wahlgesetz einfach das Gegentheil that von dem, was die Wahlgesetze der Revolution verfügt hatten. Er griff auf die aristokratische Einrichtung der Wähler von Rechtswegen zurück, die auch unter der alten Ordnung bei den Wahlen zu den Generalstaaten und Notabeln üblich gewesen war, zum Beifall eines Roy und Aehnlicher, die darin für die englischen rotten boroughs, eine treffliche Sache in ihren Augen, einen noch trefflicheren Ersatz fanden. Hatten Mirabeau's einstige Wahlgesetzentwürfe, die vor Al-

lem auf die Unabhängigkeit der Wähler abzielten, alle Beamten von dem Wahlgeschäfte ausgeschlossen, so zog sie Vaublanc massenhaft herein, und bekannte sich in offener Kammer zu dem Montesquieuschen Satz; „in einer monarchischen Regierung müßten alle Gewalten (und also auch die Wahlcollegien!) untergeordnet und abhängig sein.“ In der Kammer aber regte sich gegen diese Bestimmungen die Landaristokratie unter ihrem Führer Villèle, die, was der Minister Ueberordnung des Königs über alle Gewalten nannte, mit Eifersucht als ministerielle Willkür ansah, und die nun, in ihrem natürlichen Gegensatze gegen alles Beamtenthum, unerwartet anfing aus Verfassung und Vertretung einen Ernst zu machen, und dieß mit allem Eigensinn einer altständischen Abordnung. Sie setzte einen Gegenentwurf durch, der unter der scheinbar demokratischen Bestimmung, daß die Kreiswahlversammlungen aus allen 25 Jahr alten und 50 Fcs. Steuer zahlenden Bürgern gebildet werden sollten, die Absicht verbarg, den Haupteinfluß bei den Wahlen statt auf die Beamten auf die großen Grundbesitzer in den Provinzen zu übertragen. Auch dieser Zwiespalt übrigens würde schwerlich zu einem Bruche geführt haben. Vaublanc, der seinen Freunden, der großen Mehrheit dieser fast einstimmigen, ergebenen Kammer gerne Alles vergeben hätte, hätte sich ihren Veränderungen gefügt, und wohl auch der König, dem man klüglich das Recht gewährt hatte, zu den Departementswahlcollegien ein Zehntheil der Gesammtzahl zu ernennen. Das Zerwürfniß kam über den Artikel 37 der Charte, der die jährliche Erneuerung der Kammer um ein Fünftheil festsetzte. Diesen Artikel hatten Talleyrands Julivorordnungen mit 13 anderen als einer Durchsicht bedürftig bezeichnet, Vaublanc aber widersetzte sich (als ein Feind alles unnöthigen Wechsels, und übrigens aus dem vollkommen zureichenden Grunde, daß man mit einer schlechten Verfassung sehr gut und mit einer guten sehr schlecht regieren könne) aller und jeder Veränderung

der Charte und wollte daher auch den Artikel 37, obgleich er seinen Inhalt nicht billigte, aufrecht halten. Grade ihn wollte die Kammer um allen Preis durch die Bestimmung einer ungetheilten Erneuerung nach fünf Jahren ersetzt wissen. Denn unter ihren Führern trug man sich mit umfassenden Planen einer völligeren Herstellung des alten Staates mit den alten Provinzen und dem alten Einflusse von Adel und Geistlichkeit, ungefähr nach Vaublanc's eignen Genter Entwürfen; diesen Planen war die Durchführung gesichert, wenn diese einträchtige Kammer auf fünf Jahre erhalten werden konnte. Alle anderen Rücksichten schwanden vor diesem großen Zwecke, auch die auf den König, der den Antrag des Ausschusses auf die ungetheilte Erneuerung als einen strafbaren Eingriff in die Charte und in seine Initiative ansah. Vaublanc, in der bittersten Verlegenheit zwischen dem König, seiner Stelle und seinen Freunden, that Alles, um die Kammer, den Ausschuß, die Einzelnen, in und außer der Versammlung, vor, während und nach der Berathung, mit dem Versprechen einer fünfjährigen Aussetzung des Artikels 37, mit der Drohung einer Auflösung, zu einer wenn auch nur formellen Nachgiebigkeit zu bewegen. Alles umsonst. Die Kammer wollte ihre fünfjährige Herrschaft durchaus gesichert wissen; und sie trotzte darauf, man werde den Schritt der Auflösung nicht wagen. Dieß war selbst für Vaublanc, der zwar auch jetzt noch den König selbst zur Annahme der ungetheilten Erneuerung zu bestimmen versuchte[11], eine unbegreifliche demokratisch-constitutionelle Anwandlung und eigensüchtige Verblendung; tiefer verletzte den rechtlichen Richelieu die ehrgeizige Herrschsucht der Versammlung, die ihm die ganze Regierung schien an sich reißen zu wollen; des Königs Unzufriedenheit schürte die Diplomatie; die Pairskammer aber, in ihrer Zusammensetzung übereinstimmen-

11) Vaublanc, mémoires 3,510.

3. April 1816. der mit dem gemäßigten Theil des Miniſteriums, verwarf das Wahlgeſetz der zweiten Kammer. Schon nach zwei Tagen kam die Regierung dieſer noch einmal mit einem Schritte der Nachgiebigkeit entgegen und legte ihr ein proviſoriſches Geſetz vor, das den Julverordnungen in dem was die Wahlen betraf einſtweilige Geſetzkraft gab. Die Kammer, trotz der bereits empfangenen Lehre, bewilligte die Geſetzkraft für die Verordnungen, aber in allen ihren Beſtimmungen, darunter alſo auch die Durchſicht des Artikel 37 der Charte. In ihrem Eigenſinn auf dieſem Puncte ward ſie übrigens jetzt um ſo mehr beſtärkt, als Vaublanc bei der Berathung geſtand, daß er perſönlich, abweichend von ſeinen Miniſtercollegen, den Grundſatz der ungetheilten Erneuerung billige. Dieſer vielbeſpottete Schritt hatte zwar, nach engliſchem Brauche wenigſtens, an ſich nichts verfängliches; hält man ihn aber mit Vaublancs unausgeſetzter Nachgiebigkeit gegen die Kammer zuſammen, ſo ſcheint es allerdings, als ob der Miniſter eben ſo wenig wie die Kammer an die Möglichkeit eines völligen Bruchs geglaubt, als ob er eher eine völlige Reinigung des Miniſteriums gehofft und durch eben dieſen letzten Schritt zu befördern gedacht habe. Die Geſammtregierung aber nahm die Beſchlüſſe der Kammer als eine neue Beleidigung der königlichen Gewalt auf und zog ihr vorläufiges Wahlgeſetz ganz zurück. Aus allen den vergeblichen Berathungen der unfindbaren Kammer über die Wahlordnung erhielt nur ein einziges Votum in der Zukunft Geltung: die gegen alle frühere Uebung in Frankreich gebilligte Nichtentſchädigung der Abgeordneten. Es war grade die verderblichſte Beſtimmung von allen, von der Villèle gleich damals vorausſagte, ſie lege den Keim zu einem Beſtechungsſyſtem, das Frankreich des Vortheils einer unabhängigen Kammer berauben werde.

Wenn die Widersetzlichkeit der Kammer in diesen Verhandlungen über das Wahlgesetz gegen des Königs persönliche Neigung und Denkart verstieß, so drohte ihn ihre freigebige Fürsorge für die Kirche der fremden Diplomatie gegenüber in Verlegenheit zu bringen, die nicht mit Erbauung den frommen Finanztheorien eines Roux Laborie zuhörte, bei dem keine Schuld und Steuerlast für so gefährlich galt, wie das Gewicht der Gottlosigkeit auf dem Lande, so lange es seine Pflicht gegen die Kirche nicht erfüllte. In dieser Beziehung darf nicht verschwiegen werden, daß der Zustand namentlich der Landgeistlichkeit in Frankreich der traurigste war, daß man damals 5000 Pfarreien rechnete die ohne Geistliche, die doppelte Zahl die ohne Pfarrhäuser waren, und daß der Staatsaufwand für den Unterhalt der Kirche unter die 153 Millionen, die noch die Constituante dafür ausgeworfen hatte, unendlich tief herabgesunken war. Die Kammer, von den Einflüssen der Congreganisten beherrscht, strebte über Alles, der Kirche aus diesem Verfall emporzuhelfen und ihr mit dem alten Reichthume das alte Ansehen wiederzugeben. Sie bewilligte zunächst einen Zuschuß von Staatsbesoldungen für die Geistlichkeit von 5 Millionen. Sie zog zu ihren Gunsten die Pensionen der Priester ein, die sich während der Revolution verheirathet hatten, die Chateaubriand die „Gottesmörder" nannte. Um die Geistlichkeit wieder zur Besitzerin zu machen, trug Castelbajac auf die Herstellung ihrer Befugniß an, jede Art beweglicher und unbeweglicher Güter durch Schenkung oder Vermächtniß zu erwerben. Bei den Verhandlungen und den Beschlüssen über diesen Antrag[1] wurde[1] 25. Jan. 1816.
nicht einmal dem Beichtiger in der Sterbestunde die Annahme solcher Vermächtnisse untersagt; daneben sprach sich das Verlangen nach der Rückgabe der Nationalgüter an die Kirche aus. Die Pairs, die überall der bedrängten Lage der Regierung den Fremden gegenüber mehr Rechnung trugen, verwarfen diese Einzelpuncte, nahmen aber[1] den nackten Grundsatz des Besitzes der todten Hand an und[1] 5. März.

Die Fürsorge der unfruchtbaren Kammer für die Kirche.

stellten so einen alten Schaden her, den man von der Revolution für immer getilgt glaubte. Diese Bestrebungen griffen, besonders
[1]23. Dez. 1815. beunruhigend, in die Berathungen des[1] vorgelegten Finanzgesetzes über. Es waren unter den unverkauften Staatsgütern Waldungen übrig geblieben, die der Kirche gehört hatten; sie waren 1814 den Gläubigern der Rückstände, die sich bei der ersten Herstellung vorfanden, hypothecirt worden, und dieser Bestimmung folgend sollte jetzt auch dasselbe Pfand zur Mittilgung der in den hundert Tagen hinzugekommenen Rückstände angewiesen werden. Diese anzuerkennen sträubten sich die Heftigsten unter den Royalisten. Die Kammer verlangte die Aufhebung jener Bestimmung und die Bezahlung dieser Forderungen durch Renteninscriptionen, was bei dem schlechten Stande der Rente ein Bruch förmlicher Verpflichtungen gewesen wäre. Der Finanzminister, wenn er die Schuld der 100 Tage wollte anerkannt haben und das ganze Finanzgesetz
[1]23. März 1816. nicht ins Stocken kommen sollte, mußte[1] auf eine andere Weise für die Befriedigung jener Gläubiger sorgen und das Zugeständniß machen, daß der Verkauf der Waldungen aufhören solle. Sobald die Verfügung über diese Gütermasse frei war, ergriff die Kammer die Gelegenheit, als Vaublanc seinerseits ein Gesetz für Verbesserung des Looses der Geistlichkeit einbrachte, gegen das System der
[1]24. April. Staatsbesoldung anzugehen und[1] einen Antrag auf feste Ausstattung der Kirche zu stellen, dessen Fortgang aber durch den Schluß der Sitzung verhindert ward. Der finanziellen Sorglichkeit für die Kirche gingen andere verwandte Beschlüsse oder Anträge zur Seite. Herr von Bonald brachte den Inhalt einer seiner früheren Schriften auf die Tribüne und beantragte die Abstellung der Ehescheidung; der angerufene Name der verletzten Religion legte Schweigen auf
[1]8. Mai. und ein Gesetz[1] strich den betreffenden Titel des bürgerlichen Gesetzbuches. Ein Beschluß der zweiten Kammer, das Institut der Universität durch ein Erziehungssystem zu ersetzen, das die Religion

zur Unterlage aller Erziehung nehme und fühlen mache, „daß es keine Talente ohne Gewiſſen gibt“, war zu ſpät gefaßt worden, um noch an die Pairs zu gelangen; ſo auch ein anderer Vorſchlag, nach dem die Führung der Civilregiſter den Geiſtlichen zurückgegeben werden ſollte. Wie aus dieſen, ſo leuchtete noch aus zahlloſen anderen Anträgen überall die Rückneigung zu den alten Ordnungen hervor: als man den König bat ſeine Salbung vorzunehmen; als man die Zahlungsfriſt, die frühere Geſetze den verarmten Emigranten gewährten, verlängert wünſchte; als man die Guillotine als ein königmörderiſches Werkzeug abgeſchafft und Herr Dupleſſis de Grénédan „den Galgen mit allen ſeinen Vorrechten“ hergeſtellt haben wollte! Seltſame Menſchen, die mit ſolchen Mitteln die treue Hingebung an ein entfremdetes Fürſtenhaus, die fromme Rückkehr zu einer entfremdeten Religionsübung, die Schöpfung einer beſſernden Erziehung und verjüngten Geſetzgebung zu bewirken hofften, in einem Lande, wo Freigeiſterei, Anmaßung, Gewaltſamkeit, langweilte Ungeduld, die großen Erinnerungen der Vergangenheit, die Vorſpiegelungen einer großen Zukunft fortwühlten, die dieſe Demüthigungen der Gegenwart dem lebenden Geſchlechte ganz unerträglich machten.

Ungunſt der Kammer.

Was hatte dieſe Kammer, aus deren geſchloſſener Einheit ſich kaum eine verſchwindende Minderheit farb- und zuſammenhangloſer Gemäßigter ausſchied, am Anfang ihrer Sitzung in ihren Händen! wie hatte ſie faſt bei Allen Alles eingebüßt bei deren Schluſſe! Die unfindbar geprieſene Vertretung, die als eine Friedensverſammlung begrüßt worden war, wurde nun, nachdem ſie das Feld eines erbitterten Kampfes geworden, von einem Mitgliede der Regierung ſelbſt die „wüthende“ Kammer genannt und in dieſen Kreiſen mit dem Convent verglichen, wie ſeiner Zeit das Cavalierparlament in England mit ſeinen eigenſüchtigen Uebergriffen an

29. April 1816.

das lange Parlament erinnert hatte. Daß die verfolgten, die erdrückten Freisinnigen sie wortspielend die „glühende Kammer", d. h. das Feuer- oder Ketzergericht schalten, war in der Ordnung; aber selbst eifrige Royalisten waren von ihr unbefriedigt, weil doch keine ihrer großen Erwartungen erfüllt war; und die Gemäßigteren der Parthei waren erschrocken über den blinden Reactionseifer einer Versammlung, die im Uebrigen ihrer Sparsamkeit, Gewissenhaftigkeit, Thätigkeit und unabhängigen Haltung wegen ihr Stolz war. — Die Pairskammer, gleich anfangs durch eine tactlose Feindseligkeit der zweiten Kammer gereizt, sah weiterhin ihrem herrschgierigen Vorschreiten mit Eifersucht, ihren Angriffen auf Charte, Regierung und Fremde mit staatsmännischer Bedenklichkeit, ihren kirchlichen und finanziellen Verwegenheiten mit ganzer Misbilligung zu, die sich in ihrem Schlußbericht über das Budget in förmliche Vorwürfe entlud. — Die fremde Diplomatie, in den finanziellen Dingen lebhaft betheiligt, hatte jeden Augenblick gefürchtet die Frage der Nationalgüter auftauchen zu sehen und hatte bald gedroht, die Uebertreibungen der Königlichen in ihre Protocolle zu verzeichnen; schon im Februar, als die Minister mit einer k. Botschaft in Betreff der Rückstände von 1814 in der Minderheit blieben, war mit ihr über die Auflösung der Kammer berathen worden; ihren ganzen Unwillen mußte es aber erregen, als nach Verwerfung des Wahlgesetzes in den Vorversammlungen der Parthei beschlossen wurde, systematische Angriffe gegen den „Despotismus der Minister" zu kehren, die man mit einem Ausdruck aus der Zeit des Convents „die Faction der Fremden" nannte. — Die Erbitterung der Minister über diese feindselige Haltung der Kammer wurde zuletzt unversöhnlich. Die Empfindlichkeit ihrer Eigenliebe über die fortwährende Censur der Kammer war vielleicht um so größer, je weniger diese Eigenliebe auf Verdienst und Talent gegründet war. Unter allen hatte keiner das Geschick

bewieſen eine parlamentariſche Verſammlung zu leiten; um ihre Blöße zu decken, hatten ſie zur Unterſtützung ihrer Vorlagen nicht ſelten die erfahreneren Kaiſerlichen, die Portalis nnd Pasquier, zu königlichen Commiſſären genommen; und dieß wieder hatte die puriſtiſche Kammer ſehr übel empfunden, die voll Widerwille gegen die bonapartiſchen Elemente in der Regierung war. Bald hieß das Miniſterium geradezu eine Regierung der revolutionären Intereſſen bei der Parthei, die ſich rühmte, durch ihre Verbannung der Regiciden und die Hinderung des Verkaufs der Staatswaldungen die Revolution zum Trotz des Miniſteriums aufgehalten zu haben. In der Kammer war ihr Streben ſchärfer und ſchärfer dahin gegangen, der verderblichen Miſchung verſchiedener Menſchen und Grundſätze, „der Gemeinſchaft von Treue und Verrath“ ein Ende zu machen und ein gleichartiges Miniſterium zu bilden, das aus der Mehrheit der Kammer hervorgegangen ſei. — Durch dieſe unerwartete Wendung kam dieſelbe Parthei, deren Verfaſſungs-Sinn und Treue Niemand vertraute, in den Mittelpunct des conſtitutionellen Prinzips. Noch im Anfang der Sitzung, als Vitroles vorübergehend einen Einfluß auf die Kammer zu gewinnen ſuchte und in einer Schrift[12] die Lehre von der Herrſchaft der Mehrheit und der miniſteriellen Verantwortlichkeit predigte, hatte die Kammer kaum einen Begriff für dieſe Dinge gezeigt; als Guizot im miniſteriellen Sinne eine Entgegnung ſchrieb[13], hatte ſie in Folge ihres ſteigenden Selbſtgefühls in dieſer Lehre ſchon weite Fortſchritte gemacht[14]. Grade dieſe ihre conſtitutionelle Haltung

12) Du ministère dans le gouvernement représentatif. 1815.

13) Du gouvernement représentatif et de l'état de la France. 1816.

14) Ein ſo verbohrter Royaliſt wie der Lobredner der unfindbaren Kammer, Fiévée, nannte es anfangs (in ſeiner histoire de la session de 1815. Paris 1816 p. 146 u. p. 98.) das Ende aller franzöſiſchen Ideen und den Umſturz aller monarchiſchen Prinzipien, wenn die Miniſter die Thronrede machen und die eigent-

war es, die die überkönigliche Kammer mit dem Könige in unmittelbaren Zusammenstoß brachte. Und so gelehrig sie in dieser ihrer veränderten Stellung zu dem Königthum ihre Verfassungsschule machte, so bewies sie auch noch in einer anderen Beziehung eine Art instinctiver Einsicht in die Natur einer freien Staatsordnung, die ihr (was auch die Beweggründe der einzelnen Tonangeber sein mochten) nicht allein die Anerkennung, sondern auch die Nachahmung, nicht allein der aufrichtigen Constitutionellen, sondern auch der verständigen Demokraten verdient hätte. Sie warf sich bei jeder Gelegenheit zu Gunsten der Selbstregierung, als einer ersten Folgerung verfassungsmäßiger Freiheit, gegen die Centralisation, das Werkzeug des Despotismus, auf. Bei den Verhandlungen über die Verlängerung der Steuersätze von 1815 auf die vier ersten Monate von 1816 erfolgte in diesem Sinne ein Hauptangriff; und er traf das hergestellte Bourbonenthum aus dem Munde seiner Vorfechter selbst mit dem kecken Vorwurf des Bonapartismus. Früher seien, so setzte Villèle auseinander, (und dieß war derselbe Mann, der 1814 in seinen Bemerkungen an die Deputirten der Obergaronne[1] eine Wahlkammer eine gefährliche und unkluge Einrichtung genannt hatte) — früher seien die Ausgaben der Provinzen und Gemeinden, stets unterschieden von den allgemeinen Staatsausgaben, von örtlichen Behörden besorgt worden. Die kaiserliche Regierung habe diesen Brauch stufenweise verändert und abgestellt, bis zu dem äußersten Schritte, wo sie (20. März 1813) den Verkauf der Gemeindegüter befahl, wo nach der Selbstverwaltung des Gemeindeguts dieses selber verloren ging. Die bourbonische Regierung hatte 1814 eben dieses Gesetz und eben

[1] vgl. 1, 69.

---

liche Regierung sein sollten, und nicht der König. Nach nicht lange (in der hist. de la session de 1816. Paris 1817.) verficht er bereits in aller Bestimmtheit, das Königthum sei eine Gewalt und nicht eine Person.

dieſes Syſtem aufrecht erhalten; die Kammer aber, indem ſie die Rücknahme dieſes Geſetzes und in ihrer Folge die Rückgabe der noch nicht verkauften Gemeindegüter durchſetzte, betonte dabei, daß man ihr nicht zumuthen ſolle, Bonaparte zu haſſen und die neue Regierung zu lieben um Eines und deſſelben Syſtems willen; es ſei Ein Geſichtspunct, wenn man die Entziehung der Gemeindegüter auf dem Lande ebenſo übel empfinde, wie die regierende Familie die Uſurpation ihres Thrones! — Gab dieß weiteren Grund, die Galle des Königs zu erregen, ſo ſtachelte dieſer Kampf des Landadels für die provinziellen Intereſſen gegen die hauptſtädtiſchen, für ein Territorialſyſtem gegen das fiscaliſche, für die örtlichen Verwaltungen gegen die Bevormundung der „Pariſer Commis“ zugleich den Haß der Stadt Paris gegen die Kammer. In wiederholten Fällen, bei Verwerfung eines von den Pairs angenommenen Geſetzes über die Rechnungskammer, bei einem Vorſchlag Hyde de Neuville's, die k. Ernennung der Richter für ein Jahr auszuſetzen, ſprang dieſer Gegenſatz vor: wo man gegen die Unnatur ſtritt, daß die Pariſer Rechnungskammer jährlich 8 Millionen Rechnungsſtücke von Provinzialgemeinden prüfen ſolle, ohne irgend eine Kenntniß von der Zweckmäßigkeit der Ausgaben; daß man in Paris in kurzer Zeit ſo viele Richter für entfernte Gerichte ernennen wolle, ohne irgend eine Kenntniß der Perſonen. Dieſe Angriffe wurden in Paris wohl verſtanden, und es hatte dieſen guten Grund, wenn man dort an der Börſe von den Abgeordneten wie von „Räubern“ ſprach. Auf der anderen Seite erkannten die Provinzen dieſe Verdienſte der Kammer dankbar an und ſie empfingen daher die rückkehrenden Abgeordneten vielfach mit Ehren und Dankſchriften, die die eiferſüchtige Regierung ſo armſelig war zu unterſagen.

Zustände in Folge der Ausnahmsgesetze. Polizeiliche Thätigkeit.

So waren die Stimmungen gegen die Kammer, als der König mit auffallenden Zeichen seiner Ungunst ihre Sitzungen schließen ließ. Ihr Ende fiel in eine Zeit, wo man die Ausbreitung des Rachegeistes, der sie in ihren Anfängen beseelte, und die Folgen und Wirkungen ihrer Ausnahmsgesetze schon nach einem größeren Zeitraume überschlagen konnte. Bei der Betrachtung dieser Zustände aber, die sich aus ihrer Gesetzgebung entwickelten, fühlt man bald, wie der wenige Segen, den in den Provinzen doch nur die wenigen neuen Herrscher über einzelne Seiten der parlamentarischen Haltung der Kammer aussprachen, unter den Flüchen ersticken mußte, die die Beherrschten auf das ganze von ihr angegebene System warfen. Hatte ein Cuvier jene Ausnahmsgesetze als einen nothwendigen Krieg gegen den Krieg billigend gefordert, so bezeichnete schon nach einem Jahre ihrer Wirksamkeit selbst ein Flévée grollend den Zustand, den sie geschaffen, als einen barbarischen Kampf gegen die Revolution von Faust gegen Faust. Denn von den ersten tumultuarischen Ausbrüchen nach den hundert Tagen an war jede verständige Wahl, jede selbständige Haltung besonnener Beamten, jede geordnete Wirksamkeit ordentlicher Behörden unter der thatsächlichen Regierung der Factionäre über alle Provinzen hin behindert. Ueberall bestanden die royalistischen Ausschüsse fort und fanden sich in ihrer verfolgungssüchtigen Thätigkeit bestärkt durch die Ausnahmsgesetze, gefördert durch die Eingebungen der Pariser Congregation, in deren Werkzeuge sie sich da und dort umwandelten. Von ihnen gingen die zahllosen Angebereien aus, in ihnen nistete sich das System der hinterlistigen Verführungen ein, der „Operationen“ wie der Kunstausdruck der Fouché-Decazes'schen Polizei für ihr tückisches Schlingenlegen war; von ihnen wurden der Regierung die Präfecten, den Präfecten die Maires auferlegt, die von ihnen eingeschreckt mit allen übrigen Behörden und Gerichten um so mehr in ihrem Sinne wirkten, als

die Ausnahmsgesetze ganz in ihrem Geiste entworfen waren und von der Regierung ebenso in Ausübung gesetzt wurden. Decazes erklärte in einem Rundschreiben[1] als Staatsfeinde alle die, die sich [1]28. März 1816. der Verlegenheit der Regierung freuten oder in Mienen und Worten Haß und Verachtung gegen die treuen friedlichen Einwohner verriethen. Wie sollte es anders kommen, als daß die Tausende von eingeschüchterten oder unfähigen Beamten, denen die Handhabung jener Gesetze überlassen war, die furchtbarsten Misbräuche trieben mit ihrer Gewalt der Verhaftung, Verweisung, Absetzung, womit sie sicher waren dem Haufen und der Regierung zugleich zu gefallen. Wo eine Miene des Kummers oder der Hoffnung genügte, einer gefährlichen Gesinnung verdächtig zu machen, wo sollte da ein Ende sein der durch Belohnungen und Bedrohungen, von amtlichen und nichtamtlichen Personen verlangten Anzeigen, und in ihrem Gefolge der polizeilichen Ueberwachungen, der auferlegten Geldbußen und Bürgschaften, der gewaltsamen nächtlichen Haussuchungen, der eigenmächtigen Verweisungen in ferne Provinzen, die Geschäfte und Vermögen störten und zerstörten. Nur bis zum Schlusse des August 1815 schlug man die Zahl der Verhaftungen in Frankreich auf 70,000 an. Und diese Zahl erscheint nicht unglaublich, wenn man liest, in welcher Weise in Paris allein, wo die Verfolgung weit am geringsten war, der Marschall Maison die blosgestellten, verdächtigen, selbst die abgesetzten Officiere, die nun seiner militärischen Gerichtsbarkeit entzogen waren, verfolgte, verhaftete, verwies, und sich dann seines ungesetzlichen Durchgreifens in einer Denkschrift an den König[1] rühmte, die von einer Uebersicht begleitet [1]15. Oct. 1815. war, nach der er in einer nur vierteljährigen Thätigkeit die Verhaftung von mehreren hundert Militairs angeordnet und die Ueberwachung an fast 20,000 ausgeübt hatte[15]. Und so rühmten sich

15) Vaulabelle 4,169.

in einzelnen Departements die Präfecten der Absetzung von 6—700 Beamten, die der Isère und Aude (Montlivaut und Trouvé) allein der Entfernung von je gegen 300 Maires. Dabei war der Stellenneid in dem Grade thätig, daß nachdem man Monate lang gesäubert hatte, nun in zweiter Linie die eingeschobenen Reinen von den Reineren wieder verdrängt wurden, wogegen de Serre in
18. März 1816. der Kammer laut seine Stimme erhob. Und wie bei diesen Absetzungen die Partheimisgunst, so wirkte in allen übrigen Maasregeln Beamtenrohheit, Willkür, Gewaltthätigkeit und Schädigung bis zu Plünderung und Brandstiftung mit ein, vor Allem gegen die Nationalgutkäufer. Denn wiewohl die Fürsorge der Fremden in Frankreich jene äußersten Barbareien, wie sie in der englischen Restauration vorgekommen waren, die Ausgrabung der Todten, die Hinrichtung der Regicíden, die Beraubung der Nationalgutkäufer verhinderte, so that doch die Regierung nichts, um mit gebieterischer Strenge, in Napoleons durchgreifender Weise, diese Art von Eigenthum vor jedem fernsten Versuch der Beeinträchtigung sicher zu stellen. Vielmehr, da sie jede Erklärung über die schwebende Frage der Entschädigung der Ausgewanderten vermied, wurde Hoffnung und Furcht, die Unsicherheit des Besitzes wie die der Begriffe über diesen Gegenstand erhalten, und es konnte daher geschehen, daß ein Maire von Blernais (Ille und Villaine) durch vier Jahre einen solchen Besitzer polizeilich quälte, persönlich schimpfte, schlug und spie, zuletzt verhaften, handfesseln und außer Besitz setzen ließ. In diesem Falle schritt endlich das Gericht ein, in der Regel aber gab es gegen alle solche amtliche Gewaltthaten kein Recht, weil man ohne die Einwilligung des Staatsraths, die zu suchen umständlich, zu finden nicht sicher war, einen öffentlichen Beamten nicht verklagen konnte. Selbst die bloße actenmäßige Anzeige solcher Fälle in der Presse wurde der „historischen Biblio-

thek[16]“ gefährlich, die nach und nach die Thaten und Unthaten der Präfecten Montlivaut und Trouvé, Chabrol (Rhone) und Tocqueville (Cote d'Or), vor Allem des Marquis Villeneuve (Cher) bekannt machte, der einer der wüthendsten Commissäre im Süden gewesen war und selbst einem Vaublanc von den Prinzen hatte auferlegt werden müssen. Dieß war der Mann, der jeden Meßhändler, der sich nicht gehörig ausweisen konnte, mit dem Prevotalgericht bedrohte, und der eine Bußjury einsetzte, um über die 12. Juni 1816.
Neuigen zu erkennen, die die Probe ihres Royalismus in den Reihen der Nationalgarde bestehen sollten, eine Art von Sühnung, die sich in mehreren Städten wie eine Seuche verbreitete. Denn in diesem Krieg gegen alles Nichtlegitime, Bonapartische, Revolutionäre mischte sich überall mit dem Greulichen zugleich das Lächerliche. Um nichts anders als im Kirchenstaate kehrte sich auch in Frankreich eine kindische Wuth gegen die revolutionären Straßen- und Platznamen, und selbst die Kartoffeln, deren Verbreitung in Frankreich zeitgenössisch mit der Revolution war, hatten mit dem royalistischen Widerwillen zu kämpfen. In Orleans ließ Baron Talleyrand ein lebensgroßes Bild Napoleons von Gérard mit Febr.
anderen kaiserlichen Reliquien bei feierlichem Aufzug aller Beamten verbrennen und die Asche unter den Verwünschungen der Masse gegen den „Menschenfresser Bonaparte“ ins Wasser werfen; dieß Feuergericht ahmte der Präsident der Aude nach und würzte es dadurch, daß er einen lebendigen Adler mit verbrennen ließ. Schwere polizeiliche Strafen trafen da und dort einen armen Capitain, der auf seinem alten Rock Einen alten kaiserlichen Knopf trug, oder der sein Pferd Kosack hieß und dadurch die Hersteller der rechtmäßigen Regierung beleidigte. Als P. L. Courrier in

16) Von Chevallier und Raynaud, die für die Schilderung der Zustände dieser Zeit, auch für die unsrige, die Hauptquelle ist.

jenem ſchlichten Ausdrucke, der wie dieſe Hergänge ſelbſt den getheilten Eindruck zwiſchen Grimm und Lachen hervorruft, die Reaction in einem kleinen Dorfe der abgelegenen Touraine, und in ihr zugleich die Lage von ganz Frankreich, treffend abſchilderte[17]: das Unglück über Familien und Gemeinden gebracht, den Rachegeiſt in die harmloſen Menſchen getragen, die ganze Bevölkerung getheilt in „gute und ſchlechte Unterthanen", von denen die letzteren die ſeien „die den Leuten misfallen, welche die Gensdarmen befehligen", ſchloß ſeine Fabel von dieſen franzöſiſchen Zuſtänden mit der einfachen Moral: „Gott gebe, daß die Menſchen, die man der Uebelrede anklagt, nicht die Gelegenheit finden zu handeln."

Geiſtliche Miſſionen.

Gegen keinen Erwerb der Revolution aber kehrte ſich von keiner Seite her ein ſolcher Eifer, wie von der Geiſtlichkeit aus gegen die Ideenvermächtniſſe des 18. Jahrhunderts, gegen ſeine revolutionäre Literatur, gegen alle Freiheit des Geiſtes und Unterrichts, der Gewiſſen und des Cultus. In dieſer Beziehung bildet die bourboniſche Herſtellung einen ſeltſamen Gegenſatz gegen die Stuartiſche in England. Denn während dort die Reſtauration epikuräiſch ward wie der rückkehrende Karl II., ſo wurde ſie in Frankreich bigott wie Graf Artois ſich anſtellte; ſie trug dort die Freigeiſterei in die höhere Geſellſchaft und hier die Kopfhängerei; in die Philoſophie eben denſelben Senſualismus, den jetzt hier die Bonald und de Maiſtre bekämpften; in Poeſie und Kunſt eine Frivolität, der hier die jungen Talente, die Lamartine und Hugo, damals in frommer Erbaulichkeit entgegenſtanden; ſie predigte dort den Despotismus aus dem Munde jenes Hobbes, der zugleich ein Gegner aller Geiſtlichkeit und Hierarchie war, während hier die Lehre vom paſſiven Gehorſam von dem übergeiſtlichen Lamennais

17) In ſeiner berühmten „Bittſchrift an die Kammern." Dec. 1816.

überspannt wurde; dort war die scheinheilige Heuchelei eine Eigenschaft der Revolution gewesen, wo die Puritaner gegen die unschuldigsten Spiele, Theater und Tänze gewüthet hatten, hier war sie die Eigenschaft der Restauration, von Congregansten und Missionären unterhalten. Gleich 1815 hatte es begonnen, daß das geistliche Verfinsterungssystem sich über ganz Frankreich in derselben hastigen Ueberstürzung ausbreitete, als ob es die Geistlichen auf dem kirchlichen, wie die Königlichen auf dem politischen Gebiete, selbst ungläubig an ihre Zukunft, nur abgesehen hätten auf eine möglichst gierige Nutznießung eines kurzen zeitweiligen Besitzes. Besonders aber seit den Concordatverhandlungen häuften sich die Thatsachen und Anzeigen, wie die Geistlichen nicht nur in ihrer eigenen Sphäre immer mehr um sich griffen, der Universität allen Einfluß auf den Unterricht zu rauben, die Lyceen durch die Seminarien zu verdunkeln suchten, sondern auch wie sie das politische und gesellschaftliche Leben überherrschten, wie sie die Unterschiede zwischen guten und schlechten Bürgern, Christen, Ehen, Gütern aufbrachten, wie sie sich als Berichterstatter und Werkzeuge mit der weltlichen Polizei verflochten, und wie sie dem Schreckenssysteme der letzteren in ihrer geistlichen Polizei ein ähnliches mit der gleichen Eigenmacht zur Seite gehen ließen. Da und dorther erhoben sich die Klagen, wie ein Geistlicher im Trotz gegen Gesetz und Verwarnung Pfarrgebühren in Natur einsammelte, wie ein Capitel die sogenannten constitutionellen Priester aus ihren Stellen schreckte, wie ein Bischof die Civilehe mit Verbot und Bann anfocht; die Weigerung der Sacramente aber, besonders die Versagung des Begräbnisses und der Seelenmessen wegen unkirchlichen Lebens, wegen Selbstmords, wegen Todes im Zweikampf, wegen des Besitzes von Nationalgütern waren so sehr an der Tagesordnung in ganz Frankreich, daß es zuletzt die Aufmerksamkeit nicht mehr erregte. Das Hauptmittel aber, um das untergegangene kirchliche

Leben herzustellen und die Bevölkerung zu den Ideen und Gebräuchen zurückzuführen, die es bisher Ton war zu verlachen, waren die Missionen. Zwei unruhige Fanatiker, die Abbés de Rauzan und Forbin-Janson kamen auf den Gedanken, die französische Missionsgesellschaft, die langeher von ihrem äußeren Berufe abgeschnitten war, zu inneren Missionen zu verwenden. Die Congregation unterstützte dieses Unternehmen. Im Westen, zuerst in Anmärz 1816. gers, begannen die neuen Missionäre ihre wunderwirkende Thätigkeit. Wohin sie kamen, brachten sie ein geistliches Zwischenreich, vor dem alle weltlichen Behörden verschwanden; die Theater standen still; der Pöbel, dessen Unwissenheit sich als ein wunderbarer Leiter des Aberglaubens erwies, wurde von einem religiösen Taumel ergriffen, der die Ruhigsten mitriß, die Gegner erschütterte, die gottlosesten Ruhestörer, wenn sie vor der Mission tobten, am Anfang matt, am Ende zu nichte machte. An der Stelle des Freiheitsbaums wurde ein ungeheures Kreuz erhöht, das Volk that seine Kirchenbuße für die Revolutionsverbrechen, wohl auch für alles andere seit 25 Jahren begangene Unrecht, es strömte zu Beichtstuhl und Altar, es zeigte mit Fingern auf die, „die ihre Mission nicht verdienten." Eine Nothwendigkeit war dabei, daß man sein Herz Christus opferte; deren gab es drei Sorten zu kaufen, ein Handel der neben dem Verkauf anderer Reliquien ungemessenes Geld eintrug. Kein Mittel wurde verschmäht, diese religiöse Leidenschaft künstlich anzufachen; pomphafte Aufzüge betäubten die Sinne; ausgewählte geschmückte Jungfrauen sangen zu Revolutionsmelodien Missionslieder, während die Werke von Rousseau und Voltaire verbrannt wurden; um auf die Frauen Eindruck zu machen, waren junge zierliche Männer zu Predigern bestellt, für die Massen aber irgend ein „Herkules", wie sie in Clermont den Herrn von Desmares nannten. Jeden Gebildeten und Denkenden ergriff sittlicher Zorn über dies heuchlerische Schaugepränge das

Zwiespalt in Gemeinden und Familien warf, Groll über diese Steigerung des politischen Partheiunfugs durch die Einmischung des religiösen Sektenunfugs dem die Regierung müßig zusah, Scham über diese grellen Uebergänge von Leichtsinn zu bigotter Wuth, in dem Volke, dessen getheilte Natur und ungleiche Bildung nie widerlicher als bei diesen Festen zu Tage trat.

Gerichtliche Verfolgungen.

Neben diesen polizeilichen und geistlichen Einschüchterungs- und Zerknirschungssystemen liefen dann die gerichtlichen Verfolgungen her, die in zweiter Periode jene tumultuarische Volksjustiz im Süden fortsetzten; über länger als ein Jahr füllten die Berichte über politische Prozesse die Spalten der Zeitungen an. Drei auf einander gefolgte höchst unzweideutige Amnestien, jener Aufruf von Cambrai, der von der allgemeinen Verzeihung nur die Anstifter der hundert Tage ausnahm, die vor dem 23. März gehandelt hatten, dann die Verordnung vom 24. Juli 1815 und zuletzt ein Gesetz vom 12. Januar 1816, das volle Straflosigkeit Allen zusagte, die mittelbar oder unmittelbar an dem Aufruhr Bonapartes Theil genommen, hätten, so schien es, die Verfolgung irgend welcher Untergeordneter wegen politischer Verbrechen jener Zeit völlig abschneiden müssen. Dennoch erfuhr man noch lange Monate nach dem letzten Amnestiegesetz von Verurtheilungen und Hinrichtungen in größerer Zahl wegen keiner anderen Verbrechen als wegen Theilnahme an Handgemengen jener Tage, die zum Schaden der Royalisten ausgefallen waren. Von solchen Fällen hörte man aus la Lude (Sarthe), aus Montpellier und Nimes. Denn hier besonders im Süden dauerten noch Jahre lang die Nachwirkungen der blutigen Reaction von 1815 fort. Im Vaucluse geschahen von Royalisten die offenkundigsten Verbrechen ohne Ahndung; ein Roland und zwei Brüder Astier, die Mordthaten verübt hatten, konnten nicht verfolgt werden; ein Jambon, der als

Mai—Sept. 1816.

falſcher Ankläger überführt war, aber fortwährend ſeine Feinde anzeigte, in Strafen ſtürzte und ſich an ihren Leiden im Gefängniß weidete, ging Jahre lang frei umher; es war eine bekannte Sache, daß die Aſſiſen des Departements ſolche Leute wegen der beſtbewieſenen Verbrechen nicht zu verurtheilen wagten. Im Departement der Aude war eine ruhige Bevölkerung durch einen Ausſchuß der Königlichen, dem ſich jener Präfect Trouvé, ein kaiſerlicher Renegat, zum blinden Werkzeug hergeben mußte, ganz fanatiſirt. Hier war es, wo die Bevölkerung von Carcaſſonne wiederholt den Tod des Pfarrers Auruscy von Fitou verlangte, weil er von der Kanzel über die Gerüchte von der Rückziehung der verkauften Nationalgüter beruhigt hatte; nur eine ungewöhnliche Klugheit und Geiſtesgegenwart ſeines Vertheidigers entriß ihn zweimal dem Tode. Hier war es, wo ein Chirurg Baur aus Salles durch eine frivole Anklage ins Gefängniß gebracht, dort durch einen Agenten zu einer vorgegebenen Verſchwörung angeleitet, und dann mit zwei Andern hingerichtet ward, wobei es geſchah, daß das Schaffot errichtet wurde, ehe noch ein Spruch gefallen war. Bekannter als dieſe Ereigniſſe aus den untern Schichten der Geſellſchaft iſt die große Reihe von Militairprozeſſen gegen höhere Officiere, die auf Ney's Verurtheilung folgten. Auch ſie fallen faſt alle in die ſchmähliche Rubrik von Rachehandlungen, da die Angeklagten durch die verſchiednen Amneſtien gedeckt waren. Unter dieſen Prozeſſen hatten die früheren[1] mildere Ausgänge. Die zwei Begleiter Napoleons auf Elba Drouet und Cambronne wurden (als Diener eines fremden Fürſten und nicht Unterthanen des Königs) freigeſprochen; den zum Tode verurtheilten Oberſt Boyer de Peireleau, der die kaiſerliche Fahne in Guadeloupe aufgepflanzt hatte, General Debelle, der gegen Angoulême geſtanden, General Travot, der die Vendée niedergehalten hatte, wurde die Strafe mildernd verwandelt. Seit dem Mai aber folgte eine ſtrengere Uebung.

[1] März—April 1816.

General Chartran, der (erst am 3. April) die kaiserliche Herrschaft in Toulouse hergestellt hatte, wurde in Lille[1], und General Mouton-Duvernet, der einzige unter allen, der auf der ersten Liste der Verordnung vom 24. Juli stand, obgleich kein Beweis bei dem Prozesse geliefert wurde, daß er vor dem 23. März gehandelt habe, in Lyon[1] verurtheilt, und Beide nach verweigerter Gnade erschossen. So wurden auch an den Generalen Gruyer, Radet, Bonnaire und dem Lieutenant Mietton um diese Zeit strengere Urtheile vollzogen, und eine Reihe von Geflüchteten[1] zum Tode verurtheilt: Lefebvre-Desnouettes, Rigaud, Gilly, Drouet d'Erlon, zwei Lallemand, Clausel, Breyer, Ameilh. Wer sollte sich bei diesen unausgesetzten Reizungen wundern, wenn unter den bonapartischen Feinden der Bourbonen, dem ehrgeizigen Geschlechte einer großen thatenvollen Zeit, die gestreute Saat der Rache und des Aufruhrs aufs neue heimliche Wurzel faßte, wenn bei der ersten aussichtsvollen Gelegenheit das Herrscherhaus, das in so viele Familien Schreck und Erbitterung warf, so viele bereite Hände gegen sich, so wenige für sich hatte!

[1] 9. Mai 1816.
[1] 19. Juli.
[1] Mai—Nov.

Die geschärfte Strenge im Vollzug der kriegsgerichtlichen Urtheile seit Mitte Mai war schon die Folge gewesen von einem fehlgeschlagenen Aufstande gegen die Bourbonen, dem ersten und entfernten Vorspiele des Schlages von 1830. Schon im Januar 1816 waren in Lyon Gerüchte umgegangen, die den Ausbruch einer Bewegung auf einen bestimmten Tag dieses Monats ankündigten; es waren Besprechungen gehalten worden bei einem Fabrikanten Roffet, einem entschiedenen Bonapartisten, der auch mit einigen Anderen zu schweren Strafen verurtheilt wurde als Theilnehmer an einer vorbereiteten Verschwörung für die „nationale Unabhängigkeit". Die Seele dieser Zusammenkünfte war ein Paul

Paul Didier.

Didier gewesen[18], aus Upin (Drôme), ein Mann von 58 Jahren, einst in seiner Jugend ein eifriger Revolutionär, und hernach ein eben so eifriger Royalist, der Ludwig XVI. zu vertheidigen sich erboten und dann an dem Aufstande Lyons gegen den Convent Theil genommen hatte. Später wieder war er ein ebenso eifriger Bewunderer des Kaisers geworden, der den bisherigen Advocaten (1805) zum Professor an der Rechtsschule von Grenoble machte. Hier hatte er sich in der hab- und ehrsüchtigen Unternehmungswuth jener Zeiten auf seltsame Projecte von Straßen- und Canalanlagen u. dergl. geworfen und dabei sein Vermögen zerstört. Seitdem lauerte er auf Gelegenheiten, aus den wechselnden politischen Verhältnissen Vortheile zu ziehen; 1814 schrieb er für die Bourbonen und erhielt von ihnen eine kleine Stelle, die ihn nicht befriedigte; in den 100 Tagen findet man ihn den Orleanisten angeschlossen, in deren Interesse er nach der Schlacht bei Waterloo den General Excelmans über einen nationalen Aufstand ausforschte; nachher verbitterte sich der ruhelose, verzweifelte Mann über das eingeschlagene Rachesystem der Bourbonen. Nach Eröffnung der unfindbaren Kammer hörte man, daß in der Pairskammer der Herzog von Orleans bei zwei Gelegenheiten eine Stellung gegen Artois genommen hatte; des Herzogs Freunde drängten ihn, seine Aeußerungen veröffentlichen zu lassen und Didier wurde ihm zur Besorgung dieses Geschäftes vorgeschlagen. Die Polizei kam dem Druck dieser Flugschrift auf die Spur und zuvor, und Orleans erhielt den Befehl, sich nach England zu begeben, woher er erst Anfangs 1817 zurückkehren durfte. Hierauf nun hatte sich Didier nach Lyon begeben, wo er jenem Roffet eine von innen und außen vielbegünstigte Orleanistische Verschwörung vorspiegelte, die er sich selber einredete und für die er mit Geschick und Ausdauer, als ein

18) Paul Didier; hist. de la conspiration de 1816. Par Auguste Ducoin.

Einzelner in so ungünstiger Zeit, eine außerordentliche Thätigkeit einsetzte. Er hatte sich den Nachforschungen in Lyon entzogen und begab sich in das Dauphiné, besuchte und bestimmte dort auf dem Lande alle Unzufriedenen, verstrickte eine Anzahl Halbsoldofficiere, bearbeitete die entlassenen Soldaten und bildete in allen Richtungen auf mehrere Stunden Umkreis Mittelpuncte, von wo eine Bewegung der Landbewohner gegen Grenoble versucht werden sollte, dessen Name und Rolle in den 100 Tagen für das Centrum einer neuen Bewegung am günstigsten schien. Nach drei Monaten ungestörter Vorbereitung wurde die Ueberrumpelung Grenoble's auf den 4. Mai festgesetzt, die mit der Verhaftung des Generals Donnadieu beginnen sollte, eines von dem Kaiser verletzten, daher den Bourbonen ganz ergebenen Mannes. Tags zuvor kamen Anzeigen an den Präfecten Grafen Montlivaut; am Abend des 4ten griff General Donnadieu selbst durch einen seltsamen Zufall den Lieutenant Arribert, gerade den der ihn festnehmen sollte; gegen die ersten von außen anrückenden Landleute genügte eine Salve der Truppen unter Oberst Vautré um sie in die Flucht zu treiben. Der ganze Handel kostete sechs der ländlichen Aufrührer das Leben. Der Bericht des Militaircommandanten Donnadieu aber verkündete nach Paris, „die Leichname der Feinde des Königs bedecken alle Wege auf eine Stunde Umkreis von Grenoble"; und ein anderer von Vautré sprach von dem Aufstande und von seinen Thaten in den widerstandlos entwaffneten Dörfern wie von einem triumphwürdigen Heldenwerke. Auf die erste telegraphische Anzeige des Aufstandes bewies nun der Polizeiminister Decazes, wie wenig er im Eifer für den König den Königlichsten nachstehen wollte. In seiner telegraphischen Antwort nach Grenoble erklärte er das 7. Mai. Departement der Isère in Belagerungsstand und gab den Behörden „willkürliche Gewalt", indem er zugleich die Präfecten der 15 nächsten Departements aufforderte, bei dem geringsten Zeichen

einer Bewegung dieselbe Gewalt an sich zu nehmen und dieselbe Maasregel zu verhängen. Demgemäß setzte Donnadieu auf die Auslieferung Didier's 3000 Franken Belohnung, die Decazes auf 20000 erhöhte, und bedrohte die Hehler mit Erschießung und jeden, der einen anderen Betheiligten nicht anzeigen würde, mit Todesstrafe und der Niederreißung seines Hauses. Zugleich be-
9. Mai. gann Oberst Vautré als Präsident des niedergesetzten Kriegsgerichts, das den Prevotalhof bei Seite schob, gegen 30 am Abend des 4. Mai auf gut Glück Verhaftete eine wahrhaft barbarische Procedur, die fast nur in einem Namensaufruf bestand und alle Vertheidigung, vollends jeden Gedanken an einen (nur bei den Prevotalhöfen nicht gestatteten) Recurs abschnitt. Kaum gelang es einem der Richter (Benoît), fünf ganz Unschuldige unter der Zahl zu retten; für fünf andere waffenlos Ergriffene, in keiner Weise Ueberführte, konnte er nur die Empfehlung zur Gnade erlangen; Herr v. Decazes, ohne alle Kenntniß der Sache, nur um dem Vorwurf der weichlichen Nachsicht zu begegnen, ließ sie telegraphisch verweigern, und 22 dieser Unglücklichen, darunter junge
10—16. Mai. Leute von 16—20 Jahren, wurden erschossen; als ob es gelte, auch die Greuel der berüchtigten „blutigen Assisen" der englischen Restauration der französischen nicht zu ersparen[19]. Nach den erhaltenen Winken aus den Lyoner Entwürfen dachte Decazes einer weiten Verschwörung auf die Spur zu kommen, deren Mittelpunct der Herzog von Orleans sei; seine Nachforschungen in Paris führten zu nichts; desto mehr Werth mußte auf die Ergreifung Didier's gelegt werden. Er war ins Savoyische entkommen; von
10. Juni. seinen Begleitern selbst verrathen, wurde er ausgeliefert und hingerichtet ohne ein Geständniß gemacht zu haben; nur ließ er dem

19) Bérenger de l'administration de la justice criminelle en France. 1818. hat in einem besondern Capitel über diese „Gerichtsmorde" ein furchtbares Gericht gehalten.

König den Rath geben, so schnell als möglich Orleans und Talleyrand aus Frankreich zu entfernen[20]. Gleich bei der Ankündigung der Grenobler Unruhen hatte der Moniteur[1] noch die Entdeckung einer zweiten Verschwörung „der Patrioten" in Paris anzuzeigen, von gänzlich mittellosen Leuten des untersten Volks, „deren Fäden die Polizei sämmtlich und beständig in den Händen gehabt hätte". Drei arme Arbeiter, Plaignier, Carbonneau und Tolleron, hatten sich in einem leichtfertigen Spiel mit Aufruhr-Gedanken, Zeichen und Aufrufen gefallen, ein abgesetzter Polizeiagent Scheltein wohnte ihren eitlen Beredungen bei, wo er vergebens zu Handlungen zu stacheln suchte. Auf seine Anzeige wurden[1] 28 der Eingeweihten verhaftet. Bei dem Prozesse verlangten die Angeklagten vergebens die Vorführung Scheltein's, der unter einem anderen Namen wieder in die Dienste der Polizei trat. Die drei genannten Rädelsführer wurden[1] mit der Strafe der Vatermörder hingerichtet. Unter ihnen hatte Tolleron ausgesagt, daß er von Kindheit auf in Schule und Haus nichts anderes als Haß gegen die Bourbonen hätte predigen hören, und daß er nach der Leichtigkeit, mit der in 20 Jahren 20 Staatsveränderungen vollbracht worden waren, kein Arg dabei gehabt hätte, sich auf eine neue gerüstet zu halten. Konnte der arme Einzelne stärker für seine Entschuldbarkeit reden, als durch diesen Hinweis auf die übermächtigsten Verhältnisse, an denen Er nicht Schuld trug? Und konnte man naiver und eindringlicher zugleich das Fürstenhaus mahnen, Liebe statt Haß zu pflanzen in dem Volke, das wie in verdorbener Luft die Pest des Aufruhrs athmete?

[1] 11. Mai. [1] 26. April. [1] 27. Juli.

20) Als die schwachen mislungenen Plane Didier's 1830 stark und glücklich geworden waren, waren die Decazes, Donnadieu, Vautré unter den Ersten die Orleans huldigten, und der Zufall fügte es, daß einer von ihnen sogar vor einem Sohne Didier's (Generalsecretär im Minist. des Innern) als Sollicitant erschien. Vaulabelle 4, 165.

Decazes. Von dieſen Ereigniſſen an begann der Polizeiminiſter Decazes in der Regierung und in den Geſchicken Frankreichs von einer vorwiegenden Bedeutung zu werden. Er hatte, durch den Baron
'Juli 1815. Louis' zu dem Poſten des Polizeipräfecten empfohlen, anfänglich den perſönlichen Zugang zu dem König auf Anlaß eines Gerüchtes von einem Vergiftungsverſuch gegen Kaiſer Alexander gefunden, deſſen Nichtigkeit er aufdeckte; er hatte dann (erinnern wir uns) Fouché zu untergraben geholfen und war ſein Nachfolger geworden. In einem biegſamen und gefügigen Alter, der übrigen Umgebung des Königs an geiſtiger Gewandtheit weit überlegen, hatte er den erlangten Zutritt zu dem Fürſten zu benutzen verſtanden mit der Verwerthung aller Vortheile ſeiner Stellung in der Polizei, deren Enthüllungen und würzigen Geheimniſſe der König liebte, mit der ganzen Gunſt eines beſtechenden Weſens, das des Königs Eitelkeiten auszubeuten wußte, mit der Geſchmeidigkeit eines Schmeichlers, der des Königs Anekdoten als lernbegieriger Hörer lauſchte und ſeiner ſchöngeiſtigen Weisheit ſich als Schüler beugte, mit dem vollen Geſchick eines Höflings, der, ſehr verſchieden von Fouché, bei ſeinen geſchäftlichen Vorlagen dem König einzubilden wußte, daß Er der Rathgeber, der Entſcheider und Meiſter ſei. Mit dieſen Künſten war er plötzlich ein neuer Günſtling Ludwigs geworden, deſſen haltloſe Natur ſolcher Stützen immer bedurfte. Bald gab ſich der König dem Ergebenen in ſeinen täglichen Briefen und Mittheilungen in der Rückhaltloſigkeit hin, die ihn von ſeinen eigenen Geſchöpfen wieder abhängig machte, wie er zuvor mit Blacas und d'Avaray that, vor denen Decazes voraus hatte, daß er nicht ungezogen und anmaßend war wie ſie. Im Anfang vertrug ſich der Lieblingsminiſter des Königs auch mit dem Anhang Artois' und war daher ſeinerſeits von ganzen Schwärmen von Schmeichlern und Hofmachern umgeben. Bald aber erregte er die Misgunſt durch ſeinen mehr und mehr ausſchließenden

Einfluß auf den König, der von ihm sagte, er wolle ihn so hoch erheben, daß ihn die Größten beneiden sollten, und ihn in der That in wenigen Jahren zum Grafen, Pair und Herzog beförderte. Von dem Augenblick an, wo sich des Königs Ungunst gegen die Royalisten entschied, ward der Günstling, sein anderes Ich, dafür verantwortlich gemacht und sofort begann der Haß und die Verfolgung der eifersüchtigen Parthei gegen ihn zu spielen. Seine Herüberkunft aus dem Lager Bonapartes, wo er im Dienst der Mutter des Kaisers und am Hofe des holländischen Königs sehr beliebt gewesen war, bot hinreichende Handhaben zur persönlichen Verleumdung dar, in der man vor den schmutzigsten Verdächtigungen nicht zurückscheute. In seiner Amtsführung ihm das scheußliche System der polizeilichen Provocationen Schuld zu geben, als ein Mittel sich wichtig und unentbehrlich zu machen, sind die Königlichen und die Freisinnigen in Frankreich immer einig gewesen. Und auch in seiner politischen Stellung war es in dem Interesse wie in den Ansichten und Grundsätzen beider äußersten Partheien gelegen, ihn als einen verwegenen Schaukler zwischen Jacobinismus und Ultraroyalismus darzustellen, und zu Beidem schien vorerst sein Benehmen in den Grenobler Dingen den Einen und seine gleich darauf folgenden Schritte gegen die unfindbare Kammer den Anderen ein Recht zu geben. Der Tadel der Freisinnigen mußte sich vorerst still halten. Die Verdächtigungen der Königlichen aber, die den Beneideten als das verkappte Prinzip der Revolution darstellten, machten sich laut und lauter in Flugschriften, Couplets und Carricaturen. Einzelne der gallsüchtigen Gegner mochte der übermüthige Emporkömmling persönlich gereizt haben; so soll es ihm eine Freude gewesen sein, die niedere Herkunft Villèle's darzuthun. Unzweifelhaft heftig war die neidische Eifersucht zwischen ihm und Vaublanc. Das ganze Bestreben dieses Factotums des Pavillon Marsan war darauf gerichtet, ein rein royali-

ſtiſches Miniſterium zu bilden und zu leiten; die Verblendung der Eitelkeit verführte ihn zu dem Wagniß, auf die unfindbare Kammer geſtützt ſich in dieſem Zwecke gegen die Fremden, den König, den Günſtling und die übrigen Miniſter zugleich zu ſtellen. Unter ſeinen Freunden ging er ſo weit, Decazes' Treue zu verdächtigen und auf eine Anzeige ſeines Verraths geſpannt zu machen. Mit den Miniſtern ſämmtlich hatte er durch ſeine öffentliche Abtrennung in der Frage der ungetheilten Erneuerung der Kammer gebrochen. Dieſen Schritt begleitete er mit einer Denkſchrift an den König, worin er mit ſeinen Zielen und Planen ſchärfer hervortrat, einen folgerichtigeren Gang der Regierung, einen engeren Anſchluß an die Mehrheit jener Kammer verlangte, die die Fremden durch ihre creditgefährdende Finanzkunſt beunruhigt, den König neben ſo vielem Andern ſchon durch die feine Proteſtation, die in dem quand même des Herrn von Béthiſy gelegen war, perſönlich geärgert hatte. Noch eine andere Mine wurde gleichzeitig von der Parthei vorbereitet, die bei der nächſten Sitzung der rückgekehrten unfindbaren Kammer ſchien ſpringen zu ſollen: Chateaubriand's Buch von der „Monarchie gemäß der Charte". Vaublanc hatte dem Verfaſſer gleich anfangs eine Miniſterſtelle geben wollen, aber die Abneigung des Königs, des trivialen Klaſſikers gegen den genialen Romantiker, nicht überwinden können. Von der Praxis ausgeſchloſſen ſtellte Chateaubriand nun die Theorie der Königlichen auf, die zu einer Reihe von planmäßigen Angriffen gegen alle Stellungen des Miniſteriums aus allen möglichen Standpuncten ward: aus dem vaterländiſchen, gegen ſein ſchmähliches Eingeſtändniß des fremden Einfluſſes; aus dem conſtitutionellen, gegen ſeine Ketzerei, mit der Minderheit regieren zu wollen; aus dem politiſchen oder Partheiſtandpuncte, gegen ſeine Aufrichtigkeit und Treue, da es die Menſchen und Sachen der Revolution begünſtige und doch abſolutiſtiſch und polizeilich regiere; aus dem perſön-

lichen, gegen den unnöthigen und schädlichen Bestand eines Polizeiministeriums, einer Geburt des revolutionären Morastes aus der Paarung von Anarchie und Despotismus. Daneben stellte Chateaubriand sein fertiges System zur Wahl und seine Person zur Verfügung: „die Religion, die Charte, die rechtschaffenen Leute, die politischen Dinge der Revolution ohne die Menschen". Und um die Menschen des Ersatzes unverkennbar zu machen, betonte er überall die Nothwendigkeit, in einem Vertretungsstaate die Fähigsten an die Spitze zu stellen und eine „Erblichkeit von Geistern und Talenten zu schaffen"; er meinte: die Leute heranzuziehen, die (wie Er) auch außerhalb der Politik eine Macht (in der Literatur) besäßen, die[21] die eigentlichen geborenen Herrscher sind, weil „die absolute Souveränetät nicht bei Volk noch König, sondern bei Gott und dem Genie, dem Abgeordneten Gottes, wohnt".

Während aber dieß Buch noch im Werden war, war Decazes klug, gewandt und thätig genug gewesen, diesen vorbereiteten und ausgeführten Streichen auf Person und System mit einem gleich planmäßigen und vollkommen verborgenen Angriff zuvorzukommen. Gleich nach dem Schlusse der Kammer begannen diese Operationen damit, daß Vaublanc aus dem Ministerium entfernt wurde; es war nicht schwer, selbst Richelieu von der Nothwendigkeit dieser Maasregel zu überzeugen. Mit Vaublanc schied zugleich (von d'Ambray ersetzt) Barbé Marbois und sein Secretair Guizot aus, der sich zwar bei den Reinigungen der Gerichte und der Errichtung der Prevotalhöfe sehr eifrig bewiesen hatte. Das Ministerium ward nun gleichartiger in dem Geiste des Hauptministers; denn Lainé, der Getreueste der 100 Tage, der an Vaublanc's Stelle trat, war mit der unfindbaren Kammer verfeindet und galt den

Die Verordnung vom 5. Sept. 1816.

17. Mai 1816.

21) Nach einer naiven Stelle in seinem „Congreß von Verona".

Königlichen für einen Gegner wenn auch „von reinen Absichten“. Er war Richelieu's Vertrauter, war wie dieser ein unbescholtener und unhöfischer, ein freiheitliebender aber von der Revolution eingeschüchterter, ein gutgesinnter aber ein energieloser, vor Schwierigkeiten leicht verzagter Mann, wie jener ein Spiel wechselnder Eindrücke, dem alten Regierungswesen abgeneigt, dem neuen Verfassungswesen nicht zugethan. Bei dieser persönlichen Genugthuung aber blieb Decazes nicht stehen; die Parthei sollte mitgetroffen werden. Wenn dieß geschehen sollte, so mußte die Kammer aufgelöst werden. Vor diesem kecken Unterfangen schracken die Lainé und Richelieu bei der ersten Eröffnung zurück. In diesen Zeiten der Verschwörungen ausgeführt schien es die finstern Verdächtigungen der Gesinnung des Ministeriums von Seiten der Königlichen rechtfertigen zu müssen. Decazes seinerseits glaubte grade nach seinem eben in dieser Verschwörungszeit bewiesenen Eifer für den König etwas gegen die Ueberköniglichen wagen zu dürfen. Um die furchtsamen Mitminister zu gewinnen, bot er zunächst die Hülfe dreier kaiserlicher Staatsmänner auf, Barante, Molé und Pasquier, denen bisher all ihre royalistische Willigkeit keine Gunst, keine Vergessenheit ihrer Vergangenheit hatte schaffen können. Unter ihnen war Molé, allezeit ein treuer Fürredner für die Verbindung zwischen Frankreich und Rußland, im Einverständniß über die Nothwendigkeit jener Maasregel mit Pozzo di Borgo, der, für den Augenblick über den Jacobinismus beruhigt, die Leidenschaft der Königlichen zu fürchten begann. Dieser vermittelte dann den Schritt, der den Ausschlag gab, indem er selbst des Königs Bedenklichkeiten über das offene Zerwürfniß mit seiner Familie beseitigte: Richelieu wandte sich an Kaiser Alexander, der dem Könige in einem eigenhändigen Briefe „im Interesse der Ruhe Frankreichs und des allgemeinen Friedens in Europa“ die fragliche Maasregel als eine nützliche empfahl. So erschien die berühmte Verordnung

vom 5. Sept., die die Kammer auflöste. Als Hauptvorwand war die unverletzte Erhaltung der Verfassung vorangeschoben, um gegen die Anträge der Kammer zu erklären, daß die Charte in keinem ihrer Artikel verändert werden solle. In Folge dessen waren auch jene Neuerungen der Juliverordnungen Talleyrands zurückgenommen und Zahl und Alter der Abgeordneten wieder auf die in der Charte festgesetzten (262 Mitglieder und 40 Jahre) zurückgeführt; der Wahlmodus war in einer veränderten Weise provisorisch geordnet. Nach allen Seiten hin war die Verordnung, aus dem dichtesten Geheimniß hervorgebrochen, ein völlig unerwarteter Schlag. Die Einen hatten sie nicht gehofft, die Andern nicht gefürchtet. Kein Gerücht ging ihr voraus, und Niemand hätte es den Tag vorher im geringsten glaubhaft gefunden. Dem Anhang Artois', der sich seinem Ziele so nahe glaubte, verschloß sie plötzlich alle Aussicht. Wie tief er den Streich empfand, verrieth das Buch Chateaubriands, das alsbald mit einer Nachschrift über die Verordnung erschien. Er stellte sie dar als einen Fortschritt in dem Systeme der revolutionären Interessen, und schob den Grund, warum man in so ungünstiger Zeit die Wahlversammlungen neu berufe und Frankreich „noch einmal in die Lotterie setze", dakauf, daß die Parthei der Regierung durchaus den Verkauf der Kirchenwaldungen wolle, nicht als eine finanzielle sondern als eine revolutionäre Maasregel. Dabei zweifelte er sogar die Aufrichtigkeit des Königs an, den er gleichsam als einen Gefangenen der Minister darstellte. Der König, der bei allem Phlegma durch Widersetzlichkeit heftig gereizt werden konnte und der, leidenschaftlich in seinen persönlichen Zuneigungen, über die Beleidigung seines Günstlings in dem Buche sehr verdrossen sein mußte, strich Chateaubriand aus der Liste der Staatsminister und ließ sein Buch unterdrücken. Diese Strenge bestärkte die Verwaltungsbeamten, bei den Wahlen ihren entscheidenden Einfluß gegen die Ultras gel-

tend zu machen, die daher in der Sitzung von 1816—17 kaum hundert Mitglieder zählten. Ihrer Herrschsucht schien jede Hoffnung abgeschnitten, und ihr jüngster Wortführer war weiter vom Steuer hinweggedrängt als zuvor. Glücklicherweise misfiel sich Chateaubriand in dieser Lage nicht. Er war in seiner ganzen politischen Laufbahn immer getheilt zwischen der Begierde zu regieren und der Sucht die Regierenden anzufechten, aber er schien sich allezeit, in der ritterlichen Eitelkeit auf des Schwächeren Seite zu sein, in der letzteren Rolle, in den Minderheiten der Widerstandsparteien behaglicher zu fühlen. Denn so war er mit allem Talent und Ehrgeiz immer machtlos unter den Unterdrückten gewesen: Freigeist unter der alten Ordnung, ausgewandert unter der Revolution, frommer Reactionär unter dem Directorium, königlich unter dem Kaiser, Gemäßigter unter den Ueberköniglichen, unter einer späteren gemäßigten Regierung überköniglich, unter Ludwig XVIII. für Karl Philipp, unter Karl selbst oft gegen ihn, unter Louis Philipp wieder für ihn; wie er selber sagte: Guelfe unter den Ghibellinen, Ghibelline unter den Guelfen; ein Führer meist ohne Soldaten, ein Spötter des aussichtlosen liberalen Feudalismus eines Montlosier und selber aussichtlos mit seinem feudalen Liberalismus; all sein Leben fruchtlos bemüht, die Bourbonisten zur Freiheit zu führen, die sie nicht wollten, und die Freisinnigen zu den Bourbonen, die sie nicht wollten.

Sitzung von 1816—17. Erwartungen von der Verordnung des 5. Sept.

Der König, der nach dem Vollzug der Verordnung vom 5. Sept. sehr mit sich zufrieden war, begründete sich jetzt eigentlich seinen constitutionellen Ruf, indem er sich bei Eröffnung der neuen
[1] 4. Nov. 1816. Kammer[1] mit Bestimmtheit gegen den zu heftigen Eifer der vorigen erklärte und die feste Betonung der Charte wiederholte. Dieß bestärkte die gemäßigt Freisinnigen in der Kammer, die aufrichtigen Verfassungsfreunde (eine kleine Gruppe die nachher die Doctrinaire

hießen), in den großen Erwartungen, die die rettende That des Herrn von Decazes in ihnen erweckt hatte, dem ſich mit ihr eine große Laufbahn eröffnet zu haben ſchien: ſie prieſen ſie als eine neue Bürgſchaft der Freiheit, die jede Befürchtung vor einer Umkehr in die alte Ordnung oder einem Beharren in dem bisherigen reactionären Schreckensſyſteme niederſchlagen müſſe. Auch iſt es kein Zweifel, daß Frankreich ohne jene Verordnung in der Sitzung von 1816 — 17 raſcher und entſchiedner in das alte Regierungsweſen zurückgefallen wäre, als es nachher unter den Milderungen der Zeit und der Erfahrungen ſeit 1820 noch geſchehen konnte. Dieß verhindert zu haben, iſt das Verdienſt der Maasregel, die die unfindbare Kammer auflöſte. Was den übrigen Theil der Verordnung angeht, ſo hätte er gerade jene Verfaſſungstreuen von Anfang an ſtutzig machen müſſen. So wie die Königlichen bisher auf eine grundſätzliche Regierung aus Einem Guſſe gedrungen hatten, ſo verbanden nun auch dieſe Männer mit dieſem Schritt zur Erlöſung aus dem bisherigen Syſteme die Idee des Uebergangs zu einer ächt conſtitutionellen Ordnung und zu dem Angriff eines Ausbau's der Verfaſſung in ihrem Geiſte, wodurch das Syſtem der Regierung in allen ſeinen Theilen gleichartig geſtaltet, nach einem feſten Ziele gerichtet, und in Frankreich Vertrauen und Glaube an den Beſtand und die ruhige Fortbildung der neuen Ordnung begründet werde. Es war aber kurzſichtig, eine ſolche Grundſätzlichkeit in den Urhebern jener Verordnung vorauszuſetzen, die ſo leichtfertig fortfuhren mit Statuten und Verfaſſungsformen Verſuche anzuſtellen, in den Elementarfragen der Vertretung zwiſchen den weſentlichſt verſchiedenen Beſtimmungen hin und her zu ſchwanken, und heute durch ein Nothgeſetz jene Sätze der Charte über Alter und Zahl der Abgeordneten herzuſtellen, die geſtern ein Nothgeſetz in einem ganz anderen Geiſte abgeändert hatte. Vor einem Jahre waren es die Freiſinnigen, die weislich

vor dem ewigen Zusetzen und Abziehen von der Verfassung gewarnt hatten, jetzt mahnten die Königlichen von diesen Aenderungen und Rückänderungen ab, unter deren Fortdauer die Gegenwart stets als ein unbefestigtes Provisorium erschien und die Menschen ohne Anhänglichkeit an das Bestehende, ohne Meinung und Vertrauen auf die Zukunft blieben. Und die Königlichen waren es, die in diesem Streben nach der Alleinherrschaft der Verordnungen die Absicht vorauswitterten, daß man einmal die Verfassung zum Vortheil des Artikels 14 der Charte „confisciren" werde, wie es später von ihnen selber versucht ward. Wie wenig in der That durch den 5. Sept. für eine festere und andere Ordnung gewonnen war, sollte sich sofort im Laufe der neuen Sitzung entwickeln an der Haltung der Minister, die ihren Sieg kleinmüthig unbenutzt ließen und selbst zu fürchten schienen, und an der schiefen und falschen Stellung, in die die Partheien selber geriethen. Das Ministerium des Innern in Lainé's Hand begnügte sich, mit Gewaltthaten und Absetzungen etwas einzuhalten, im übrigen blieb die centrale Regierungsgewalt schlaff und unsicher, und ließ die örtlichen Gewalten in den Provinzen in den Händen der Royalisten, die sich fortwährend als die Sieger benahmen. Was Decazes angeht, so stand er gelähmt, wiewohl zuversichtlich, zwischen zwei Partheien, von denen die Eine sein geschworner Feind, die andere ihm nicht aufrichtig Freund war, die er aber beide mit wechselnder Zu- und Abwendung zu benutzen und durch einander unschädlich zu machen dachte, statt unter ihnen die bessere fest zu ergreifen. So blieb das Ziel und die Hülfsquelle seiner Regierung die Befriedigung und die Aushülfe des Augenblicks, und das Schaukelsystem des Ministeriums, das wie früher, von jeder ächten Parthei bekämpft, weder dem alten Frankreich die Hoffnung nahm, noch sie dem neuen erfüllte, wurde nur um so auffälliger. Wenn von den einfachsten Folgerungen der Verfassung, der Selbstregierung

der Gemeinden oder der Freiheit der Presse die Rede im Staatsrath war, so war es ein Schreck für die Minister. Sie legten vielmehr der Kammer ein laconisches, höchst royalistisch gefärbtes Ausnahmsgesetz über die Presse vor, das bis zum 1. Jan. 1818 alle Zeitschriften einfach von der Genehmigung des Königs, d. h. von der Willkür des Polizeiministers abhängig machte; und wenn sie zwar das Ausnahmsgesetz vom 29. Oct. über die Suspension der persönlichen Freiheit durch ein milderes ersetzten, so dehnten sie doch auch dessen Geltung bis Ende 1817 aus. Diesem neuen Gesetze widerstrebten nun, die Freiheit auf der Lippe, die Königlichen, nicht wegen seines schonenden Charakters, was früher ihre Anklage gewesen wäre, sondern wegen seines Charakters als Ausnahmsgesetz überhaupt, das nun nach dem unsicheren Stand der Dinge auch sie einmal treffen konnte. Dagegen waren es nun die Freisinnigen, die, dem Ministerium vorerst vertrauend, diese Gesetze vertheidigten und den Schein auf sich zogen, als ob sie, nur um etwas schüchterner als die Königlichen, mit der Willkür eben so schön thaten, wo sie nach ihrem Sinne oder zu ihrem Vortheil war.

Das neue Wahlgesetz.

An zwei größeren Gegenständen stellte sich die schroffe Zweiseitigkeit des ministeriellen Systems während und bald nach dieser Sitzung dar: an dem Wahlgesetz, das der Kammer vorgelegt ward, wo sich die Regierung in der Gesetzgebung unerwartet frei- und verfassungssinnig zeigte, und an den Lyoner Unruhen im Juni, wo sich Mittel und Werkzeuge der Regierung ganz als dieselben erwiesen, wie sie unter dem brutalsten Royalismus gewesen waren.

Es kann in einer allgemeinen Geschichte nicht die Aufgabe sein, auf die Einzelheiten der inneren Verfassungs- und Ständegeschichte jedes Landes einzugehen, wo sie nicht von besonders charakteristischer Bedeutung oder auf das öffentliche Leben Europa's

überhaupt von Einfluß sind. Einen solchen Einfluß haben aber damals die französischen Wahlgesetze gehabt, auf die wir hier wiederholt zurückkommen. Denn die parlamentarischen Ordnungen Frankreichs, als des größesten der Staaten, die damals in die constitutionelle Bahn eintraten, sind das Vorbild für alle anderen ständischen Versammlungen, Verhandlungen und Einrichtungen geworden, eine Fügung die begreiflich, aber sehr schädlich war, weil Frankreich viel weniger als viele der kleineren Staaten, die es fortan nachahmten, eine ständische Ueberlieferung besaß, weil noch keine Regierung dort das Beispiel einer aufrichtigen Verfassungstreue gegeben, und fast keine Vertretung, weder die alten Generalstaaten, noch die allmächtigen Versammlungen der Revolutionszeit, noch die unmächtigen unter Consulat und Reich je eine vorragende Befähigung oder eine dauernde Neigung für die constitutionelle Staatsform und ihre stetige Fortbildung bewiesen hatte. Das ganze Festland des Welttheils hatte auf diesem Gebiete erst seine Schule zu machen; und so auch Frankreich selbst, trotz allen Erfahrungen der Revolution, selbst in den elementarsten Dingen. Die Entstehungsweise, die leitenden Gedanken, die Ausgangspuncte der beiden Wahlgesetze, des vor- und dießjährigen, bieten dafür die seltsamsten Belege. Beidemale schienen der Inhalt und die eigentlichen Beweggründe zu den Bestimmungen dieser Wahlordnungen nicht aus einem begriffenen inneren Grundsatz zu stammen, sondern nur aus einem äußeren Gegensatz. Hatte Vaublancs gegenrevolutionäres Wahlgesetz das Gegentheil erstrebt von dem, was die Wahlordnungen der Revolution verfügten, so suchte Lainé's
1. Dec. 1816. Entwurf, der jetzt vorgelegt ward, möglichst das Gegentheil von dem, was die Königlichen gewollt hatten. Hatte Vaublanc voriges Jahr im Ministerium die Entwürfe weggeschoben, die noch Talleyrand 1815 von einem Ausschuß hatte ausarbeiten lassen, worin die neuen Kundigen des Constitutionalismus, die Barante,

Royer Collard, Guizot saßen, so zog jetzt Lainé eben diese Entwürfe und Entwerfer heran. Hatte Vaublancs Gesetz und der Gegenentwurf der unfindbaren Kammer dem Grundsatz der mittelbaren Wahl gehuldigt, der zu allen Zeiten in Frankreich üblich und selbst in den Revolutionsverfassungen, außer der von 1793, festgehalten war, so griff man jetzt zu dem Prinzip grade dieser demokratischsten Ordnung von 1793, den unmittelbaren Wahlen, zurück. Und war Vaublanc, der sich sonst zu der Unveränderlichkeit der Charte so stark bekannte, durch seine Zugeständnisse an die Kammer zuletzt in vollen Gegensatz zu ihr gerathen, so hielt man nun in dem Maaße an ihr fest, daß man das ganze Wahlgesetz durch einen Zwang der Auslegung auf Einen Artikel (40) der Charte zurückführte, der bestimmte, daß alle, die an der Ernennung der Abgeordneten Theil nähmen, keine Stimme haben könnten, wenn sie nicht 30 J. alt seien und 300 Fr. Steuern bezahlten. Dieser Artikel war, wie jeder wissen konnte, in Aussicht auf ein System mittelbarer Wahlen verfaßt, das erst näher bestimmt werden sollte; jetzt aber wurde jene vorläufig aufgestellte Eigenschaft eines Urwählers verwandelt in die entscheidende Berechtigung zur unmittelbaren Wahl der Abgeordneten. Durch diese Reihe von äußeren Gegentheilen trat nun das neue Wahlgesetz auch in einen ganz innerlichen Gegensatz namentlich zu dem Entwurfe der unfindbaren Kammer, aber grade dieser innere Gegensatz war von den Urhebern des Gesetzes selbst theils nicht gebilligt, theils nicht begriffen, und ward erst unter den Widersprüchen der Gegner nur einem Theil der Vertheidiger nur theilweise und allmälig klar. Die Absicht des aristokratischen (mit demokratischen Zugeständnissen gemischten) Wahlsystems der unfindbaren Kammer war, das Eigenthum zur Grundlage aller politischen Rechte zu machen, den großen Landbesitzern, die ⅔ der Grundsteuer bezahlten, ein verhältnißmäßiges Gewicht bei den Wahlen zu geben durch die örtlichen

Einflüsse, die sie auf die kleinen (gegen 3000) Kreisversammlungen ausüben konnten, sei es unmittelbar, sei es mittelbar auf die kleinen, von ihnen abhängigen (durch eine Steuer von 50 Fr. wahlberechtigten) Besitzer. Das neue Wahlgesetz durchschnitt diesen ganzen Berechnungsplan, indem es die mittelbare Wahl, die Kreisversammlungen, und mit ihnen die örtlichen „kleinen und dunklen Einflüsse" der Intrigue und der Mittelmäßigkeit beseitigte, und alle 30jährigen, 300 Franken Steuernden berechtigte, in Einer Departementsversammlung die Abgeordneten unmittelbar aus den 40 Jahre alten und 1000 Franken Steuernden zu wählen. Dieß System, wonach etwa 90000 Wähler die Abgeordneten aus 16000 Wählbaren ernannten, sollte den demokratischen Gefahren durch die Ausschließung der Nichtbesitzenden und zugleich den aristokratischen Gelüsten begegnen, indem es Capitalisten, Industrielle und vermögende Beamte, den eigentlichen Mittelstand, zur Wahl berief. Auf diese Weise begünstigte dieß Gesetz, nach dem anfänglichen Sinne der noch nicht ausgearteten Revolution, die Gleichheit vor dem Vorrecht und die Mittelklasse vor der Aristokratie und gab so dem neuen Frankreich eine starke und dauerhafte Waffe; aber all diese Bestimmungen waren nach Guizot's eignem Geständnisse mehr in einem glücklichen Instinct als in einer bewußten Absicht auf diesen Zweck und in Voraussicht der Folgen geschaffen worden. Die aber von dieser Bedeutung des Gesetzes eine Ahnung hatten unter den Urhebern, waren voller Bedenken: Lainé selbst griff dazu nur aus größeren Bedenken gegen alle anderen Systeme; die übrigen Minister widerstrebten lange; die gutgesinnten Bureaus der Kammer waren voll Zweifel; die Vertheidiger wie Camille Jordan fürchteten unter dem demokratischen Schein des Gesetzes sein oligarchisches Wesen; der systematischen Geister, die den Grundsatz der unmittelbaren Wahl aus einer festen Ueberzeugung ergriffen hätten, weil sie dadurch die Unabhängigkeit oder die wahre Absicht

der Wahl verbürgter glaubten, gab es damals wenige oder keine. Auf der anderen Seite bekämpften die Königlichen das Gesetz in starker Minderheit und dieß mit zweischneidigem Schwerte. Sie gewannen den Schein der größeren Freiheit, indem sie für das Wahlrecht aller, auch der unbemittelten Klassen gegen die Oligarchie des Mittelstandes stritten; und dem Vorwurfe der demokratischen Tendenzen begegneten sie damit, daß sie grade die großen Wahlcollegien für aufregend und demokratisch erklärten und ihrerseits die erhaltende Sicherheit in der Bildung der Wahlversammlungen suchten; wie sie denn das Wahlrecht der Nichtbesitzenden theilweise von Körperschaften geübt wünschten, diesen alten ewigen Unterlagen der Gesellschaft, „die immer gut seien wo der Einzelne oft schlecht sei". Sie schalten das neue Gesetz einen Versuch, eine Theorie, und hoben dagegen das lange herkömmliche, selbst von Bonaparte, selbst von dieser Regierung noch im vorigen Jahre festgehaltene System der Höchstbesteuerten heraus als eine erprobte Einrichtung, die 1814 die erste ergebene Kammer, in den 100 Tagen jene Versammlung geliefert hätte, die gegen Aller Erwarten wider den Usurpator ausschlug, und hierauf noch die unfindbare Kammer, die ihr Ideal war. Aus diesen allerdings sehr grellen, und sehr frischen, unleugbaren Erfahrungen würde aber nur hervorgehen, daß, da unter wesentlich einerlei Wahleinrichtungen im Laufe von nur Einem Jahre zuerst eine bourbonische Kammer, dann eine andere die feindlich gegen Bonaparte und gegen die Bourbonen zugleich war, und dann wieder eine ultrabourbonische gewählt worden war, nur die Nöthigung der inneren oder äußeren Einflüsse die Art der Wahlen und die Natur der Versammlungen bestimme und nicht der Wahlmodus, die lebendigen Verhältnisse und nicht der todte Buchstabe der Gesetze. Man wird daher die späteren Urtheile der Partheien, von denen die Eine dieß Wahlgesetz für das beste erklärte das Frankreich gehabt, die Andere für

v. 5. Febr. 1817.

eins der größten Unglücksfälle, die die Restauration betroffen hätten[22], aus geschichtlichem Gesichtspuncte gleich irrig finden. Denn nach zahllosen Erfahrungen ist weder in dem Systeme der mittelbaren noch der unmittelbaren Wahl, des hohen oder niedern Census, eine sichere Bürgschaft gelegen, sei es für conservative sei es für freisinnige Wahlen; wie denn dieß System der unmittelbaren Wahl unter den verschiedensten Verhältnissen die verschiedensten Wahlergebnisse geliefert hat, und das entworfene System der Royalisten dagegen, wie man treffend und unbestreitbar gesagt hat, mit der Zeit zum entschiedenen Nachtheil der Parthei würde ausgeschlagen sein. Hängen doch selbst die bloßen Meinungen über das eine und das andere Prinzip der Wahlordnung von den jeweiligen Verhältnissen ab! So lange in Frankreich ein Census bestand, war es dort ein allgemeiner Glaubenssatz, in der unmittelbaren Wahl dagegen einen Schutz und ein Gegengewicht zu suchen; zu anderer Zeit, als man die allgemeine Wahlberechtigung für unumgänglich ansah, sind die verschiedensten Männer, wie Tocqueville und Lamartine, wieder zu der Neigung für mittelbare Wahlen, zu der Ansicht von Sieyes und Lucian Bonaparte zurückgekehrt.

Lyoner Unruhen.

Die Verordnung vom 5. Sept. war unter dem Einflusse der Fremden erlassen worden; das in ihr eingeschlagene System setzte sich unter der Gunst dieses Einflusses fort, der jetzt von den Ministern auf der Rednerbühne offener eingestanden, ja auch von der Diplomatie unverschleierter selbst auf die Kammern zu üben ver-
6. März 1817. sucht ward. Bei der Vorlage und Annahme des Finanzgesetzes ward dieß besonders fühlbar, wo der Royalismus noch viel empfindlichere Niederlagen zu dulden hatte als in dem Wahlgesetz.

22) Lubis 4, 292.

Hart anprallend gegen die Lieblingsentwürfe der vorigen Kammer wies der Gesetzentwurf, indem er die Dotation des Tilgungsfonds auf 40 Mill. erhöhte, demselben noch außerdem 150,000 Hectaren Staatswaldungen an; und vergebens erhoben die Congreganisten ihr Geschrei über diesen Verkauf des letzten Kirchenraubs nach dem Beispiel der Krieger, die über des Heilands Rock das Loos geworfen. So mußte auch, trotz den strengen Ersparungsanträgen Villèle's (die er als Finanzminister nie wiederholt hat), zur Befriedigung der mächtigen Gläubiger die Emission von 30 Mill. Renten unter den ungünstigsten Bedingungen durchgehen; worauf wir unten zurückkommen. Dafür war aber auch der Kammer die Billi- 13. Febr.
gung des Regierungssystems von Seiten der fremden Mächte vorgehalten worden, und was gewinnender war: die Frucht dieses Beifalls, die Verminderung des Besatzungsheeres um ein Fünftheil. Bei dieser Uebereinstimmung mit den Mächten hätte sich die Regierung im Inneren stärker und stärker fühlen können. Gleichwohl reichte ihr Selbstgefühl noch nicht einmal so weit, ihr nur die Furcht vor der niedergeschlagenen Parthei der Königlichen zu benehmen. Ueberall konnte man durchmerken, daß um den Preis der Behauptung von Stellen und Macht und einiger Maasregeln, die die fremden Forderungen auferlegten, sie sich im übrigen gern mit der Parthei auf gutem Fuß erhalten hätte. Da und dort machte sie furchtsame Zugeständnisse an die Leute, deren Gewissen Pasquier zwar verirrt, aber achtungs- und schonungswerth nannte. Die Entfernung der bisherigen Eiferer aus den höheren Stellen, in welchen sie mit den Ausnahmsgesetzen die bisherigen Gewaltthätigkeiten fortsetzen konnten, wäre bei einer grundsätzlichen Regierung die erste Folge des 5. Sept. gewesen; aber sie unterblieb. Die gehässigen Missionen, die leichtfertigen Verdächtigungen, die tragikomischen Verurtheilungen, und die Beschützung oder Verschleierung all dieses Unwesens dauerte fort. Die einzelnen Fälle

mochten seltener werden; aber in Einem Beispiele kehrte die ganze Rohheit des Royalismus in abscheulicherer Gestalt, als selbst bei den Hergängen in Grenoble, zurück. Die Ehren der Donnadieu und Vautré schienen die beiden Militärbefehlshaber in Lyon, die Generale Canuel und Maringonné nicht schlafen zu lassen. Sie suchten für ähnliche Verdienste und Belohnungen ähnliche Gelegenheiten; und da sich diese von selbst nicht finden wollten, so sorgten sie sie zu schaffen. Die Auflösung der unfindbaren Kammer gab ihnen, die zu den Hartnäckigen der Parthei gehörten, den Stachel zu diesem Unterfangen. Bisher hatten die Wortführer der Royalisten, die Villèle und Labourdonnaie, den verhaßten Polizeiminister immer der polizeilichen Anstiftungen angeklagt, jetzt warfen sich die Männer der Parthei selbst auf diese gehässige Kunst, um gegen den Minister zu operiren. Seit dem September 1816, da die Wahlen für die neue Kammer vorbereitet wurden, hörten die Generale nicht auf, in Verbindung mit dem bigotten Maire von Lyon Grafen de Fargues, die Anzeigen von Gährungen und Verschwörungen zu machen, die jedesmal von Verhaftungen und Verurtheilungen begleitet waren, aber jedesmal, wenn der Polizeicommissär de Sainneville seine Untersuchungen anstellte, in Nichts oder in falsche Gerüchte zerrannen. Wiederholte Berichte des Präfecten Chabrol, der selbst einer der unverdächtigsten Königlichen war, gaben diese Gerüchte den Angebereien eines halbverrückten und von einem ränkevollen royalistischen Ausschuß geleiteten Freudenmädchens Schuld, oder schoben sie geradezu auf die Anreizungen der Agenten der Militärpolizei, auf „die schuldvolle Taktik, die eine künstliche Gährung hervorzurufen suche, um sie dem Gang der Regierung entgegen zu setzen". Ja diese Berichte Chabrol's gingen so weit, von den Verurtheilungen zu sagen, sie seien „weniger aus Gerechtigkeit als aus Rücksicht auf die Erfinder der Verschwörungen" ausgesprochen worden. Dennoch ließ man

dieſe Erfinder den ganzen Winter über neue Verſchwörungen erfinden, neue Verfolgungen verhängen. Die ſtets wiederkehrenden Gerüchte warfen Schreck und Aufregung in die Bevölkerung; in die Geiſter der lauernden Unzufriedenen pflanzten ſie erſt den Glauben an das Beſtehen einer großen Verſchwörung, auf dieſen Glauben folgten dann eigne Entwürfe. Das furchtbare Elend dieſer Theurungsjahre hatte ſchon da und dort zu Unordnungen geführt, Zeit und Stimmung nährten daher dieſe Anſchläge der Misvergnügten. Einige Halbſoldofficiere, ein Hauptmann Oudin, in Verbindung mit einem der Agenten, Hauptmann Ledoux, und einem Freiſchärler der 100 Tage, Garlon, dachten die hungernde Bevölkerung von Lyon und den Nachbargemeinden durch den Ausruf Napoleons II. und die Ausſicht auf wohlfeiles Brod in Bewegung zu bringen. In eilf Dörfern im Nordweſten und Südweſten Lyon's wurde die Sturmglocke geläutet und es bildeten ſich 18. Juni.
Haufen ohne Ordnung und Zweck, die von einigen Gensdarmen ohne einen Schuß auseinandergetrieben wurden; in Lyon ſelbſt geſchah nichts, als daß Ledoux von den Mitverſchwornen beim Ausgehen aus Canuels Wohnung erſchoſſen wurde. Dießmal wagte ſich Chabrol dem Eifer der Militärcommandanten nicht zu widerſetzen, die in Lyon die Verhaftung von 215, in den Dörfern von etwa 300 Perſonen vornahmen. Ueber dieſe Aufrührer verhängte der Prevotalhof zwölf getrennte Proceduren, in dem grauſamen Zwecke, um an jedem der zwölf Orte eine Anzahl Rädelsführer mit ſchweren Strafen treffen zu können; denn das Strafgeſetz (Art. 100. 213) unterſagt die Verurtheilung irgend eines des Aufſtands Angeklagten, der keinen Befehl oder Amtsverrichtung dabei gehabt und ſich bei der erſten Verwarnung widerſtandlos gefügt hat. In dieſe Klaſſe fielen die bethörten Aufſtändiſchen, mit Ausnahme der paar Anſtifter, Alle; der Prevotalhof aber ſprach in wenigen Wochen in den 11 Prozeſſen der 11 Dörfer

über 155 Angeklagte Verurtheilungen (darunter 28 Todesurtheile) aus, und strafte aus dieser Zahl der Beschuldigten 110 als Urheber oder Führer des Aufstandes. In einer tumultuarischen Weise verurtheilte der Hof Leute, die sich auf Canuels öffentliches Versprechen der Strafloſigkeit freiwillig gestellt hatten; er verurtheilte wegen bloßer Anschläge, ja wegen bloßer Nichtanzeige von Anschlägen, d. h. in dem wenigst prevotalen Falle, der der Erkenntniß dieser Gerichte ganz fremd ist; er verurtheilte wegen vager Theilnahme an dem Anschlag, ohne daß irgend bestimmte verbrecherische Thatsachen in der Anklage oder selbst in der Schlußrede des öffentlichen Anklägers angegeben waren, so daß Menschen zum Tode geschleppt wurden in Folge von Urtheilen von vollkommener Nichtigkeit. Dabei breitete man neue Gerüchte aus von neuen Ver-
25. Aug. schwörungen, die einen so panischen Schreck verbreiteten, daß die Lyoner in Menge ihre Stadt verließen. Dieß Uebermaas unnatürlicher Aufregung beschleunigte endlich doch die Krise. Charrier de Sainneville, seit lange mistrauisch gegen die Anzeigen der Generale, hatte auch jetzt, selbst von Chabrol verlassen, die Gerichtsverhandlungen genau verfolgt, und zeigte seine Entdeckungen den Ministern an, die sich nur schwer überzeugen ließen. Dennoch schickten sie endlich einen unverdächtigen Royalisten, Marschall Marmont, in außerordentlichem Auftrage zur Untersuchung nach Lyon. Auch er ließ sich anfangs blenden, bis der Chef seines Generalstabes, Oberst Fabvier, seine Nachforschungen an besserer Quelle begann und den Marschall über die eigentliche Natur dieser schmählichen Anzettelungen unterrichtete. Der noch schwebende Prozeß der Lyoner Beklagten nahm einen andern Gang; die früher ausgesprochenen Strafen wurden sämmtlich gemildert oder erlassen; aber die Hingerichteten konnten nicht wieder erweckt werden. Chabrol und Canuel verloren ihren Posten, ohne aber (dieß war ganz im Stil der flauen Minister) ihre Ehren zu ver-

lieren, ja nicht ohne bei ihrer Versetzung noch neue Titel zu erhalten[23]!

Alle diese blutigen Dinge gingen vor unter einem schlaffen König, zwei Hauptministern voll guter Art und gutem Willen, einem Polizeiminister voll Eleganz, zu dem noch ein Justizminister voll Schwäche hinzugekommen war. Dieß war Pasquier, der d'Ambray ersetzt hatte; ein stellensüchtiger Sophist Talleyrand'scher Schule, fern von dem Ehrgeiz Grundsätze zu haben oder gar zu spannen; allezeit verfügbar für Alle; jeder Parthei Meinung theilend aber nicht ihre Uebertreibungen, immer ein Nachfolger der Sieger, selten ein Verfolger der Besiegten, allen politischen Richtungen wegen ihrer Maaslosigkeit mistrauend, aber daher mit keiner unverträglicher als mit der anderen; wenn er auf der Seite des neuen Frankreich war, zugleich im Wohlvernehmen mit dem alten, und umgekehrt; das französische Nachbild zu jenem englischen Godolphin, von dem Karl II. sagte, er sei nie im Wege und nie ab vom Wege[24]. Früher als kaiserlicher Polizeipräfect hatte er hart gegen die Königlichen verfahren müssen, und noch 1814 hatte er es an eigentlichem royalistischen Eifer fehlen lassen; er war daher bisher nicht befördert, aber doch auffallend geschont worden, weil er, wie man begründete Vermuthung hatte, im Besitz eines ver-

Sitzung von 1817 — 18.

19. Jan. 1817.

23) Diese Ereignisse sind von den betheiligten Notabilitäten in einer Reihe polemischer Flugschriften beleuchtet: Lyon en 1817. (von Fabvier.) — Canuel, réponse à l'écrit intitulé: Lyon en 1817. (Dem Fabvier wieder antwortete.) Chabrol, sur les événements de Lyon en 1817. — De Fargues, la vérité sur les événements de Lyon en 1817. Sainneville, compte rendu sur les événements de Lyon.

24) Die Charakteristik Pasquier's bei Lamartine, für den Schilderer so bezeichnend wie für den Geschilderten, würde im Deutschen viel zu plump werden um ächt zu bleiben: aptitude universelle de paroles fluides, de convictions larges, fidèle seulement aux élégances d'esprit et à l'aristocratie des sentiments!

fänglichen Briefwechsels war zwischen der kaiserlichen Polizei und den Spionen unter den Royalisten am Hofe von Hartwell, den er nach dem Beispiele vieler französischer Minister aus dem Archiv in seinen Privatbesitz herübergenommen hatte. Nach der Entscheidung der Lage von 1815 hatte er sich bemüht, das vorher Versäumte nachzuholen, hatte in der unfindbaren Kammer die bourbonische Regierung, die er nach 15 Jahren verließ, eine „ewige Regierung" genannt, hatte die besondere Staatskunst des königlichen Günstlings eifrig unterstützt und jetzt seinen Lohn erhalten, um fortan mit Decazes einerlei Wege in einem halb antiroyalistischen Ministerium zu gehen, bis die Umstände um 1820 wollten, daß er in ein halbroyalistisches Ministerium überging. Solche Naturen wie diese waren recht eigentlich geschaffen, das ebenso verächtliche als verderbliche ministerielle Doppelregiment zu unterhalten, das fortwährend in die ungleichsten Richtungen auseinanderging, um die widersprechendsten Dinge nebeneinander zu Tage zu fördern. Hatte man sich Anfang und Mitte 1817 unter zwei ganz verschiedenen Regierungssystemen glauben können, erst bei der Vorlage des Wahlgesetzes, das in einem kräftigen Ernst die Ausbildung der Verfassung angriff und in dem Volke anfing Sinn und Freude an der Charte zu wecken, und dann bei den Lyoner Ereignissen, wo man sich wie schutzlos in einem gesetzlosen Staate fühlte, so begegnet man auch während der Sitzung von 1817—18 den ähnlichen grell abstechenden Handlungen in Gesetzgebung und Regierungspraxis immer wieder. Die Hauptthätigkeit der Kammern drehte sich in dieser Sitzung um drei Aufgaben, das Concordat, ein Preßgesetz und ein Recrutirungsgesetz.

Ueber das Concordat und sein Schicksal sind wir unterrichtet. Es versetzte, durch seinen Verstoß gegen den ganzen Geist in Zeit und Volk, alle äußeren und inneren Interessen in Unruhe und erschütterte das Vertrauen in Lainé, denn es warf auf die Regierung

den Schein, als wolle sie sich zu der Staatskunst des Pavillon Marsan und dem thatsächlichen Systeme der Congregation und der Missionäre förmlich bekennen.

In einer ähnlichen Verwandtschaft stand das vorgelegte Preßgesetz zu den Grundsätzen des beschränktesten Royalismus. Als mit dem Jahre 1817 die festgesetzte Dauer der Ausnahmsgerichte ablief, hörten nun die blutigen Gerichtsdramen auf; dagegen dauerten die Bedrückungen der Presse unter stets verlängerten Ausnahmsgesetzen fort. Die Zeitschriften blieben gänzlicher Willkür, die halbperiodischen Schriften, die sich der Censur entzogen, der unduldsamsten Verfolgung ausgesetzt. Sie traf nun nach beiden Seiten hin, die Königlichen wie die Freisinnigen, aber diese mit stärkeren Schlägen. Der Conservateur unter Fiévée durfte sich ganz Anderes erlauben, als die Herausgeber der „historischen Bibliothek", die wiederholt wegen ihres „geflissentlichen Uebelwollens" verurtheilt wurden, oder der „europäische Censor" unter Karl Comte, der seit 1814 gegen König und Kaiser die Errungenschaften der Revolution mit rauhem Freimuth und einem eingebornen Widersetzungsgeiste verfochten hatte. Dieses gehässige System einer eben so kleinlichen als ungerechten Verfolgung ging nicht von dem Eifer untergeordneter Beamten, sondern unmittelbar von der ängstlichen Kleinmüthigkeit der Minister aus. Um 1818 verfügte der Justizminister, daß Comte wegen Uebelrede gegen die Chouans vor ein bretagnisches Gericht gestellt werden sollte; Comte wich dieser ungerechten Entziehung von dem natürlichen Richter aus und begann aus seiner Zufluchtstätte einen Kampf mit dem Siegelbewahrer, der mit einem schützenden Spruch des Cassationshofes endete, wonach Preßprozesse am Druckorte der angefochtenen Schrift geführt werden mußten. Aber so schützend wie dieser waren die Urtheile der Gerichte in Preßsachen selten. Vielmehr war das Verfahren in der Regel so, daß in der Sitzung von 1818 Martin (de Gray)

zu der öffentlichen Aeußerung hingerissen wurde: die Jurisprudenz der Gerichtshöfe in dieser Beziehung sei der Inquisition in Madrid und Goa würdig. Wagte Jemand an den k. Hof von Paris zu appelliren, so war es herkömmlich, daß die zugetheilte Strafe 3—4fach erhöht wurde; gewöhnlich muthete man dem Appellanten einen Widerruf seiner bestraften Aeußerungen zu und bestrafte seine Weigerung als ein neues Vergehen. Unter dem Regierungspersonale hinterließ besonders auch der damalige (1816—20) Director des Buchhandels, Villemain, aus seinen Preßverfolgungen den Ruf eines harten, und selbst hinterlistigen Werkzeuges der Gewalt. Noch 1819 soll er die Herausgeber der historischen Bibliothek mit einer schweren Strafe belegt haben wegen eines freiwillig zurückgehaltenen, nicht veröffentlichten Druckstückes, das er ihnen zum Privatgebrauche abgefordert hatte[25]. Dieß hieß, ganz abgesehen von der Hinterlist, mit polizeilicher Eigenmacht einen Gebrauch einführen, wozu die Gesetzgebung ausdrücklich ihre Zustimmung geweigert hatte. Denn eben in dem Preßgesetz, das die Minister, noch nicht befriedigt mit der Unterdrückung der periodischen Presse, in der gegenwärtigen Sitzung vorlegten, war vorgeschlagen, daß auch nichtperiodische Druckschriften mit Beschlag belegt und die Preßvergehen darin strafbar sein sollten selbst vor ihrer Veröffentlichung, daß ihre gesetzliche Hinterlegung bei dem Director des Buchhandels schon als Veröffentlichung gelten sollte. Das freisinnig geglaubte Ministerium gab sich nicht einmal die Mühe, seiner Polizeispionerie und Censur nur eine Maske vorzuhalten. Die Vorlage hatte aber eine doppelte Niederlage zur Folge. Die Pairskammer verwarf das Gesetz. Im Schooße des Staatsraths aber und der Kammer trennte sich darüber die kleine Zahl der aufrichtigen Freunde der Verfassungs- und Preßfreiheit, die Camille

25) Vaulabelle 4,410.

Jordan, Royer Collard, de Serre u. A., unzufrieden mit dem ungleichen Gang und dem „Baſtardconſtitutionalismus" der Decazes und Lainé, nach dem kurzen Vertrauen eines Jahres von dem Miniſterium ab. Sie wurden von den Miniſtern wegen dieſes Abfalls, von der ſtrengeren Oppoſition, weil ſie in ihren Stellen blieben, gleich hart getadelt; der Name der Doctrinäre heftete ſich ihnen dieſer Haltung wegen an, in der ſie ſich gerade praktiſch beweiſen und das Beiſpiel der Unabhängigkeit und Anhänglichkeit an die Regierung zugleich geben wollten, in Nachahmung jener Clarendon und Southampton zu Karl's II. Zeit, die vor den Miniſtern feindlicher Farbe unter den ähnlichen Verhältniſſen auch nicht gewichen waren, wo der Kampf weniger zwiſchen Miniſterium und Oppoſition, als zwiſchen zwei Bevölkerungen und Zeiten war[26].

Ganz im ſtärkſten Gegenſatze nun zu dieſen beiden geſcheiterten Geſetzen lag das Recrutirungsgeſetz. Es war von Gouvion St. Cyr ausgegangen, der vor nicht lange den unfähigen Feltre aus dem Kriegsminiſterium geſchoben hatte, als Molé, einer jener Förderer des 5. September, die Marine erhalten hatte. Die Ernennung beider Miniſter war durch den ruſſiſchen Geſandten unmittelbar bei Richelieu erwirkt worden; und auch die erſte große Maasregel des Kriegsminiſters, das neue Armeegeſetz, wurde von Pozzo ausdrücklich und öffentlich gutgeheißen; denn Rußland wollte ſeinen neuen Verbündeten baldigſt wieder an ſeine alte nothwendige Stelle in Europa rücken und für ſeine Plane der Zukunft wohlgerüſtet haben. Hatte ſchon der Eintritt beider Miniſter in der öffentlichen Meinung eine große Bewegung verurſacht, ſo ſteigerte ſich dieſe durch St. Cyr's Armeegeſetz noch weit mehr. Es

12. Sept. 1817.

26) Guizot, du gouvernement de la France depuis la restauration. 1820. p. 43.

machte der Gegenrevolution in dem Heere ein Ende und athmete den Geist, in dem sich Frankreich wohl und sicher fühlte. Die Recrutirung sollte durch freiwillige Einschreibung in die Werbelisten Statt haben, und so weit diese nicht zureichten durch Einberufung, durch Loosung des jährlichen Bedarfs aus der 20jährigen Jugend zu einem Dienst von sechs Jahren. Eine Reserve für außerordentlichen Dienst innerhalb des Landes sollte aus der Mannschaft gebildet werden, die 6 Jahre gedient hatte. Dieß rief für den Anfang eine Anzahl kaiserlicher Soldaten in den Dienst zurück, und diese Bestimmung, das Entsetzen der Königlichen, wagte der Kriegsminister zum Schreck seiner Collegen, zum Jubel der Gallerien, mit dem Ausdrucke seines Stolzes auf die bewunderte Armee des Kaisers, mit der Verwerfung des Mistrauens gegen ihren Muth und ihre Dienste zu verfechten. Die Ordnung der Beförderungen in dem Gesetze schloß, durch eine Fürsorge für das Recht des Dienstalters und durch angeordnete Prüfungen, die Stellenvergebung durch Verordnungen, nach bloßer Gunst, aus; dieß stieß unmittelbar gegen die rohen Ansichten der Männer der Kaste und der strengen Parthei an, die die Armee unbedingt dem König, daher ihm ausschließlich die Ernennung ohne alle Beschränkung überlassen wollten. Ihnen galt daher dieß Gesetz für eine „flagrante Verschwörung."

Finanzen. Die Herstellung und Ordnung des Heerwesens war für Frankreich eine so dringende Vorbedingung seiner Befreiung von der fremden Besatzung, daß man von dem französischen Patriotismus die unbedingte Zustimmung zu Allem hätte erwarten sollen, was sie förderte; die Königlichen stimmten gleichwohl in einer starken Minderheit gegen das Armeegesetz. Eine noch wichtigere Vorbedingung für jene Herstellung der eigenen Herrschaft im eignen Hause war die gewissenhafte Erfüllung der finanziellen Verbind-

lichkeiten. Auch ihr hatten die Königlichen, wie wir gesehen haben, in den früheren Sitzungen Schwierigkeiten bereitet. Sie hatten vor zwei Jahren die Rückstände von 1814 und 15 mit den Staatswaldungen zu decken verweigert und zu anderen Auswegen genöthigt. Sie hatten im vorigen Jahre feindselig die Maasregeln aufgenommen, die Corvetto für die Befriedigung der fremden Forderungen ergriffen hatte, auf die wir hier zurückzukommen haben.

Die Regierung hatte nach dem Vertrage vom 20. November 1815 für die Dauer der Besetzung jährlich im geringsten Anschlage 130 Mill. Verpflegungskosten, binnen fünf Jahren 700 Millionen Kriegsentschädigung, und außerdem die Forderungen der fremden Regierungen aus den Zeiten vor 1814 zu berichtigen, von denen Mitte 1817 eine Summe von 180 Millionen bereits liquidirt, eine weitere zur Zeit unübersehbare Summe noch zu bereinigen war. Diese Tribute, die außer Landes gingen, erschöpften die Mittel der Circulation und der Reproduction, und die letztere jener Forderungen drohte nach all den übrigen Opfern über die Kräfte des Landes hinauszugehen. Nachdem 1815 eine außerordentliche Kriegssteuer von 100 Millionen war erhoben worden, hatte Corvetto zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben für 1816 zu Ersparnissen an Civilliste und Besoldungen und zu Zusatzsteuern greifen müssen, und sich[1] zur Emission von 6 Mill. Renten ermächtigen lassen. Diese Anleihe aber hatte nicht ausgeführt werden können; die französischen Banquiers weigerten sich sie zu irgend einem Preise zu übernehmen[27]. Bei einem ersten Auftauchen des Gedankens einer Anleihe in England hatte sich auch diese Aussicht sogleich geschlossen; die Finanzleute im englischen Ministerium waren dagegen; ohne die Bürgschaft der englischen Regierung, die im Parlament nicht zu erhalten gewesen wäre, würde das Geld

[1] 28. April 1816.

27) Bresson, hist. financière de la France. 1829. t. II.

ohnehin nicht gefunden worden sein. Es kam in Paris dahin, daß die Zahlung an die Fremden verschoben werden mußte, daß selbst die Unterhaltung des Besatzungsheeres nicht mehr sicher beschafft wurde. Die Verlegenheit war aufs äußerste gestiegen, als man für 1817 ein Deficit von 340—350 Millionen veranschlagte, deren Beschaffung aus den Capitalkräften des Landes die zu Rathe gezo-
[1] Ende 1816. genen Geldleute[1] für unmöglich erklärten. Ein berüchtigtes Finanzgenie, das Napoleon in den 100 Tagen wieder hervorgezogen hatte, Ouvrard, gab den Ausweg an, wie die Fremden, hier wie in so vielen anderen Dingen, in ihrem eigenen Interesse durch ihre Dazwischenkunft helfen müßten. Sie sollten die neuzuschaffenden französischen Staatspapiere an Zahlungsstatt für ihre Forderungen annehmen und sie dann durch vertraute Agenten ihrer eigenen Wahl für ihre Rechnung unter günstigeren Verhältnissen verkaufen lassen; dazu schlug er das Haus Baring, Hope u. Comp. in London und Amsterdam vor, das die Mittel hätte die Vorschüsse auf diese Papiere zu machen und dessen Vermittelung das Vertrauen der Geldwelt erwecken werde. (Das Bankhaus zog hernach vor, lieber selbst sogleich Käufer der Papiere als bloßer Depositär zu werden.)
[1] 8. Jan. 1817. Die Mächte nahmen[1] diesen Vorschlag an, und Richelieu, sahen wir, konnte in der Sitzung von 1816—17 die Herabsetzung des Besatzungsheers um ein Fünftheil ankündigen, als er die Creation von 30 Millionen Renten ohne Angabe der Bedingungen beantragte. Villèle hatte nach den umlaufenden Gerüchten die Bedingungen des vorläufigen mit Baring, Hope u. Comp. geschlossenen Vertrages in dem möglichst ungünstigen Lichte dargestellt und eine
[1] 6. März 1817. Minderheit von 86 Abgeordneten vereinigt, gegen das Budget[1] zu stimmen, das sich nach dem Stande der Dinge als eine Nothwendigkeit auferlegte. Baring, Hope u. Comp. übernahmen zuerst[28]

28) Vincenz Nolte, funfzig Jahre in beiden Hemisphären. 1854.

jenes im Inland gescheiterte Anlehen von 6 Millionen Renten, das nach Abzug der Negotiationskosten etwa 64 Millionen einbrachte; ein höherer Ertrag wäre bei dem damaligen auf 55 gesunkenen Stand der französischen Rente nicht wohl denkbar gewesen. Diese Summe wurde zur Bestreitung der dringendsten Unterhaltungskosten der Besatzungstruppen verwandt. Unter ähnlichen nachtheiligen Bedingungen wurden dann die für 1817 bewilligten 30 Millionen Renten in mehreren aufeinander folgenden Verträgen an Baring, ein Theil davon unter bedungener Theilnahme der französischen Capitalisten, vergeben; ein Drittheil um den Preis von 55, wei- 18. Febr.
terhin das Uebrige unter dem steigenden Curs zu 58 und 64, so daß aus dem ganzen Anlehen 345 Millionen in die Staatskasse flossen. Die festgesetzten Commissionsgebühren von 2½ % auf das Nominalcapital, sodann die Begünstigung, daß die Einzahlungen in längeren Terminen gemacht wurden, während die vollen Zinsen für das ganze Capital schon von dem ersten Zahltermine an liefen, schaffte den Unternehmern große Gewinne; und nun bewirkten die Gerüchte von diesen Vortheilen, begleitet von dem steigenden Curse, daß, als die Regierung in dieser gegenwärtigen Sitzung von 1817—18 Vorsorge für die Aufwände des Jahres 1818 traf, sich plötzlich im Inlande eine Leistungsfähigkeit offenbarte, die noch überraschender war als die Unfähigkeit des vorigen Jahres. Zunächst handelte es sich um die Befriedigung der fremden Schuldforderungen, die nach der Erklärung Richelieus an die Kammer 25. April 1818.
(außer den bereits liquidirten 180 Millionen) auf die ungeheure Summe von 1390 Millionen angeschwollen waren. Es gelang dem begünstigten Minister, den Kaiser Alexander zu überzeugen, daß die Befriedigung dieser Forderung Frankreichs Kräfte übersteige. Der Kaiser setzte seine persönliche Verwendung, namentlich

auch bei Preußen ein[29], wo man am wenigsten geneigt war nachzulassen, und durch seine Bemühungen war es unter eben jenem Datum von Richelieus Mittheilung zu einer Uebereinkunft gekommen, wonach mit Hülfe einer Rente von 12,040,000 Fcs. die Forderungen aller Staaten getilgt werden sollten, mit Ausnahme Spaniens und Englands, denen durch gesonderte Verträge Eine und Drei Millionen Renten gutgeschrieben wurden. Als nun
[6. Mai.] Corvetto die Emission von 14,060,000 Franken Renten ankündigte und dieses Anlehen dem Inland eröffnete, so drängten sich
[9.—27. Mai.] die Darleiher in so unsinnigem Taumel zu, daß in 18 Tagen die Unterzeichnungen sich auf ein Capital von mehr als 2 Milliarden beliefen. Der Anfang schien den heißblütigen Erwartungen zu
[Juni—August.] entsprechen; die Renten stiegen bis auf 74 und 80; die Pariser Bank unterstützte diesen Schwindel durch den erleichterten Credit, den sie den Unterzeichnern gewährte; die Aussicht auf die Räumung des französischen Gebiets ließ eine noch höhere Steigung der Rente erwarten. Als man im Frühjahr 1818 diese Hoffnung fassen durfte, die Dauer der fremden Besatzung von 5 auf 3 Jahre gekürzt zu sehen, mußte man Bedacht nehmen, die Kriegsentschädigung gleich dann, bei der gehofften Räumung des französischen Gebietes, in ihren zwei letzten Raten zu bezahlen; und die Regierung bestimmte zu diesem Zwecke eine neue Emission von 24 Millionen Renten. Französische Häuser, für den Nothfall fremder Hülfe versichert, erboten sich zur Uebernahme; die Regierung zog aber auffallender Weise vor, wieder mit dem fremden Hause zu 67 abzuschließen, obgleich die inländische Gesellschaft 72 anbot. Man hat aus den unerwarteten Folgen dieses Geschäftes auf eine große Vorsicht der Regierung bei diesem Schritte geschlossen; der eigentliche Beweg-

29) Brief an den König vom 30. Oct. 1817 in der Bibliothèque hist. 2,5.

grund dazu wird aber in der geheimen Geschichte dieses Geschäftes zu suchen sein [30]. Außer Richelieu, so schrieben damals unterrichtete Beobachter aus Paris, war in den ministeriellen Departements Alles für Gold zu haben; nicht allein für Corvetto, sondern auch für Pozzo di Borgo flossen die „Verehrungen" bei diesen Anleihen zu ungeheuren Summen; außerdem sollten und wollten sich bei ihnen eine Anzahl der bei den Conferenzen in Aachen anwesenden Minister betheiligen. Diese Beziehungen zu den fremden Machthabern schlugen übrigens unter der plötzlichen Wendung der Verhältnisse zu einem Vortheile aus: im Herbst 1818, gleich nachdem durch eine Uebereinkunft in Aachen die letzten Geldbeziehungen [9. Oct.] mit den Fremden erledigt waren, erschütterte eine allgemeine Krise die Geldverhältnisse auf dem ganzen Festlande. Die Anstrengungen, die damals Rußland und Oesterreich machten, um den Umlauf des baaren Geldes herzustellen, und andere gleichzeitige Finanzmaasregeln mehrerer mittlerer Staaten zogen plötzlich ungeheure Capitalien nach Osten und Süden; auch in Frankreich suchte man für diese Zwecke baares Geld durch Verkauf von Renteninscriptionen flott zu machen; zufällige Handelsverhältnisse halfen hinzu, um das Bedürfniß an Umlaufsmitteln augenblicklich zu erhöhen; der rasche Abfluß des Geldes, das den Vorrath der vorsichtigen Pariser Bank, im Juli noch 117 Millionen, Ende October auf 37 Millionen herabbrachte, nöthigte die Bank zu einer Beschränkung ihrer Discontzeit (von 3 Monaten) auf die Hälfte, und dieß vermehrte die Verlegenheit; die künstlich gesteigerte Rente fiel von [Oct.—Dec.] 77 bis 63, und Ende des Jahres, wo eine politische Krise in Frankreich sich hinzugesellte, bis auf 58 herab. Vor dem Eintritt

30) Daß es eine solche gebe, geht nicht allein aus Nolte a. a. O. und im deutschen Freihafen 1848. N. 24 hervor, sondern auch aus Castlereaghs Denkwürdigkeiten, wo wir aus dem Briefe eines holländischen Consuls in Paris vom 13. Oct. 1818 obige Angaben entnahmen.

dieſer Kataſtrophe war erſt ein Theil dieſes letzten Anlehens von Baring ausgeführt worden; der rückſtändige Theil, wenn er dem Vertrage gemäß in dieſer Zeit hätte realiſirt werden ſollen, würde die Unternehmer, und darunter die Aachner Staatsmänner, die auf Vortheile und nicht auf Verluſte gerechnet hatten, ſehr betrogen haben. Der Vertrag wurde daher zu beiderſeitiger Zufriedenheit aufgehoben und die Mächte bewilligten Frankreich für den Abtrag ſeiner letzten Kriegsſteuer einen Aufſchub; die letzten 100 Millionen ſollten vom 20. Juni 1820 an in neun Terminen entrichtet werden. Corvetto, aller dieſer Wechſelfälle beſchuldigt, die in den allgemeinſten Verhältniſſen ihren Grund hatten, zog ſich mitten in
17. Dec. dieſem Sturme zurück und gab das Finanzminiſterium an Roy ab. Die franzöſiſche Staatsſchuld, die ſich vor der Reſtauration auf 63 Millionen eingeſchriebene Renten belaufen hatte, war nun (dieß war die Folge des Zwiſchenreichs der 100 Tage) beiläufig auf das dreifache geſtiegen.

Befreiung des franzöſiſchen Gebietes.

Die patriotiſche Aufopferung, mit der ſich Frankreich ſeiner Verpflichtungen gegen das Ausland zu erledigen eilte, gab ihm das Anrecht auf die in Ausſicht geſtellte Verkürzung der Beſatzung auf drei ſtatt fünf Jahre anzutragen. Die Frage war unter den Mächten ſchon ſeit Anfang 1817 berathen worden, wo die Verminderung des Beſatzungsheeres um ein Fünftheil war bewilligt worden. Die Eiferſucht der Verbündeten unter einander kam dabei Frankreichs Wünſchen entgegen. So hatte Oeſterreich, neidiſch auf Rußlands Einfluß, ſchon Ende 1816 den Kammern für ihre finanziellen Berathungen einen freundlichen Wink gegeben, indem es in den Conferenzen der Geſandten darauf antrug: daß, ſo oft die Kammern nach Grundſätzen handeln würden, die mit der Regierung im Einklang die Meinung verſöhnen, die Ruhe fördern könnten, die Verbündeten die allmälige Verringerung des Beſatzungs-

heeres anordnen möchten[31]. Mit diesem Entgegenkommen wetteiferte dann im Laufe des Jahrs 1817 der russische Kaiser desto thätiger, um Frankreich so viel und so bald als möglich die Lasten seiner Verbindlichkeiten zu erleichtern und abzunehmen. Sobald die Beschaffung der Geldmittel zur Befriedigung der Fremden gesichert war, erging[1] ein Umlaufschreiben der vier Höfe an ihre Ge- [1]Mai 1818.
sandten, worin für die nächste Zeit „eine einfache Conferenz" ihrer Bevollmächtigten angekündigt ward, die über das Aufhören oder die Fortdauer der Besetzung Frankreichs berathen werde. Die drei Monarchen des Ostens fanden sich dann selbst in Aachen ein, wo ihre Minister[1] in eine formlos einfache Versammlung zusammen- [1]30. Sept.
traten. Von Seiten Frankreichs erschien Richelieu, von seines Königs innigstem Wunsch gestachelt, um jeden Preis und jedes Opfer die Räumung des Landes zu erhalten. Da Pozzo di Borgo und sein Kaiser im voraus gewonnen waren, so war die Sache schon in der dritten Zusammenkunft[1] zu Gunsten Frankreichs ent- [1]2. Oct.
schieden und eine Uebereinkunft[1] setzte die Räumung des französischen [1]9. Oct.
Gebietes auf den 30. November des laufenden Jahres fest. Die Herrscher von Rußland und Preußen statteten in Paris selbst einen Besuch ab, und gleich nach ihrer Rückkehr[1] nach Aachen erging an [1]1. Nov.
Ludwig XVIII. die Einladung, durch einen Vertreter künftig und gleich jetzt Theil zu nehmen an den Berathungen der Mächte, die sie (die Keime aller der späteren Congresse) in ihrem Quadrupelvertrage vom Datum des zweiten Pariser Friedens (20. Nov. 1815) zeitweilig anzuordnen beschlossen hatten, um über die Erhaltung des Friedens und der Verträge zu wachen. Der französische König wurde somit jetzt von dem „unter den Fürsten gestifteten Bande der christlichen Bruderliebe" mitumschlungen. Eine Erklärung der

31) „Diese Politik, schrieb Wellington, ist unter dem Herrn von Metternich." Castlereagh memoirs. 11,338.

nun fünf Mächte, übereinstimmend mit dem gleichdatirten Aachner
15. Nov. Protocoll, verkündigte dieß an alle europäischen Höfe. Sie rief die Grundsätze der heiligen Allianz ins Gedächtniß zurück und bezeichnete die Uebereinkunft vom 9. October als den Schlußstein des Friedenswerkes und die Ergänzung des politischen Systems, das diesem Werke den Bestand verbürgen solle. Die Fürsten bezeichneten dieß System als: den strengen Anschluß an die Grundsätze des Völkerrechts in ihren Verhältnissen unter sich und zu Anderen, und erklärten, dasselbe für alle Zukunft in ihren persönlichen oder den Zusammenkünften ihrer Minister einhalten zu wollen, welche in ihren eignen Interessen oder auf die förmliche Anrufung anderer Regierungen Statt haben möchten. So schien nun Frankreich aus dem bisherigen Zustande der Aechtung und Unterdrückung, aus seiner passiven politischen Stellung und Vereinzelung wieder herauszutreten; es sah seine eignen Fahnen wieder auf seinen Festungen wehen; es fühlte die Last wenigstens der greifbaren, von Waffengewalt unterstützten Bevormundung der Fremden von sich abgewälzt; nicht allein der Fürst zu den Fürsten, auch das Volk zu den Völkern stand wieder als Gleicher zu Gleichen und gegenseitige Achtung und Eintracht konnte sich leichter wieder herstellen. Dieser ersehnte Zeitpunkt der Befreiung war für französische Herzen von zu großem Werthe, als daß nicht bei seinem Eintritte die Freude und Hoffnung bei Fürst und Volk gleich groß hätte sein sollen. Seltsame Fügung aber, daß mitten in dieß Werk der Versöhnung neuer Zwiespalt gestreut ward, daß in demselben Augenblick, wo die Mächte erklärten, die Befreiung Frankreichs „drücke der Herstellung des Friedens in Europa das letzte Siegel auf und die Vorsichtsmaasregeln fielen damit hinweg, die eine traurige Nothwendigkeit geboten hätte", eben diese Vorsichtsmaasregeln, ohne alle offenbare Nothwendigkeit, heimlich wieder ergriffen wurden. Gleichzeitig mit der offenen Aachner Erklärung der fünf Mächte wurde in geheimer

Conferenz der vier Mächte ein Beschluß gefaßt über die Mittel, auf die Lage des geräumten Frankreichs, wenn es durch neue innere Bewegungen bedrohlich werden sollte, die Bestimmungen jenes Quadrupelvertrages vom 20. November 1815 anzuwenden; in einem ausführlichen Protocolle wurde die Erklärung niedergelegt, daß die Mächte die dort vereinbarten Verpflichtungen in voller Kraft aufrecht halten wollten und daß für den eintretenden Bündnißfall, der in jenem Vertrage vorgesehen war, sie sich über die geeigneten Mittel verständigen würden, „um den traurigen Wirkungen eines neuen revolutionären Umsturzes vorzubeugen." Zu diesem Ende sollte auch ein bezüglicher Artikel in dem Waffenvertrage von Chaumont gleichfalls in Kraft bleiben. Dieser Schritt eines auffallenden Mistrauens war durch ganz neue Vorfälle in Frankreich veranlaßt worden, die gerade eingetreten waren, als in Aachen jene versöhnlichen und vertrauenvollen Beschlüsse gefaßt waren; was vielleicht nicht geschehen wäre, wenn diese Vorgänge ein weniges früher gefallen wären. Diese Ereignisse, im Geleite von verwandten Erscheinungen in Deutschland, bedeuteten nicht allein für Frankreich sondern für ganz Europa den Wendepunct, wo das reactionäre Prinzip, siegreich im Süden, in der Mitte Europa's streitrüstig aber bis dahin gehemmt, eine gleichmäßige Herrschaft und Stärke erlangen sollte über das ganze Festland, zu derselben Zeit, als sich dann in dem Lande, wo es am gewaltsamsten aufgetreten war, seine gewaltsame Niederwerfung vorbereitete.

Stand der öffentlichen Meinung und der Partheien.

Wir stehen einen Augenblick still, um neben der Lage des Landes und dem Stande der Thatsachen auch den Stand der Meinungen und die Lage der Geister zu beobachten in diesem Zeitpuncte, wo man in Frankreich froh aufathmete mit sich allein zu sein, und wo nun die Partheien, von fremder Gewalt nicht mehr eingeschreckt, wieder offener sich zu bewegen wagten. Der nationale Aufschwung

nach den Jahren des gleichzeitigen äußeren Drucks und der inneren Theurung und Noth erfolgte von dem Augenblick der Befreiung des französischen Bodens an in einer merkwürdigen Spannkraft. Die Augenzeugen[32] dieser Periode denken entzückt an den glänzenden Anblick zurück, den Paris in den Anfängen von 1819 gewährte, wo Handel, Gewerbe und Künste zu frischer Blüte trieben und eine Industrieausstellung in der Hauptstadt mit Selbstgefühl und hoffnungsvollen Aussichten füllte; wo der ganze Luftkreis des öffentlichen und privaten Lebens sich zu verändern schien; wo die Strenge der Polizei, der Gerichte, der Gesetzgebung mehr und mehr nachließ und gegen das verhaßte Treiben der Missionen und der geistlichen Finsterlinge der Rückschlag im Volke selber erfolgte; wo in die geistige Bewegung, in die literarische Thätigkeit ein neuer Zug kam; wo die Salons aller Farben, von Talleyrand daher Kammern genannt, ihren alten Einfluß wieder übten; wo das höhere Interesse, das bald die Kammerverhandlungen unter der stärkeren Reibung schärferer Partheien einflößten, das politische Ansehen der in den letzten Jahren allgemein misachteten Nation in Europa anfing wiederherzustellen. Und gleich als ob sich Frankreich dieses Ansehen nun auf die Dauer verdienen und fest begründen wollte, schien sich jetzt eben in seinem constitutionellen Leben eine wohlthätige Veränderung vollziehen zu wollen, die unerläßlich war, wenn das Land je zu der ruhigen Ausbildung seiner Verfassung und zum Genusse ihrer Früchte gelangen sollte. Auf dem Grunde der gezwungenen Mäßigung, zu der die schroffsten Partheien, die Eine durch ihre Niederlage nach den 100 Tagen, die Andere durch ihre Besiegung am 5. September, verurtheilt waren, hatte sich im Laufe des Jahres 1818, seitdem das Ende der Fremdenbesatzung in Aussicht stand, eine gelassene Annäherung der politischen Gegensätze,

32) Z. B. Villemain, souvenirs contemporains. 1854. t. II.

besonders auf dem Boden der constitutionellen Theorien angebahnt, und in dem gehobenen Augenblicke vor und nach der Befreiung schien sich, ungefähr wie in der ersten Zeit der Herstellung von 1814, eine Verschmelzung der Gesellschaft einzuleiten, wie sie von allen Wohlgesinnten innigst gewünscht war, wie sie in St. Cyrs Armeegesetze einen ersten gesetzlichen Ausdruck gefunden hatte. Hätte man sich über Volk und Zeit damals blos aus Buch und Schrift, oder aus dem Außenschein in der feineren Gesellschaft unterrichten wollen, so hätte man diese ersehnte „Fusion" bereits vollendet glauben können. Belehrte man sich in der Presse an bester Quelle, in der Pariser „Privatcorrespondenz", die damals die innersten Angelegen- 1818—19.
heiten Frankreichs, eingeweihter als irgend eine französische Zeitung, in deutsche und englische Blätter[33] vor das ausländische Forum brachte, so hatte das ganze Bestreben des thätigsten Ministers Decazes (der hier als ein neuer Sully gepriesen ward, „vor dem die Sterne der Fouché und Talleyrand erblichen") keinen anderen als diesen Zweck der nationalen Versöhnung und Verschmelzung: sich erhaben über alle Partheien an die Spitze der Nation zu stellen, den rasch laufenden Liberalismus, die Gothicomanie der Royalisten, die geheime Macht hinter dem Throne, die Fremdherrschaft und die Halbheiten seiner Mitminister zugleich zu bekämpfen, die großen revolutionären Grundsätze der Gleichheit in seiner Gesetzgebung emporzuhalten, die Verbannten zurückzurufen, Alles aus dem Einen großen Gesichtspunkte „die Nation zu royalisiren, das Königthum zu nationalisiren." Begab man sich in die strengstmonarchischen Kreise der höheren Gesellschaft, in die Salons der Frau von Mont-

33) Die englische Correspondenz ist ausgezogen und übersetzt worden: les mille et une calomnies. Paris 1822. t. 1—3. Die Meinung bezeichnete das Polizeiministerium selbst als die Quelle dieser Mittheilungen, die größtentheils wohl nur mittelbar durch die englische Gesandtschaft und ihre Verbindungen dorther geschöpft wurden.

calm, Richelieu's Schwester, oder der Herzogin von Duras, so stieß man selbst hier auf die bestimmten Züge des französischen Freisinns oder des englischen Constitutionalismus, auf das Bekenntniß zu der Charte, die der große Vereinigungspunct war, auf dem sich alle Partheien, die Freisinnigen, die Ministeriellen, die Doctrinäre und die Königlichen die Hand reichen konnten, sich die Hand zu reichen bereit schienen. Nicht allein die versöhnlichen mittleren Gruppen unter diesen Meinungen, sondern auch die äußersten Enden näherten sich einander auf diesem Boden, in ihren Führern wenigstens, in der Aristokratie des Geistes, die durch Mäßigung, Einsicht und gegenseitige Achtung vor Allen zu dem Werk der Vermittlung und Verständigung berufen war. In dieser Aristokratie wäre Frau von Stael vor Vielen geeignet gewesen, als ein Bindeglied zwischen den Extremen zu stehen; sie war eben um diese Zeit gestorben, hatte aber ihre Betrachtungen über die französische Revolution (1818) wie ein Vermächtniß hinterlassen, das aus den unfruchtbaren und gewaltsamen Kämpfen der politischen Factionen zu dem gesetzlichen Wetteifer grundsätzlicher Partheien zurückrief. Zwei Männer der englisch deutschen Schule, die ihr befreundet waren, Chateaubriand und Benjamin Constant, waren, obwohl von entgegengesetzten Puncten ausgehend, darin einig mit ihr, Frankreich auf die Wege des englischen Verfassungslebens zu leiten. Sie waren die theoretischen Führer der Royalisten und Independenten (so hießen die Freisinnigen, ehe die spanische Benennung der Liberalen seit 1819 aufkam), nicht allein in ihren selbständigen politischen Werken, sondern noch unmittelbarer in den zwei periodischen Schriften, dem Conservateur und der französischen Minerva, die von ihnen eben jetzt (1818) gegründet und geleitet wurden. Beide Unternehmungen waren ausdrücklich gemacht, um dem Mangel aller constitutionellen Erziehung in Frankreich abzuhelfen; und, wie trivial vielleicht diese Schriften heute erscheinen

möchten, so ist es doch wahr, daß sie eine Masse politischer Erfahrungen, die seit der großen Schule der Constituante durch die 20jährigen Kriegswunder gänzlich verloren waren, zuerst wiedergefunden haben, daß der Conservateur den Royalisten im Auslande zuerst den Credit einer regierungsfähigen Parthei erwarb, die Minerva aber für In- und Ausland ein Katechismus constitutioneller Lehre geworden ist. Ging man nun mit diesen Führern und ihren Schriften zu Rath, so mußte man glauben, hier die Grundsätze der beiden großen englischen Staatspartheien nicht allein in klarster Theorie vorgezeichnet, sondern auch in einem solchen Geiste der Verträglichkeit umschrieben zu finden, daß diese Annäherung selbst der entferntesten Partheien mehr als alles Andere die friedliche Einigung der Nation auf dem Boden der Verfassung anzukündigen schien. Beide Partheien stimmten hier überein, die Charte als das gelöste Problem der vereinigten Ordnung und Freiheit, als die Versöhnung des alten und neuen Frankreich zu betrachten. Nicht allein Constant sah sie als die „Annahme der Revolution", als die Anerkennung aller ihrer vernünftigen und rechtmäßigen Erwerbungen an, sondern auch Chateaubriand nannte sie ebenso eine Verfassung, die das politische Werk der Vergangenheit, „das Ergebniß der Revolution" weihe, und sprach jeder Verfassung Dauer und Festigkeit ab, die nicht wie sie die „vorhergegangene Ordnung zur Unterlage nehme." Beiden war es mit dieser Verfassung ein gleicher aufrichtiger Ernst: ließ sie sich der Wortführer der „Unabhängigen" mit allen ihren Beschränkungen gefallen, so war der Redner der „gothischen Parthei" (wie man sie jetzt wohl nannte) entschlossen, sie mit allen ihren Folgerungen zu fordern. Wenn Beide in der Regierung nirgends diesen Ernst entdeckten, die Charte zu einer wohlthätigen Wirksamkeit zu entwickeln, so kehrten sie gleichen Verdacht gegen die Verfassungstreue der Minister, die (nach Chateaubriand) die Kammer zu einer stummen Rathsversammlung zu machen strebten,

die (nach der Minerva) in der Charte nur das Mittel suchten, die von der Revolution gebrochene absolute Gewalt zu ersetzen. Diesem maskirten Absolutismus hielt man von beiden Seiten her gleichmäßig den ächt constitutionellen Grundsatz entgegen, daß die öffentliche Meinung die Grundlage jeder repräsentativen Verfassung sei. Damit sie volle Freiheit habe, auf Vertretung, Regierung, Gesetzgebung zu wirken, wollten sie Beide die Presse nicht im Dienst der Gewalt, unter dem Drucke der Censur haben, wollten sie (so schüchtern sie das auch sagen mußten) nicht alle Verwaltung, Bildung und politische Beredung auf Paris beschränkt wissen, wollten sie, daß den Kammern die volle Initiative gegeben werde, und vor Allem, daß die Regierung aus der Mehrheit der Vertretung hervorgehe. Trieben die Unabhängigen diese Lehre von der Gewalt der öffentlichen Meinung bis zu dem Grundsatz der Volkssouveränetät, der bei der legitimistischen Empfindlichkeit der Königlichen hart anstieß, so hätten sich doch die Gemäßigten unter diesen zufrieden gegeben, wenn sie daneben den Ernst erwogen hätten, mit dem ihre Gegner doch die königlichen Vorrechte verwahrten und den Bestand einer vermittelnden ersten Kammer unerläßlich fanden, da ihnen das Einkammersystem für Tyrannei galt. Denn selbst in jenen großen Fragen, die damals ganz Europa wieder bewegten: ob es ein besonderes Standesrecht neben dem allgemeinen Staatsbürgerrechte geben dürfe, ob das unbewegliche Eigenthum einen Vorzug vor dem beweglichen haben müsse, ob das constitutionelle Regierungswesen sich mehr oligarchisch oder mehr national arten solle, hätte man sich im Anfang gutwillig vertragen. Beide Seiten gaben sich auch in dieser Beziehung mit den Anordnungen der Charte zufrieden; für Chateaubriand ließ die Pairskammer, wie sie war, „wenig zu wünschen übrig", und so wollten auch die Schreiber der Minerva „ertragen was besteht", die eine Weile selbst eingenommen waren für den Vorrang des Grundeigenthums, und es natürlich

fanden, daß die Aristokratie die höchsten zeit- und geldraubenden Stellen im Staate einnehme, da und so lange die Ungleichheit des Vermögens bestehe. Ueberall erkannte man, daß beide Wortführer und ihr nächstes Gefolge die äußersten Partheispitzen abgestoßen hatten, daß sie sich losmachen wollten von Allem, was das alte und neue, das revolutionäre und legitime Frankreich unversöhnlich entzweite. Nannte Chateaubriand das revolutionäre Prinzip „wesentlich republikanisch", so sagte sich Constant feierlich von der Republik, von aller Zuneigung zum Convent und zu der Revolution seit 1792 los. Nannte Constant das Prinzip der Ausgewanderten: das feudal absolutistische alte Regierungswesen, so protestirte Chateaubriand laut dagegen, daß die Königlichen zu diesem zurückführen wollten. Wenn aber vollends die Royalisten am Conservateur Recht hatten, überhaupt nur noch „wenige vereinzelte Jacobiner" in Frankreich finden zu wollen, die Unabhängigen an der Minerva aber nur noch eine Handvoll Royalisten im Geiste der Emigration übrig sahen, wie leicht war es dann den Partheien, sich auf den Trümmern dieser Factionen die Hand zu bieten, um die Freiheit fortan in friedlicher Pflege zu behaupten, in allmäliger Entwicklung zu befestigen. Auf diese Lage der Meinungen blickend war es die Minerva selbst[34], die es gestand, daß nichts leichter sei als die Gegensätze der Partheien in Frankreich, wenn man sich nur verstehen wolle, zu versöhnen, und sie sah die Verschmelzung der Meinungen, die Mischung der Interessen, die Einigung der Geister nicht nur für äußerst wünschenswerth, sondern auch für sehr möglich und naheliegend an.

Zwietracht der Interessen.

Aber wenn man in dieser Weise einig war in dem Bekenntniß zu der Charte und ihren formalen Bestimmungen, und einig selbst

34) Minerve fr. 7,177.

bis zu dem Puncte ihrer hiſtoriſchen Herleitung, der Anerkennung ihrer Wurzel und Begründung in der Revolution, ſo ſtieß man doch gleich hier (ſchon in Buch und Theorie) auf einen Punct in dieſem Puncte, wo ſich wieder Alles trennte, und von wo man, vorſchreitend in die Fragen der geiſtigen und materiellen Intereſſen, die ſchöne Hülle der gemeinnützigen Grundſätze immer mehr abfallen, und den nackten Eigennutz der Stände und die eigenſüchtige Leidenſchaft der Perſonen in immer weitere Spaltungen auseinander ſtreben ſieht. Wenn die Unabhängigen die Charte auf die lauteren Anfänge der Revolution zurückführten, ſo blieben ſie bei dieſer geſchichtlichen Unterlage einfach ſtehen, und wollten weder zu dem republikaniſchen Römer- und Spartiatenthum zurück, wie die Revolution, noch zu dem Lehnweſen des Mittelalters, wie die Reaction. Die Königlichen dagegen wollten die Intereſſen und Erinnerungen dieſes mittelalterlichen Frankreichs ſo viel als möglich erhalten und mit der neuen Ordnung miſchen. Gingen jene ja noch einen Schritt jenſeits der Revolution zurück, ſo war es um an dem feſtzuhalten, was ihre Vorbereitung war, an den geiſtigen Errungenſchaften des 18. Jahrhunderts. Aber dieſe verabſcheuten die Königlichen als die Urſache des neuen Babel, und Chateaubriand, indem er die materiellen Intereſſen der Revolution ſchützen wollte, wollte zugleich dieſe ihre „moraliſchen oder immoraliſchen“ Intereſſen vernichtet haben. Religionshaß nannten die Königlichen einen unterſcheidenden Charakter der Revolution und wollten daher mit der Charte zugleich die Religion aufbauen; Aufbau der Religion aber nannten ſie in erſter Linie die körperſchaftliche Herſtellung der Geiſtlichkeit mit reichem Beſitz, mit aller Freiheit des Erwerbes, mit allem Einfluß auf die Erziehung, mit großen politiſchen Rechten. Dagegen ſtellten ſich die Unabhängigen ſtramm wider dieſe Verſuche, die Erziehung wieder „den ultramontanen Thorheiten und Anſprüchen“ zu unterwerfen; und gegen jede neue Begünſtigung

eines Sonderrechtes der früher privilegirten Stände gegen das gemeinsame Interesse der Mehrheit sträubten sie sich aus ihrem obersten Grundsatze, ihrer Anerkennung der Berechtigung der Revolution, die in ihrem Grund und Wesen ein Kampf des allgemeinen Rechts der Mehrheit gegen das Vorrecht einer Minderheit gewesen war; sie sträubten sich dagegen aus der geschichtlichen Beurtheilung der Welt und ihrer Lage, wo keine Geistlichkeit mehr, im Alleinbesitze der Wissenschaft, die Meinung beherrschen, wo kein Adel mehr, im Alleinbesitze der Waffen, für die einzigen Menschen im Volke (gentis homines) gelten konnte. Ein Chateaubriand dachte mit den gebotenen Vorrechten Adel und Geistlichkeit für Freiheit und Verfassung zu gewinnen, denn er glaubte eine Zeit lang an eine Geistlichkeit, deren katholische Lehre und Bildung mit Freiheit und Aufklärung verträglich, an eine Pairie, der der Freisinn des englischen Adels einzuathmen sei; aber die Unabhängigen theilten diesen Glauben nicht, wenn sie sich erinnerten, wie diese Stände in Frankreich allezeit die Uebergriffe der Gewalt lieber getheilt als beschränkt hatten. Und hierin sahen sie weiter, als der Romantiker, der seine Pairs von Anfang an vertrocknet und taub für seine freisinnigen Lehren fand, und nach wenigen Jahren auch in der Geistlichkeit eine „kleine heuchlerische Coterie" erkennen mußte, die mit Ränken und Unfähigkeit Thron wie Altar in Gefahr brachte. Er mußte sich in seinen Erwartungen von diesen Ständen gänzlich verirrt bekennen, während die Minerva[35], sicherer in ihrer Uebereinstimmung mit dem Zeitgeiste, in prophetischem Trotze die Ausforderung an den Absolutismus stellte: zehn Jahre, und an die Aristokratie, ein halbes Jahrhundert in den gebildeten Reichen Europa's noch fortzudauern! Für die Unabhängigen war die Revolution in ihren reinen Ideen eine Art Religion, das größte Welt-

35) Ib. 2,323.

ereigniß seit dem Christenthume, und wie dieses die Schöpferin einer neuen gesellschaftlichen Ordnung; ihr Hauptdogma: die Gleichheit der Rechte, der Lasten, der Bekenntnisse, der bürgerlichen Ansprüche, die Einheit des nationalen Geistes gegründet auf die Gemeinsamkeit der Interessen. Der eigentliche Vertreter dieser Gleichheit aber war ihnen der dritte Stand, der stark war durch seine Zahl, vermittelnd durch seine Stellung, ein natürlicher Schützer der Ordnung, ein natürlicher Gegner der Revolution, aller Willkür und alles Vorrechts, durch seinen Fleiß und seine Bildung, und mehr und mehr die wichtigste Klasse im Staate durch seine Industrie, die neue und einzige Quelle desjenigen Reichthums, der aus keiner gewaltsamen Besitzergreifung stammt. Diesem Gleichheitsbekenntniß gegenüber, das wie der Widerwille gegen jede gesetzliche Gewähr der Unbeweglichkeit gesellschaftlichen Vorrangs unvertilgbar in den Franzosen eingewurzelt ist, schrieen die Schreiber des Conservateur über das Unglück der Staaten, wo es nichts gebe als Individuen; sie wollten die Stände, die Gewerke, die ganze Gesellschaft wieder hierarchisch in Körperschaften ordnen, was die Anderen für nützlich und gerechtfertigt fanden in den Zeiten, wo gegen Unordnung und Unsicherheit ein Schutz der Mehreren nothwendig war, nicht in den gegenwärtigen Zuständen, denen nur die volle Freiheit des Individuums und aller seiner Thätigkeit zusagte. Sie wollten daher keinerlei Beschränkung des Handels und Verkehrs, der Industrie und des Eigenthums, keine Substitutionen und Majorate, keinen unveräußerlichen und todten Besitz, keine Erschwerung der Gütertheilung. All das aber war der Adelspartei wieder das erste Bedürfniß, unter denen Chateaubriand die Theilung des Eigenthums ein Ackergesetz nannte, das seit 30 Jahren Europa der Demokratie zuführe, unter denen man daher zur Aristokratie, zur Ungleichheit der Erbtheilung, zum Recht der Erstgeburt, zu Allem zurückrief, was dem großen Grundbesitze Sicherheit und

Beſtand, dem großen Grundbeſitzer Einfluß und Anſehen gab. Je ſchroffer aber dieſe Anſprüche vortraten, deſto ſtärker lehnten ſich dann wieder die Unabhängigen, die in den ganzen Gährungen der Zeit den 30jährigen Krieg zwiſchen Vorrecht und Gleichheit ſich erneuern ſahen, auf die Seite der bürgerlichen und induſtriellen Intereſſen. War die Minerva anfangs geneigt, den Vorzug des Grundeigenthums anzuerkennen, ſo forderte ſie nach Kurzem die gleiche Theilung der Rechte zwiſchen Grundbeſitz und Gewerbweſen; dann aber, ergriffen von den raſchen und großartigen Entwickelungen der Induſtrie, erkannte ſie bald in dieſer eine unumgänglichere Stütze des Staats als in dem Grundeigenthume; ſie fand nun[36] bei der wachſenden Bedeutung des beweglichen Eigenthums „eine Erbmacht, die nur den Boden darſtellt, gegen die Natur", und begann allmälig, „weniger vielleicht über die Nothwendigkeit als über die Möglichkeit einer Pairie" zu zweifeln. Sie nannte dann die einzig mögliche Ariſtokratie in Frankreich die, die aus der Natur der Dinge entſtehe, eine Art von beweglicher Ariſtokratie, die ſich auf das Eigenthum gründe und mit ihm wechsle. Gegen dieſes Evangelium der Induſtrie focht dann wieder der Conſervateur nach jenen Bonald'ſchen Gegenſätzen in einer Weiſe, die den guten Willen eines verträglichen Wetteifers zwiſchen beiden Geſellſchaftsklaſſen weit ausſchloß. Konnte doch ſelbſt einen Chateaubriand der unpraktiſche Idealismus des Poeten antreiben[37], die materiellen Intereſſen als eine „Fiction", als etwas Staatsſchädliches und Verächtliches zu verſchreien und der Bevorzugung derſelben durch die Regierung in dieſen drei Jahren mehr Verderb zuzuſchreiben, als den 25 Jahren der Revolution!

Die Doctrinäre.

Die Unabhängigen in der Minerva behaupteten noch die Mög-

36) Ib. 8, 434.
37) Conservateur. 1818. 5. Dec.

lichkeit und Leichtigkeit einer Vermittlung zwiſchen dieſen Gegenſätzen der Meinungen und Intereſſen, als ſchon eine andere, und zwar eine gemäßigtere Parthei, jene kleine Schaar der Doctrinäre, ihre Unverträglichkeit erkannt und ſich offener für die Sache der Revolution zu bekennen gewagt hatte, als die Independenten, weil ſie ſich ſämmtlich fühlten beſſer bourboniſch geſinnt zu ſein als dieſe. Ihr Haupt Royer Collard hatte unter Directorium und Conſulat für Ludwig XVIII. in geheimen Verbindungen gearbeitet, er hatte, wie Barante, unter Napoleon der frivolen Philoſophie des 18. Jahrhunderts lehrend entgegengewirkt und war zuletzt, als Vorſitzer der Commiſſion des öffentlichen Unterrichts, nur zu ſehr im Sinne der Königlichen thätig geweſen. Der Lyoner Camille Jordan, von allen Stimmen aller Partheien als einer der tugendhafteſten Bürger Frankreichs geprieſen, war allezeit, wie Kératry, ein Gegner der ausgearteten Revolution geweſen, hatte unter dem Conſulate die letzte Stimme gegen das werdende Kaiſerthum erhoben und hatte ſich in den gefährlichen Tagen vor dem 20. März als einer der treueſten Anhänger des Königs bewieſen. Guizot war ein Mann von Gent und hatte ſich anfangs, wie Villemain, der Reaction als ein williges Werkzeug dargeliehen; beide verließen auch die miniſterielle Seite erſt mit Decazes' Falle. War es den Königlichen um König und Königthum zu thun, ſo waren dieſe Männer ihre natürlichſten Freunde; galt es ihnen aber um Ariſtokratie und Vorrechte, ſo waren ſie ihre grundſätzlichſten Gegner. Nach dem furchtbaren Vertilgungskriege der Revolution den noch fortdauernden Kampf der Zeit, den ſie als einen unausgleichbaren Streit zweier Bevölkerungen in der Einen Nation, der Privilegirten und des Volkes[38], anſahen, friedlich ausgleichen,

38) Die geſchichtliche Doctrin Guizots führte dieſen Kampf förmlich auf die Stammverſchiedenheit der feudalen Franken und der Gallier zurück, während

das alte und neue Frankreich mit einander versöhnen, oder auch nur neben einander ordnen zu wollen, schien ihnen ein eitler Wahn und Versuch zu sein. Die leidenschaftlosen Beobachter überzeugten sich bald, wie die Revolution und ihre Ideen, zwar unvollkommen, zerstreut und ohne Folge in den Staatseinrichtungen bethätigt, überall in den Interessen und den Geistern lebendig waren und selbst die Gegner überwältigten; wie bei jedem stärkeren Anlasse, wo sie auch nur in einem einzelnen Puncte angetastet waren, sich augenblicklich die innigste Verknüpfung aller Meinungen und Leidenschaften mit jedem einzelnen dieser Interessen in einer allgemeinen Aufregung kund gab: es war ihnen daraus klar, daß diese Interessen des neuen Frankreich die gebieterische, gesetzgebende Thatsache in der gegebenen Lage seien, und daß sich die Regierung, die sich ihnen offen hingebe, die sich die fruchtbaren Grundsätze der Revolution aneigne und der berechtigten Leidenschaft im Volke sich bemächtige, eine unermeßliche Macht schaffen werde. Und diese Macht wollten sie nicht durch vermittelnde Halbheiten getheilt haben; sie verlangten daß sich die Leute des alten Regime's in das neue einlebten oder mit dem unterlegenen Systeme abträten, daß die Regierung *vor* ihnen alle Rechte aller Franzosen eröffne, *hinter* ihnen alle Aussicht und Hoffnung schließe. Nur eine solche Regierung nannte Guizot (um 1820) eine „Regierung der Charte". Denn nicht anders als die Unabhängigen, zu denen sie durch den Herzog von Broglie auch in persönlichen Berührungen standen, sahen auch die Doctrinäre die Charte als die richtige Sammlung der gerechten Neuerungen an, die die Revolution von 1789 errungen habe für die nothwendigen Fortschritte des menschlichen Geistes, die Entwicklung der Industrie und die beiden gemäße Umge-

uns der Kampf in Frankreich zwischen dem ausgleichenden, verfassungsfreundlichen germanischen Genius und dem Romanismus zu sein scheint, der zwischen Absolutie und republikanischem Gleichheitssinn hin und her schwankt.

ſtaltung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe. Aus dieſen gleichen Grundſätzen waren ſie Vorrechten und bevorrechteten Ständen ebenſo entgegen wie die Unabhängigen, und Guizot bekannte ſich, im graden Gegenſatze gegen die Gentz'ſchen Theorien dieſer Zeit, zu der „in Frankreich faſt vollzogenen Tendenz der neuern Zeit, alle künſtlichen Ungleichheiten zurückzuweiſen, die von menſchlicher Schöpfung ſind, und den natürlichen Ungleichheiten den freien Lauf zu laſſen, die von göttlicher Schöpfung ſind". Die Lehre der Independenten von der Volksherrlichkeit ſagte ihnen nicht zu, wenn darunter die willkürliche Befugniß Fürſten und Regierung zu wechſeln verſtanden ſein ſollte; ſie nahmen ſie an, wenn man darunter die Herrſchaft und Geltung der Rechte der großen Zahl begriff. Auf der andern Seite mishagte ihnen noch mehr die Lehre der Königlichen, die die Charte als ein willkürliches Geſchenk des Königs anſahen, während ſie den Doctrinären der Ausdruck des geheiligten Rechts zwiſchen Volk und Fürſt war, zugleich eine Erhebung des freigewordenen Volks und eine Erhöhung und Feſtigung des Thrones. Aus dieſer Anſicht drangen ſie in größter Gewiſſenhaftigkeit auf die vollkommene Treue, die unverbrüchliche Einhaltung und folgerichtige Entwicklung der Charte, als auf das Ein und Alles einer conſtitutionellen Regierung; und ſie verurtheilten ſeit der Sitzung von 1817—18, wo ſie ſich von der Regierung trennten, ihr Schaukelſyſtem um ſo ſchärfer, als ſie noch von keiner franzöſiſchen Regierung das Beiſpiel einer ſolchen Verfaſſungstreue gegeben wußten, vielmehr dem ähnlichen ſchwankenden und unaufrichtigen Verhalten der Regierungen von 1789—91 die Schuld an allen Ausartungen der Revolution gaben. Wenn man ſie, dieſer conſtitutionellen Strenge wegen, des metaphyſiſchen Eigenſinnes, der Vergeſſenheit der Thatſachen beſchuldigte, ſo warfen ſie ein, daß es ſich thatſächlich in dieſer Zeit in allen weſentlichen Geſetzvorlagen um die Ergänzung und Vollendung der Verfaſſung

gehandelt habe, eine Aufgabe die durchaus grundsatzgetreu gelöst sein wollte, wenn je der Uebergang der Nation aus den ewigen Gährungen in das geebnete Geleise des gesetzlichen Lebens gefunden werden sollte. Wie praktisch aber diese Einrede war, und wie praktisch sich die Beurtheilungen der verwickelten Zeitverhältnisse auszeichnen, die in jenen Jahren von diesen Männern ausgingen[39], und wie wenige so praktische Staatsmänner, wie den Einen Guizot aus dieser Schule, das Frankreich dieser Zeiten aufzuweisen hat, dennoch blieb der Spitzname der Doctrinäre[40] auf der Parthei hängen, die sich lieber die nationale genannt hätte; ihre Mitglieder blieben wie Führer ohne Anhang, vereinzelt, dem französischen Genius wie fremd, von Niemanden wohl gelitten. Sie waren fast Alle Gelehrte, und zwar aus englisch-deutscher Schule; dieß allein verdichtete auf ihnen den Vorwurf der Geschäftsunfähigkeit und Kleinmeisterei. Sie waren achtungswerthe Männer, deren Unbescholtenheit selbst die Feinde selten anzufechten wagten; aber wie viele Franzosen gibt es, denen die grundsätzliche Sittenstrenge gegen die Natur ist und, wie einem Capefigue die „rauhe Tugend" eines Dupont, zu den „Träumen aus den Jahrhunderten Saturns und des goldnen Zeitalters" gehört! Dem König waren sie schon durch ihre geistige Ueberlegenheit unbequem, ihm und den Ministern und den Fremden waren sie gleichmäßig im Wege durch ihren Verfas-

39) Es sind einige Broschüren gemeint, die auch zu obiger Charakteristik der Stellung der Doctrinäre benutzt wurden: Camille Jordan, la session de 1817. Paris 1818. — Kératry, documents pour servir à l'histoire de France en 1820. Paris 1820. — Guizot, des moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France. 1821. und eine zweite bereits oben (Note 26) angeführte Schrift von Guizot.

40) Royer Collard hatte 1816 bei Berathung des Vaublanc'schen Wahlgesetzes gegen die Doctrinen heftig geeifert, die Frankreich ins Verderben gestürzt hätten und jetzt wieder stürzen sollten. Und der Neckname fiel grade auf ihn, den „Doctrinair en chef", zurück, zu seinem großen Verdrusse.

sungsernst; denn ihnen Allen, die nur nach dem Bedürfniß des Augenblicks eingreifen wollten, war an der gründlichen Fürsorge für des Staates Zukunft nichts gelegen. Von den Königlichen waren die Doctrinäre als Abgefallene bitter gehaßt, von einem Theile der Unabhängigen als ehrgeizige Stellenjäger verdächtigt. Und hier trifft man auf die Stelle, wo man aus dem Buch und den Theorien hinüberblicken muß in das Leben und in die Geheimnisse der Partheien, um deren Stand zu einander genau zu ermitteln. Die Doctrinäre wollten sich als eine regierungsfähige Parthei erhalten und tadelten es an den Liberalen, daß sie in ihre „Unabhängigkeit" gehüllt dieß verschmähten, ja nach dem Vorurtheil der Massen verpönten; sie mahnten sie, „sich gut für die Zukunft zu erweisen", die sie für sich sahen, und in der Ungunst der Gegenwart sich bereit zu halten für unerwartete Ereignisse, die so oft fruchtbar an Hülfsmitteln seien. Diese Geduld aber misfiel den Unabhängigen, die den Beruf der Opposition nicht nur darin sahen, mit Ideen und Grundsätzen sondern auch mit Handlungen zu wirken, die auf die Uebergriffe der Königlichen und die Staatsstreiche der Regierung lauerten, um mit Handstreichen zu antworten und die Politik von der Rednerbühne auf die Straße zu tragen. Eben diese Haltung aber, die die Unabhängigen damals zu einem Mittelding zwischen Coterie und Faction machte, und sie mit allen Träumern, Ueberspannten, Leidenschaftlichen und Anarchisten in Verbindung brachte, war den gesetzlichen Doctrinären zuwider, und hierin allein liegt ihr Unterschied von den Independenten. Aus dem Buche würde man nicht begreifen, warum Benjamin Constant, ein Gelehrter derselben Schule und derselben constitutionellen Theorie, nicht vielmehr zu der Gruppe der Doctrinäre als zu Lafayette's Kreisen gehören sollte, wenn ihn nicht seine demagogischen Neigungen hierhin gesellten, in denen er sich (zu Foy's Trostlosigkeit) an der „ehrwürdigen Jugend" erfreute, wenn sie sich

auf den Plätzen mit der Polizei herumraufte. Diese verschiedene Haltung beider Partheien läßt sich darauf zurückführen, daß die Doctrinäre in ihrer constitutionellen Gewissenhaftigkeit die Regierung immer nur in den Ministern suchten und daher nur auf eine Aenderung der gegenwärtigen Ordnung durch einen Ministerwechsel absahen, die Unabhängigen aber in dem bourbonischen Hause einen aller gesetzlichen Freiheit widerstrebenden Feind erblickten, der eigentlich die Regierungsmaschine trieb, und den sie nur mit Gewalt zu beseitigen hofften. Die Thatsachen haben diesen zuletzt Recht gegeben. Von einem Erfolge aber sollten vorerst, noch auf Jahre hinaus, weder die parlamentarischen noch die Straßenkämpfe der einen oder der anderen Parthei sein. Erst seit ihrer Verbindung mit einander wurden die Unabhängigen, nachdem sich die Aussicht zu Aufständen gesperrt hatte, maasvoller und regierungsfähiger, und dann stellte sich das von Guizot erwartete „unerwartete" Ereigniß ein, wo die verbundene Gesetzlichkeit und Gewalt die Erfolge errang, die sich ihnen getrennt versagt hatten.

Die Regierung u. die Factionen.

Den Factionsgeist, den Hang lieber auf factischem als auf gesetzlichem Wege die politischen Kämpfe zu führen, haben wir in allen romanischen Nationen heimisch gefunden; unter feineren Formen finden wir ihn auch in Frankreich. Trotz aller Unterdrückung dauerte in diesen Zeiten unter dem Bodensatze der revolutionären Leidenschaften in großen Massen des französischen Volkes das Gelüste nach gewaltsamen Veränderungen, die Gewöhnung an sinnlose Ansprüche, das Vorurtheil gegen jede starke Regierungsgewalt und der Argwohn gegen jeden ihrer Diener fort, als ob man sich das schlechte Zeugniß geben müsse, daß man an einen redlichen und uneigennützigen Staats- und Vaterlandsdienst, und an irgend ein nationales Heil außerhalb der ewigen revolutionären Erschütterungen keinen Glauben habe. Wie anders war dieß bei der Her-

ſtellung der Stuarts in England, wo zwar auch Verſchwörungspläne der Whigs unter Karl II. vorkamen (was bei Einzelnen in ſolchen Zeiten nie verwundern kann), wo ſich aber die große Zahl, und ſelbſt die eigentlichen Werkzeuge der Revolution, ſchnell zur Ordnung fügten, wo die ſiegreichen Soldaten Cromwells z. B., zu vielen Tauſenden in der Hauptſtadt verſammelt, ruhig in das bürgerliche Leben zurückkehrten, ohne je die meuteriſchen Neigungen des bonapartiſchen Heeres zu verrathen. In Frankreich dagegen dauerte ein ungeordneter Radicalismus nicht allein in dem Volke fort, auch auf die Partheien in der Vertretung und ihre Häupter ging er über, und dieß war der Vorwurf der Doctrinäre gegen die Unabhängigen, daß ſie durch ihre Nachgiebigkeit gegen die verſtockten Vorurtheile der Anarchiſten die natürlich zuſammengehörige Parthei der Freigeſinnten trennten. Wie ſehr man nun aber die franzöſiſche Natur dieſes factionären Geiſtes anklagen, wie ſehr man jenen Königlichen Recht geben möge, die gleich Napoleon das franzöſiſche Volk eben dieſes Geiſtes wegen nicht geſchaffen fanden für die ruhige Pflege einer repräſentativen Verfaſſung, ſo wahr iſt es gleichwohl, daß die verhängnißvollſten Fehler der Regierung dieſem Hange in jenen Jahren die verderblichſte Nahrung gegeben haben, ja ihn faſt nothwendig erzeugt hätten, auch wenn er nicht von Natur vorhanden war. Wo eine conſtitutionelle Regierung die beſtehende Verfaſſung nicht aufs gewiſſenhafteſte einhält, iſt es immer *ihre* Schuld, wenn ihre Gegner aus dem geſetzlichen Geleiſe hinausgedrängt werden; wo ſie verſchmäht ſich offen auf eine der beſtehenden Partheien zu ſtützen, hat *ſie* es zu verantworten, wenn die Partheien entarten. Die franzöſiſche Regierung aber ſchien die Charte, als ob ſie ihr von der Gewalt der öffentlichen Meinung gegen ihre Ueberzeugung auferlegt ſei, nur als ein unvermeidliches aber leidiges Abkommen mit der Nothwendigkeit zu betrachten und demgemäß zu behandeln. Sie zu beſeitigen, hatte ſie nicht den

Muth, sie zu entwickeln weder Muth noch Neigung. In dem civilisirteren Lande fehlte den gebildeteren Ministern jene Besinnungslosigkeit der italienischen und spanischen Regenten, sich blind in die Vergangenheit und die Gegenrevolution zurückzustürzen, aber eben so wenig wagten sie in die Zukunft vorzuschreiten und das neue Frankreich fest zu begründen: auf jenem Wege fürchteten sie in die Misbräuche zurückzufallen, die die Revolution veranlaßt hatten, auf diesem in die Bewegung zu gerathen, die zu ihren Ausartungen geführt hatte. Die öffentliche Meinung, die nach der Gewährung der Charte ihren Ausbau als die natürliche nächste Aufgabe ansah, schien bei jeder Ministerveränderung von 1815—19, bei jeder wichtigeren Gesetzvorlage einen Sieg davon zu tragen, da sie jedesmal einen Fortschritt im Sinne der Entwicklung der Charte bedeuteten; aber es waren vereinzelte, zusammenhanglose, verzagte, und hier und da bereute und zurückgemessene Schritte. Drängten die Doctrinäre die Minister weiter zu den folgerichtigen Ergänzungen der Grundgesetze, die aus der Verfassung eine Wahrheit zu machen unerläßlich waren, kam die Verantwortlichkeit der Minister zur Frage, oder die Regierung im Sinne der Mehrheit, die Initiative, die freie Besprechung des Ganges der Verwaltung und des Verhaltens der Gerichte, die Berechtigung der Beamten in der Kammer zu unabhängiger Stimmgebung, so hieß dieß: das königliche Ansehen vernichten, sich der Verwaltung bemächtigen, die Regierung an die Kammern reißen. Man regierte daher nicht sowohl nach der Verfassung als nach den Umständen, man machte Gesetze in Einem Sinne und übte die Anwendung in einem anderen, man arbeitete nicht für eine fest zu begründende Zukunft im Einklang mit der Nation, sondern für das Geschäft des Tages aus den Bureaus. Die Minister schienen hier wie überall möglichst an Bonapartes Regierungsweise festzuhalten, ihre ganze Stütze an ihrem Beamtenthum zu suchen, ohne doch wie dieser zu verstehen,

ſich der Intereſſen, Ideen und Leidenſchaften des Volks zu bemeiſtern; ohne alle ſeine Energie, ſeine Macht und Machtmittel nahmen ſie den Schein an, wie Er die Geſchäfte Frankreichs allein machen und alle Gewalt an ſich nehmen zu wollen, ohne einen Rückhalt in der Nation, in den Kammern, in den Partheien. Der kühnſte unter ihnen ließ ſich ausdrücklich ſeines Standes außer und über den Partheien berühmen, da doch in der That der Stand der Regierung zu den Partheien derſelbe war wie zu der Charte: ſie wagte ſich zu keiner zu bekennen und keine abzuweiſen; ſie war 1815 royaliſtiſch ohne Syſtem und ſeit den Lyoner Verlegenheiten liberal ohne Conſequenz; nach jener Seite ſchonte ſie die Perſonen und verſchmähte die Sache, nach dieſer ſchonte ſie die Dinge und verſchmähte die Perſonen. Bei dieſer ſchaukelnden Weiſe, ſich bald in der Verfaſſung zu bewegen, bald ſie zu blutigen Ausnahmsgeſetzen zu misbrauchen, bald mit den Kraftſtreichen der Verordnungen zu lähmen, bei dieſer wechſelnden Schlaffheit und Schärfe der Regierung gegen jede der Partheien, womit ſie jede reizte und keine gewann, zeigten ſich in Frankreich, nur in minder roher Geſtalt, dieſelben Erſcheinungen, die die gepaarte Willkür und Schwäche des Regiments in Spanien und Italien hervorrief: man leitete die Regierten an, ſich gleichfalls außer Geſetz und Verfaſſung zu ſtellen und machte die Partheien zu Factionen. Die Schonung der Königlichen und die Abſtoßung der Unabhängigen hatte in dieſer Beziehung die gleiche Wirkung. Jene hatte die Regierung durch ihre ſchuldvolle Nachſicht gegen das Treiben ihrer Ausſchüſſe in den Provinzen gleich anfangs der zweiten Herſtellung an gewaltſame Eigenmacht gewöhnt, und als ſie am 5. Sept. dem parlamentariſchen Einfluß der Parthei einen Damm entgegenwarf, hatte ſich deren Eigenmacht in jenen Lyoner Anſchlägen der Canuel und ſeiner Genoſſen ſogleich gegen ſie ſelber gekehrt; der Gegenparthei aber der Unabhängigen gegenüber beſtärkte die Schonung der Re-

gierung die Königlichen in ihrer aufreizenden, gehässigen Hoffahrt, sich als die allein rechtschaffenen Leute unter einem rebellischen Haufen zu benehmen. Denn nicht anders als die Royalisten belegte auch die Regierung diese Parthei wie mit einem politischen Interdict. Statt ihr als einer berechtigten Opposition einen offenen Wetteifer zu gestatten, eine natürliche Thätigkeit, einen untergeordneten Antheil an den Geschäften einzuräumen, der sie an Zucht, Maas und Selbstbeherrschung gewöhnt hätte, verdrängte sie durch die anfänglichen Schreckensmaasregeln ihre Meinungen und Personen aus Presse, Kammer und Stellen; sie schien sie wie eine ordnungswidrige Erscheinung, als einen Revolutionsrest anzusehen, der vorübergehen werde oder erstickt werden müsse. Was blieb der Parthei übrig, als daß sie, verstoßen, machtlos, ohne jeden geregelten Einfluß, sich in Klubbs und Ausschüsse sammelte und einen Wirkungskreis außerhalb der regelmäßigen Geschäfte suchte, wo sie bald dahin kam, ihren Widerstand nicht auf den gesetzlichen Zweck einer Systemsänderung in der Regierung zu beschränken, die sie so unversöhnlich ausschloß, sondern heimlich auf den Umsturz der Regierung und des regierenden Hauses hinzuarbeiten. Zu diesen feindseligen Entwürfen gewann die Parthei desto mehr Selbstvertrauen, je mehr sie sich fühlte in der Masse des Volkes festen Fuß zu haben, während zwischen Volk und Fürstenhaus jenes finstere Misverhältniß aus der Revolutionszeit fortdauerte und durch den neuen Haß der hundert Tage aufgefrischt war, das selbst in vielen Royalisten das Gefühl zurückließ: die Bourbonen, die wie fremd in der Nation standen, würden in Frankreich nie wieder Anker werfen. Und wie sehr war jetzt diese Kluft der Entfremdung erweitert durch die fortwährende Abhängigkeit des Königs von den Fremden, in der die ganze schwankende Unsicherheit und verfassungswidrige Halbwillkür seiner Regierung wurzelte; der die Charte von den Fremden zuerst auferlegt war, die jetzt in sträflicher Kurzsichtig-

keit und kindiſcher Angſt ihre Entwicklung fürchteten und unterſagten. Wie mußte dieſe Demüthigung den Stolz der Nation verletzen, die den Fremden von ihrem ſchwachen König als Freund, ſich ſelbſt als fremd behandelt ſah und ſich daher bald wie im Kriegsſtand gegen ihr Herrſcherhaus fühlte. Alle dieſe Uebelſtände war noch dazu keine Hoffnung vorübergehen zu ſehen; nach Ludwigs Tode hatte man die ſchlimmere Ausſicht auf die Herrſchaft der Parthei, der trotz ihres Bekenntniſſes zur Charte alle politiſche Freiheit Ketzerei war, die im hellen Gegenſatze zu allen Intereſſen, Ideen und Neigungen dieſes Volkes lag; deren Haupt dazu wie im Aufruhrſtand zu ſeinem königlichen Bruder war und das vorleuchtende Beiſpiel des Factionsweſens ſelber gab. Was alle dieſe zuſammenwirkenden Misverhältniſſe noch ſchneidender machte, war, daß hier zu Lande das Volk faſt alle ſeine Antriebe aus der Einen Hauptſtadt empfing, die die einzige Wahlſtätte des perſönlichen Kampfes aller Ehrgeizigen, der Tummelplatz aller Partheien und ihrer Ausſchüſſe, der Brennpunct der Preſſe, der Mittelpunct aller Ränke, der Knotenpunct der fremden Einflüſſe war, wo wie in einer feurigen Eſſe alle Werkzeuge des gegenſeitigen Haſſes geſchmiedet wurden.

Neue Regſamkeit der Royaliſten.

Schon vor der Aachner Zuſammenkunft, eben als das Aufhören der Ausnahmsgeſetze mildere Zeiten verſprach, war durch die Enthüllungen über die eigentlichen Triebfedern jener Lyoner Unruhen der geheime Brand des Partheihaſſes und des factionären Treibens in Frankreich aufgedeckt worden, der dann in offnerem Feuer aufzulodern begann in demſelben Augenblicke, wo Richelieu in Aachen die beruhigendſten Verſicherungen über den Zuſtand des Landes gab, wo die Befreiung des franzöſiſchen Bodens beſchloſſen ward, wo dann die Hoffnung auf friedliche Geſchicke die beſſeren Gemüther ergriff und die Theoretiker ein Verſtändniß

der Partheien zu vermitteln ſuchten. Als Oberſt Fabvier[1] in ſei- [1] Anf. 1818.
nem ſchonungsloſen Berichte jene polizeilichen Anſtiftungen in Lyon aufhüllte, wirkte dieß wie die Oeffnung einer Schleuſe, die bisher die Wahrheit über den eigentlichen Zuſtand Frankreichs in den letzten dreißig Monaten zurückgeſtaut hatte. Die Streitigkeiten, in die Fabvier durch ſeinen Bericht mit Canuel und Chabrol und dieſe wieder mit Sainneville geriethen, verwickelten ſich in ernſte Folgen. Canuel belangte Fabvier und Sainneville wegen Verleumdung und das Gericht verurtheilte den Erſteren zu einer Geldſtrafe von tauſend Franken. Dieſe Buße eilten die Liberalen durch Eröffnung von Unterſchriften zu beſtreiten, und zugleich ſtand Marmont in einem veröffentlichten [41] Briefe an Richelieu[1] für die Rich- [1] 1. Juli.
tigkeit von Fabviers Bericht ehrenhaft ein und erklärte, daß er ſelbſt in dieſe Anklage mitbegriffen werden müſſe; dieweil machten die Royaliſten Mordverſuche auf Fabvier und hetzten einen Klopffechter von Gewerbe gegen ihn, der ihn im Zweikampf verwundete. Dieſe Händel fielen in dieſelbe Zeit, wo St. Cyr's Armeegeſetz die Ausſichten vieler der Königlichen ſchmälerte, wo in anderen der Abzug der fremden Beſatzung Beſorgniſſe erregte. Unter dieſen Unzufriedenen, unter denen die Canuel und Donnadieu obenan vermuthet wurden, gab es im Sommer regelmäßige Begegnungen auf der Terraſſe der Tuilerien längs der Seine, und bei dieſen Zuſammentreffen gefiel man ſich unter dem Austauſche ſeines Grolls in Entwürfen, die von dem „jakobiniſchen König“ und ſeinem revolutionären Syſteme befreien könnten, von dem Graf Artois vor nicht lange[1] dem König in einer Note [42] auseinandergeſetzt hatte, [1] 23. Jan.
wie es Frankreich an den Rand des Abgrunds gebracht habe. Im Juni kam eine Anzeige ein, daß eine Aufhebung des Königs bezweckt werde, die ihm die Thronentſagung abnöthigen ſolle.

41) Bibliothèque hist. 3, 211.
42) In Polignac, études. Note 7.

Niemand unter den Miniſtern glaubte ernſtlich an dieſe ſogenannte Verſchwörung des bord de l'eau; nur Decazes diente ſie allzugut gegen die Königlichen, deren Feindſchaft jetzt unverſöhnlich geworden war, als daß er nicht Alles hätte aufbieten ſollen, an ihre Wirklichkeit glauben zu machen. Eine Anzahl oberer Officiere, darunter Canuel der ſich anfangs längere Tage verſteckt gehalten, wurden vor Gericht geſtellt, Andere wie Larochejacquelin aus Paris verwieſen. Die Unterſuchungen führten zu keinem Ergebniß, reizten aber nach beiden Seiten immer mehr auf, ſich gegenſeitig die Masken abzureißen und die Skandale aufzudecken, deren letzte Fäden immer auf die Regierung zurückliefen; und dieß hatte wenigſtens die gute Folge, daß als 1820 die Königlichen zur Regierung kamen, ſich die Wege der früheren Gewaltſamkeit für ſie geſchloſſen hatten. So rührten etwas ſpäter zehn Familien des Iſère die Grenobler Vorgänge auf und erhoben eine Klage gegen den brutalen Donnadieu wegen Meuchelmords, und nun enthüllte dieſer in einer Schrift die Mitſchuld Decazes' an dem Gericht, das über Grenoble damals verhängt ward. Denn auch Er war perſönlich erbittert dadurch, daß man ihm ſeine Stelle genommen und ihn in der Verſchwörung des bord de l'eau nicht geſchont hatte. Dieſe Sache würde der ganzen Parthei der Royaliſten unſtreitig neuen Anlaß zu verſtärkten Angriffen auf den Polizeiminiſter geboten haben, wenn ſie nicht, des Einen Vorwurfs ledig, ſich gleichzeitig einem anderen blosgeſtellt hätten. Graf Artois, aufs äußerſte erbittert über den Gang der Dinge ſeit dem 5. Sept., betrat jetzt zum erſten Male einen Weg, der, wiewohl der erſte Schritt ein Fehltritt war, die Parthei mehr als ihre bisherige innere Politik zum Ziele fördern ſollte: er ſuchte ſich mit den fremden Mächten zu ſetzen und ſo der Regierung ihre wahre und einzige Stütze wegzuſchlagen. Der preußiſche Geſandte (v. d. Goltz) war ſtets auf ſeiner Seite geweſen; Metternich, bei dem die freiſinnigen Wahl-

und Armeegesetze nicht den Beifall gefunden hatten, wie bei Pozzo di Borgo, fing jetzt gleichfalls an, zum Verdruß der englischen Staatsleute, mit ihm unter der Decke zu spielen; es galt nun noch den Versuch, den verhaßten Günstling des Königs durch den Einfluß des russischen Kaisers zu stürzen. Der Kronprinz wandte sich durch Anf. Juli. den Grafen Bruges an den vergessenen Vitrolles, um von ihm eine Denkschrift über die Lage Frankreichs verfassen zu lassen, die des Kaisers Adjutant Graf Orlow, der eben Paris verließ, seinem Herrn überbringen sollte. Die mündlichen Mittheilungen des Pavillon Marsan hatten dem Grafen die Lage Frankreichs so vorgestellt, als ob jeder nächste Tag den Umsturz aller Dinge mit sich bringen könne. Aus Aeußerungen, die Orlow in diesem Sinne in Stuttgart fallen ließ, machte diese aufregende Ansicht der Dinge von da aus ihren Weg durch die Cabinette von Wien und Berlin nach Paris zurück, wo das Ministerium nun Kunde von der Schrift nahm, die auch alsbald gedruckt erschien[43]. Freund und Feind verwarf diesen unpatriotischen Schritt, in dem sich die verzweifelnde Faction der russischen Herrschaft beugte, die sie bisher bekämpft hatte. Die Denkschrift stellte Frankreich dar als am Vorabend einer neuen Revolution, die dem Cabinet des Königs unmittelbar Schuld gegeben war. Sie erwog dann fünf Mittel der Rettung: Theilung oder militärische Besetzung Frankreichs; Dynastiewechsel; Aufhebung der Charte; Rückführung des Königs und seiner Minister zu monarchischeren Grundsätzen; Aenderung des Regierungssystems durch einen Ministerwechsel. Sie verwarf das erste Mittel aus Vaterlandsliebe, das zweite aus Fürstentreue, das dritte aus Verfassungstreue, das vierte wegen der Undenkbarkeit einer Sinnesänderung der Minister, die erst Royalisten und

43) In Folge einer Mittheilung der schwedischen Gesandtschaft an Lanjuinais und Jullien. Baudouin, anecdotes hist. du temps de la restauration. 1853.

jetzt Revolutionäre waren; der Minister- und Systemwechsel blieb übrig, für den die Dazwischenkunft der Mächte förmlich angerufen wurde, die „ohne Zweifel hinreichen werde, den König über seine wahren Interessen aufzuklären und auf einfachere und gesündere Ideen zurückzubringen". Der Wunsch war, wenn nicht ausgesprochen, doch deutlich genug, daß die in Aachen berathene Befreiung des französischen Gebiets von dieser Maasregel möge abhängig gemacht werden. Augenblicklich hatte dieser Schritt die nachtheiligsten Folgen für Artois und seinen Anhang. Vitrolles wurde aus dem Staatsrath entfernt und dem Kronprinzen selbst
30. Sept. wurde die Verwaltung der Nationalgarde und mit ihr sein Haupteinfluß entzogen. Und auch bei den Fremden war die Wirkung der Note verfehlt, weil die dem Grafen Orlow eingebildeten Gefahren sich vorerst als ganz nichtig herausstellten und Richelieu's beruhigende Berichte bei dem russischen Kaiser Glauben fanden. Aber unmittelbar darauf schlug diese Ansicht von der Lage der Dinge bei den Fürsten gänzlich um, als der Ausfall der Wahlen zu dem erneuten Fünftheil für die Sitzung dieses Jahres jene Darstellungen des Pavillon Marsan vollkommen zu rechtfertigen und zu bestätigen schien. Noch bei den Wahlen des vorigen Jahres hatten die eigentlichen Führer der Unabhängigen ihre Wahl in die Kammer nicht durchsetzen können; dießmal aber hatte sich ihr Ausschuß in Paris mit den einflußreichen Wählern der Departements in Verbindung gesetzt und über die Candidaten geeinigt, und dieß hatte die Folge, daß unter die 55 zu Ersetzenden 23 aus ihrer Parthei gewählt wurden, darunter Lafayette, Manuel und General Grenier, ein Mitglied der letzten provisorischen Regierung; Männer, die nun nicht mehr die waren, die sie 1814 gewesen, seitdem sie 1815 offen gegen die Bourbonen gehandelt und heimlich sie unterwühlt hatten. Diese Wahlen fielen grade in den October, wo die Aachner Verhandlungen noch im Gange waren; sie straften die

beſchwichtigenden Erklärungen Richelieu's in deſſen eignen Augen Lüge, der dieſe Männer der hundert Tage mit Schrecken in die Kammer treten ſah. Dieſer Augenblick, wo der Conſtitutionalismus, der 1814 noch ein ſchwacher Schützling geweſen war, als ein erobernder Feind erſchien, traf unglücklicherweiſe in dieſelbe Zeit, wo Kaiſer Alexander eben aus Polen die Mislaune mitbrachte über den erſten ſchüchternen Gebrauch, den man dort von der Verfaſſung hatte machen wollen; er traf zuſammen mit Stourdza's beunruhigendem Berichte über die deutſchen Univerſitäten; er traf zuſammen mit den Planen einiger Unſinnigen in Belgien, die den Kaiſer bei ſeiner Durchreiſe zu einer Anerkennung Napoleon's II. hatten nöthigen wollen; und dieß wieder rief einen Anſchlag gegen im Februar. den Herzog Wellington ins Gedächtniß zurück: genug und zu viel der Eindrücke, um in der reizbaren Natur des Kaiſers jetzt die große Sinnesänderung und folgenſchwere Umſtimmung zur Reife zu bringen, die für ganz Europa, deſſen Geſchicke er in den Händen hielt, von einer neuen Bedeutung war. Die erregte Aengſtlichkeit der Machthaber hatte ſofort zu jener neuen Schutzverbindung vom 15. Nov. geführt; der ruſſiſche Kaiſer drang nun in ſeinen Schützling Richelieu auf einen Wechſel des Syſtems, auf eine Abänderung des Wahlgeſetzes, auf eine Annäherung an die Royaliſten. Alle Geſandten, auch Wellington, unterſtützten dieſes Anliegen bei dem Könige, der ſich in dem Augenblicke der äußeren Befreiung ſeines Landes einem deſto ſtärkeren Eingriffe der Fremde in deſſen innerlichſte Angelegenheiten beugen ſollte.

Fall des Miniſteriums Richelieu.

Richelieu, der gleich bei jenem Wahlergebniß an Lainé geſtanden hatte, daß er lieber als die Jakobiner doch noch die Ueberſpannungen der Königlichen wolle, kam aus der angſterfüllten Luft in Aachen voll Beklemmung nach Paris zurück. Seine einzige Hoffnung war, daß er, nach dem neuen Verdienſte das er ſich durch die

Befreiung Frankreichs erworben hatte, seine Mitminister leicht auf den neuen Weg der inneren Politik herüberleiten werde, der ihm vorgeschrieben war. Sobald Decazes von diesem neuen Systeme hörte, sah er voraus, daß er, nach seiner tief verfeindeten Stellung zu Artois' Anhang, ihm zum Opfer fallen würde. Er erforschte daher zuerst Richelieu's Gesinnung gegen seine Person, indem er ihm seinen Austritt anbot unter dem Vorwande, daß sein Polizeiministerium gegen die vereinigten Angriffe der Linken und Rechten doch nicht zu halten sein werde. Er bestürzte aber durch diesen Schritt alle seine Collegen, die den Lieblingsminister des Königs nicht glaubten missen zu können; er fand Richelieu ehrlich und arglos, dem eine Annäherung an die Königlichen auch mit Decazes keine Unverträglichkeit einzuschließen schien. Ueber dieser Lage der
[10. Dec.] Dinge wurden die Kammern eröffnet, ohne daß unter den Ministern auch nur eine Berathung über das neue System Statt gehabt
[12. u. 14. Dec.] hätte. In zwei Sitzungen des Cabinets wurde nach einer furchtsamen Anregung der Frage klar, daß eine tiefe Spaltung herrsche, die aber keiner zum offnen Bruche führen wollte. St. Cyr und Decazes wollten auf dem bisherigen Wege verharren und das Wahlgesetz unangetastet erhalten, die schaukelnden Molé und Pasquier (den die royalistischen Geschichtschreiber höchst bezeichnend in dieser Krise auf Decazes' Seite, die gegnerischen aber auf Richelieu's schieben) bekannten sich dem Unterhändler von Aachen ergeben, mit dem Lainé eine Abänderung des Wahlgesetzes unerläßlich fand. Die Frage schien ganz eigentlich die von der Fortdauer des russischen Einflusses, dem Decazes in Talleyrands Geiste im Stillen immer widerstrebt, daher auch stets ein vertrauliches Verhältniß zu dem englischen Gesandten Charles Stuart unterhalten und jene Privatcorrespondenz in den englischen Blättern in dem Hauptzwecke hatte führen lassen, um England gegen den russischen Einfluß in Paris zu interessiren. Dieser Kern der Sache soll sich auch

damals, wahrscheinlich in einer jener beiden Ministersitzungen, offen gelegt haben, als Richelieu sich auf die Erwartungen des russischen Kaisers berief; Decazes habe dann erklärt: dieß fremde Joch müsse abgeworfen werden, denn es sei besser mit einemmale zu bekennen, daß Frankreich keine russische Provinz sei, als unter dem bloßen Scheine der Freiheit Rußlands Ketten zu tragen [44]. Dieß führte zur Auflösung. Zwar in einer dritten Sitzung vor dem 17. Dec. König glaubte dieser seine Räthe geeinigt zu haben, indem er sich für des Günstlings Meinung erklärte, auf dem bisherigen Wege zu bleiben, und für Cäsars: Wer nicht wider mich ist, ist für mich. Allein schon waren die beiden Kammern, von dem Gegenstande des ministeriellen Zerwürfnisses unterrichtet, offen partheit; die Pairskammer, die auch jetzt diplomatisirend wie 1815 mit der Diplomatie in die entgegengesetzte Richtung umschlug und ihr Bureau ganz royalistisch bildete, war für die Aenderung des Wahlgesetzes, während das Bureau der Wahlkammer aus lauter Mitgliedern 21. Dec. zusammengesetzt wurde, die sich dawider erklärten. In Folge dieser letzteren Wahlen, die auf Decazes' Einwirkungen geschoben wurden, trennten sich die Minister von ihm und gaben ihre Entlassung ein; Decazes that dasselbe. Der König, bange vor den fremden Beschützern, drang in Richelieu zu bleiben. Der bescheidene Mann erklärte brieflich, daß ihm seine Laufbahn mit der Abwicklung der äußeren Dinge beendet scheine, und gestand für die parlamentarischen Dinge nicht geschaffen noch geschickt zu sein. Sollte aber der König auf seinem Willen bestehen, so verlangte er eine ehrenvolle Gesandtschaft für Decazes, der von den Ultras zu sehr verletzt sei um sich ihnen je nähern zu können, auf der anderen Seite, so lange er in Frankreich sei, immer ein Augenmerk der Freisinnigen bleiben werde, deren Doctrin viel bedrohlicher sei. Der König war bereit,

44) Privatcorresp. der Dublin Evening Post in les mille et une calomnies 3, 113.

seinen Liebling zu opfern, nur daß man sich vorerst mit seinem Rückzuge in seine Heimat (Libourne) begnügen solle, damit seine Entfernung nicht den Schein der Verbannung trage. So standen die Dinge, als die Wahlkammer in ihre Adresse auf die Thronrede eine Erklärung niederlegte gegen jeden Angriff auf die Charte und die Einrichtungen, die aus ihrem Geiste abgeleitet seien. Rücksichtsloser und dankloser als die Pairskammer sah sie den Minister der Fremden, nun da er für die auswärtigen Dinge nicht mehr nothwendig war, für entbehrlich an und hielt zu seinem scheinbar unabhängigeren Collegen. Was ihrer Adresse ein größeres Gewicht gab, war, daß das stärkste Sinken der Fonds sie begleitete und in der ganzen politischen Atmosphäre ein Druck und eine Spannung fühlbar wurde, die verrieth, wie volksbeliebt das Wahlgesetz geworden war. Dieser allgemeinen Misstimmung gegenüber, (welcher nur ein Villèle getrotzt hätte, der in nacktem Ehrgeiz mit Richelieu und Decazes gleich bereit war anzuknüpfen), konnten die Cuvier, Siméon, Mollien, die man herangezogen hatte, nicht zum Entschlusse kommen. Lainé fand es constitutioneller, daß ein Anderer als Er das von ihm gegebene Wahlgesetz abändere. Richelieu
'27. Dec. mußte auf die Bildung eines Ministeriums verzichten. Achtungswerth durch seine Verdienste im Amte, in dem er durch seinen vertrauenerweckenden Charakter dem Lande Jahre der Besatzung und Millionen von Tribut ersparte, war er noch achtungswerther durch die Unbescholtenheit, mit der er aus dem Amte schied. Verfüger über Millionen und Milliarden trat er ohne alles Einkommen aus seiner Stellung aus; und als er erlebte, daß die Kammer über eine vorgeschlagene Nationalbelohnung für ihn mäkelte, verzichtete er auf den materiellen Werth derselben und überließ die ganze Dotation den Hospitien von Bordeaux.

Richelieu's Rücktritt war ein erſter Sieg der parlamentariſchen Meinung in Frankreich. Decazes war am Ziel ſeines Ehrgeizes; die Aufgabe fiel nun ihm zu, das Miniſterium zu bilden, indem er an Lainé's Stelle das Innere übernahm[45]. Zwar Guizot ſprach ihm dieſen Ehrgeiz ab, und behauptete[46] auf die Gefahr hin, nur Zweifel zu finden, Decazes habe aus Zartgefühl nicht Miniſter nach Richelieu werden wollen. Es iſt nur nicht zu begreifen, warum er dann nicht von Anfang an zu Richelieu ſtand, vollends da er, nach demſelben Gewährsmanne, ſchon jetzt die ähnliche Unruhe, wie Richelieu ſelbſt, über das Wahlgeſetz empfand, um deſſen willen er ſich doch von ihm trennte. Dieß konnte offenbar nur in dem Zwecke geſchehen ſein, den Miniſterpräſidenten bei der günſtigen Gelegenheit wegzuſchieben; nur daß der gewürfelte Gascogner, ſeinen Ehrgeiz beſſer bergend als ein Villèle, dieſen Zweck vor ſeiner Umgebung geſchickt hinter dem Schein von Beſcheidenheit und Zartgefühl barg. Wohl mag es übrigens ſein, daß ſich Decazes von der erſten Stunde ſeines Auftrages an in Verlegenheit fühlte zwiſchen ſeinem unentſchiedenen König und der ſtets entſchiedneren öffentlichen Meinung. Denn nun war der Tag gekommen, wo man die Lobpreiſungen der engliſchen Correſpondenzen von ihm verdient ſehen wollte, wo man erwartete, daß der neue Miniſter des Innern nun aufrichtig die Kräfte an ſich heranziehen werde, die ihn emporgehoben hatten, daß er ſich offen an die wachſende freiſinnige Parthei anſchließen, die inneren Dinge fern von den bisherigen Halbheiten nach gleichmäßigen Grundſätzen leiten, mit

Miniſterium Deſſolles. Sitzung von 1818—19. vom 29. Dec.

45) St. Cyr blieb im Kriegsminiſterium; in der Marine wurde Molé von Portal erſetzt, einem Rheder, einer Handelsnotabilität aus Bordeaux, der in St. Cyr's Verſchmelzungsſyſtem einging; ſtatt Roy trat Baron Louis in das Finanzminiſterium und für Pasquier übernahm de Serre, ein alter Condé'ſcher Soldat von gutem Namen, die Juſtiz.

46) Du gouvernement de la France etc. p. 59.

einer festen Haltung die Freunde gewinnen, die Feinde einschüchtern, nach außen in würdiger Unabhängigkeit den fremden Einfluß abweisen werde. Es waren eitle Erwartungen. Denn in dem scheinconstitutionellen Regimente war immer der König, der Unveränderliche, und hinter ihm die Fremden, die gebietenden Herren der charakterlosen Minister. Decazes fuhr in derselben Kraft- und Systemlosigkeit, in denselben Unsicherheiten und Widersprüchen fort, die er in seinen früheren Collegen hatte tadeln lassen. Sein erster Schritt bei der Bildung der neuen Regierung war, daß sich der Bekämpfer des russischen Einflusses beeilte, nach einer Berathung mit dem anwesenden Nesselrode, an die Spitze des Ministeriums und des auswärtigen Amtes, an Richelieu's Stelle, einen dem Kaiser Alexander möglichst angenehmen Mann, den General Dessolles, zu setzen, und sich zugleich mit Pozzo di Borgo auf gutem Fuße zu halten, der sich nach seinen Vorschriften bereits den Royalisten näherte, wie verständig er auch persönlich die Unmöglichkeit gekünstelter Aristokratien durchschaute, zu denen er alle Materie mangeln sah[47]. Desto tapferer schien sich dagegen Decazes zu benehmen bei dem Kampf für das Wahlgesetz in der Sitzung von 1818—19, die in dieser Beziehung fast nur eine Fortsetzung der Ministerkrise war. Nur leider sinkt auch dieser Kampf zu einem gehässigen Partheigehetze herab, wenn man von Decazes' treuesten Vertheidigern selber weiß, daß er durch einige Festigkeit ganz hätte vermieden werden können. Da aber die antike Parthei erfuhr, daß Decazes selbst gewisse Aenderungen an dem Wahlgesetze nöthig fand, so konnte sie ihn durch nichts mehr herabwürdigen, als wenn sie ihn nach seiner Rolle in der Ministerkrise nöthigte diese Aenderungen selber durchzuführen, oder sie konnte sich für ihre letzte Niederlage nicht besser rächen, als wenn sie ihn zum Rückzuge

47) Pozzo di Borgo et Stein. — St. Petersb. 1846.

zwang. Sie entschloß sich daher zu einem regelmäßigen parlamentarischen Angriffe in der Pairskammer. Nichts blieb unversucht, in ihr nun den Boden zu fassen, den man 1815 in der Wahlkammer gehabt hatte. Man nutzte die neue Verbindung mit den sogenannten Cardinalisten, der ehemals ministeriellen Fraction des Cardinals de Beausset, die jetzt abgefallen war; man verschmähte nicht die Bundesgenossenschaft eines Talleyrand, der selbst wieder eine Zeit für sich gekommen glaubte, und des russenfreundlichen Bonapartisten Molé, eines Mannes von fressendem Ehrgeiz, der jeder Gewalt schmeichelte um an ihr Theil zu nehmen. Der alte Marquis von Barthélemy wurde als möglichst unverdächtiges Werkzeug vorgeschoben, der ein Gesuch an den König beantragte 20. Febr. 1819. um Einbringung eines Gesetzes, das die nothwendigen Aenderungen in der Einrichtung der Wahlcollegien einführe. Trotz der scharfen Aufforderung des Ministers des Inneren, diesen Vorschlag als einen der verhängnißvollsten abzuweisen, nahm der Antrag seinen Fortgang, und wurde trotz der erneuerten öffentlichen Aufregung, trotz der Abneigung der zweiten Kammer, selbst trotz einer Drohung des Ministers mit einer Ernennung neuer Pairs, berathen und mit 2. März. 98 gegen 55 Stimmen angenommen. Zwei Tage später warf die Pairskammer ein eingebrachtes Gesetz, das den Anfang des Finanzjahres auf den 1. Juli verlegte, eine unschädliche und selbst unausweichliche Maasregel, ab, in der deutlichen Absicht, das Ministerium um allen Preis zu stürzen, das nach diesem Votum auf eine Weigerung des Budgets gefaßt sein mußte. Decazes, mehr durch die Feindseligkeit der Königlichen als durch seine Ueberzeugung in der Vertheidigung des Wahlgesetzes bestärkt, setzte ihrem Angriff einen verzweifelten Widerstand entgegen. Er hatte sich schon gleich bei dem ersten Abfall der Pairs für einen Pairsschub ganz im Großen bereit gehalten und die Liste angefertigt; schon am zweiten Tage nach der Abstimmung über Barthélemys Antrag antwortete er 5. März.

daher mit der Ernennung von 65 neuen Pairs. Es war eine leidige Auskunft schon darum, weil die obere Kammer dadurch fast eben so zahlreich wurde wie die untere; von den fremden Regierungen wurde sie misbilligt. Gleichwohl hatte der Minister den König ohne viele Mühe dafür gewonnen, denn die äußerste Verwirrung wäre zu fürchten gewesen, hätte man in diesem Augenblick zu einem Ministerwechsel oder einer Kammerauflösung schreiten wollen. Die Königlichen wütheten. Der neue Parlamentsstreich vom 5. März war das vollkommene Seitenstück zu der Verordnung vom 5. September 1816. Er schien die Regierung unwiderruflich mit den Royalisten zerworfen, unzertrennlich mit den Liberalen, dem Anhang Lafayette's, verbunden zu haben, der die gebotene Hand durch seine offene Billigung des 5. März ergriff. Einen Augenblick nach dieser kecken Maasregel schien sich Alles umzugestalten. Die Kammern, in ihrer veränderten Stellung gegen einander und nach dem ganzen Geist und Tone der sie beherrschte, bildeten ein völliges Gegenstück gegen die Sitzung von 1815; und dieser Gegensatz ward am grellsten, als die Greuel jener Zeiten zur Rede kamen, die damals nicht erwähnt werden durften, und die nun den Königlichen in niederschmetternden Thatsachen vorgehalten wurden; und dieß vor Allem von dem Justizminister de Serre selbst, der sich bei dieser Gelegenheit ganz im Sinne der Linken ergoß. Und so brachte das Ministerium noch andere, wesentlichere, bindendere Bürgschaften den Freisinnigen entgegen. Zuerst die Rücknahme der Ausnahmsgesetze
22. März. über die Presse, die Vorlage dreier Gesetze, die die Preßfreiheit regelten, den Präventivbeschlag aufhoben, die Jury für Preßvergehen einführten, die Veröffentlichung von Zeitungen nur an die Bedingung einer Caution und der Nennung eines verantwortlichen Redacteurs knüpften. Sodann wurde der ältesten Beschwerde der Freisinnigen nachgegeben und nun endlich mehrere überkönigliche Präfecten entlassen und eine größere Anzahl, und daneben gegen

hundert Unterpräfecten, verſetzt. Und zu noch ſtärkeren Schritten riß die Conſequenz der Verordnung vom 5. März fort. Die ernannten neuen Pairs waren faſt lauter Männer des Reichs, nur mit acht Ausnahmen alle die Expairs von 1814 (die experts, ſagte der Salonwitz), die wegen ihres Eintritts in den Senat der hundert Tage waren ausgeſtoßen worden. Die Billigkeit leitete dahin, daß nun auch anderen in Folge der Ausnahmsgeſetze Ausgewieſenen die Rückkehr nach Frankreich geſtattet wurde, und dieſem erſten Zugeſtändniſſe folgte die Rückberufung einer neuen Anzahl von Verbannten, darunter ſelbſt Regiciden. Der british monitor verkündete laut, und es ſchien der Wahrheit völlig gemäß, das Miniſterium verfahre ganz nach den Grundſätzen der Fuſion, die 1814 Fouché bekannt habe. Aber ſo raſch ſich dieß neue Bündniß zwiſchen der Regierung und den Liberalen geknüpft hatte, ſo raſch zerriß es auch wieder; denn es war von keiner Seite aufrichtig eingegangen. Sonſt hätten die Freiſinnigen Alles thun müſſen, die heilſame Verbindung durch Begnügſamkeit und Vorſicht zu befeſtigen, um ſie vor Allem zur völligen Niederwerfung des gemeinſamen Gegners zu benutzen. Statt deſſen aber hatten ſie nichts Eiligeres zu thun, als den Miniſtern unzeitige Verlegenheiten, dem König und den Fremden gegenüber, zu bereiten, indem ſie in ihren Ausſchüſſen die ſyſtematiſche Hervorrufung von Bittſchriften an die Kammern betrieben, die die Zurückberufung aller Verbannten, auch aller Regiciden verlangten. Aber ſo lag die Zeit noch lange nicht, daß man in dieſer Weiſe den Gefühlen des Königs hätte Zwang anthun, ihm das Verdienſt der Begnadigung hätte rauben dürfen, ohne daß er und ſeine Miniſter vor dieſen Ueberſtürzungen, vor dieſen ungeſtümen Forderungen in gleicher Kleinmüthigkeit erſchrocken wären und lieber, als ihnen nachzugeben, ihre neue Volksgunſt wieder in die Schanze geſchlagen hätten. Wenige Tage genügten, um den kurzen Freudenrauſch über das freie Gebahren der Miniſter in die

größte Erbitterung zu verwandeln, um die Liberalen mit Decazes so unversöhnlich zu entzweien wie die Royalisten, um de Serre in der Meinung beider Partheien gleichmäßig auszuthun. Der Justizminister, weder von festem Charakter noch von sicherem Tacte, hatte sich eines Tags den royalistischen Eiferern gegenüber, denen jene Bittsteller „neue Regicíden" waren, zu einem Lobe des Convents hinreißen lassen, und diese Art Rechtfertigung der königsmörderischen Versammlung hatte die Ultras dann vollends über die helle Revolution im Ministerium schreien machen; dann aber setzte de Serre, wie um diese Uebereilung gut zu machen, den Bitten um die Rückberufung der Regicíden ein noch übereilteres „Niemals" entgegen, das er, kaum gesprochen, bereute und wenige Tage nachher durch die thatsächliche Rückberufung einiger Regicíden mehr sich beeilte Lügen zu strafen. Und als ob nun wieder dieses Zugeständniß gut gemacht werden müsse, ließ sich Decazes kurz darauf zu einem zweiten „Niemals", zu einem Ausfall gegen die Linke, gegen die „Verschwörer" verleiten, die „wer sie auch seien, was ihre Zahl, wo ihre Versammlungsorte, niemals dahin gelangen würden, Frankreich über seine wahren Interessen zu täuschen: die ihre einzige Bürgschaft an dem Throne hätten, den man nicht erschüttern könne, ohne alle Wohlfahrt zu zerstören." Dieß traf den eigentlichen wunden Fleck in dem Treiben der Unabhängigen, riß ihn auf und machte Schaden und Bruch unheilbar.

Die Unabhängigen und die Flüchtlinge.

Es ist hier nöthig nachzuholen, wie das unverfassungsmäßige Verhalten der Regierung, wie die bourbonische Rachsucht, wie das System der Austreibungen und Verbannungen seit 1815 auf den Factionsgeist unter den Freisinnigen, den Bourbonen-Feinden, den Flüchtlingen gewirkt hatte, welche Gegner es waren die man ausgewiesen hatte und die man nun zurückrief, und wie weit der Vorwurf der ewigen Verschwörungen, der den Liberalen von allen Sei-

ten und bei der eben angeführten Gelegenheit von Decazes öffentlich gemacht ward, begründet war. Es gab in Paris um diese Zeit eine offene und eine geheime Gesellschaft der Freisinnigen, die in ihrem Entstehen nicht ungesetzlicher Natur gewesen waren. Die Eine, die geheime Verbindung, die Union[48], war ursprünglich von dem Advocaten Rey in Grenoble, vor dem Aufstand Didier, und Febr. 1816. ohne irgend einen Zusammenhang mit einer Orleanistischen oder Bonapartischen Coterie gestiftet worden, in dem allgemeinen Zwecke, die freisinnigen Ideen wach zu halten. Die Verbindung war dann von Rey, unbeirrt durch die Grenobler und Lyoner Unruhen, nach Lyon und Paris getragen worden, von wo man sich mit jenen stets thatrüstigen Provinzen im Verkehr erhielt, durch Briefe mit unsichtbaren Einschaltungen. Ende 1818, als der junge Gros in diese Gesellschaft in Paris eintrat, fand er die Lafayette, Dupont, d'Argenson, Merilhou, Cousin, Bérenger (de la Drôme), Baude, Courrier, de Corcelles, Labbey de Pompières, Lameth, Comte, Dunoyer u. A. als Mitglieder. In Statuten und Unterredungen war von gesetzwidrigen Absichten nichts zu merken; wohl war unter einzelnen Mitgliedern der stillschweigend verstandene Zweck der Umsturz der Regierung, und diese benutzten dann Rey's Union zu ihren Plänen, die der Stifter selbst nicht gebilligt hätte. Sich gegenseitig zu unterstützen, Schriften gegen die Restauration auszubreiten, sich in das Heer einzunisten, dieß waren bis dahin die Mittel des Wirkens zu jenem Zwecke gewesen. Als um die angegebene Zeit die Frage von den Schweizer Capitulationen in der Kammer angeregt war und dabei von den Unabhängigen, die den politischen Zweck dieser Verbindung mit der Schweiz nicht achteten, und von den Königlichen, die für das Unpatriotische derselben kei-

48) Brief des Advocaten Gros vom 15. Sept. 1841, aus der Zeitung des Dauphiné, bei Lubis 5,437.

nen Sinn hatten, Aeußerungen fielen, die für Schweizer und Franzosen gleich verletzend waren, stachelte dieß die Erbitterung zwischen der schweizerischen und der inländischen Truppe in Lyon und Straßburg, und dergleichen Zwietracht zu ihren Zwecken zu nähren und zu nutzen, waren die geheimen Leiter der Union wohlbedacht. —

seit Nov. 1817. Neben dieser Verbindung bestand dann in Paris eine zweite öffentliche, die sich nachher die „Gesellschaft der Preßfreiheitsfreunde" nannte, wo die Lafayette und d'Argenson wieder mit anderen Männern von weniger factionären Neigungen, wie Broglie und Lafitte, zusammen arbeiteten. Sie war durch einen geheimen Ausschuß geleitet; öffentlich besprach man in ihr die Fragen der Tagesordnung in ganz regellosen Zusammenkünften an verschiedenen Orten, womit man die gesetzlichen Kennzeichen einer Association vermied. Von ihr aus wurden dann die Adressen und Bittschriften veranlaßt, die so nachdrücklich für die Erhaltung des Wahlgesetzes und für die Rückberufung der Verbannten gearbeitet hatten. Auch in dieser Gesellschaft wie in der Union kamen die Gelegenheiten, wo die Thätigkeit und die Entwürfe an die Grenzen des thätlichen Widerstandes oder Angriffs streiften und wo sich dann die Meinungen zeichneten: die rücksichtslosen, zu jedem Mittel Entschlossenen aus beiden Gesellschaften gruppirten sich um Lafayette in einem dritten abgesonderten Kreise, zu dem die Thiard, Corbineau, Voyer d'Argenson, St. Aignan, Oberst Duchand, Combes-Sieyes und Chevallier gehörten[49]. Ein Dynastiewechsel war hier das Ziel der Wünsche; die Bestrebungen von 1815 wurden hier weiter verfolgt und durch die bittere Aussicht auf die Nachfolge Artois' geschärft; die Erfahrung, die bei der englischen Herstellung gemacht worden war, sollte auf Frankreich möglichst schnell übertragen werden. Denn in bewanderter Geschichtsvergleichung hatten damals schon

49) Nach Vaulabelle.

die Doctrinäre bei jeder Gelegenheit die Aehnlichkeiten der französischen und englischen Restaurationsverhältnisse hervorgehoben. Und um 1818—19 war man thatsächlich der Wendung nahe genug, daß man parlamentarisch auf Ausschließung des bigotten Kronprinzen angetragen hätte, wie 1680 in England die Aenderung der Thronfolge vorgeschlagen ward, um den papistischen Jakob zu beseitigen. Um diese Zeit (1819) konnte Thierry wieder in einer Denkschrift über die Revolution von 1688 sagen: es sei jetzt Mode, diese englische Staatsveränderung zu rühmen und einen Wilhelm III. zu wünschen: auf dieses factische Ziel der geschichtlichen Restaurationsdoctrin steuerten die Feinde der Bourbonen. Den Flüchtlingen in Belgien hatte sich dieß besonders nahe gelegt. Sie hatten in Brüssel eine Unterstützung an dem englischen Lord Kinnaird gefunden und unterhielten dort durch Cauchois Lemaire und seine Freunde eine bourbonenfeindliche Presse, die die Unzufriedenheit aller Höfe erregte und den französischen König persönlich antrieb, dem niederländischen Hofe die Leute zu bezeichnen, denen er den Schutz entzogen zu sehen wünschte. Der König der Niederlande war solchen Maasregeln nicht geneigt; vollends aber mit seinem Sohne, dem Prinzen von Oranien, hingen die Flüchtlinge, zum großen Theile gewesene Orleanisten[50] oder Bonapartisten, die Alex. Bastide, Sauffet, Brice, Frau Regnault de St. Jean d'Angely enge zusammen. Der mit seinem Vater zerfallene Prinz, selbst eine böse Zunge, fand an den bösen Zungen dieser Gesellschaft Gefallen und begann auf seine Verschwägerung mit dem russischen Kaiser und dessen Abneigung gegen die Bourbonen kühne Plane zu bauen. Er machte persönlich (1817) einem der Verbannten, Lorois, Eröffnungen, das bourbonische Haus durch ein protestantisches zu ersetzen, mit Waffengewalt, durch eine Verbindung belgischer Regimenter

50) Lettres de Sir John Williamson à Mr. Cobbett. p. 39.

mit den ruſſiſchen Truppen des Beſatzungsheers unter Graf Woronzow. Brice und der geweſene Polizeicommiſſär in Lyon, J. B. Teſte[51] (ein Mann aus dem Gard, der 1815 obgleich in Napoleons Dienſten auf die Orleaniſtiſchen Entwürfe eingegangen war, dann unter den Aufregungen in ſeinem Departement ſein Vermögen zerſtört, ſeine Familie zerſtreut geſehen hatte und mit Gruner's Vorwiſſen unter der Führung des preußiſchen Lieutnants Fallenſtein nach Belgien geflüchtet war), hatten ſich deßhalb an Woronzow gewandt; von ihm abgewieſen trieben ſie Carnot in Magdeburg an, dem Kaiſer Alexander perſönlich dieſe Entwürfe vorzutragen, die Teſte in einer Denkſchrift verarbeitet hatte. Ehe Carnot reiſte, hatte der Kaiſer von dieſen Umtrieben erfahren, von denen Wellington den König der Niederlande genau unterrichten konnte; er ließ den Prinzen durch General Tſchernitſchew abmahnen: er werde nicht dulden, daß der von ihm hergeſtellte Ludwig XVIII. geſtürzt werde; „nach ſeinem Tode wolle man ſehen.“ Mit dieſen Dingen hing jener
11. Febr. 1818. Mordverſuch auf den Herzog von Wellington zuſammen, auf deſſen Wagen eine unentdeckte Hand einen Schuß abfeuerte. Er hatte immer auf die Ausweiſung der Brüſſeler Flüchtlinge gedrungen und war ihnen ohnehin als der Befehlshaber des Beſatzungsheers im Wege; befreundet zwar mit dem Hauſe Oranien konnte er als Engländer dieſe Entwürfe nicht dulden, die Belgien mit Frankreich zu verbinden drohten und das ſo ſorgfältig geſchaffene Bollwerk verſchlungen hätten. Die Unterſuchungen gegen die des Attentats beſchuldigten Marinet und Chantillon, ohne zu einer Ueberweiſung zu leiten, führten doch die Fäden auf die Brüſſeler Flüchtigen zurück. Der Prinz von Oranien klagte augenblicklich ſeine Unklugheit an, weinte dem Miniſter Fagel ſeine Reue vor und verſöhnte ſich mit ſeinem Vater. Dieſe Sinnesänderung währte nicht lange. Bald erklärte

51) Später Miniſter unter Louis Philipp.

der Prinz die ganze Geſchichte des Mordverſuchs auf Wellington für eine verleumderiſche Pariſer Erfindung und knüpfte ſeine Verbindung mit den Flüchtlingen wieder an. Auch luden die Verhältniſſe dazu ein. Als im Sommer 1818 der Pavillon Marſan, das „nach Paris verpflanzte Coblenz", jene geheime Note an den Kaiſer von Rußland hatte gelangen laſſen, war dieſer Gegenſchlag gegen die Denkſchrift von Teſte bei dem Kaiſer ebenſo erfolglos geweſen, wie die Anträge der belgiſchen Flüchtlinge, und der Bruch zwiſchen den beiden Pariſer Höfen und zwiſchen den Royaliſten und Decazes war völlig entſchieden worden. Von da an beregte jene miniſterielle Privatcorreſpondenz in den engliſchen Blättern die Frage von dem Ausſchluß des Kronprinzen, von ſeiner Entſagung zu Gunſten des unſchädlichen Angoulême ganz offen und oft; ſie verſicherte, die Miniſter unterhandelten deshalb und Richelieu werde auf der bevorſtehenden Aachner Zuſammenkunft die Mächte zur Initiative in dieſer Sache auffordern, oder die Regierung ſelbſt werde mit einer Ausſchlußverordnung vorgehen[52]. Gneiſenau glaubte noch damals, daß Alexander fähig ſei, Oraniens Entwürfe zu unterſtützen und bat Stein, dem entgegenzuwirken; und im Jahre 1819, wo der Kaiſer von ſeinen Kühnheiten zurückkam, paßte Oeſterreich die Zeit wohl ab, um in St. Petersburg den Antrag zu einer Verſtändigung zu machen für den Fall, daß man die geſetzliche Thronfolge in Frankreich umzuſtoßen verſuche[53]. Dieß war jetzt um ſo dringender geworden, als man im Sommer 1819 ſehr ernſte Beſorgniſſe um das Leben des Königs hatte. Dieſer Umſtand weckte denn auch den Prinzen von Oranien wieder. Gegen Ende

52) Unter den Königlichen gab es Leute, die ſich darüber ſo ereiferten, daß ſie noch nach Jahren den längſt geſtürzten Decazes verſchwärzten, er hätte wohl gar ſelbſt des Königs Nachfolger werden mögen: peut-être cette folie, digne des petites-maisons, n'était elle pas si loin des cases de son cerveau. Les mille et une calomnies. 3,104.

53) Castlereagh memoirs 12,290.

des Jahres ließ er seine alten Anträge bei Boyer d'Argenson und bei dem thatfertigen Ausschusse Lafayettes erneuern. Wie gut mochte es in die Phantasien Manches in diesem Kreise passen, daß man für die ersehnte Rolle eines französischen Wilhelm's III. den Prinzen in demselben Hause suche, das ihn England gegeben hatte! Wie Manche mochten es billigen, daß die Oranisten den Prinzen schon seines Bekenntnisses wegen als vorzüglich geschickt zu dieser Rolle bezeichneten, eingedenk des Mirabeau'schen Ausspruchs, daß man Frankreich dekatholisiren müsse, wenn man die Revolution durchsetzen wolle! Es war daher kein Wunder, daß man die aus Belgien rückkehrenden Flüchtlinge in diese Kreise willig aufnahm und durch sie die gegenseitigen Mittheilungen erleichtert fortführte; wie sehr die englischen Blätter es Lafayette verargten, daß er sich mit ihnen „encanaillire". Uebrigens verlauteten auch über diese neuen Umtriebe alsbald neue Gerüchte. Der König der Niederlande griff nun ernstlicher ein und schickte seinen Sohn auf Reisen; in Paris aber verhängte Decazes gegen einzelne Glieder des Preßfreiheitsvereins eine gerichtliche Verfolgung und löste
18. Dec. 1819. in Folge derselben die Gesellschaft auf.

Gereizte Stimmung in Bevölkerung und Presse. Béranger's erste politische Lieder.

Welche Gesinnung die rückkehrenden Verbannten nach Frankreich mitbrachten, mag eine Aeußerung der Gräfin Regnault de St. Jean d'Angely bezeichnen, die, indem sie ihrem Gatten nach America die Amnestie ankündigte, ihn auf eine günstige Krise und unvermeidliche Revolution vorbereitete: man dürfe nur ein wenig stark hauchen auf die verhaßten Elenden, die Bourbonen, um sie umzuwerfen! Und in der That fanden die Flüchtlinge denselben unruhigen Geist, den sie zurücktrugen, sehr verbreitet in dem Vaterlande vor, wo sich die Lage sehr abstechend von den Zuständen zur Zeit ihrer Ausweisung gestaltet hatte. Unter den Reibungen und Reizungen, die die wechselnden Richtungen der Regierung

unterhielten, hatte die anarchiſche Laune weiter und weiter um ſich gegriffen, in den Einzelnen und in den Partheien, in ganzen Klaſſen und Ständen der Geſellſchaft. Befriedigende Zugeſtändniſſe einer ſtarken Regierung müſſen verſöhnend und beſchwichtigend wirken; die unſicheren Gewährungen des ſchwachen Pariſer Regiments dagegen hatten ſeine Gegner mehr und mehr aufgeſtachelt; und ſo war es gekommen, daß auf das freie Wahlgeſetz feindſelige und compromittirende Wahlen antworteten, auf die Wohlthat der Befreiung von der fremden Beſatzung die Entzüglung des aufrühreriſchen Geiſtes, auf das freiere Preßgeſetz die ſchonungsloſen Ausfälle auf ſeine Urheber. Die Unabhängigen, die Werkzeuge der hundert Tage, die kaum zuvor noch zerbrochen und weggeworfen niederlagen, erhoben plötzlich ihre kühnen Forderungen, als könnten ſie über die Miniſter bereits wie über ihre Werkzeuge verfügen; und der aufſchwellende öffentliche Geiſt unterſtützte ſie in ihrer Vermeſſenheit. Es waren die Zeiten, wo das Treiben der Carbonari in Italien, der Soldaten in Spanien, der Studenten in Deutſchland, der Radicalen in England eine allgemeine Gährung und Bewegung in ganz Europa verrieth, von der auch Frankreich nicht unberührt blieb. Als Barthélemy ſeinen Antrag gegen das Wahlgeſetz in der Pairskammer ſtellte, fand dieſes parlamentariſche Ereigniß ſchon einen Widerhall in der Aufregung einiger Provinzen, die die Zeiten nach den hundert Tagen wiederzubringen drohte: in Nîmes gab es eine royaliſtiſche Bewegung, die die Proteſtanten veranlaßte ſich zu rüſten, und Lanjuinais zeigte in der Kammer das Auftreten von Banden mit grüner Cocarde im Weſten an. Bei derſelben Gelegenheit hatten die Studenten der Pariſer Rechtsſchule Bittſchriften für Erhaltung des Wahlgeſetzes unterzeichnet; man ſchob es auf Royer Collard's Neuerungen an der Schule, die auf eine conſtitutionelle Erziehung abzielten, daß ſie ſich zu ſolch einem Schritte berufen glaubten, und bald nachher,

als die Vorträge eines ihrer freisinnigen Lehrer (Bavoux) eingehalten wurden, wiederholte Tumulte erregten. Ein ähnlicher unruhiger Sinn der Hochschüler hatte sich schon etwas früher unter den Medicinern in Montpellier gezeigt; ja in den Lyceen und Collegien verschiedener Departements hatte im Frühling die politische Zwietracht, die aus den Familien in die Kinder drang, zu einer Reihe von Schülerrevolten geführt gegen den mönchischen Geist, der den militärischen Anstrich der Schulen unter Bonaparte verdrängt hatte. So nahmen die Lancasterschulen den „Brüdern der christlichen Schulen" gegenüber mehr und mehr eine feindliche Stellung an; die harmlose Sache des Kinderunterrichts ward, wie in Deutschland das Turnen, eine politische Waffe. Der Widerstand gegen die geistliche Verfinsterung griff jetzt in allen Kreisen um sich; mit größtem Eifer wurden die Schriften von Rousseau und Voltaire in wohlfeilen Ausgaben verbreitet, um den Missionen zu trotzen. Der Grimm über den Unfug dieser Sendboten drang schon bis in die Behörden ein, die in Brest eine Mission nöthigten die Stadt
Herbst 1819. zu verlassen; als Decazes sie darum strafte, nahm Royer Collard seine Entlassung und bewies zur Ehre seiner Parthei, daß ihr Stellenehrgeiz eine Grenze hatte. Von größter Wirkung war zu gleicher Zeit der Rückschlag der freien Presse gegen den bisherigen Censurzwang. Sie rückte Decazes schon jetzt seinen Betrug aller Partheien auf und sagte ihm unverholen, seine Laufbahn sei vollendet, man werde ihn abtreten sehen ohne Lob und Bedauern; sie enthüllte jetzt der Kammer zur Seite in der historischen Bibliothek, in Etienne's Briefen über Paris (in der Minerva) und sonst, immer kecker die verborgene Geschichte der letzten Jahre; sie griff in einzelne Debatten, wie in die über die Schweizer Capitulationen, mit einer Heftigkeit ein, die die Erbitterung zwischen den verschiedenen Truppentheilen, die im Juli wieder in Metz zu einem Ausbruch führte, steigerte und selbst wieder durch gerichtliche Verfol-

gung gesteigert ward; in die Zweikämpfe wegen politischer Partheiansichten, die an der Tagesordnung waren, fand man nicht selten die Zeitungsredacteure verwickelt. In die Reihe dieser schlagfertigen Schreiber traten nun die rückkehrenden Flüchtigen aus Belgien hinzu: jener Cauchois Lemaire, der früher den gelben Zwerg geschrieben und in Brüssel als den „geflüchteten gelben Zwerg" (oder le vrai libéral) fortgesetzt hatte, aus Brüssel ausgetrieben wieder im Haag aufgetaucht war, wo er (1817) die „Berufung an die Generalstaaten zu Gunsten der französischen Verbannten" erlassen hatte, und der nun wieder in Frankreich in die Reihen der kühnsten Anfechter der bestehenden Ordnung trat, die von der Feder zum Säbel zu kommen wünschten. Neben ihm kehrte unter Anderen jener Arnault zurück, (er hatte auf Fouché's Bannliste gestanden), dessen Germanicus schon 1816 ein Partheistück geworden war und zu Tumulten geführt hatte, und der nach nicht lange wieder wegen einer neuen Schrift vor das Zuchttribunal gefordert wurde. Denn Literatur, Kunst, Poesie, Theater, Alles wurde in den politischen Partheistrudel hineingerissen. So erregte jetzt (1819) wieder die Aufführung von Delavigne's „sicilianischer Vesper" Auftritte, die eine polizeiliche Censur veranlaßten, wiewohl der Tragöde hier wie in seinen „messenischen Elegien" (1815—18) nur als ein gemäßigter Dichter des Bürgerthums erschien. Ganz besonders aber fing eben jetzt Bérangers umgestimmte Leier an, von einem großen und tiefgreifenden Einfluß zu werden, und nichts ist so geeignet, die Natur des politischen Widerstandsgeistes dieser Zeiten in Frankreich und namentlich die Verbreitung und Verdichtung des unversöhnlichen Bourbonenhasses in dem Volke erkennen zu lassen, als ein Blick auf die Lieder und die Richtung dieses dichtenden Demagogen und Tribunen. Aus dem untersten Volke hervorgegangen, hatte der junge Béranger den Geschmack und die Kunst der Verse von seinem Meister Buchdrucker gelernt. Mittel- und

kenntnißlos aber, wie er war, hatte er sich lange fern von allem hochfliegenden poetischen Ehrgeiz gehalten und es gab eine Zeit (1803), wo er unter äußerem und innerem Drucke entmuthigt der Dichtung ganz entsagt hätte, wenn ihn nicht Lucian Bonaparte aufgerichtet hätte. Dieser war es, der ihn durch seine Ermahnung, über der Kühnheit in seinem Liede nie den Geschmack zu verletzen, auf den Weg leitete, die französische Sprache und ihren Geist in Volk und Buch zugleich zu durchdringen, um nicht nur der Schenke und Liedertafel, sondern auch der Toilette und Akademie gerecht schreiben zu können; er verband nun den neuen Geist in seinen Liedern mit der klassischen Eleganz, und darin war er besonders auch Chateaubriand verpflichtet, der ihn aus den Schranken der Batteux und la Harpe herausriß. So drang er schon in das Volk, noch ehe er politische Dinge besang, als er noch in dem Tone der epigrammatischen Couplets jene drolligen und zotigen, feingroben Lieder schrieb, in denen er, seinem „vagabundischen Geiste" fröhnend, nur der Apostel der Fröhlichkeit war, deren Seele freigeistige Witze und stechende Schlußreime sind, deren Gegenstände Wein und Weib, und (so sagte er selbst) „betrogene Ehemänner, habgierige Anwälte und Charon's Barke." Was sich in dieser Sphäre auf die allgemeineren Verhältnisse beziehen ließ, waren höchstens die gottlosen Ausfälle auf den Katholicismus oder „seine Livrée", in dem Stile des schmutzigen Dichters des Götterkrieges (Parny), den Béranger damals unsterblich pries. In den großen Schicksalen Frankreichs seit 1812 empfand aber der Dichter, daß er mit jenen abgedroschenen Scherzen, in denen er seine Lieder, um sie auf die Gasse zu bringen, oft in der Gosse gesucht hatte, hinter der großen Zeit zurückblieb, daß er höhere Gegenstände anfassen müsse, um in das Leben einzugreifen. Diesen Uebergang machte er vorsichtig bis zur Furchtsamkeit; er brauchte das alte Wein- und Liebeslied noch fort zum Rahmen für Ausfälle, in denen man die politische Absicht

ohne Anleitung kaum entdecken konnte. Schon dieſe verſteckten Angriffe aber hatten unter der ſteten Unbefriedigung des öffentlichen Geiſtes außerordentliche Wirkung gemacht und dem Dichter alle Gunſt des Volkes erworben. In dieſen Zeiten nun der zweiten Herſtellung, als er ſich während der fremden Beſatzung in dem Volke, unter den Partheien, ſelbſt in der Umgebung des Hofes näher umthat, hatte er die Ueberzeugung gefaßt, daß die Dynaſtie unverſöhnlich gegen die Grundſätze von 1789, die Nation ebenſo unverſöhnlich gegen die Bourbonen ſei; und er ergriff nun in ſteigender Kühnheit die Sache des Volks, und ſtellte ſich in Eine Reihe zu den Cauchois Lemaire, den Courrier und Comte, die verfolgt waren wie er es werden ſollte, und verfolgt verbitterter ſchrieben. Die alte Parny'ſche Ader erwachte in ihm, als er von jenem „Palaſte" aus, deſſen Koſacken er die Miſſionäre nannte, die alte Jeſuiten- und Capuzinerwirthſchaft herſtellen und das Concordat betreiben ſah, „um dem heiligen Geiſt die Tatze zu ſalben und Galliens Hühner für den Erben St. Peter's legen zu laſſen", als er dem Teufel das Werk jener Miſſionen zuſchrieb, „die das Licht auslöſchen und die Scheiterhaufen anzünden ſollten." Von da aus richtete er dann immer gerabere und keckere Angriffe auf das ängſtliche und unehrliche Spiel der Regierung mit der Charte, auf die Furcht vor jedem Gebrauche von Freiheit und Verfaſſung, auf die partheiloſen Schaukler in der Kammer, auf den „großen Mann des Tages" (Decazes) und auf den König ſelber, auf die Herrſchaft der Myrmidonen, die auf Achilles' Grabe tanzen. Und dieſer Zorn über das Großwerden der Kleinen, der Grimm darüber, daß Jupiter die Welt den Zwergen gegeben, wurde immer mehr die Seele ſeines Geſangs, der, „in lauter Verſchwörung gegen die Könige die Melodien der Leierorgel mit den Tönen der Laute vermählend", mehr und mehr das Volk bis in ſeine Tiefen aufregte. Glückliche Zuſtände, ſei es im politiſchen, ſei es im poetiſchen Reiche, bedeu-

tet dieß leider nie, wenn die dichterische Polemik in das staatliche Leben einzugreifen den Beruf fühlt und die Macht erhält. Das Maaslose und selbst das Zielloſe wird fast nothwendig die Predigt der politischen Poesie werden, wo sie nicht geradezu mit der erhaltenden Richtung geht. So war es auch bei Béranger zu beklagen, daß Er, der sich sonst ehrenvoll rühmen durfte, der literarischen Coterie, der Trödler des Ruhms, nie bedurft zu haben, auf seinem neuen Wege der Volksgunst bedürftig wurde, daß er sich der Volkslaune und Leidenschaft beugen lernte, daß „das Volk seine Muse" ward, statt daß seine Muse (wenn dieß anders noch mit Poesie vereinbar blieb) das Volk zu einer gesunden und nicht blos verneinenden, bürgerlichen Sinnesart hätte emporbilden sollen. Sein ganzes Auftreten war, im Gegensatze zu dem weltbürgerlichen Lord Byron, das eines ganz und nur französischen Bürgers und Vaterlandsfreundes; das Betonen eines festen politischen Grundsatzes hätte ihm um so natürlicher gestanden und eine um so stärkere Wirkung in der angegebenen Richtung gemacht. Solch einen Grundsatz aber hätte ein Mann des Volkes nicht in Béranger's Lied gefunden, sondern nur die Rechtfertigung seiner unbestimmten Veränderungssucht und die Verherrlichung seines blinden Bourbonenhasses. Wenn der Dichter in einem Theile seiner Lieder Bonapartist schien, so war es ihm damit nicht Ernst, und er besang das „untergegangene Ilium" des Reiches nur, um die Bourbonen zu ärgern. So versicherte er in Rede und Schrift, bekennend daß er allezeit republikanischen Grundsätzen angehangen habe; aber auch diese Grundsätze würde Niemand in jenen Liedern erkennen, in denen er anfangs hoffend den Bourbonen geschmeichelt hatte. So wie es auch schwer vereinbar, und von Franzosen selbst dem nationalen Dichter oft verdacht worden ist, daß er, voll von der Größe und dem Ruhme seines Volkes, wie ein Vorläufer des kommenden Geschlechtes schon um 1818 alle Völker aufrief zur Handreichung in

einem heiligen Bunde und daß er die kühnsten Neuerungen der weltbürgerlichen Schwärmer St. Simon und Fourier, statt sie unter sein Epigramm fallen zu machen, in Ehren hielt, weil sie dem menschlichen Geschlechte einen glücklichen Traum verschafften! Je mehr seine ernste, geharnischte Lyrik abstach gegen die der Desaugiers und anderer seiner Vorgänger und Nebensänger, und des Dichters persönliche Haltung gegen die eines Alissan de Chazet, der um ein Mittagessen nach allen Seiten hin gefällig war, um so bedauerlicher war es, daß seine politischen Lieder die Jugend dieses erregbaren Volkes „von secularer Leichtfertigkeit" in ihrer unbestimmten Widersetzlichkeit bestärkten und dem politischen Hasse eine furchtbare Nahrung gaben. Sie sprachen ohnehin zu dem factionären Geiste schon darum, weil sie, wie 1815 royalistische Lieder unter der bourbonischen Parthei, anfangs nur handschriftlich umgingen, und, als die ersten (1821) gedruckt erschienen, sie ihn sogleich dem Gericht überlieferten und zum Märtyrer machten, wo nun „der Kerker seinen Versen in dem Auge des geknechteten Frankreich erst rechten Ruhm verleihen" mußte.

Ministerium Decazes.

Unter diesem wirren Zustande der aufgeregten Geister und der unterwühlten Verhältnisse hatte sich bereits um die Mitte des Jahres 1819 eine prophetische Meinung in Frankreich gebildet, und wurde von den verschiedensten Stellen ausgesprochen, daß ein großer Umschlag der Dinge, gehofft von den Einen, gefürchtet von den Anderen, nicht sowohl durch die Uebermacht irgend einer Parthei und ihrer Bestrebungen, als durch irgend einen Zufall eintreten werde; die Folge eines gewöhnlichsten Ereignisses, sagte im August die historische Bibliothek, sei bei der Anhäufung des Brennstoffs unberechenbar; ein Todesfall, eine Bewegung auf 200 Stunden Ferne könne (und genau so kam es nach wenigen Monaten) das ganze Gebäude erschüttern, in dem die

Theile in Berührung aber nicht in Zusammenhang, sich nahe aber nicht verbunden seien. Was diesem Brennstoff neue Materie zutrug, waren die Dinge die im Herbste in Deutschland vorgingen. Das Karlsbader System bestürzte in Paris nicht weniger als in Deutschland, weil man es mit Recht auch nach außen gerichtet dachte. Die Rundschreiben der preußischen Regierung an ihre Gesandten empfahlen allen Regierungen in demselben Sinne zu handeln, die österreichischen wünschten geradezu dem französischen Ministerium die Besonnenheit, die glücklichen Verhältnisse zu benutzen, um einen monarchischeren Gang einzuschlagen; dann könne sich nichts mehr dem vollständigen Triumphe der Ordnungsfreunde widersetzen. Noch ehe übrigens diese deutschen Ereigniſſe eingetreten waren, hatte sich der fremde Einfluß wieder aufs neue unmittelbarer auf die einzelnen inneren Angelegenheiten Frankreichs geworfen. Die Cabinette hatten sich nacheinander einstimmig gegen das Wahlgesetz erklärt; Capodistria kam nach Paris und hatte mit Richelieu, mit dem König, mit den Ministern Berathungen, um das Bedenken Rußlands gegen die Preß- und Wahlgesetze bekannt zu geben. Selbst Richelieu empfand nachgerade, wie störend für die ruhige Prüfung und Entwicklung der neuen Einrichtungen, wie tief verletzend diese ewige Einmischung für ein reizbares Volk war, wie sehr sie die Minister in eine beschämende Abhängigkeit stellte, die früher eine Nothwendigkeit heißen konnte, jetzt aber seit 1818 als eine freiwillige Unterwerfung erschien, die daher jetzt von der Regierung mehr versteckt und verleugnet wurde, aber darum doch offenbar war und um so bitterer empfunden ward. Die Unabhän-
[1] im Sept. gigen benutzten diese Stimmung, um[1] auf die Erneuerungswahlen für die Sitzung von 1819 — 20 zu wirken; ihr wohlgeordneter Einfluß spielte mit Erfolg gegen die ministeriellen Candidaten, und schloß die Royalisten fast ganz aus. Auf 54 neu zu wählende Abgeordnete erhielten sie 35, darunter viele Kaiserliche, darunter

auch den alten Biſchoff von Blois, Abbé Grègoire, der Ludwigs XVI. Hinrichtung ſchriftlich gebilligt hatte und von dem die Königlichen jetzt eifrig eine einſtige Aeußerung umtrugen: daß die Könige in der moraliſchen Ordnung wären was die Ungeheuer in der phyſiſchen. Er war in dem aufgeregten Iſère bei einer zweiten Stimmenſammlung gewählt worden; aus dem Ergebniß der Stimmenzahl ging übrigens hervor, daß über die Hälfte der mitſtimmenden Königlichen, nachdem ſie bei der erſten Abſtimmung an ihrem Candidaten verzweifelten, bei der zweiten ihre Stimmen nicht dem miniſteriellen Candidaten, ſondern dem Regiciden gegeben hatten. Die Abſicht glückte. So groß war noch immer die Macht des royaliſtiſchen Gefühls in dieſer Zeit, daß die Freiſinnigen ſelbſt von dieſer Wahl erſchreckt wurden, als einer Unklugheit, die viele royaliſtiſchen Misgriffe aufwog. Dieß zeigte ſich deutlich, als ſie nachher in der Kammer Grégoire's Wahl wegen formeller Gründe wollten vernichten laſſen, um alle Erörterungen zu erſticken, während die Königlichen darauf drangen, ihn wegen Unwürdigkeit auszuſchließen; worauf ſie dann ihrerſeits die empfindliche Einrede hören mußten, daß ja der König ſelbſt einen Regiciden ſogar zu ſeinem Miniſter gewählt hatte. Den König warf dieſe Wahl in die äußerſte Verlegenheit und Beſtürzung; die Fremden hatten neuen Anlaß ihm zuzuſetzen; der Kronprinz umging ihn mit triumphirenden Blicken und quälte ihn ſo[54], daß er dem Marineminiſter um dieſe Zeit „Worte über die Zukunft Frankreichs ſagte, die dieſen ſchaudern machten.“ Er zog nun die Hand nicht von ſeinem Günſtling, aber von deſſen Syſtem ab, er verlangte von Decazes die Aenderung des Wahlgeſetzes. Der tapfere Urheber des 5. September und März bedachte ſich nicht, die eigene Hand davon abzuziehen, und de Serre, der eifrige Vertheidiger der Wahl- und Preßgeſetze,

54) Mémoires du baron Portal. 1846. p. 57.

stimmte bei, das fahren zu laſſen, was ſie als das nationalſte der neuen Geſetze kennen gelernt. Hatte Decazes vor einem Jahre die Lainé und Richelieu hinausgeſchoben, die das Wahlgeſetz nicht behaupten wollten, jetzt ſchob er die Deſſolles, St. Cyr, Louis hinaus, die es behaupten wollten, die fortzufahren riethen dem Lande mit den freiſinnigſten Maasregeln in den Sachen der Wahlen, der Preſſe, der Jury Vertrauen zu geben. Er erſetzte ſie durch Pasquier (den „Unvermeidlichen"), Latour-Maubourg und Roy; er ſelbſt übernahm[1] die Präſidentſchaft. Unter dieſer Veränderung war die Eröffnung der Kammer[1] verſchoben worden, vor der nun Decazes wieder mit einem neuen Miniſterium und mit entgegengeſetzten Maasregeln erſchien. Die Thronrede klagte über die vage Unruhe in den Geiſtern, über die Furcht vor den Abſichten und Gewaltthaten der Factionen, und kündigte die Veränderung einiger formellen Beſtimmungen der Charte an, die die Kammer von dem jährlichen Kampfe der Partheien befreien ſolle, indem ſie ihr eine Dauer ſichere, die verträglicher ſei mit den Intereſſen der öffentlichen Ordnung und dem auswärtigen Anſehen des Staates. Das vorzulegende Wahlgeſetz ſchlug demnach die 1816 ſo hartnäckig verweigerte ungetheilte Erneuerung der Kammer alle ſieben Jahre vor, und erhöhte die 1816 herabgeſetzte Zahl der Abgeordneten wieder auf den Stand, auf den die Julіverordnungen von 1815 die niedriggeſetzte Zahl von 1814 ſchon einmal erhöht hatten! Die bisherige Anzahl der 258 Abgeordneten ſollte künftig von den Kreisverſammlungen unmittelbar gewählt werden, die außerdem die Wähler der Departementsverſammlungen wählen ſollten aus denen die 1000 Franken ſteuerten, wovon die Hälfte aber (dieß war eine Gewährung an die Königlichen) ſolche ſein ſollten, die dieſe Summe in Grundſteuer entrichteten. Das Ganze war zuſammengeflickt aus halben Zugeſtändniſſen nach rechts und links; es waren abgeſchwächte Reſte eines Planes von de Serre, der (gegen

[1] 19. Nov. bis 29. Nov.

die Gleichheit der Wähler ankämpfend) die Wahleinflüsse nach dem Vermögen und der gesellschaftlichen Stellung classificirt hätte, aber im Uebrigen auf eine kräftige systematische Entwicklung der repräsentativen Verfassung gestellt war, während die jetzige Vorlage ein Gesetz der Aushülfe und der Furcht war. Es wiederholten sich noch einmal die Kurzsichtigkeiten von 1816: man schritt in der Angst zur Aenderung eines Wahlgesetzes, wesentlich erschreckt durch Eine Wahl, welche doch die kraft dieses Wahlgesetzes gewählte Kammer selber sogleich annullirte; und kaum wandelte sich nachher die Lage der Dinge noch etwas mehr ins Besorgliche, so votirte dieselbe Kammer, vor der man sich so sehr glaubte fürchten zu müssen, neue Ausnahmsgesetze! Daß der großredneriſche Minister, dem man nach seinem Pairschub zugetraut hatte, es sei ihm ein Ernst den halben Maasregeln auszuweichen, allen diesen Kleinmuth theilte, vernichtete ihn in der öffentlichen Meinung völlig; man fand ihn nun „unter dem Mistrauen und dem Haß." Und wie klein der Mann in der That war, der sich trotz dieser neuen Wendung glaubte erhalten zu können, zeigte sich nie greller, als da er auch jetzt in diesem kritischen Augenblick mit den Kunststücken der Schaukelei noch auszureichen glaubte, die seinem Regierungssysteme den Namen gegeben hat: indem er zu gleicher Zeit im Beginn seines Ministeriums die Royalisten zu ködern suchte mit der Auflösung der Preßfreiheitsgesellschaft, und die Liberalen mit der Wiedereinsetzung der letzten Expairs von 1814, und der Rückberufung der letzten Regiciden, als ihrer Einer eben aus der Kammer gestoßen wurde. Wie es mit seiner Gunst in der Kammer bestellt war, erfuhr Decazes zuerst, als Bericht erstattet wurde über die neu eingelaufenen (139) Bittschriften (mit 19000 Unterschriften) für Erhaltung des Wahlgesetzes: er erhielt die verlangte Tagesordnung, aber nur mit einem Mehr von fünf Stimmen. Unter diesem Verhältniß war das Schicksal des Wahlgesetzentwurfs nicht

14. Jan. 1820.